Plenarprotokoll **3/63**
28.06.2001

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

63. Sitzung **3. Wahlperiode**

Donnerstag, 28. Juni 2001, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsident Hinrich Kuessner, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsidentin Kerstin Kassner

Inhalt

Mitteilungen des Präsidenten 4096

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:
Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 3/2123 – 4096
Dr. Ulrich Born, CDU 4096
Minister Dr. Peter Kauffold 4099
Andreas Bluhm, PDS 4103
Steffie Schnoor, CDU 4108
Heike Polzin, SPD 4113
B e s c h l u s s 4116

Unterrichtung durch die Landesregierung:
Innovationsprogramm „Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien“ Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 3/1952 – 4116
Johann Scheringer, PDS 4117
Minister Till Backhaus 4117
Renate Holznagel, CDU 4120
Hannelore Monegel, SPD 4121
B e s c h l u s s 4121

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)
– Drucksache 3/2138 – 4121
B e s c h l u s s 4122

Antrag der Fraktion der CDU:
Übernahme der Kosten der Tierkörperbeseitigung durch das Land
– Drucksache 3/1934(neu) – 4122

Beschlussempfehlung und Bericht des Landwirtschaftsausschusses
– Drucksache 3/2145 – 4122
Renate Holznagel, CDU 4122
Johann Scheringer, PDS 4123
Hannelore Monegel, SPD 4124
B e s c h l u s s 4125

Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:
Enquete-Kommissionen
– Drucksache 3/2118 – 4125

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 3/2161 – 4125

Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:
Veränderung in der Zusammensetzung der Enquete-Kommission
– Drucksache 3/2120 – 4125

Siegfried Friese, SPD 4125

Lorenz Caffier, CDU 4126, 4132, 4136

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS 4129, 4132

Heinz Müller, SPD 4133, 4134, 4135, 4136

Götz Kreuzer, PDS 4134

B e s c h l u s s 4137

Antrag der Fraktion der CDU:
Zur Ausdehnung des strafrechtlichen Schutzes vor sexuellen Übergriffen und zur verbesserten Aufklärung von schweren Sexualdelikten
– Drucksache 3/2128 – 4137

Reinhardt Thomas, CDU 4137

Minister Erwin Sellering 4139

Annegrit Koburger, PDS 4139

Herbert Helmrich, CDU 4141

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD 4143

B e s c h l u s s 4144

Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:
Überarbeitung der Förderrichtlinie Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 3/2121 – 4144

Dr. Gerhard Bartels, PDS 4144, 4151

Minister Dr. Peter Kauffold 4146

Steffie Schnoor, CDU 4148

Siegfried Friese, SPD 4150

B e s c h l u s s 4151

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS:
Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen der 9. Ostseeparlamentarierkonferenz in Malmö (Schweden) am 4. und 5. September 2000
– Drucksache 3/1490 – 4151

Beschlussempfehlung und Bericht des Umweltausschusses
– Drucksache 3/2148 – 4151

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS:
Maritime Sicherheit auf der Ostsee
– Drucksache 3/2111 – 4152

Dr. Henning Klostermann, SPD 4152, 4158

Wolfgang Riemann, CDU 4153, 4156

Peter Ritter, PDS 4156

Minister Dr. Wolfgang Methling 4156

Kerstin Kassner, PDS 4160, 4161

Reinhardt Thomas, CDU 4161

B e s c h l u s s 4162

Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:
Einbindung von Kinder- und Jugendparlamenten
– Drucksache 3/2122 – 4162

Sylvia Bretschneider, SPD 4162, 4165

Lorenz Caffier, CDU 4163

Monty Schädel, PDS 4164

B e s c h l u s s 4166

Antrag der Fraktion der CDU:
Radarüberwachung der Kadetrinne/ westliche Ostsee durch die Bundeswehr
– Drucksache 3/2125 – 4166

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 3/2162 – 4166

Reinhardt Thomas, CDU 4166, 4169

Minister Dr. Wolfgang Methling 4168, 4169

Wolfgang Riemann, CDU 4168

Dr. Henning Klostermann, SPD 4169

Peter Ritter, PDS 4171

B e s c h l u s s 4172

Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:
Aktionsprogramm zur Verbesserung der Teilhabe von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 3/2119 – 4172

Annegrit Koburger, PDS 4172

Lorenz Caffier, CDU 4174

Dr. Margret Seemann, SPD 4174

Irene Müller, PDS 4176

B e s c h l u s s 4178

Antrag der Fraktion der CDU:
Grunderwerbsteuer bei Umstrukturierungen
– Drucksache 3/2127 – 4178

Wolfgang Riemann, CDU..... 4178, 4179, 4181

Ministerin Sigrid Keler..... 4179

Dr. Gerhard Bartels, PDS..... 4180

Rudolf Borchert, SPD 4180

B e s c h l u s s 4182

Nächste Sitzung
Freitag, 29. Juni 2001 4182

Beginn: 9.12 Uhr

Präsident Hinrich Kuessner: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 63. Sitzung des Landtages. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Gemäß Paragraph 5 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung benenne ich die Abgeordnete Frau Monegel und die Abgeordnete Frau Peters zur Schriftführerin.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU – Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/2123.

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:
Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 3/2123 –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Born von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Born.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion bringt mit der fünften Änderung zum Schulgesetz bereits ihren zweiten Gesetzentwurf zum Schulgesetz ein. Nach einer unwürdigen Debatte zum Gesetzentwurf vom November 2000 haben wir nunmehr eine umfangreiche Novelle des Schulgesetzes vorgelegt, in der auch die Novellierungsabsichten des vorangegangenen Gesetzentwurfes aufgehen. Unwürdig, weil sich alle Fraktionen positiv zum Anliegen des alten Gesetzentwurfes äußerten, aber die Koalitionsfraktionen dennoch dieses Vorhaben ablehnten, ohne es zumindest in den Ausschüssen zu beraten und nach realisierbaren Wegen zu suchen, um das Abitur nach zwölf Jahren in Mecklenburg-Vorpommern wieder einzuführen. Mit dieser Vorgehensweise hat sich der Landtag keinen Gefallen getan. Das haben die Menschen im Land auch nicht verstanden.

(Angelika Gramkow, PDS: Das müssen Sie ja wissen, Herr Dr. Born.)

Bei aller parteipolitischen Auseinandersetzung sollte eigentlich allen verantwortungsbewussten Politikern klar sein, dass man sich natürlich um der Sache willen über vieles streiten kann und muss, dass aber die Zukunft, die Zukunftschancen und damit die Bildung unserer Kinder kein Spielball für parteipolitische Ränkespiele sein dürfen.

(Heidemarie Beyer, SPD: Oh Gott! Und das aus Ihrem Mund.)

Niemand sollte übersehen, dass Politikern gerade das Wohl der jungen Menschen anvertraut ist, sie aber nicht das Recht haben, ihre eigenen Interessen auf Kosten und zu Lasten der Kinder durchzusetzen.

(Andreas Bluhm, PDS: Also, Herr Born, erinnern Sie sich an die erste Legislaturperiode? – Heidemarie Beyer, SPD: Das kann er nicht. Da war die CDU noch anderer Meinung.)

Deshalb darf Schulpolitik auch nicht von jeweiligen Mehrheiten zu vielleicht auch noch ideologieüberfrachteten Experimenten missbraucht werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Frau Kollegin Beyer, ich traue Ihnen viel zu, aber ich glaube nicht, dass Sie gleichzeitig reden und zuhören können, und das sollte man doch wenigstens im Parlament ermöglichen, dass wir noch aufeinander hören.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und PDS – Beifall bei Abgeordneten der CDU – Sylvia Bretschneider, SPD: Haben Sie eine Ahnung, was wir alles können?! – Heiterkeit bei Heidemarie Beyer, SPD: Herr Riemann, sage ich bloß. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Leider bastelt die SPD/PDS-Koalition an der Schule ohne klares Konzept und ohne Beständigkeit und Verlässlichkeit schon während der ganzen Legislaturperiode herum.

(Angelika Gramkow, PDS: Jaja, und das muss gerade von Ihnen kommen. Sie scheinen der Bildungsexperte zu sein.)

Im Frühjahr 2000 veranstaltet der Bildungsminister in Güstrow ein groß angelegtes Spektakel zur Bildungspolitik. Ein Qualitätsentwicklungs- und -sicherungskonzept wird diskutiert und dann auch im Landtag eingebracht. Davon ist heute nicht mehr die Rede, obwohl es der richtige Ansatz war. Gleichzeitig wird lang und breit über die schulartenunabhängige Orientierungsstufe gestritten und dann wieder begraben.

(Reinhardt Thomas, CDU: Das kostet Geld. Für nichts gibt's nichts.)

Die Folge dieser konfusen Diskussion um Strukturen war eine emporschnellende Anmelderate von Schülern an Gymnasien. Dann wird eine Schulentwicklungsplanungsverordnung herausgegeben, ...

(Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS: Wo leben Sie denn? – Andreas Bluhm, PDS: Das stimmt nicht, Herr Dr. Born!)

Ja, ich frage mich, ob Sie überhaupt noch Kontakt zur Basis haben, Herr Kollege Dr. Bartels.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

Sie wissen offensichtlich gar nicht mehr, was im Lande vor sich geht.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und PDS – Harry Glawe, CDU: So ist das. Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das kann doch wohl nicht wahr sein! – Angelika Gramkow, PDS: Im Gegensatz zu Ihnen habe ich zwei Kinder in der Schule. – Glocke des Präsidenten)

Dann wird eine Schulentwicklungsplanungsverordnung herausgegeben, die in Größenordnungen die Schließung von Schulstandorten nach sich ziehen wird, Eltern, Schüler und Lehrer flächendeckend verunsichert und dabei jegliche finanzielle Unterstützung des Landes vermissen und stattdessen die Schulträger mit den Kosten alleine lässt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Genau so. – Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

Nahezu parallel zur Diskussion um die Orientierungsstufe gelangt ein erster Verordnungsentwurf zur Regionalen Schule an die Öffentlichkeit. Die dort verfassten Ideen sind bei weitem noch nicht ausgereift, daher wird die

Regionale Schule erst einmal begraben, um dann Anfang des Jahres 2001 wie Phönix aus der Asche wieder in der bildungspolitischen Diskussion aufzutauchen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na ja, Herr Born, Herr Born, was wir heute im Landtag haben, ist doch bei weitem weniger ausgereift.)

Wo ist die Regionale Schule heute?

Die Diskussion hat sich erschöpft, da die Koalitionäre bis heute nicht sagen können, wie nun was gemacht werden soll, wie viel Förderstunden zum Beispiel die Finanzministerin nun bereit ist, dem Bildungsminister zuzugestehen. Allein die Unterzeichnung der Fortschreibung des Lehrerpersonalkonzeptes in der vergangenen Woche hat deutlich gezeigt, wer in diesem Land die Bildungspolitik macht, nämlich leider die Finanzministerin mit ihren bekannten Streich- und Sparorgien.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Ministerin Sigrid Keler: Ach! Ach! Herr Born!)

Die GEW war in die Verhandlungen zum Lehrerpersonalkonzept mit der Maßgabe gegangen, die Teilzeitbeschäftigung für Grundschullehrer bis zum Schuljahr 2005/06 zu beschränken. Herausgekommen ist das Jahr 2010. Bei der vorliegenden Altersstruktur der Grundschullehrer ist das ein Hohn, denn mehr als die Hälfte der Grundschullehrer wird damit bis zum Eintritt in das Rentenalter nicht mehr voll beschäftigt sein. Und das hat durchschlagende Auswirkungen auf die Rentenbemessung, zumal die Absenkung des Rentenniveaus die Einschnitte für diese Lehrer noch potenziert.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Auch für junge Lehrer ist das noch kein Anreiz, kein Signal, wieder ein Studium für ein Lehramt aufzunehmen. Im Schuljahr 1999/2000 waren ganze 34 Grundschullehrer unter 30 Jahren. Zum Wintersemester 2000/2001 haben nur 61 Abiturienten ein Studium für das Lehramt Grund- und Hauptschule aufgenommen. Der Bildungsminister und die Bildungspolitiker der Fraktionen sind offensichtlich ohne Einfluss auf die Bildungspolitik in diesem Land, das hat die Legislaturperiode bis heute gezeigt.

(Heiterkeit bei Heike Polzin, SPD: Da kann ich nur drüber lachen.)

An dieser Tatsache kann auch nicht gerüttelt werden, obwohl die Stundentafeln in der Grundschule und in den Klassen 5 und 6 angehoben wurden. Das war es dann aber auch. Keines der grundsätzlichen Probleme wurde von der Koalition angefasst. Stattdessen lassen Sie die Lehrer in Ungewissheit wurschteln und bestrafen viele junge engagierte Lehrer

(Ute Schildt, SPD: Da kommen mir die Tränen. – Barbara Borchardt, PDS: Aber die Lehrer wurschteln doch nicht.)

Jahr für Jahr mit befristeten Verträgen. Die Motivation der Lehrer ist auf einem Tiefpunkt angelangt, da immer nur Versprechungen gemacht und Bekenntnisse veröffentlicht wurden, aber getan wurde nichts, auch nicht von Ihnen, Herr Dr. Schoenenburg.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das ist doch alles Wutzke hier. – Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

Es wurde zwar ein Gesetzentwurf für die Einführung der Regionalen Schule dem Kabinett vorgelegt, aber wie man so hört, ist dieser schon im Vorfeld wieder an der Finanzministerin gescheitert, weil sie die finanziellen Mittel für ohnehin notwendige qualitative Verbesserungen in den Schulen nicht bereitstellen will.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Alles Wutzke oder was?!)

Nun sind wir in der Legislaturperiode mittlerweile so weit fortgeschritten, dass keiner mehr so richtig daran glaubt, dass die Regierungskoalition noch in dieser Periode ernsthaft Qualitätsverbesserungen für die Schulen auf den Weg bringen kann.

(Andreas Bluhm, PDS: Sie haben immer nur verschlechtert, Herr Dr. Born, mit Ihrer Fraktion! Immer nur verschlechtert. – Sylvia Bretschneider, SPD: Ja, genau so ist es. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Die CDU-Fraktion hat bisher neun Anträge zur Bildungspolitik in dieser Legislaturperiode gestellt,

(Andreas Bluhm, PDS: Ja, die waren nicht besonders toll. – Sylvia Bretschneider, SPD: Das ist noch geschmeichelt.)

drei Aktuelle Stunden dazu beantragt und zwei Gesetzentwürfe vorgelegt.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Mit dem Konzept zur humanen Leistungsschule haben wir der Öffentlichkeit eine Alternative zur Regionalen Schule vorgelegt und bei Lehrerverbänden, Wirtschaft als auch bei Eltern eine durchaus positive Resonanz erfahren.

(Angelika Gramkow, PDS: Bei welchen? – Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Das hat uns bestärkt, den nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen, nicht zuletzt auch die zahlreichen Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes, die sich gegen die Regionale Schule ausgesprochen haben.

(Heiterkeit bei Heike Polzin, SPD)

Sie befürchten eben – und dieses Argument sollte keiner von Ihnen leichtfertig übergehen –, dass strukturelle Umbrüche in den Schulen einer ganzen Schülergeneration mehr Nachteile als Vorteile bringen.

(Andreas Bluhm, PDS: Das hatten wir ‘92 in der Größenordnung. – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Da haben Sie wenigstens über die CDU-Schulpolitik mal was Richtiges gesagt.)

Für die Menschen im Land ist eine Optimierung dessen, was sie jetzt vorfinden, eine plausible Alternative zur versuchten bildungspolitischen Selbstverwirklichung von SPD und PDS.

Meine Damen und Herren, wer sich so hier im Landtag verhält, der kann natürlich kaum ein vernünftiges Bildungskonzept für Schüler vorlegen. Man stelle sich mal vor, ein Unterricht würde so ablaufen, wie Sie es hier demonstrieren, dann darf man sich ...

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Heiterkeit bei Abgeordneten der PDS –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ach, Herr Born,
Herr Born! – Zuruf von Kerstin Kassner, PDS –
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Sie sollten
das mal anderen überlassen, Dr. Born. –
Glocke des Präsidenten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so ein ganz klein bisschen Vorbildfunktion täte auch im Landtag ganz gut.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Unruhe bei Abgeordneten der PDS –
Barbara Borchardt, PDS: Daran
erinnern wir Sie heute noch.)

Wir bieten eine klare ideologiefreie, dafür aber zukunftsweisende Alternative

(Andreas Bluhm, PDS:
Wo ist denn die ideologiefrei?)

mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Lassen Sie mich nur einige Eckpunkte nennen. Wenn Sie zuhören, verehrter Herr Kollege Bluhm, werden Sie es feststellen, ich trage die Eckpunkte vor.

(Andreas Bluhm, PDS: Na, dann mal los! –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

– gestufte Wiedereinführung des achtjährigen gymnasialen Bildungsganges, so dass ab 2008 das Abitur wieder nach zwölf Schuljahren abgelegt werden kann

(Andreas Bluhm, PDS: Unstrittig.)

Das ist eine echte Zukunftsinvestition für unsere Kinder.

(Andreas Bluhm, PDS: Unstrittig.)

Ist das vielleicht Ideologie?

(Andreas Bluhm, PDS: Nein, das ist unstrittig.)

Danke schön.

(Angelika Gramkow, PDS: Wir werden das auch
tun, Herr Dr. Born. Allerdings brauchen wir Sie
dazu nicht. – Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

– Übernahme der Sportgymnasien in öffentliche Trägerschaft mit überregionalem Einzugsbereich in Landesträgerschaft
Damit wird eine leistungsorientierte Sportförderung entsprechend begabter Schüler auf hohem Niveau dauerhaft gesichert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

Ist das vielleicht Ideologie?

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS:
Doch, aus Sportsicht ist das schon eine.)

Danke schön.

(Angelika Gramkow, PDS:
Aus Sportsicht ist das eine.)

Nein, Ihr Kollege Bluhm hat gerade gesagt, es ist keine Ideologie, sondern er stimmt dem zu. Sie müssen das schon untereinander ausmachen, Frau Kollegin Gramkow.

– Einführung von Leistungsparametern für den Übergang in die einzelnen Bildungsgänge ab Klassenstufe 7, abgestimmte Lehrpläne und Anpassung der Stundentafeln zwischen den Bildungsgängen zur Gewährleistung einer echten, leistungsgerechten Durchlässigkeit

(Angelika Gramkow, PDS: Oh, die haben wir
wohl bisher nicht nach dem Schulsystem?! –
Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

Ist das vielleicht Ideologie?

(Andreas Bluhm, PDS: Das ist Ideologie. –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sagen
Sie, haben wir keine Durchlässigkeit?)

Gut. Danke. Dann können Sie das ja im Ausschuss mal begründen.

– bildungsgangbezogene Lehrpläne, bildungsgangbezogene pädagogische Konzepte und bildungsgangbezogene Ausgestaltung des Unterrichts

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Das ist auch Ideologie.)

für eine leistungsadäquate Förderung und Forderung der Schüler, Herr Kollege Bluhm

(Andreas Bluhm, PDS: Das ist Ideologie, ja.)

Aha, gut, danke. Das ist sehr schön. Vielen Dank für die klare Auskunft.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU, und
Eckhardt Rehberg, CDU – Andreas Bluhm, PDS:
Leistung ist Ideologie, ja natürlich.)

Über die notwendigen Mittel zur Finanzierung unseres Vorschlages brauchen wir nicht zu streiten. Wenn wir richtig informiert sind – und davon ist auszugehen –, ...

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ja, das bezweifle ich.)

Hören Sie doch erst einmal zu, verehrter Herr Kollege!

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Ich bezweifle es trotzdem.)

Ja, das mag ja gerne sein, aber Sie müssen es dann nachher zurücknehmen und das ist umso peinlicher für Sie.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Oh, ich bin mir
ziemlich sicher, dass ich das nicht brauche. –
Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Über die notwendigen Mittel zur Finanzierung unseres Vorschlages brauchen wir nicht zu streiten, nämlich der vom Bildungsminister angemeldete Finanzbedarf, das heißt auch Stellenbedarf, hat einen vergleichbaren Umfang wie der hier von der CDU vorgegebene.

(Angelika Gramkow, PDS: 70 Millionen
reichen bei Ihnen nie im Leben! Das könnte
ich Ihnen vorrechnen. Das ist eine Mogelpackung, die Sie uns hier vorlegen.)

Er hat ja auch etwas mehr angemeldet, Frau Kollegin Gramkow, das wissen Sie.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Wir reden jetzt über Ihre Anmeldung.)

Aber die 100 Millionen DM, wir werden ja mal ganz gespannt sein, wie das denn nun ist mit den Ankündigungen, die man gestern in der Presse lesen konnte.

(Angelika Gramkow, PDS: Sie haben 70 Millionen vorgelegt. Das ist beweisbar. – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das zeigt nur, dass Sie nicht rechnen können.)

Dazu muss ja die Finanzministerin nach der Sommerpause Stellung nehmen, was denn von den 100 Millionen DM übrigbleibt. Vielleicht hat der Minister sich ja um eine Null vertan.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU, und Eckhardt Rehberg, CDU)

Und eins muss deutlich gesagt werden: Wenn wir in der Bildungspolitik wirklich etwas bewegen wollen, dann ist der hier angemeldete Bedarf gerechtfertigt.

Mit unserem Gesetzentwurf hat das Parlament eine zukunftsweisende Grundlage für eine verlässliche und berechenbare Schulpolitik zum Wohle unserer Kinder. Lassen Sie uns im offenen Dialog über die besten Ansätze diskutieren und machen wir der flächengreifenden und berechtigten Verunsicherung bei Eltern, Lehrern und Schülern ein Ende. Geben wir unseren Kindern die Chance, durch eine qualifizierte, moderne Schulbildung erfolgreich in das Berufsleben starten zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, wir bitten Sie, sich diesmal ernsthaft mit unseren Vorschlägen auseinander zu setzen und den Entwurf in den Ausschüssen so zu diskutieren, dass wir gemeinsam Eltern, Lehrern und Schülern sagen können, dieser Landtag nimmt seine Verpflichtungen auch gegenüber der jungen Generation wahr. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Angelika Gramkow, PDS: Den Unsinn muss ich überhaupt nicht diskutieren.)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Bildungsminister Herr Kauffold. Bitte sehr, Herr Minister.

Minister Dr. Peter Kauffold: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Gesetzentwurf der CDU verfolgt im Wesentlichen drei Ziele, die hier mit sehr viel Polemik und auch sehr viel Lyrik vorgetragen wurden:

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

1. Einführung des Abiturs nach zwölf Schuljahren
2. Überführung der Sportgymnasien Neubrandenburg und Schwerin in Landesträgerschaft
3. Veränderungen beim Haupt- und Realschulbildungsgang

Ich schätze ein, dass es Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, mit diesem Gesetzentwurf weniger um die Durchsetzung schulpolitischer Positionen geht, als vielmehr um ein taktisches Manöver.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Es geht darum, schulpolitische Themen als Meinungsführer zu besetzen und Initiativen als Originale auszuweisen, welche in der Substanz nicht da sind.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Es geht um die Schüler und nicht um Ihre parteitaktischen Spielchen. – Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Die Opposition weiß sehr gut, dass die Koalitionsfraktionen

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herr Born, Sie sind ein schlechter Schüler!)

und die Landesregierung seit geraumer Zeit ein Gesamtpaket schulpolitischer Vorhaben beraten.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ein undisziplinierter Schüler! – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU – Glocke des Präsidenten)

Sie weiß auch, dass dazu ein vollständiger Gesetzentwurf des Bildungsministeriums vorliegt dessen Abstimmung in wenigen Wochen abgeschlossen sein kann.

(Wolfgang Riemann, CDU: Die stimmen schon zwei Jahre ab.)

Was die Einführung des Abiturs nach zwölf Jahren betrifft, das heißt genauer die KMK-gemäße Einführung des Abiturs nach zwölf Schuljahren nach Auslaufen der Übergangsbestimmung für die neuen Bundesländer, so gibt es in der Sache keinen Unterschied zwischen den Vorstellungen der Landesregierung und dem Gesetzentwurf der CDU.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist doch schon was.)

Aber der Ministerpräsident hat bereits vor etwas mehr als einem Jahr öffentlich erklärt, dass wir diesen Weg gehen werden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das sind Ankündigungen. Der Landtag beschließt Gesetze, keine Ankündigungen.)

Die notwendigen Schritte werden gründlich vorbereitet. Die Opposition hat es sehr einfach. Sie schreiben es auf und bringen es ein, aber wir müssen sehen, welche Substanz dahinter steht.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD – Dr. Ulrich Born, CDU: Nee, der Landtag muss Gesetze beschließen.)

In der Sache gibt es also keinen Dissens.

(Harry Glawe, CDU: Gesetze werden hier beschlossen. Wir machen hier Gesetze. – Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU)

Wir sprechen heute mit Ihrem Entwurf über die Kopie eines Ansatzes, ein Plagiat gewissermaßen.

(Beifall Siegfried Friese, SPD – Dr. Armin Jäger, CDU: Ah ja. – Dr. Ulrich Born, CDU: Ach was!)

So ist das. Deswegen muss etwas dazu gesagt werden, was die CDU bisher denn substantiell beigetragen hat, um dieses Abitur KMK-konform nach zwölf Jahren zu ermöglichen. Und das ist wenig, denn in Anbetracht der substantiellen Hintergründe ist es eine beachtliche Dreistigkeit, das Vorhaben in dieser Weise zu vertreten. Das muss ich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Im Schuljahr 1991/92 hatte ein Gymnasiast von Jahrgangsstufe 5 bis 12 252 Stunden Unterricht und davon waren ursprünglich in der Klasse 5 bis 10 186 Stunden. Dann kam Frau Schnoor und nachdem sie dann die Regierungsverantwortung übernommen hat, hatten wir im Schuljahr 1992/93 nur noch 242 Stunden bis zur Klasse 12

(Heike Polzin, SPD: Ja. –
Zuruf von Steffie Schnoor, CDU)

und davon in der Jahrgangsstufe 5 bis 10 176 Stunden.

(Steffie Schnoor, CDU: Ja, dieselben
Lügen werden immer wieder verbreitet.)

Das sind also denkbar schlechte Voraussetzungen, um von Klasse 5 beginnend aufzustocken.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Es gab
plötzlich doch noch Minister.)

Bekanntermaßen fordert die KMK 265 Schülerwochenstunden bis zum Abitur. Das sind Fakten, das ist keine Lyrik.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Und wer hat hier
eigentlich noch Erinnerungen an Frau
Marquardt? Gibt's die nicht mehr?)

Damit wird deutlich, wer die Voraussetzungen dafür nachhaltig und in den Auswirkungen bis zum heutigen Tage erschwert hat, nach dem Jahr 2000 die bundesweite Anerkennung des Abiturs in Mecklenburg-Vorpommern nach zwölf Schuljahren zu sichern.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD: Wie wahr.)

Wir werden mit der Aufstockung vom Schuljahr 2002/03 an beginnen. So viel zu den Gymnasien.

Was die Überführung der Sportgymnasien in die Trägerschaft des Landes betrifft, so beabsichtigt die CDU hier gewissermaßen gesetzgeberische Tautologie, denn für die Überführung dieser Schulen in die Landesträgerschaft ist eine gesetzliche Regelung überhaupt nicht notwendig.

(Angelika Peters, SPD: Richtig. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Nur Sie machen's
doch nicht. – Reinhard Dankert, SPD:
Wir wollen es auch nicht, Dr. Jäger.)

Das Schulgesetz gibt das her in der bisherigen Form. Alles Erforderliche ist im Schulgesetz bereits ausgewiesen. Die Probleme, Herr Jäger, liegen doch ganz anders. Die Probleme liegen darin, dass hier ein erheblicher Investitionsbedarf besteht,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja natürlich. –
Harry Glawe, CDU: Ja.)

ein sehr hoher Investitionsbedarf.

Und das zweite Problem besteht darin, dass der Betrieb der Internate kostenintensiv ist.

(Siegfried Friese, SPD: Ja, wir haben ja
nicht so die schwarzen Kassen wie die
CDU. Wir müssen das seriös finanzieren.)

Das sind doch die Probleme, nicht die Überführung in die Landesträgerschaft, sondern diese beiden Positionen, die ich nannte. Und dazu schweigen Sie sich aus mit Ausnahme des Hinweises, dass ein finanzieller Bedarf erforderlich ist.

(Harry Glawe, CDU: Sie müssen sich
mal gegenüber Frau Keler durchsetzen!)

Also da fängt die Arbeit ja eigentlich an. Wo die Arbeit anfängt, da hören Sie auf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Dr. Ulrich Born, CDU: Nein. –
Angelika Gramkow, PDS: Richtig.
Das ändert aber nichts daran, dass
sie in Landesträgerschaft gehören.)

Sie befürchten ferner – in Ihrer Gesetzesbegründung ist das ausgewiesen –, dass die Träger im Rahmen der Schulentwicklungsplanung die Sportgymnasien für alle Schüler des jeweiligen Einzugsbereiches öffnen müssen. Dadurch wird es zu einer qualitativen Verschlechterung der Sportförderung kommen. Diese Befürchtung teile ich nicht.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Na?! Na?!)

Die Sportgymnasien besitzen in der Schullandschaft einen besonderen Status. Wir haben eine Verwaltungsvorschrift erarbeitet vom 17.05.2000 „Die Arbeit an Sportgymnasien in Mecklenburg-Vorpommern" und damit sind den Sportgymnasien verbindliche Regularien für ihre Arbeit gegeben worden. Zusätzliche flankierende Maßnahmen werden erarbeitet, die eine weitere spürbare Verbesserung der Arbeit an den Sportgymnasien bewirken werden. Dazu gehören folgende Punkte:

Erstens die Frage des Schullastenausgleichs der entsendenden Kommunen beziehungsweise Gemeinden an die Sportgymnasien. Das wird im Zusammenwirken mit den kommunalen Landesverbänden, den Städten und Landkreisen geklärt.

Zweitens. Bei den Internats- und Verpflegungskosten soll eine spürbare Entlastung der Eltern erfolgen. Gleichzeitig soll für den leistungssportlichen Teil des Christopherus-Gymnasiums Rostock ein Zuschuss gewährt werden, um so für die talentierten Sportschüler und Sportschülerinnen Zugangshürden zu verringern.

Drittens. Die Organisation von Schule und Leistungssport soll in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund weiter optimiert werden. Dies betrifft insbesondere die Erarbeitung eines landesweiten und flächendeckenden Kooperationsprogramms von Schule und Leistungssport zur Sichtung von Nachwuchstalenten. Das alles ist möglich im Rahmen der bisherigen schulgesetzlichen Regelungen und bedarf also keiner Gesetzesänderung.

Nun zu den Haupt- und Realschulen und zur Regionalen Schule: Hier sollen mit Ihrem Gesetzentwurf, meine Damen und Herren von der CDU, die Dreigliedrigkeit unseres Schulsystems verstärkt, der Erwerb der Abschlüsse erschwert und im Ergebnis die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen eingeschränkt werden.

(Reinhard Dankert, SPD: Ja, so sind sie nun mal.)

Das dreigliedrige Schulsystem gewissermaßen wird stärker in Beton gegossen. Das ist nach unserer Meinung die falsche Richtung.

(Reinhard Dankert, SPD: Genau. –
Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Und es blendet die Folgen der demographischen Entwicklung aus.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Dann müssen wir darüber nachdenken, was wir machen werden.)

Sie müssten eigentlich wissen, von welchen Schülerzahlen im Sekundarbereich zukünftig auszugehen ist. Wir haben das mal für den Wahlkreis von Frau Schnoor geschätzt. Im Wahlkreis von Frau Schnoor gibt es in der Jahrgangsstufe 5 keine einzige und in der Jahrgangsstufe 6 noch zwei Hauptschulklassen. Wenn man hier also einen selbständigen Hauptschulbildungsgang aufrechterhalten wollte, müsste man alle Schüler aus dem Landkreis Parchim an einen Standort befördern. Wollen wir den Schülern solche Schulwege zumuten? Und ich bin mir sicher, Herr Born, ich werde das nachliefern, wie die Zahlen für Ihren Wahlkreis sind.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Ja, da wäre ich sehr dankbar.)

Die CDU spricht von einer mangelnden inhaltlichen und personellen Untersetzung der Haupt- und Realschulen seit 1994. Auch hier möchte ich nicht mit Lyrik reden, sondern ich möchte mit Fakten reden. Dieses Datum stimmt nicht. Im Schuljahr 1991/92 hat ein Hauptschüler von Jahrgangsstufe 5 bis 9 149 Stunden Unterricht. Dann kam Frau Schnoor als Ministerin. Ab Schuljahr 1992/93 waren es nur noch 146 Stunden Unterricht. Im laufenden Schuljahr sind es inzwischen wieder 155 Unterrichtsstunden. Und mit dem kommenden Schuljahr werden es 157 Stunden sein.

(Harry Glawe, CDU: Das hat
Herr Born doch vorgetragen.)

Das ist die Orientierungsstufe.

(Harry Glawe, CDU: Das hat Herr Born
vorhin vorgetragen, Herr Minister.)

Herr Born, wir haben keine Verordnung zur Regionalschule erlassen und wieder zurückgezogen. Wir haben eine Verordnung zur Neuregelung der Orientierungsstufe erlassen und die ist in Kraft.

(Harry Glawe, CDU: Das hat
Herr Born doch vorher anerkannt.)

Das sind also die Fakten.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Und das sind ganz substantielle Voraussetzungen und keine Lyrik.

(Harry Glawe, CDU: Er hat nicht zugehört.)

Unsere Hauptschulklassen haben nach dem Unterrichtsversorgungserlass, das kommt hinzu, die geringsten Mindest- und die geringsten Höchstschülerzahlen im Lande, also auch von der Klassenstärke her die besten Voraussetzungen.

(Zuruf von Friedbert Grams, CDU)

Dennoch haben die Anmeldungen an den Hauptschulen stetig abgenommen.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Und wie sieht die Realität aus?)

Die Eltern und Schüler haben mit den Füßen abgestimmt.

In Zeiten, da die finanziellen Sorgen des Landes Mecklenburg-Vorpommern wesentlich geringer waren als heute und die Schuldenlast für heute aufgebaut wurde, wurde also auch bei den Hauptschulen Bildungsabbau betrieben. In einer Zeit außerordentlich angespannter finanzieller Verhältnisse sorgt diese Landesregierung für Verbesserung. Das ist ein Unterschied.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Dr. Armin Jäger, CDU: Ich sehe das anders.)

Die Qualität schulischer Bildung und die Akzeptanz der Hauptschulen sind nicht nur von der Zahl der Unterrichtsstunden abhängig, sondern zu einem erheblichen Teil auch vom Schulklima und von den sächlichen Rahmenbedingungen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Prima-Klima, ja.)

Wo war das Herz der CDU, meine Damen und Herren, für die Haupt- und Realschulen, als es darum ging, diese Schulen beim Schulneubau und bei der Schulsanierung angemessen zu berücksichtigen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Mittendrin. –
Harry Glawe, CDU: Sie haben doch alles zurückgefahren! Sie haben doch alles zurückgefahren! – Glocke des Präsidenten)

In der Amtszeit, sehr verehrte Abgeordnete,

(Harry Glawe, CDU: Jetzt ist es aber genug hier! Wer hat denn das alles zurückgefahren? Das war doch Frau Marquardt.)

wurden nur die Weichen gestellt für den Neubau und die Sanierung von Gymnasien.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das ist doch gar nicht wahr!)

Wir haben schöne Gymnasien, sehr schöne Gymnasien,

(Harry Glawe, CDU: Das war doch Frau Marquardt als Kultusministerin. Haben Sie das alles vergessen? Oder wer hat die Reden geschrieben? – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

aber wir haben nicht Haupt- und Realschulen saniert, angemessen und proportioniert.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU – Unruhe
bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Herr Riemann,

(Heinz Müller, SPD: Wieder Herr Riemann!
Ich werd' verrückt. – Harry Glawe, CDU:
Wer hat denn das genehmigt?)

die Haupt- und Realschulen sind einfach vergessen worden.

(Harry Glawe, CDU: Fragen Sie
mal Frau Marquardt, wer das war!)

Und nun zur Qualitätsentwicklung, zur Qualitätssicherung an den Schulen: Da sind vor allem Verbesserungen im Unterricht erforderlich. Und dieses Konzept, von dem Sie sprachen, Herr Born, ist eine langfristige Orientierung, eine langfristige Konzeption,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

mit deren Erarbeitung, und zwar im Prozess eines kreativen Dialogs mit Praktikern, wir sehr zufrieden sind.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, Sie schon!)

Wir haben es durch Arbeitsgruppen untersetzt. Und wir haben hier eine langfristige Orientierung, die schrittweise umgesetzt und an der weitergearbeitet werden soll.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Kriegt denn in den Ministerien keiner mit, was in den Schulen los ist?!)

Aber was die Qualitätsentwicklung und -sicherung an den Schulen anbelangt, finde ich in Ihrem Gesetzentwurf viele Hinweise, die bei uns durch konkrete Maßnahmen der Schulentwicklung bereits eingeleitet worden sind.

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU, und Harry Glawe, CDU)

Manches, was Sie als Reformvorhaben nur andeuten, findet sich in unserer Schulgesetzänderung, über die wir nach der Sommerpause ja hier dann diskutieren werden, wieder,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wir können das jetzt nur glauben. Wir können's aber auch lassen. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

allerdings in wesentlich konkreterer, in wesentlich substantiellerer, in inhaltlicher Ausgestaltung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Wir konkretisieren und erhöhen die Leistungsanforderungen in den Bildungsgängen. Wir straffen, verschärfen die Versetzungsregelungen, die Möglichkeit des Notenausgleichs wird eingeschränkt. Eine entsprechende Änderung der Abiturprüfungsverordnung ist bereits erfolgt. Die Änderungen für den Sekundarbereich I in der Versetzungsverordnung werden derzeit vorbereitet. Wir versehen die Schulabschlüsse jeweils mit Prüfungen, allerdings in einer den jeweiligen Schülern angemessenen Art und Weise.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was heißt das? Was heißt das konkret?)

Und wir werden – und in diesem Punkt sind wir nun allerdings anderer Meinung, gehen wir über Ihre Schlagworte hinaus – den bisherigen Haupt- und Realschulbildungsgang qualitativ, inhaltlich und substantiell ausgestalten zu einem berufsorientierten Bildungsgang in der Regionalen Schule. Das ist allerdings unser Ansatz. In dieser Frage, meine Damen und Herren, sind wir in der Tat anderer Meinung als die Opposition.

Sie halten im Hauptschulbildungsgang und am Realschulbildungsgang fest. Das ist deswegen enttäuschend, weil Sie die Realitäten im Land verkennen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Die Anforderungen sind doch klar:

1. Den demographischen Veränderungen muss Rechnung getragen werden.
2. Die Berufsorientierung der Schüler muss verbessert werden.
3. Die Schule muss auf die Veränderungen in der Sozialisierung der Schüler reagieren.

Diese Reihenfolge ist keine Rangfolge, man kann das auch umdrehen. Aber was man auf jeden Fall machen muss, ist, dass diese Aufgaben im Zusammenhang bewältigt werden müssen. Wir brauchen kreative Antworten auf die inhaltliche Ausgestaltung der Schulen, auf diese drei Herausforderungen. Diese Antworten bleiben Sie uns schuldig.

Sie gehen da von falschen Voraussetzungen aus. Wir werden in Zukunft in weiten Gebieten unseres Landes gar keine Schüler haben, um bei zumutbaren Schulwegen drei Bildungsgänge zu füllen. Das ist die Tatsache. Wir haben schon seit Jahren verbundene Haupt- und Realschulen. Wir haben schon jetzt Haupt- und Realschüler, die in einer Klasse unterrichtet werden. Und wir haben uns sehr viel Mühe gegeben mit der Schulentwicklungsplanungsverordnung, sehr viel Mühe,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was?! – Steffie Schnoor, CDU: Oh! – Dr. Armin Jäger, CDU: Ist das das Ergebnis von Mühe?)

und wir haben sie immer wieder abgestimmt. Wir werden im Ergebnis der Schulentwicklungsplanung sehr viele einzügige Schulen haben, einzügige Schulen, in denen eigene Hauptschulklassen gar nicht existieren können. Wir werden also einzügige Schulen mit bildungsübergreifenden Klassen haben. Das ist das Ergebnis der Schulentwicklungsplanung,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da ist die Verantwortung doch nur abgeschoben.)

eine Situation, der wir uns stellen müssen, obwohl wir wissen, dass zwei- und mehrzügige Schulen besser sind.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wir werden mit einem inhaltlichen Konzept den Haupt- und Realschulbildungsgang attraktiver machen und ihn zu einer echten Alternative zum Gymnasium ausbauen. Mit der Einführung der Regionalen Schule geben wir sowohl eine Antwort auf die demographische Entwicklung als auch eine inhaltliche Antwort. Das möchte ich noch einmal betonen. Wir werden

1. die Grundkompetenzen der Schüler fördern: Deutsch, Mathematik, Englisch, Informatische Bildung,
2. die Berufsorientierung und Berufsvorbereitung der Schüler ausbauen,
3. die Erziehungsfunktion stärken.

Dazu liegt ein umfangreiches inhaltliches Konzept vor, das schrittweise umgesetzt werden wird.

Nun möchte ich noch einen Gedanken aus Ihrem Gesetzesentwurf aufgreifen. Sie schlagen vor, die Rahmenpläne in den Schulen in Lehrpläne umzuwandeln, um den Lehrern darin verbindlichere Vorgaben zu machen. Diese Arbeit, meine Damen und Herren, läuft bereits seit Jahren. Gerade jetzt zum neuen Schuljahr sind neue Rahmenpläne – das sind unsere Lehrpläne – für die Orientierungsstufe erarbeitet worden. Sie enthalten verbindliche Ziele, sie enthalten Inhalte, die verbindlich sind, und sie sind aufeinander abgestimmt. Sie sind auch fächerübergreifend und sie geben eindeutig das am Schuljahresende zu erreichende Niveau vor. Sie enthalten aber auch Inhalte, die vom Lehrer frei ausgewählt werden können, die entsprechend der Lernsituation unterrichtet werden, und das ist gut so. Wir wollen Verbindlichkeiten, wir wollen aber auch Freiheiten. Und ich muss mich sehr wundern. Diese Freiheiten zu beschneiden bedeutet doch eigentlich die Rückkehr zu den Stoffplänen einer Schule, die doch sonst von der CDU vehement abgelehnt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir sehen den Lehrer als kreativen Menschen, nicht als Lehrplanerfüller, der gedankenlos Stoffpläne abarbeitet. Wir kommen dem eigenverantwortlich tätigen Lehrer im Klassenzimmer entgegen, der sich die Frage stellt, was er der Lernsituation entsprechend konkret anbietet, um das rahmenplangemäße Ziel des Unterrichts zu erreichen. Nur so kann Schule sinnvoll gestaltet werden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Jaja, den Rahmenplan brauchen sie schon, den brauchen sie schon. – Zuruf von Steffie Schnoor, CDU)

Wir wollen Qualitätsentwicklung und -sicherung in einem umfassenden Sinn und Chancengleichheit für alle Schüler. Das bietet so der Gesetzentwurf der CDU nicht. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Dr. Ulrich Born, CDU: Doch.)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Bluhm von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Bluhm.

(Harry Glawe, CDU: Jetzt aber los hier!)

Andreas Bluhm, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Harry Glawe, CDU: Jetzt kommt die Chronik der Geschichte.)

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes legt die Opposition in diesem Land erstmals ein Produkt vor, das nicht ausschließlich populistische Züge trägt und ein gewisses Maß an Ernsthaftigkeit erkennen lässt. Dass es von den Bildungspolitikern kommt, finde ich gut, denn ich weiß aus eigener Erfahrung, welche Arbeit und Mühe damit verbunden sind. Zumindest das verdient Respekt. Aber wie nicht anders zu erwarten sind Sie auch Ihren bildungspolitischen Ansichten der starren Gliederung des Schulwesens treu geblieben. Warum auch nicht – wir tun dieses mit unseren Prinzipien ja auch. Und es ist sicher aussichtslos, den nun schon Jahrzehnte andauernden Streit in der Bundesrepublik in einen Konsens umzuwandeln. Sie meinen, Bayern oder Baden-Württemberg wären der Maßstab. Mitnichten, meine Damen und Herren, Europa ist der Maßstab.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD – Wolfgang Riemann, CDU: Wenn man sich daran halten würde, Herr Bluhm! Sehen Sie sich die internationalen Vergleiche doch mal an!)

Na, TIMSS war ja nicht so toll für Deutschland.

(Wolfgang Riemann, CDU: Nee.)

Das muss ja irgendwo auch was mit dem gegliederten Schulwesen zu tun haben.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Erstaunt hat mich das Zitat von Frau Schnoor in der SVZ vom 16.06. Dort liest man: „‚Alle wissenschaftlichen Studien haben ergeben, dass sich Bildungsgänge voneinander unterscheiden müssen, um dem unterschiedlichen Bildungsniveau der Schüler zu entsprechen', ..."

(Heike Polzin, SPD: So ein Quatsch!)

Ich kann nicht glauben, dass Sie es wirklich so gemeint haben. Es ist nicht zu bestreiten, dass es solche Studien gibt. Aber alle?

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Am liebsten nur die, die einem passen, Herr Kollege.)

Es gibt auch genügend Papiere, die genau das Gegenteil belegen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Und es sollte hier bitte nicht der Grundsatz gelten, der Einäugige ist unter den Blinden König.

Meine Damen und Herren von der Opposition, die Presse schrieb, Sie brächten die Koalitionsfraktionen unter Druck. Das ist der Verfassungsauftrag für die Opposition und insoweit ihre Pflicht. Das ist in Ordnung. Es liegt dem Landtag gegenwärtig noch kein Entwurf der Landesregierung zur Umsetzung des Konzepts der Regionalschule und zur Änderung des Schulgesetzes vor. Wir wollen aber keinen unausgegorenen Schnellschuss.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Na, von schnell kann hier keine Rede sein, Herr Bluhm. Das ist schon zweieinhalb Jahre her.)

Und durch Ihre Vorlage wird sich der Druck im Kessel nicht erhöhen.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD, und Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Und im Übrigen ist die Situation so neu nicht. In der Landtagssitzung am 10. Februar 1993 erklärte die damalige Kultusministerin Frau Schnoor anlässlich der Ersten Lesung des Schulgesetzentwurfs der Fraktion Linke Liste/PDS: „Ich bin der festen Überzeugung, daß dieser Gesetzentwurf so realitätsfern ist, daß ihm nur mit Ablehnung begegnet werden kann."

(Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS)

„Im übrigen sagte ich bereits eingangs, daß das gegenwärtige Erste Schulreformgesetz nur ein Vorschaltgesetz ... ist." Und dann weiter: „Die Landesregierung wird daher noch in diesem Jahr" – Februar 1993! –

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS – Steffie Schnoor, CDU: Ja.)

„dem Landtag den Entwurf für ein Schulgesetz in Mecklenburg-Vorpommern vorlegen. Dieser Entwurf wird den Bedürfnissen des Landes und der Menschen, die darin leben, entsprechen."

In der ersten Wahlperiode, meine Damen und Herren, Sie werden sich erinnern, gab es dann kein Schulgesetz der Landesregierung mehr. Das im April 1991 als Provisorium verabschiedete erste Schulreformgesetz galt bis 1996, also fünf Jahre. Es überlebte damit also nicht nur die erste Legislaturperiode, sondern auch noch die damalige Kultusministerin. Sie können sicher sein, so lange werden wir nicht brauchen. Wir schaffen es mit unserem Kultusminister.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Es war ja bisher geschäftsordnungstechnisch Usus, dass man nach einer Ersten Lesung eine Überweisung eines Gesetzentwurfes auch ablehnen kann.

(Heiterkeit bei Heidemarie Beyer, SPD)

Ich will in dem Zusammenhang noch mal darauf verweisen, was damals am 10. Februar passierte. Ich möchte aus dem Protokoll der damaligen Sitzung zitieren. Ich sagte: „Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Geht man von einem Artikel einer heute erschienenen Zeitung aus, dann ist der vorliegende Entwurf eher eine marginale Frage, also nebensächlich, weil er ohnehin abgelehnt würde. (Wolfgang Riemann, CDU: Richtig. ...)“ Dann sagte ich weiter: „Ja, Herr Riemann, dieses Urteil kann sicherlich das eines Journalisten sein und vielleicht auch Ihres, das eines verantwortlichen Bildungspolitikers wohl nicht.“

(Dr. Ulrich Born, CDU: Er ist ja Finanzpolitiker.)

Damals wurde dieser Gesetzentwurf, und das können Sie nachlesen, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Nun, da es jetzt eine entsprechende Vereinbarung und Auslegung der Geschäftsordnung gibt, dass das nicht so sein soll,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ist ja auch vernünftig.)

werden wir uns auch mit Ihrem Gesetzentwurf im entsprechenden Ausschuss beschäftigen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist doch auch vernünftig. – Renate Holznagel, CDU: Sehr gut. – Angelika Gramkow, PDS: Richtig.)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beim Lesen der Drucksache habe ich dann allerdings eine Überraschung erlebt. Da heißt es auf Seite 2 des Gesetzentwurfes der CDU-Fraktion unter Absatz 3: „Das Schulgesetz wird dahingehend geändert, dass die Übergänge in die einzelnen Bildungsgänge nach Klassenstufe 7 von Leistungsparametern abhängig gemacht werden.“

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ach!)

Nun lassen wir mal die Leistungsparameter weg.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nee, die kann man nicht weglassen.)

Aber Übergänge nach Klassenstufe 7 – ich bin überrascht. Wollen wir die Orientierungsstufe allen Ernstes, es würde mich ja freuen, auf die Jahrgangsstufen 5 bis 7 ausdehnen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Meint es diese CDU-Fraktion wirklich so oder ist das nur ein Lapsus?

Nun, der vorliegende Entwurf der CDU-Fraktion hat nicht nur diese Überraschung, sondern er hat natürlich auch mehrere entscheidende Mängel:

Erstens. Er regelt praktisch nur Strukturfragen und trifft keine Aussagen zu den notwendigen inhaltlichen Konzepten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Zweitens. Er regelt Leistungsanforderungen ausschließlich über Prüfungen oder prüfungsähnliche Leistungsfeststellungen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Drittens. Er verschärft die selektiven Funktionen des bestehenden Systems in einem Maße, das aus unserer Sicht nicht mehr vertretbar ist und in dem Chancengleichheit entgegen der Beteuerungen der Begründungen praktisch nicht mehr stattfindet.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Oder sollte ich besser sagen, nicht mehr stattfinden soll?

Viertens. Er bevorteilt wiederum die Schülerinnen und Schüler der Gymnasien gegenüber den Haupt- und RealschülerInnen.

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig. – Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Wie sonst wollen Sie denn erklären, dass die Gymnasien 19 Stunden bis Jahrgangsstufe 10 mehr bekommen, die Haupt- und Realschüler aber nur 11?

Fünftens. Ihr Gesetzentwurf geht von schulplanerischen Annahmen über Schülerströme, Wahlverhalten und Standortgegebenheiten aus, die mit der Realität in diesem Lande nichts mehr zu tun haben

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Reinhard Dankert, SPD: So viel zur Basisnähe der CDU. – Zuruf von Dr. Gerhard Bartels, PDS)

und die, was ja vielleicht auch gewollt ist, die fast beendete Schulentwicklungsplanung völlig konterkarieren würden.

(Wolfgang Riemann, CDU: Sie ist ja fast beendet.)

Wüssten wir es nicht besser, so könnte man denken, die CDU lebt in einem anderen Land.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Dr. Ulrich Born, CDU: Fast beendet.)

Aber, meine Damen und Herren, es gibt auch Übereinstimmungen. Das kann wohl auch nicht anders sein, wenn klar wird, dass einige für den CDU-Entwurf passfähige Teile aus den Diskussionen um die Regionalschule entlehnt sind, allerdings uminterpretiert mit dem Ziel, das gegliederte Schulwesen zu manifestieren und aufzumotzen. Das gleicht nun allerdings dem Versuch, aus einem abgewrackten Auto einen Rennwagen zu machen und damit auch noch einen Grand Prix gewinnen zu wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Heiterkeit bei Sylvia Bretschneider, SPD – Dr. Ulrich Born, CDU: Sie machen eher das Umgekehrte mit Ihrem Gesetzentwurf, der nach der Sommerpause kommt.)

Die Verkürzung der Abiturzeit von 13 auf 12 Jahre ist gesellschaftlicher und politischer Konsens in diesem Land und wird mit der Regionalschule auch zu dem von Ihnen genannten Termin Realität werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Die Übernahme der Sportgymnasien in Landesträgerschaft, das will ich für meine Fraktion erklären, ist nach wie vor nicht vom Tisch. Es bedarf dazu aber nicht einer expliziten Regelung, so, wie Sie vorschlagen, im Schulgesetz.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das wäre aber gut so. Diese Regierung macht das doch nicht. – Harry Glawe, CDU: Die reden doch bloß immer.)

Diese ist im Paragraphen 103 Absatz 2 längst vorhanden.

Bevor ich jetzt auf einige Einzelbestimmungen des Entwurfs komme, möchte ich noch ein paar Bemerkungen zu der Problembeschreibung und zur Begründung Ihrer Vor-

lage machen, denn die dort fixierten Aussagen lassen in eklatanter Weise den Zusammenhang von Ursache und Wirkung außer Acht. Sie beschreiben Zustände, die Sie, meine Damen und Herren von der CDU, selbst produziert oder in einigen Fällen maßgeblich mit zu verantworten haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Und nun zu Ihren Aussagen:

(Dr. Ulrich Born, CDU: Seit sieben Jahren stellen Sie den Kultusminister in diesem Land.)

Erstens. Sie stellen fest, die Umlenkung der Schülerströme zwischen den Bildungsgängen machen die Gymnasien zunehmend zu einer zentralen Bildungsanstalt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Die Zahlen belegen, dass die Zugangszahlen zum Gymnasium im Landesdurchschnitt 2001/02 bei rund 36 Prozent liegen und im Vergleich zu den Vorjahren um etwa 1 bis 3 Prozent schwanken. Allerdings gibt es regionale Unterschiede.

(Dr. Ulrich Born, CDU, und Harry Glawe, CDU: Aha!)

Gymnasien sind in der Regel nach 1990 aufwendig saniert oder neu gebaut worden und haben damit bessere Bedingungen als andere Schulen. Wer will es denn den Eltern verübeln, wenn sie sich für die besseren Bedingungen entscheiden?!

(Sylvia Bretschneider, SPD: Jawohl!)

Und die Abnahme der Schülerzahlen ist ein Fakt, der den Gymnasien bekannt ist. Die sinkenden Schülerzahlen kommen zeitversetzt auch dort an. Und wer will es so manchem Schulleiter verübeln, wenn er schon jetzt dafür Sorge trägt, dass er so viele Schüler bekommt, wie er kriegen kann?!

(Angelika Gramkow, PDS: Das nennt man Schülerklau.)

Trotzdem sollte aber über eine Zugangsregelung entschieden werden. Und ich gebe Ihnen auch Recht, wenn Sie einen Niveauverlust an den Gymnasien konstatieren. Aber nur über eine Leistungsfeststellung wird dieses Problem nicht zu lösen sein.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und Sylvia Bretschneider, SPD)

Das Konzept der Regionalen Schule, ihren berufsvorbereitenden Charakter zu stärken und gleichzeitig die Funktion des Gymnasiums als Vorbereitung auf ein Studium auszubauen, ist aus unserer Sicht der richtige Weg, auch wenn für die praktische Umsetzung die Akzeptanz der Schüler und Lehrer erforderlich wird. Das wird alles nicht so schnell gehen.

Aber übrigens ist es doch erstaunlich, dass die tatsächlichen Zahlen belegen, dass Bayern und Mecklenburg-Vorpommern die niedrigsten Übergangszahlen an die Gymnasien im Bundesgebiet haben. Ursache: Der Wechsel von der Realschule an die Gymnasien ist nur schwer möglich. Und von daher produziert also praktisch die Auslese den Mangel an Akademikern selbst. Es gibt auch andere Denkrichtungen – europäische, nicht weiß-blaue. Wenn das Ziel heißt, die höchstmöglichen Schulabschlüsse, dann sind die Skandinavier mit 80 Prozent Abschlüssen an Gymnasien der richtige Maßstab. So gesehen hätten wir noch viel zu wenig Schüler dort. Dieses Ziel jedoch ist mit der von Ihnen favorisierten restriktiven Gliederung eine Illusion. Aber es ist ja auch eine bayerische Variante.

Zweitens. Sie stellen fest, fehlende leistungsorientierte Zugänge zu den einzelnen Bildungsgängen schwächen in zunehmendem Maße den Haupt- und Realschulbildungsgang. Diese Bildungsgänge verlören zunehmend Schüler und wegen der fehlenden inhaltlichen Umsetzung auch die Akzeptanz bei den Eltern.

Zumindest die Aussage zu den Schülerzahlen ist falsch. Und da rege ich doch an, sich tatsächlich einmal mit den Daten des Statistischen Landesamtes zu befassen. Denn wenn man da nachguckt, ergibt sich folgendes Bild: 1991 hatten wir 15.238 Schüler an den Hauptschulen. Das sind 5,3 Prozent aller Schüler. 1993 waren es 16.725, also 5,6 Prozent aller Schüler. Und 1999 waren es 14.184, also 5,8 Prozent aller Schüler. Also stimmt Ihre Aussage nicht, dass diese Bildungsgänge zunehmend Schüler verlören.

Gemischte Klassen sollen nach Ihrer Aussage Ursache für Leistungseinbußen sein. Der Beleg dafür, so liest sich das jedenfalls in Ihrem Blatt, seien die Ergebnisse der Realschulprüfung. Damit, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, bedienen Sie die von Ihnen seit langer Zeit bediente und geschürte Horrorvision einer Einheitsschule. Ich habe schon mehrfach darauf verwiesen, und mag es Ihnen auch heute nicht gefallen, aber wenn es so ist, wie Sie es beschreiben, dann ist das das Ergebnis Ihrer Schulpolitik. Wer wie Sie die Stundentafel um über 1.100 Stunden reduziert hat und dabei vor allem in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 streicht, während er dann in den Klassen 11 und 12 des Gymnasiums zum Ausgleich die Stunden wieder erhöht, muss sich doch über die längerfristigen Ergebnisse solcher Bildungsprozesse in diesem Land nicht wundern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Die Realschulprüfungen, deren schlechte Ergebnisse Sie beklagen, ...

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wer war denn das? – Sylvia Bretschneider, SPD: Das hat er doch eben gesagt. Da müssen Sie auch mal zuhören, Herr Dr. Born!)

Na die CDU-Fraktion war das mit der F.D.P. gemeinsam.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Die Zeit von 1994 bis heute blenden Sie völlig aus.)

Nein.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Die ist gar nicht da gewesen.)

Wer hatte denn die Richtlinienkompetenz?

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Ich sage Ihnen gleich noch was dazu.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das stimmt. In den letzten drei Jahren, ja. Da hat er die. Das ist wohl wahr.)

Also die Realschulprüfungen, deren Ergebnisse Sie beklagen, betreffen die Schülerinnen und Schüler,

(Eckhardt Rehberg, CDU:
Hohe selektive Wahrnehmung!)

die nach der Wende in Ihr Schulsystem eingeschult wurden und es von Anfang an durchlaufen haben.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Die Ärmsten!)

Es sind praktisch Ihre Schüler und es sind damit auch Ihre Ergebnisse. Dann aber zu behaupten, 1996 wäre vereinbart gewesen, diese Stunden wieder aufzustocken, das kann ich nicht glauben. Einen Beleg dafür finde ich nicht,

(Wolfgang Riemann, CDU: Können Sie
sich nicht mehr daran erinnern, wie die
Finanzministerin sich gewehrt hat gegen
die Aufstockung der Stundentafel?!)

finde ich nicht. Das hätte finanzielle Auswirkungen von weit über 100 Millionen DM gehabt,

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Setzen
Sie sich da vorne hin und reden Sie!)

wahrscheinlich noch mehr, denn damals waren die Schülerzahlen ja noch viel größer.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das ist die
selektive Wahrnehmung der Fraktionen. –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Und es hat seit den Kürzungen 1991 unter der Richtlinienkompetenz der CDU-Ministerpräsidenten keine Erhöhung der Stundentafeln gegeben.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und Dr. Margret Seemann, SPD –
Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU)

Erst mit der SPD/PDS-Koalition wurde in der Grundschule begonnen, Stunden wieder aufzustocken.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Wolfgang Riemann, CDU: Wer hat denn
das beschlossen? In der zweiten Legislatur
war das doch! – Dr. Ulrich Born, CDU:
Frau Marquardt blenden Sie völlig aus.
Sie hat wohl keine Verantwortung mehr?!)

Das ist sicher nicht genug, aber mit der Regionalschule wird es weiter zu erheblichen Verbesserungen kommen.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das sehen wir ja an
der Qualität der Abschlüsse. Das sehen wir! –
Sylvia Bretschneider, SPD: Die Schüler, die
jetzt Abschluss machen, das sind ja Ihre Schul-
abgänger. Nehmen Sie das mal zur Kenntnis!)

Die Schlussfolgerung, die Sie daraus ziehen, heißt: Selektion durch Prüfung.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

Unstrittig ist, dass Schule leistungsfördernd sein soll und auch nicht ohne Leistungen und Anstrengungen zu haben ist, doch Prüfungen alleine lösen das Problem nicht.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Es braucht auch immer Kenntnisse, die überhaupt geprüft werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen
Abgeordneten der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Riemann, ich bitte das Reden quer durch die Bank zu lassen. Wenn Sie sich mit anderen Abgeordneten unterhalten wollen, dann bitte vor der Tür.

Andreas Bluhm, PDS: Das Konzept der Regionalschule wird deshalb auch die derzeitigen Leistungsanforderungen verstärken, der Minister hat darüber gesprochen, auch die Erhöhung der Stundentafeln in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Sprachen. Es kann wie gesagt nur Leistung geprüft werden, wenn auch Wissen vorhanden ist, aber auch durch eine Versetzungsentscheidung nach Klasse 5 innerhalb der Orientierungsstufe. Und es wird auch künftig keine Honoris-causa-Zuerkennung eines Realschulabschlusses für Gymnasiasten mehr geben, wenn sie denn das Gymnasium nach Klasse 10 verlassen wollen. Sie werden sich in Zukunft einer Prüfung unterziehen müssen.

Drittens. Sie meinen, die Durchlässigkeit im gegliederten Schulsystem sei gewahrt und ein Wechsel des Bildungsganges jederzeit möglich.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Ich frage Sie: Ist ein Wechsel überhaupt möglich? Und wenn ja, wohin? Nach oben oder nach unten? Die Übergangszahlen belegen, dass ein Aufstieg in einen höheren Bildungsgang eine Ausnahme ist. Im Schuljahr 1998/99 zum Beispiel wechselten von Klasse 9 nach Klasse 10 von 1.358 Hauptschülern ganze 33 an eine Realschule – 2,4 Prozent, von 12.665 Realschülern 246 an das Gymnasium – 1,9 Prozent. Interessant auch die Zahl, dass von den 6.611 Gymnasiasten 21 in die Realschule abstiegen, ein Schüler in die Hauptschule.

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Und das ist doch überhaupt nicht in Übereinstimmung zu bringen mit der immer erklärten These, dass der Leistungsabfall in den Gymnasien so groß ist. Bei diesen Zahlen kann doch niemand ernsthaft von wirklicher Durchlässigkeit sprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD –
Eckhardt Rehberg, CDU: Sollen noch
mehr ans Gymnasium gehen?)

Und es ist auch wissenschaftlich erwiesen: Wenn ein Schüler erst einmal in einem Bildungsgang ist, dann bleibt er auch da.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das ist nicht wahr,
Herr Bluhm. Das wissen Sie besser. –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Genau deshalb favorisiert die PDS nach wie vor integrative Schulansätze, insbesondere Gesamtschulen. Und die Regionalschule ist insoweit ein Schritt in diese Richtung – zu mehr Integration,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Also
kriegen wir Gesamtschulen. Alles
klar! Die Einheitsschule lebe hoch!)

zu mehr gemeinsamem Lernen und zu mehr sozialer Gerechtigkeit. Und ein positiver Nebeneffekt ist auch das Problem der Schulwege und der Standorterhaltung.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ihre Forderung nach strikter Gliederung ignoriert eklatant die Realität, dass verbundene Haupt- und Realschu-

len in diesem Land die dominierende Schulform sind. Und schon mit dem Schulreformgesetz 1991 wollten Sie genau das verhindern, denn diese gab es damals gar nicht im Gesetz. Und nun wollen Sie das über die jetzige Gesetzesänderung wieder einführen. Nicht mit uns, meine Damen und Herren!

(Beifall bei Abgeordneten der PDS – Wolfgang Riemann, CDU: Na wenn Sie das verhindern wollen, warum gibt es sie denn, Herr Bluhm?)

Die Realität zeigt, dass die wohnortnahe Schule nur über diesen Weg zu haben ist. Und das bleibt sie auch dann, wenn die rückläufigen Schülerzahlen Standorte in Frage stellen. In diesem Zusammenhang müssen wir – und das will ich betonen – zukünftig auch über die Reduzierung von Klassenstärken nachdenken, aber wir müssen erst einmal den Finanzbedarf der regionalen Schule abdecken. Das erfordert alle Anstrengungen, auch die Solidarität der Ministerien und der Regierungskoalition, wofür ich an dieser Stelle schon einmal allen Beteiligten danken möchte.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In meinem letzten Punkt möchte ich noch auf einige ausgewählte Bestimmungen Ihres Änderungsgesetzes eingehen: Umbenennung von Rahmenplänen in Lehrpläne. Es ist schön, dass Sie nun auf alte Begriffe Bezug nehmen. Hätten wir das getan,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Heidemarie Beyer, SPD)

wäre unausweichlich der Vorwurf eines Rückfalls in die DDR-Nostalgie gekommen,

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

aber die äußere Hülle des Begriffs ist ja weniger wichtig.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Sie formulieren in Paragraph 8 Absatz 1 Satz 3, ich zitiere, „sie haben eine erzieherische Aufgabe der Schule und die entsprechend des Bildungsganges angestrebte Vermittlung von Wissen und Kenntnissen sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten zu berücksichtigen.“ Was ist denn unter einer Erziehungsaufgabe zu verstehen und welche wäre es denn? Ich finde es ja schön, dass die CDU wieder zurückgekehrt ist zu der Auffassung, dass auch Schule Erziehung bedeutet,

(Angelika Gramkow, PDS: Dann könnte sie ja beim Kindergarten auch noch mal darüber nachdenken.)

aber kann Erziehung denn wirklich auf einen Bildungsgang bezogen werden? Und wenn ja, in welcher Weise unterscheiden sich denn die Erziehungsschwerpunkte zwischen einem Hauptschüler und einem Gymnasiasten? Den jetzt vorhandenen Absatz 2 des Gesetzes eliminieren Sie gleich völlig. Er enthält aber die wesentlichen Bestimmungen für die Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsfunktion, die Anwendung auf Gestaltungsmöglichkeiten der Schulen und der Lehrkräfte mit Blick auf die Schüler. Das scheint an der von Ihnen geplanten Schule gar nicht nötig zu sein.

(Unruhe bei Wolfgang Riemann, CDU)

Paragraph 13 „Grundschule“ – Einführung der Fremdsprache ab Klasse 1 zum Schuljahr 2001/2002:

(Reinhard Dankert, SPD: Wir möchten gerne zuhören, und nicht Herrn Riemann hören.)

Über den Ansatz könnte man diskutieren. Es wären aber mehrere Fragen zu beantworten und darauf habe ich mit Ihrem Gesetzentwurf keine Antwort bekommen.

1. Wie soll denn das bis zu diesem inhaltlichen Termin schulorganisatorisch und inhaltlich passieren? Welche Rahmenpläne, welche Stundentafeln sind denn da vorgesehen für die Schüler ab Klassenstufe 1?
2. Woher nehmen Sie die qualifizierten Lehrkräfte im Grundschulbereich für den Fremdsprachenunterricht, zumal Sprachen ja schon ein Mangelfach sind und die Qualität des Fremdsprachenunterrichts im Grundschulbereich die Kritik von Fachleuten erntet?
3. Wie erfolgt die Anpassung an die weiterführenden Klassen und Bildungsgänge?
4. Wie wollen Sie dies finanzieren? In den 70 Millionen jedenfalls, die Sie hier fixieren, ist das nicht enthalten, und die sind ohnehin schon fast zu gering bemessen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Mal sehen, was Sie jetzt durchsetzen, Herr Bluhm.)

Paragraph 16 Ihres Entwurfs „Haupt- und Realschulbildungsgänge“: Erwartungsgemäß gibt es hier die meisten und auch gravierendsten Veränderungen.

(Harry Glawe, CDU: Sagen Sie nicht, dass Sie das alles ablehnen!)

Betrachtet man die Prüfungsregelungen, die Sie hier vorschlagen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Der Minister hat ja vernünftige Ansichten geäußert.)

so kann man wohl von einer christlich-demokratischen Prüfungsneurose sprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS – Wolfgang Riemann, CDU: Das werden wir ja sehen. Wir werden Ihre Rede zum Haushalt wieder rauskramen, Herr Bluhm.)

Ein Beispiel: Ein Hauptschüler, der in der 9. Klasse die Hauptschulprüfung besteht und dabei in Deutsch, Mathematik und erster Fremdsprache mindestens die Note „gut“ erreicht und zusätzlich in allen anderen Fächern, also zum Beispiel auch in Sport und Musik, mindestens die Note „befriedigend“ bekommt, erhält einen qualifizierten Hauptschulabschluss.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Zusätzlich erwirbt dieser Schüler das Recht, ein 10. Schuljahr besuchen zu dürfen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wenn er dieses denn will.)

Wenn er dieses Schuljahr überstanden hat, darf er sich einer weiteren Prüfung unterziehen, nämlich der Realschulprüfung, das heißt im Klartext, wer in Ihrer Hauptschule gut ist und sich bemüht, der wird dann mit zwei Prüfungen innerhalb von zwölf Monaten „belohnt“.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Was Sie dort aufbauen, meine Damen und Herren, das sind keine Hürden,

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

das ist eine Betonwand, gegen die Schülerinnen und Schüler springen sollen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Der Unterricht an den verbundenen Haupt- und Realschulen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Biologie, Physik, Chemie und Fremdsprachen soll in der Regel nach Bildungsgängen getrennt sein. Mal abgesehen davon, dass das alleine schon einen erheblichen Mehrbedarf an Stunden und damit erhebliche Finanzmittel kostet, wird der eigentliche Sinn dieser verbundenen Schulen, die ja auch künftig Regionalschulen werden sollen, praktisch aufgehoben. Aus Ihrer Sicht ist das konsequent, denn genau das wollen Sie ja abschaffen. Mit der Streichung von Absatz 4 Paragraph 18 „Integrierte Gesamtschule“ hebeln Sie über Versetzungsregelung dessen integrativen Ansatz nun auch gleich noch ganz aus. Sie wollen also aus der Pluralität der Bildungsangebote, die Sie immer als demokratische Errungenschaft gepriesen haben, eine kleinkarierte Klippschullandschaft machen, die zudem einseitig die Leistungsstarken zu Lasten der Leistungsschwachen bevorteilt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Heiterkeit bei Sylvia Bretschneider, SPD)

Nicht mit uns!

Paragraph 19 „Gymnasien“: Über die Notwendigkeit einer Übergangsregelung an das Gymnasium habe ich gesprochen. Ich denke, darüber muss man sehr sensibel und ausgewogen mit allen Betroffenen sprechen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es.)

Ihre Vorstellung aber, dass ein Gymnasiast auch eine Hauptschulprüfung machen muss, wenn er die Schule vorzeitig verlässt, ist Ausdruck der schon oben erwähnten Prüfungsneurose.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Nein, überhaupt nicht.)

Über eine Realschulprüfung in diesen Fällen besteht offensichtlich aber Konsens, Unterschiede sind nur dahin gehend vorhanden, ob in der 10. Klasse alle Schüler geprüft werden oder aber nur die, die das Gymnasium verlassen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist wohl deutlich geworden, dass der vorliegende Entwurf weder mit den bildungspolitischen Zielstellungen der Regierungskoalition vereinbar ist noch Ansätze einer wirklich zukunftsweisenden Bildungsreform in diesem Lande enthält.

(Beifall bei einzelnen
Abgeordneten der SPD und PDS)

Ich will nicht verschweigen, dass es sicher auch die Zustimmung von einigen Eltern und Lehrern findet, die sich von einer Selektion Vorteile versprechen. Das ist ihr gutes Recht. Maßstab der Betrachtung muss aber die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages für die Schüler sein, die seine Umsetzung fördert und fordert, die keinen ausgrenzt und so viele Chancen wie möglich eröffnet, die mit dem antiquierten gegliederten System nicht möglich sind. Die Regionalschule eröffnet hier eine Entwicklung in die richtige Richtung, auch wenn sie nicht alle Altlasten und Probleme lösen kann, aber sie ist offen für weitere Reformen und eröffnet Möglichkeiten einer gezielten perspektivischen Weiterentwicklung zu einem Schulsystem, das die Interessen aller daran Beteiligten und davon Betroffenen berücksichtigt. Genau das aber sichert Ihre Vorlage nicht.

(Beifall bei der PDS und Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schnoor von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Frau Schnoor.

Steffie Schnoor, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte heute sehr gern mit Ihnen den Streit zwischen unseren beiden Bildungsangeboten ausgefochten, aber, Herr Minister, Sie kündigen wieder nur an, dieses Mal in der Zeitung, und zwar in der „Schweriner Volkszeitung“ vom 27.06., anstatt nach einer so langen Diskussion endlich Ihren Gesetzentwurf zur Regionalen Schule in den Landtag einzubringen. Die Gegenüberstellung beider Entwürfe wäre eine Sternstunde für das Parlament und würde wie keine andere Debatte den Streit der Ideen verkörpern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Bildungsproblem ist mittlerweile zu ernst, um sich von klugen Sprüchen der Regierungskoalition entmutigen zu lassen, zumal die berechtigte Forderung von Lehrern und Eltern in den letzten Wochen und Monaten Mut gemacht hat, unseren Weg weiterzugehen, und, meine Damen und Herren, wir sind ihn weitergegangen. Das Ergebnis dieser intensiven Diskussion liegt heute hier vor Ihnen.

Die historische Aufarbeitung der Bildungspolitik seit 1990 obliegt wie immer der PDS. Mehr Substanz hat sie nach wie vor nicht zu bieten,

(Andreas Bluhm, PDS: Dann haben Sie nicht
zugehört. – Unruhe bei Heike Polzin, SPD)

aber vielleicht wäre hier noch anzumerken, dass in der Verteilung der Schuldzuweisungen die Proportionen gewahrt werden sollten, denn das Verhältnis der Verantwortlichkeit in der Bildungspolitik steht momentan vier Jahre CDU zu sieben Jahren SPD. Herr Minister, Sie wissen doch ganz genau, dass die Stundentafelreduzierung bei meinem Vorgänger geschehen ist und während meiner Amtszeit in einigen Bereichen Erhöhungen in der Stundenzuweisung für die Schulen entstehen konnten. Man kann uns Fehler vorwerfen, damit kann ich gut leben, aber wer was macht, macht auch Fehler. Ich bin sogar der festen Meinung, dass man SPD und PDS keine Fehler vorwerfen kann, denn, meine Damen und Herren, wer nichts macht, macht auch keine Fehler. Das ist eine Binsenweisheit und die gilt nicht nur in der Politik.

Die Ankündigung des Bildungsministers vom Mittwoch, im Rahmen seiner Schulgesetznovelle den Schulen 100 Millionen DM zusätzlich zur Verfügung zu stellen, liegt über den Forderungen, die die CDU in ihrem Gesetzentwurf aufgemacht hat. Damit bin ich eigentlich sehr zufrieden, denn so müssen wir uns nicht über Geld streiten, sondern können uns endlich mit Inhalten befassen. Und dabei möchte ich auch gleich auf die Schwerpunkte unserer Gesetzesnovelle kommen.

Erstens. Es geht nicht vorrangig um die Änderung der Schulstruktur. Es geht um eine Modifizierung des Beste-

henden, um eine Bewahrung dessen, was sich bewährt hat, und um die Heilung von schulgesetzlich bedingten Fehlentwicklungen.

Zweitens. Im Zuge der Gesetzesänderung geht es natürlich auch um eine neue Form der inhaltlichen Ausgestaltung der Schule. Dabei ist entscheidend, dass die Schule vom Tropf des Minimalismus abgehängt wird, sowohl in finanzieller als auch in inhaltlicher Sicht.

Meine Damen und Herren, wir wollen es besser machen. Wir können es auch, weil wir den Stellenwert der Bildung nie aus den Augen verloren haben.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Na klar, deswegen haben Sie uns das
ja übergeholfen, was wir jetzt haben.)

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir Schule wieder zu dem machen, was sie eigentlich sein soll. Das ist in den letzten Jahren sehr deutlich aus Ihrem Blickfeld verschwunden.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Na, so ein Schwachsinn!)

Ich hatte in den vergangenen Monaten die Ehre, in einer bundesweiten Initiative der Konrad-Adenauer-Stiftung zur „Bildung der Persönlichkeit“ mitzuarbeiten. Die Ergebnisse dieser Diskussion sind in einer gleichnamigen Publikation zusammengefasst worden. Es ging dabei vor allem um das Problem, was Schule leisten kann, leisten muss und nicht leisten kann. Vieles von dem, was dort niedergeschrieben wurde, finden Sie in den konkreten Ausgestaltungen in unserem Gesetzentwurf wieder. In unserem Gesetz wurden vor allem Erkenntnisse verarbeitet, die sich aus den Verwerfungen der so genannten Schulreformen in den letzten 30 Jahren ergeben.

Meine Damen und Herren, was soll Schule im 21. Jahrhundert leisten? Die Initiative definiert Schule, Schulpolitik folgendermaßen und ich zitiere: „Schulpolitik muss sich wieder auf Anthropologie einlassen, [...] Eine solche Anthropologie ist ‚realistisch’, weil sie den Menschen nimmt, wie er ist. Sie ist ‚konservativ’, weil ihr nicht alles, was gerade ‚Zeitgeist’ ist, als ‚Fortschritt’ gilt. Sie ist ‚fortschrittlich’, weil sie wirklichen Fortschritt will, nicht jenen, die die ‚Definitionshoheit’ eines bestimmten gesellschaftlichen Lagers dafür ausgibt. Sie ist ‚traditionell’, weil sie die Bedeutung von Kultur, Tradition, entsprechenden Bildungsinhalten und Erziehung betont. Sie ist ‚innovativ’, weil sie die aktuelle Lebenswelt unserer Kinder und Jugendlichen ebenso einbeziehen will, wie sie die neuen technischen Möglichkeiten integriert, ohne beides zu verabsolutieren. Sie ist schließlich zeitgemäß, weil sie sich gerade nicht an die Zeit oder an Konjunkturzyklen verliert, sondern nachhaltig und in längeren Zeiträumen denkt.“ So weit aus der Publikation „Bildung der Persönlichkeit“.

Aus dieser grundsätzlichen Positionsbestimmung einer neuen Schulpolitik haben wir verschiedene Handlungsfelder abgeleitet, die eine Neubestimmung der Schulpolitik begleiten müssen. Es geht dabei um die Schwerpunkte der menschlichen Daseinsbewältigung, der Grundfähigkeit des Menschen in der Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit und den Bedingungen des humanen Zusammenseins und sittliche Forderungen. In diesem Rahmen spielen Begriffe wie Individualität, Denken und Sprache, Begabung, Leistung, Lernen, Teilhabe, Transzendenz, Freiheit, Verantwortung, Toleranz und Selbstachtung eine ganz zentrale Rolle. Mit diesen inhaltlichen Schwerpunkten will die CDU ihre Neufassung des Schulgesetzes begleiten, sie inhaltlich ausgestalten. All diese Aspekte können nicht in einem Schulgesetz untergebracht werden und deshalb bedürfen sie der Erläuterung. Es geht darum, Wissen und Können optimal miteinander zu verbinden. Man kann Bildung und Erziehung nicht auf verschiedene Kompetenzmodelle übertragen. Was ist Methodenkompetenz ohne eine solide Wissensbasis?

Das sich ständig wiederholende Argument der Entrümpelung der Rahmen- oder der Lehrpläne, wie wir sie uns wünschen, ist nur bedingt tauglich für eine Reform der Schule. Auf vielen Gebieten ist die Halbwertzeit des Wissens eben nicht kürzer geworden. Der Satz des Thales bleibt auch in hundert Jahren noch der Satz des Thales und auch in hundert Jahren wird zwei mal zwei vier sein. Ohne dieses Grundlagenwissen sind Methoden nicht anwendbar. Es geht aber nicht nur um Methoden und Wissen, es geht auch um Kultur und Tradition. Daher sollten wir ebenso bestrebt sein, dass die Schüler Goethes „Osterspaziergang“ noch rezitieren oder mit Schillers „Handschuh“ etwas anfangen können.

In der Schule unterliegen die Kinder und Jugendlichen dem maßgeblichsten Entwicklungsprozess ihres Lebens. Bildung und Erziehung in der Schule bilden die Persönlichkeit des jungen Menschen. In der Schule entwickelt sich die werdende Freiheit und es geht also nicht um bloße Qualifikation, die Anpassung an gesellschaftliche Herausforderungen. Schule muss zeitlos anwendbares, persönlichkeitsbildendes Wissen produzieren.

(Andreas Bluhm, PDS:
Das ist doch alles unstrittig.)

Ich wende mich entschieden dagegen, dass Schule eine berufsvorbereitende Funktion hat. Man mag zur Regionalen Schule sagen, was man will, aber sie darf auf keinen Fall als berufsvorbereitende Schule von vornherein definiert werden. Diese Aufgabe hat sie nämlich nicht, damit weicht die Regionale Schule vom Postulat der Allgemeinbildung ab und verschiebt entscheidend die Koordinaten unseres Bildungssystems, das sich in allgemeine Bildung, in berufliche Bildung und in die Hochschulausbildung gliedert.

(Andreas Bluhm, PDS: Dann ist das Gymnasium
also nicht mehr studiumvorbereitend, oder was?!)

Diese Gliederung haben auch Sie bisher nie in Zweifel gestellt,

(Andreas Bluhm, PDS: Das tun wir auch nicht.)

also bleiben Sie auch dabei. Wird Schule unter dieser Zweckbestimmung definiert, wird schnell verabsolutiert und die allumfassende Persönlichkeitsbildung gerät in den Hintergrund. Ein guter naturwissenschaftlicher Unterricht, ein guter Deutschunterricht, eine Wissens- und Methodenvermittlung, die nach Abschluss der Schule zum Ergebnis hat, dass die Absolventen schreiben und rechnen können, dass sie sozial bindungsfähig sind, das sind nur zwei Beispiele aus dem Kanon dessen, was die Wirtschaft und die Hochschulen von Schulabgängern erwarten.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Warum
haben Sie das alles bisher nicht gemacht?)

Auf den Beruf werden sie in der Berufsschule und im Unternehmen vorbereitet, auf das Studium in der gymnasialen Oberstufe. Wir sollten uns im Interesse einer

allumfassenden Persönlichkeitsbildung davor hüten, die Spezialisierung zu weit voranzutreiben. Auch aus diesem Grund bin ich nach wie vor ein Kritiker des Kurssystems in der gymnasialen Oberstufe. In der bereits zitierten Initiative „Bildung der Persönlichkeit“ im Rahmen der Wissensvermittlung kontra Methodenkompetenz haben wir festgestellt und ich zitiere: „Die Schule sollte sich vielmehr darauf besinnen, was Bestand hat und was nach dem Prinzip ‚multum non multa’ jene Grundausstattung ist, mit deren Hilfe jede noch so expansive Wissensentwicklung in der späteren Berufsbildung, im späteren Studium oder in der späteren Berufstätigkeit bewältigt werden kann. [...] Wer erfinderisch und innovativ sein möchte, der muss erst viel wissen und können. [...] Wissen schafft geistige Unabhängigkeit.“ So weit das Zitat.

Wer immer noch der Entrümpelung von Rahmenplänen das Wort redet, der muss genauestens sagen, was nicht mehr in der Schule gelehrt werden soll.

(Wolfgang Riemann, CDU: Staatsbürgerkunde.)

Das hat aber bis heute niemand getan. Im Gegenteil, die Schule bekommt immer mehr Aufgaben zugewiesen. Zuletzt erprobte sich Bauminister Helmut Holter in der Forderung an die Schule, Schüler zum guten Geschmack zu erziehen. Was denn noch alles?

(Reinhard Dankert, SPD: Sie wollen ja schon mal die westliche Lebensart bei Lehrern durchsetzen. Nun seien Sie mal nicht so pingelig.)

In die Rahmenpläne soll die gleichberechtigte Vermittlung von homo- und heterosexuellen Lebensgemeinschaften aufgenommen werden und die, die so etwas fordern, fordern gleichzeitig die Entrümpelung der Lehrpläne. Also, meine Damen und Herren, das geht nicht.

(Irene Müller, PDS: Doch.)

Wenn die CDU wieder von Lehrplänen spricht, dann in bewusster Unterscheidung zu den Rahmenplänen.

(Unruhe bei Harry Glawe, CDU, und Wolfgang Riemann, CDU)

Schule und Unterricht brauchen klare Fächer- und Inhaltsstrukturen, denn solche Strukturen erleichtern die Orientierung in einer Flut an Informationen und Wissenszuwächsen.

(Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD, Angelika Gramkow, PDS, und Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Danke fürs Zuhören.

(Angelika Gramkow, PDS: Das fällt so schwer, Frau Schnoor. – Reinhard Dankert, SPD: Also wir hören Ihnen zu.)

Lehrpläne, so, wie wir sie uns vorstellen, geben nicht nur einen Rahmen vor, sondern sollen weitgehend Lehr- und Lerninhalte festschreiben, gleichzeitig aber auch den Lehrern den Raum geben, Unterricht selbst gestalten zu können. Das eine soll das andere nicht ausschließen. Allein unsere Absicht, mit der 1. Klasse den Fremdsprachenunterricht einzuführen, erfordert eine genaue Festschreibung von Lehrplänen. Das ist eine Erfahrung aus der schulischen Praxis, die wir hiermit umsetzen wollen. Mit weitgehend fixierten Lehrplänen ist es uns zum Beispiel besser möglich, den Unterricht von Grundschule mit dem Unterricht der Sekundarstufe zu verknüpfen. Nicht nur inhaltliche Fragen werden berührt, das Beispiel Fremdsprachenunterricht zeigt auch, dass es vor allem einer methodisch-didaktischen Abstimmung bedarf, um den Fremdsprachenunterricht nach der Grundschule erfolgreich fortzusetzen. Die Gewichtung ist von Fach zu Fach natürlich unterschiedlich, das weiß jeder und die Lehrpläne sind auch ein Kriterium für die Durchlässigkeit der einzelnen Bildungsgänge. Umso mehr Abstimmung durch die Lehrpläne zwischen den Jahrgangsstufen, aber auch Bildungsgängen erreicht werden kann, umso höher ist der Grad der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen.

(Reinhard Dankert, SPD: Ihre eigene Fraktion hört ja gar nicht mehr hin. Was ist denn da los?)

Jeder Lehrer der aufnehmenden Klasse kann anhand der Lehrpläne sehr schnell erkennen, auf welchen Wissens- und Könnensfundus beim Schüler zurückgegriffen werden kann. Die Integration eines Wechslers wird damit gefördert.

(Reinhard Dankert, SPD: Wir möchten gern, dass die CDU-Fraktion zuhört.)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich bitte die CDU-Fraktion, auch zuzuhören.

(Heinz Müller, SPD: Die können ihre eigene Vorsitzende nicht mehr hören.)

Steffie Schnoor, CDU: Meine Damen und Herren, ich habe es bereits erwähnt,

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

die CDU fordert den verbindlichen Fremdsprachenunterricht ab der 1. Klasse. Es ist entwicklungspsychologisch erwiesen, dass kleine Kinder eine Fremdsprache besser erlernen als Kinder im fortgeschrittenen Schulalter. Die Form des Fremdsprachenunterrichts ist dabei aber entscheidend.

(Andreas Bluhm, PDS: Nun sagen Sie mir mal, wie wollen Sie das denn machen?)

Dabei gilt es vor allem, eine Fremdsprache spielerisch zu erlernen, als Begegnungssprache zu begreifen.

(Andreas Bluhm, PDS: Das Prinzip ist doch in Ordnung. Wie wollen Sie das denn jetzt machen?)

Bei Grundschülern kann man schnell auf diesem Weg das Interesse wecken. Natürlich muss die Fremdsprache ab Klasse 2 dann ohne Benotung angenommen werden oder eine Benotung darf nicht versetzungsrelevant sein. Solche Details lassen sich aber im Erlass für die Arbeit an der Grundschule sehr gut regeln. Die Chancen mit dieser Unterrichtsvariante sind ungemein groß, groß vor allem in der Hinsicht, dass das schnelle Erlernen einer zweiten Fremdsprache, auch in der Hauptschule übrigens, kein Problem mehr darstellen muss.

Wir sind übrigens mit diesem Vorschlag nicht allein. Die baden-württembergische Bildungsministerin Annette Schavan verkündete am 21. Juni diesen Jahres über die Agenturen, dass ab dem Schuljahr 2003/2004 die Grundschüler in ihrem Bundesland in der 1. Klasse in einer Fremdsprache als Pflichtfach unterrichtet werden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist sehr gut.)

Die Pilotphase mit 470 Schülern wird dort im kommenden Schuljahr beginnen.

Meine Damen und Herren, der Bildungsminister will die erste Fremdsprache erst ab Klasse 3. Baden-Württemberg zeigt, dass dann Mecklenburg-Vorpommern bei der Verwirklichung der Pläne des Bildungsministers wieder einmal auf Sparflamme fährt und Standortnachteile produziert.

(Harry Glawe, CDU: Das geht aber nicht.)

Können wir uns das leisten?

(Dr. Ulrich Born, CDU,
und Harry Glawe, CDU: Nein, nein.)

Ich glaube, wir haben so viel Nachholbedarf, dass wir besser sein müssen als andere.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ein weiterer Schwerpunkt: Die Einführung des achtjährigen gymnasialen Bildungsganges ist eine Forderung, die wir schon im November 2000 mit einem Gesetzentwurf hier aufgestellt haben. Eigentlich wollte ich die Debatte um diesen wichtigen Punkt nicht noch einmal führen, aber angesichts der Orientierungsstufenpolitik der Landesregierung müssen doch einige Sätze gesagt werden, um die Unterschiede hier noch einmal deutlich zu machen. Wenn Mecklenburg-Vorpommern wieder das Abitur nach zwölf Jahren Schulzeit einführen will, dann bedeutet dies, dass die Gymnasiasten einen achtjährigen gymnasialen Bildungsgang absolvieren müssen. Das bedeutet, dass die Gymnasiasten ab Klasse 5 mit gymnasialen Anforderungen konfrontiert werden müssen.

(Andreas Bluhm, PDS: Aha!)

Nach dem Modell der CDU ist das kein Problem, es bietet dafür die Gewähr. Nach den Ankündigungen der Koalition und der Praxis in den Schulen sieht es so aus, dass in der Orientierungsstufe über alle Bildungsgänge hinweg mit den gleichen inhaltlichen Vorgaben gearbeitet werden soll.

(Andreas Bluhm, PDS: Wegen Orientierung.)

Meine Damen und Herren, auf diesem Weg wird kein Abiturniveau erreicht, das den Vergleich mit anderen Bundesländern nicht zu scheuen braucht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig. –
Andreas Bluhm, PDS: Falsch.)

In diesem Punkt ist das Modell der CDU weit konsequenter.

(Andreas Bluhm, PDS: Ja, das
schränkt auch die Durchlässigkeit ein.)

In jedem Fall – und auch das ist meines Erachtens unstrittig – muss die Stundentafel in allen Bildungsgängen angehoben werden, wenn in Mecklenburg-Vorpommern der achtjährige gymnasiale Bildungsgang wieder Realität werden soll. Es geht dabei nicht in erster Linie um die Wahrung der Durchlässigkeit, sondern vielmehr darum, die Chancengerechtigkeit zwischen den Bildungsgängen zu wahren.

(Harry Glawe, CDU: Sehr richtig.)

Es darf nicht zu einer Ungleichbehandlung zwischen den Bildungsgängen kommen,

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

das heißt, Gymnasiasten haben keinen Anspruch auf mehr Unterricht in Klasse 5 bis 10 als Haupt- und Realschüler. Somit kann man den Beschluss der KMK auch als Chance für alle Schularten werten, da dann in der Sekundarstufe I mehr Unterrichtsstunden zur Verfügung stehen. Aber abgesehen davon würde ich zu gerne doch einmal vom Bildungsminister erfahren, was er denn bisher innerhalb der KMK getan hat – und der Landtagsauftrag besteht ja weiterhin –, um die unsägliche Quantifizierung des gymnasialen Unterrichts zu kippen. In den Protokollen der KMK kann ich bisher keine Initiative von Mecklenburg-Vorpommern erkennen, die dies zum Ziel hatte,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die gibt's auch nicht.)

aber ich lasse mich gern eines Besseren belehren.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Meine Damen und Herren, unschwer ist ein wesentlicher inhaltlicher Schwerpunkt aus dem Gesetzentwurf abzuleiten.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Gibt es da
vielleicht eine nonverbale Kommunikation?)

Tatsächlich erbrachte Leistung wird zum Gradmesser in der Schule und darum endet bei uns jeder Bildungsgang mit einer Abschlussprüfung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Der Leistungsbegriff lässt sich sowohl auf die Bildung als auch die Erziehung übertragen und ist jeweils durchaus messbar, nicht immer mit Noten, das ist wohl richtig, aber jede Schülerpersönlichkeit ist in ihrem persönlichen Verhalten und in der Verhaltensentwicklung messbar, wenn wir, die Gesellschaft, bestimmte Grundnormen des Zusammenlebens definieren. Viele dieser notwendigen Definitionen und Wertemaßstäbe unterliegen dem Zeitgeist und damit der Beliebigkeit. Das überträgt sich dann auch auf Schule. Diese Erkenntnis ist Maßstab für unser Vorhaben, nach der 6. Klasse aus der Beurteilung des Gesamtbildes des Schülers eine verbindliche Schullaufbahnempfehlung abzuleiten. Und, Herr Bluhm, Sie haben uns darauf aufmerksam gemacht, uns ist da leider ein Druckfehler unterlaufen. Es muss natürlich heißen „vor der 7. Klasse“,

(Andreas Bluhm, PDS: Das hätte
mich auch unheimlich gewundert.)

aber in der Begründung sehen Sie, dass wir dort eindeutig sagen „nach der 6. Klasse“. Insofern bitte ich zu verzeihen, dass wir hier einen Druckfehler übersehen haben.

Dabei geht es aber nicht in erster Linie um die Noten. Es geht um das Leistungs- und Persönlichkeitsbild des Schülers, das von der Klassenkonferenz zu diesem Zeitpunkt beurteilt werden soll. Mit dieser Einschätzung werden wir unserer Ausgangsposition gerecht, in der der allumfassend gebildete Mensch Maßstab unserer Schulpolitik ist. Allein aus diesem Grund ist in dieser Phase der Schullaufbahn eine umfassende Einschätzung des Schülers unabdingbar, letztendlich auch, um der Chancengerechtigkeit Raum zu geben. In diesem Zusammenhang ist auch die Forderung plausibel, das Arbeits- und Sozialverhalten eines Schülers zu bewerten. Noten für Betragen, Fleiß, Pünktlichkeit, Ordnung und Mitarbeit ergänzen das fächerorientierte Leistungsbild eines Schülers. Sicher sind Noten allein nicht aussagefähig,

aber eine schriftliche Einschätzung sollte diesen Teil ergänzen und abrunden.

Es darf aber nicht so sein, dass Lehrer in diesem Bereich jedes Wort auf die Goldwaage legen müssen, weil die Bewertungskriterien kritische Bemerkungen nahezu ausschließen. Auch junge Menschen müssen mit Kritik konfrontiert werden. Man muss ihnen sagen, was sie falsch machen, wenn man Änderungen bei ihnen erreichen will. Der leistungsdefinierte Zugang zu den Bildungsgängen löst damit den ausschließlichen Elternwillen ab.

Mit den vorliegenden Regelungsvorschlägen haben wir eine sinnvolle Kombination aus Elternwillen und Lehrerkompetenz gewählt. Nach Klasse 4 können noch die Eltern über die Schullaufbahn ihres Kindes entscheiden, nach Klasse 6 entscheidet die Klassenkonferenz über den weiteren Weg eines Schülers. Aber nicht nur das, gegenüber Schülern und ihren Eltern, die aufgrund einer Wechselempfehlung die Schullaufbahn in die eine oder andere Richtung wechseln müssen, hat die Schule eine besondere Beratungspflicht, nämlich über die Konsequenzen eines solchen Beschlusses aufzuklären, aber auch auf die Chancen hinzuweisen, die sich aus so einem Wechsel ergeben können.

Abgesehen von den unterschiedlichen Meinungen zu diesem Prinzip muss ich die gegenwärtigen Regelungen zum Übergang in die Sekundarstufe verfassungsrechtlich in Zweifel ziehen, allein deshalb, weil ich davon ausgehe, dass die Koalition in ihrem Schulgesetz an der gegenwärtigen Praxis festhalten will. In Artikel 15 Absatz 3 unserer Landesverfassung heißt es nämlich, ich zitiere: „Die Durchlässigkeit der Bildungsgänge wird gewährleistet."

(Dr. Ulrich Born, CDU: Siehste.)

„Für die Aufnahme an weiterführende Schulen sind außer dem Willen der Eltern nur Begabung und Leistung des Schülers maßgebend."

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es. –
Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

So weit unsere Verfassung, meine Damen und Herren. Aber heute ist es so, dass nur der Elternwille maßgebend für die Aufnahme an weiterführenden Schulen ist und nicht Begabung und Leistung der Schüler. Das jetzige Schulgesetz erfüllt nicht die Vorgaben der Landesverfassung. Mit unseren Vorschlägen zum Schulgesetz bringen wir dieses wieder auf den Boden der Verfassung zurück.

(Andreas Bluhm, PDS: Das ist eine
Antidiskriminierungsregelung,
eine Antidiskriminierungsregelung.)

Aber unabhängig davon, es geht um das Wohl des Kindes. Die Eltern sind somit in ihren Entscheidungen nicht vollkommen frei.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Der Entscheidungsfreiheit werden durch das Kindeswohl Grenzen gesetzt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Wir alle kennen nämlich diese Fälle, in denen Eltern ihre Kinder im guten Glauben an das Gymnasium geschickt haben.

(Dr. Berndt Seite, CDU: Ein Drittel.)

Die Kinder hielten den Leistungsanforderungen nicht stand und wurden mit Verhaltensstörungen bis an die Haupt- oder Förderschule durchgereicht.

(Dr. Armin Jäger, CDU, und
Dr. Berndt Seite, CDU: Jawohl.)

Die langfristigen Folgen für das Kind sind aber katastrophal. Biografien werden so verzerrt, manchmal so weit, dass sie irreparabel sind. War dann so eine Entscheidung zum Wohle oder zum Nachteil des Kindes? Müssen hier verantwortungsvolle Pädagogen nicht rechtzeitig eingreifen und muss ihnen der Staat nicht Mittel zur Verfügung stellen, um zum Wohle des Kindes rechtzeitig eingreifen zu können? Wir denken, ja.

Zudem sollten wir von Einzelfällen ausgehend nicht Rückschlüsse auf die große Masse ziehen. Die Schullaufbahnempfehlungen nach der 4. Klasse haben nach wie vor eine sehr hohe Treffsicherheit. Einer der anerkanntesten Begabungsforscher Deutschlands, Professor Heller aus München, stellte im vergangenen Jahr wiederholt fest, dass keine der neueren Studien nachweisen konnte, dass spätere Schulprognosen eine höhere Treffsicherheit aufweisen. Meine Damen und Herren, stärken wir die Stellung der Lehrer, indem wir ihnen zutrauen, dass sie ihr Handwerk verstehen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

Meine Damen und Herren, Frau Polzin hat es richtig erkannt:

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU)

Die Aufwertung der Hauptschule ist ein wichtiges Anliegen der CDU.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Aber das ist kein Konzept von vorgestern. Gerade in Mecklenburg-Vorpommern ist dies ein sehr aktuelles Problem, das zu lösen ist. Mit einer guten Hauptschulabschlussprüfung kann ein Schüler das Fachgymnasium besuchen. Diese Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen wir ihm. Schon nach der 9. Klasse kann der qualifizierte Hauptschulabschluss erreicht werden, wenn die Leistungen in der Prüfung stimmen. Diese sind durch das Gesetz definiert. Und spezielle Fördermöglichkeiten in der 10. Hauptschulklasse, die integriert auch in einer Realschulklasse absolviert werden können, sollen es einem guten und ehrgeizigen Schüler möglich machen, dieses Ziel auch zu erreichen. Ein Hauptschüler mit einem qualifizierten Hauptschulabschluss hat damit nicht nur die Möglichkeit, sondern das Recht zum Besuch einer 10. Hauptschulklasse. Auch das will ich hier ganz deutlich sagen, meine Damen und Herren. Also unabhängig davon, ob eine 10. Hauptschulklasse eingerichtet wird oder nicht, dem betroffenen Schüler muss dieses Schuljahr ermöglicht werden. Leistungsstarken und engagierten Schülern soll damit der Weg eröffnet werden und es soll keine Parkmöglichkeit für Schüler werden, die einfach noch ein Jahr überbrücken wollen. Diese Möglichkeit soll die Hauptschüler anspornen, ihren Ehrgeiz zu wecken, um dieses Ziel zu erreichen. In kleinen, ich betone kleinen, nahezu homogenen Lerngruppen mit einer ausreichenden Zahl an Förderstunden ließe sich dieser Anspruch sehr wohl verwirklichen.

An dieser Stelle muss ich zwangsläufig an die Solidarität der Wirtschaft appellieren. Es reicht nicht, die Vorschläge der CDU an dieser Stelle zu begrüßen.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Sie müssen dann auch die Lehrstellen für die Hauptschüler anbieten,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Heike Polzin, SPD)

die nach der 9. Klasse die Schule mit einem Hauptschulabschluss verlassen.

Wir wissen, dass dies heute ein Problem für die Unternehmen ist. Denn es ist ein immens hohes pädagogisches, rechtliches und betriebswirtschaftliches Verlangen und eine große Herausforderung, einen 15-Jährigen im Unternehmen als Lehrling einzustellen. Aber in der Initiative Hauptschule der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände wird eine Stärkung der Hauptschule von der Politik eingefordert. Das gibt der Politik gleichermaßen dann das Recht zu fordern, dass auch die Wirtschaft ihrer Verantwortung nachkommt. Das ist ein entscheidendes Element zur Steigerung der Attraktivität der Hauptschule. Nur so kann dies letztendlich auch gelingen.

Wir brauchen die Hauptschule, den Hauptschulbildungsgang dringender denn je.

(Heiterkeit bei Sylvia Bretschneider, SPD: Ach?!)

Wir helfen potentiellen Hauptschülern nämlich in keiner Weise, wenn wir sie als Verhaltensauffällige in die Förderschulen abschieben

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Harry Glawe, CDU: Richtig.)

oder sie als Leistungsschwache in einer großen Klasse integrieren, in der sie dann wieder nur Lernmisserfolge haben. Und aus diesen Lernmisserfolgen können dann wiederum Verhaltensauffälligkeiten resultieren. Bieten wir also bitte diesen Kindern ein relativ homogenes Lernumfeld, Fördermöglichkeiten in akzeptablen Klassengrößen, damit sie ihre Entwicklungspotentiale auf ihre ganz spezielle Weise auch entfalten können.

Aber, meine Damen und Herren, dass Sie von der Regierungskoalition die Hauptschule ablehnen, ist einmal mehr in der Schulentwicklungsplanungsverordnung deutlich geworden. Wo ist denn Ihr pädagogischer Sachverstand geblieben, als Sie im Rahmen der Schulentwicklungsplanungsverordnung die Schülerzahl für Eingangsklassen der Hauptschule, des Hauptschulbildungsganges von 12 auf 18 Schüler hochgesetzt haben, und das in einer Zeit von sinkenden Schülerzahlen?

(Beifall Jürgen Seidel, CDU)

Meine Damen und Herren, viele der Änderungen, die die CDU-Fraktion heute hier einbringt, können umfangreich wissenschaftlich untermauert werden, auch wenn Herr Bluhm dies in Frage stellt. Viele Änderungen, die wir vornehmen, habe ich jetzt in meinen Ausführungen ausgespart. Alles kann aber auch ein Gesetz nicht leisten. Es gibt nur einen Rahmen vor. Die eigentliche Aufgabe liegt erst vor uns, nämlich wenn dieses Gesetz umgesetzt werden soll. Und an der Umsetzung ist das jetzige Schulgesetz gescheitert. Auch das ist eine Erfahrung.

Die CDU versucht, Schule in Mecklenburg-Vorpommern vom Kopf wieder auf die Füße zu stellen.

(Heiterkeit bei Heike Polzin, SPD)

Erst wenn wir eine solide Basis in den Schulen haben, Strukturen inhaltlich ausgefüllt werden, können wir nach und nach auch über die eine oder andere Reform nachdenken. Erst wenn wir die Basis geschaffen haben, mit der Lehrer kontinuierlich und ohne jährliche Brüche arbeiten können, dann können wir diese Lehrer auch für Reformen begeistern. Nicht alles muss nämlich staatlich vorgegeben werden, aber die Rahmenbedingungen müssen stimmen, und Schule darf nicht das Gefühl vermitteln, dass hier für die Finanzministerin am meisten zu holen ist,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

dass die Jugend entgegen allen Beteuerungen doch nicht das Steuergeld wert ist.

Meine Damen und Herren, die Menschen in diesem Land bezahlen Steuern, weil sie von Ihnen, Professor Kauffold, und Ihnen, Herr Dr. Ringstorff, zu Recht erwarten, dass ihre Kinder eine anständige Bildung finanziert bekommen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Harry Glawe, CDU: Genau so ist es. –
Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Dafür müssen die Rahmenbedingungen stimmen und sie müssen auch so bleiben. Niemandem können Sie heute vermitteln, dass Sie weiterhin nach Plan die 11.000 Lehrerstellen abbauen, obwohl die Klassen trotz sinkender Schülerzahlen perspektivisch größer geworden sind. Und das Wichtigste: Absehbar ist – Herr Born hat schon darauf hingewiesen –, dass Sie schon heute nicht in der Lage sind, vorhandene Stellen mit motivierten und engagierten jungen Lehrern zu besetzen.

Von der Bildungspolitik in diesem Land muss ein anderes Signal ausgehen. Wir haben unseren Beitrag dazu geleistet.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Sehr schwach, sehr schwach.)

Wir als Opposition haben unsere Aufgabe erfüllt. Nun, meine Damen und Herren, sind Sie an der Reihe. Und so bitte ich Sie, den vorliegenden Gesetzentwurf in die Ausschüsse für Bildung, Wissenschaft und Kultur und Finanzen zu überweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Jetzt hat das Wort die Abgeordnete Frau Polzin von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Polzin.

(Wolfgang Riemann, CDU: Im Prinzip musst du
uns ja Recht geben. Du darfst es bloß nicht, ne?)

Heike Polzin, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU präsentiert uns mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Vorstellungen von einer humanen Leistungsschule. Schon im Vorfeld tönte es aus allen Knopflöchern der Bildungsalleinvertreterin Frau Schnoor, dass man nunmehr die richtigen bildungspolitischen Grundsätze beieinander habe, um dem krisengeschüttelten Bildungssystem den richtigen Drive zu verpassen.

Behauptungen wie, die Hauptschule finde bei Eltern nur deshalb keine Akzeptanz, weil Rot-Rot sie nicht wollte, reihen sich von der geistigen Wertigkeit mühelos ein in die höchstbescheidene Selbsteinschätzung. Mit dem Kon-

zept zur humanen Leistungsschule präsentiere man ein umfassendes Angebot an die Schule von morgen. Nach all dem Vorgeklingel dürfte man ja wohl den großen Wurf erwarten. Entsprechend hoch motiviert machten wir uns ans Studium der Details und stellten sehr schnell ernüchtert fest, dass die neue CDU-Lesart von Schule zusammengefasst heißt: Wenn nur an allen Ecken Restriktionen und Verbindlichkeiten erhöht werden, dann gelingt es auch wesentlich besser, die Schüler entsprechend ihren Leistungen, Begabungen und Neigungen in die richtigen Schubladen zu bugsieren, denn für Sie, Frau Schnoor, gibt es schließlich keine Alternative zum dreigliedrigen Schulsystem.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Zur grundsätzlichen Verständigung sei gesagt: Es gibt einige Ansätze im Gesetzentwurf, die wir teilen, wie das von der Landesregierung erarbeitete Konzept zur Regionalen Schule ja beweist. Zur Durchsetzung leistungsfördernder Parameter, wie zum Beispiel der Anerkennung des Realschulabschlusses nur nach erfolgreicher Abschlussprüfung oder der verbindlicheren Einbeziehung des Sozialverhaltens in die Gesamtbewertung von Schülerinnen und Schülern, liegen unsere Auffassungen nicht weit auseinander.

Betonen möchte ich aber, dass Kopfnoten beim besten Willen nicht die beste Lösung und selbst bei Lehrkräften als Schwarz-Weiß-Methode stark umstritten sind. Im Übrigen ist der entscheidende Ansatz für konsequentere Leistungsforderung in der Regel untergesetzlich zu suchen, beispielsweise in der Versetzungsordnung. Hieran – wir haben es heute noch mal gehört – wird im Ministerium schon gearbeitet.

Stimmen wir in Einzelfragen durchaus überein, möchte ich aber doch auf Grundsatzfragen zurückkommen, die es unserer Fraktion schon sehr schwer machen, diesen Gesetzentwurf als diskussionswürdige Verhandlungsbasis zu akzeptieren.

(Reinhard Dankert, SPD: Das ist
auch wirklich sehr schwer.)

Im Kern zielt er, wie schon erwähnt, erstens auf die Beibehaltung und den Ausbau des dreigliedrigen Schulsystems, das entgegen Ihrer Behauptung, Frau Schnoor, in keiner Weise den modernen Anforderungen an zukunftsfähige Schule auch im internationalen Maßstab Rechnung trägt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens stellt er eine klare Absage an die verbesserte Durchlässigkeit der Orientierungsstufe in Klasse 5 und 6 dar, die mit diesem Schuljahr praktisch umgesetzt wird. Er dreht somit eine wichtige Entwicklung hin zu mehr Bildungschancen für alle Kinder bis Klasse 6 zurück. Sie können von uns nicht ernsthaft erwarten, dass wir dieses Spiel mitmachen.

(Andreas Bluhm, PDS: Jawohl.)

Ihr Entwurf enthält im Wesentlichen drei Schwerpunkte, auf die ich nachfolgend eingehen möchte:

Erstens fordern Sie die Landesträgerschaft der Sportgymnasien. Diese Möglichkeit – wir haben es heute ja schon zweimal gehört – räumt das bestehende Schulgesetz bereits ein. Wir können also auf eine weitere Debatte verzichten, weil der Antrag diesbezüglich überflüssig ist.

Zweitens wollen Sie das Abitur nach zwölf Jahren wieder einführen. Dazu treffen wir uns in Kürze wieder, denn dies ist ja, wie Sie wissen, auch unser erklärter Anspruch. Allerdings war es wiederum das Schicksal der regierungstragenden Fraktionen, die hehren Pläne auch finanziell untersetzen zu müssen. Das bedeutet bei knappen Kassen, Mehrbedarfe in Größenordnungen freizusetzen. Ich denke, dies darf schon mal etwas länger dauern als eine Pi-mal-Fensterkreuz-Rechnung, für die man als Opposition noch nicht mal die Deckung andenken muss. Aber seien Sie versichert, die Verhandlungen waren erfolgreich und gekennzeichnet von dem Bemühen, dem hohen Stellenwert von Bildung auch finanziell Rechnung zu tragen. Sie dürfen also davon ausgehen, dass noch in diesem Jahr schon nach der Sommerpause der Gesetzentwurf der Regierung das Parlament passieren wird, der das Abitur nach zwölf Jahren unter den erhöhten Anforderungen eines Stufenverfahrens ermöglicht. Auch in dieser Frage ist also, wenn wir zudem die öffentlichen Äußerungen der Landesregierung berücksichtigen, Ihr Antrag überflüssig.

Ein dritter großer Bereich umfasst eben jene schon angedeutete Reform des Hauptschulbildungsganges. Hierzu will ich etwas ausführlicher werden:

Die Grundintention Ihres Entwurfes, die da lautet, wir wollen die Hauptschule, koste es, was es wolle, können und wollen wir – und dies wird Sie nicht überraschen – mitnichten teilen. Es ist schwierig, mit jemandem zu diskutieren, der nicht bereit ist, die wirklichen Ursachen für das Scheitern der reinen Hauptschullehre zu suchen. Ich versuche es trotzdem, um davon ausgehend den neuen Bildungsansatz Regionale Schule abzuleiten. Dazu sei auch mir ein kurzer Ausflug in die jüngste Vergangenheit gestattet.

Als der erste Kultusminister der neuen Zeitrechnung, Herr Wutzke, in seiner unendlichen Weisheit beschloss, das bayerische Schulsystem hier einzuführen, wurde in völliger Ignoranz der vorhandenen Strukturen und Entwicklungschancen alles kurz und klein gehauen. Dazu habe ich mich wiederholt und detailliert geäußert und auch darüber, dass wir die negativen Auswirkungen jetzt, nachdem eine Schülergeneration das tolle neue System durchlaufen hat, deutlich zu spüren bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Heidemarie Beyer, SPD: Man darf doch
nicht ignorieren, dass 85 Prozent der Lehrer
und Eltern ein anderes System gewollt haben.)

Ja, darauf komme ich gleich noch.

Damals mussten die Lehrpläne durch Rahmenpläne ersetzt werden. Sie wurden zum Nonplusultra erklärt und die Lehrpläne als ideologische Altlast verpönt. Nun schlägt uns die CDU in ihrem Gesetzentwurf vor, von Rahmenplänen wieder zu Lehrplänen zurückzukehren, ein Anliegen, das den Gesetzentwurf im Übrigen auch ungeheuer aufbauscht. Auf die inhaltliche Gestaltung hat der Begriff nun wirklich keinen Einfluss.

(Reinhard Dankert, SPD: Eben.)

Was soll also die erneute Namensänderung?

Anfang der 90er standen die Lehrerinnen und Lehrer dem völligen Umkrempeln der Schullandschaft extrem ablehnend gegenüber. Leider gab es in diesen Jahren nicht mal im Ansatz den Willen, einen gesellschaftlichen Dialog zu Schule in Gang zu bringen. Der Acker wird

gepflügt – fertig, aus! So viel zur Philosophie derjenigen, die bei den geringsten Abweichungen des von ihnen installierten Systems Zeter und Mordio schreien und die Diskontinuität verteufeln.

Nichtsdestotrotz gab es sowohl in den Schulen als auch bei den Eltern zunächst eine Aufgeschlossenheit gegenüber den erweiterten Fördermöglichkeiten durch bildungsgangbezogenen Unterricht. In den ersten Jahren entsprach die Zahl der Hauptschülerinnen und -schüler sogar noch den Empfehlungen. Heute wehren sich Eltern mit Händen und Füßen gegen die Hauptschule. Was ist also passiert?

Erstens. Es hat sich herumgesprochen, dass die Chance auf eine Lehrstelle gegen Null tendiert, und dabei ist der von der Wirtschaft beklagte Wissensstand nur die eine Ursache. Die 15-Jährigen – Frau Schnoor erwähnte es vorhin selbst – sind schon aufgrund ihres Alters in vielen Bereichen überhaupt nicht einsetzbar.

Zweitens kommt hinzu, dass die eigentlich zu Fördernden doch schon sehr schnell eine Minderheit in einer Hauptschulklasse bilden, weil sie ein Sammelbecken für überalterte Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten bieten. Eltern haben also schlicht Angst um ihre Kinder.

Welche Antworten geben Sie darauf in Ihrem Gesetzentwurf? Der neu gefasste Paragraph 56 oder gar 64 kann es doch wohl nicht sein, denn die laufen nur darauf hinaus, wie man sich schwieriger Schüler schneller entledigen kann. Aber wohin letztendlich mit ihnen? Mögen Sie dem Innen-, Sozial- oder Justizministerium auf die Füße fallen? Ich sage dazu schon mal vorausschauend mit Blick auf die Regionale Schule, dass wir dem Thema Erziehung nicht nur durch Kopfnoten und Rausschmiss beizukommen versuchen wollen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Es gibt aber auch einen ganz entscheidenden Fakt, der die Bildung von Hauptschulklassen kaum noch ermöglicht, und den kennen Sie im Grunde sehr genau, den gravierenden Geburtenrückgang im Land. Und der ist wohl kaum Rot-Rot anzulasten. Der daraus resultierende Schülerrückgang zwingt völlig unabhängig von unseren Debatten hier im Landtag zu praktischen Entscheidungen vor Ort. Vor allem im ländlichen Raum wird die Eröffnung von Hauptschulklassen immer schwieriger, ohne unseren Kindern und Jugendlichen enorme Fahrwege zuzumuten. Unsere Zielrichtung in der Schulpolitik ist daher eine andere: Wir müssen uns um die bereits existierenden Mischklassen kümmern, deren Zahl kontinuierlich steigt. Das heißt in erster Linie, die Rahmenbedingungen für den bildungsgangübergreifenden Unterricht durchgreifend zu verbessern. Mit den Neuregelungen zur Regionalen Schule stellen wir uns dieser Verantwortung. Die breite Diskussion im Land im Gegensatz zu 1991 läuft bereits. Wir sind auf einem guten und richtigen Weg und ich lade Sie, Frau Schnoor, und Ihre Fraktion ein, sich hier konstruktiv einzubringen auf der Basis der von uns eingeschlagenen Richtung.

Ich frage mich, Frau Schnoor: Was aber ist Ihr Ansinnen in dem vorgelegten Änderungsentwurf? Einerseits erheben Sie die Hauptschule ungeachtet der Entwicklung zum Dogma. In der Praxis setzt dies jedoch mindestens eine Zweizügigkeit voraus, denn bildungsgangübergreifender Unterricht wird von Ihnen ja als Ausnahme deklariert. Nehmen Sie doch endlich zur Kenntnis, dass er zur Regel wird, ganz ohne Gesetzesänderung. Andererseits ziehen Sie durch die Lande und verteufeln den Minister für die neue Verordnung zur Schulentwicklungsplanung. Besonders die Mindestschülerzahl von 22 hat es Ihnen angetan. Wie stellen Sie sich in Ihrer Logik denn bei 14 Schülern noch Fachleistungsdifferenzierung vor? Oder ist Ihrerseits ein Flugdienst für die Hand voll Hauptschüler geplant – zwei einzurichtende Klassen pro Landkreis?

Aber Sie glauben sicher, wenn man den Elternwillen aushebelt, wird alles gerichtet, oder? Wie ordnen Sie denn in diesem Zusammenhang die Tatsache ein, dass es seltsamerweise an einzügigen Schulen seit einigen Jahren überhaupt keine diagnostizierten Hauptschüler mehr gibt? Könnte es damit zusammenhängen, dass die Schule überhaupt kein Interesse hat, diese wenigen Schüler, die nicht für die Bildung einer eigenen Klasse genügen, an eine andere Schule fahren zu lassen? Daran wird sich auch durch Ihre Gesetzesnovelle überhaupt nichts ändern.

Im Übrigen trägt das widersprüchliche Verhalten der Landes-CDU und das der vielen regionalen Vertreterinnen und Vertreter keinesfalls zur Glaubwürdigkeit bei. Wenn sich gar ein Kreisfürst hinstellt und sagt, wir lassen es bei der alten Planung, mögen alle Schulen bestehen bleiben, auch wenn es nur noch sieben Schüler pro Klasse gibt, ist dies in höchstem Maße verantwortungslos, auch und gerade den Kindern gegenüber, die ein Recht auf Chancengleichheit haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Andreas Bluhm, PDS)

Ein besonderes Highlight in der proklamierten Aufwertung der Hauptschule ist aus Ihrer Sicht die zentrale Hauptschulprüfung, zumindest im theoretischen Teil. Mal ganz abgesehen vom eigentlichen Anliegen, den Hauptschüler stärker zu motivieren oder doch eher zu bedrohen, worüber sich trefflich streiten ließe, gab es nach meiner Erinnerung zum Thema Prüfung sogar eine Lehrerabfrage in der Ägide Frau Marquardts, die mit klaren Mehrheiten zu dem Ergebnis führte: Zentrale Realschulprüfung ja, Hauptschulprüfung nein! Die Lehrerinnen und Lehrer werden sich etwas dabei gedacht haben. Vielleicht fragen Sie einfach mal nach. Mir fallen etliche Argumente ein, aber dieses Kapitel würde den Rahmen nun wirklich sprengen.

Kurz zusammengefasst wird man mit Sicherheit eins nicht stärken, die Akzeptanz der Hauptschule. Zum anderen sehe ich in den von Ihnen vorgeschlagenen Abschlussprüfungen für alle Bildungsgänge erhebliche Auslegungsfragen durch nicht eindeutige Formulierungen. Plädieren Sie dafür, dass zum Beispiel alle Gymnasiasten auch eine Haupt- und Realschulprüfung ablegen? Das gibt Ihr Änderungstext her, kann aber doch wohl nicht ernst gemeint sein, betrachtet man den hohen organisatorischen Aufwand, zumal der praktische Prüfungsteil an einer Hauptschule abgelegt werden muss.

Liest man Ihre Erläuterungen dazu, kommt man zu dem Schluss, dass es eventuell den Schülerinnen und Schülern frei gestellt ist, sowohl im Realschulbildungsgang als auch im gymnasialen Bildungsgang den Hauptschulabschluss und den Realschulabschluss zu erwerben, der ja nur über eine Prüfung zu erreichen ist. Welche praktischen Auswirkungen sind damit verbunden? Ich unterstelle Ihnen, dass Sie beide Prüfungen für diejenigen

vorsehen, die tatsächlich vorzeitig vom Gymnasium oder der Realschule abgehen. Egal wie Ihre Position aussieht, für mich bleibt unverständlich, wie Sie die Zugangsvoraussetzungen von Realschülern, Gymnasiasten und für die Hauptschulprüfung oder Realschulprüfung schaffen wollen, wenn doch die einzelnen Bildungsgänge speziell ausgerichtet und ausgestattet sein sollen. Hier scheint also noch erheblicher Klärungsbedarf auf Ihrer Seite zu liegen.

Nach letzter für mich wahrscheinlicher Lesart sieht es ja wohl so aus, dass ein Gymnasiast also in der 12. Klasse vor Absolvierung der Abiturprüfung (im Ernstfall) nicht mal den Hauptschulabschluss hat. Der Ernstfall kann in der Biografie eines jungen Menschen vieles sein. Gesetzt den Fall, er scheitert an der Abiturprüfung, gäbe es verschiedene Konsequenzen: Ehrenrunde Klasse 12 oder zurück in die 10., um die Realschulprüfung zu schaffen? Oder in die 9., um den Hauptschulabschluss zu machen? Mit links und 40 Fieber kommt niemand durch die Prüfung einer anderen Schulart, wie schon etliche gescheiterte Gymnasiasten bei der Realschulprüfung feststellen mussten. Die Zahl derjenigen ohne Schulabschluss würde sprunghaft in die Höhe schnellen. Das kann nicht Ihre Intention sein.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Doch, ist es wohl!)

Genau dies wird aber passieren, denn auch die Durchfallquote an Hauptschulen wird nur die Lehrer noch mehr unter einen falschen Druck setzen.

Ich verzichte darauf, jedes Komma in diesem Entwurf zu kommentieren. Einen Aspekt der angestrebten Änderungen muss ich jedoch zumindest hinterfragen. Nach Ihrem Willen sollen also zunächst nach Klasse 4 Eltern über die Schullaufbahn entscheiden. Vorgegebene Eignungsparameter sind also eine Orientierung, kein Zwang. Nach Klasse 6 entscheidet dann ausschließlich die Klassenkonferenz. Ich will das nicht abschließend bewerten und ich meine, man muss sich generell einer solchen Diskussion ohnehin stellen, sollte man den Elternwillen flankieren mit Leistungsanforderungen. Das ist hier keine abschließende Äußerung, aber die Frage stellt sich mir trotzdem. Ist bei Ihrem vorgeschlagenen Weg nicht zu fürchten, dass noch mehr Eltern gleich nach Klasse 4 ihre Freiheit nutzen, denn es ist ungleich schwerer aufzusteigen, als heruntergestuft zu werden, und ist nicht weiterhin zu fürchten, dass ein Durchschnitt willkürlich ist? Man muss sich schon sehr genau verständigen über Eingangsparameter.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Welche Größen sollen angelegt werden? Die vorzunehmende untergesetzliche Regelung durch das Bildungsministerium erhielt ja viel Spielraum.

Zusammengefasst ist zu konstatieren, dass der vorliegende Entwurf auf die brennenden Fragen zu Schule von heute und morgen nur die Antworten von vorgestern hat.

- Welche Inhalte muss Schule haben, um angesichts weltweiter Entwicklungen nicht in die Bedeutungslosigkeit abzudriften?
- Welche Kompetenzen brauchen unsere Jugendlichen?
- Wie befähigen wir Schule, den Erziehungsfaktor wieder stärker einzusetzen?
- Wie gelingt es, schulaversive Schüler einzubinden?

CDU-Antwort: Prüfungen, Hauptschulaufwertung, Zuweisung von Bildungsgängen und irgendwie Schulprogrammen – nichts Genaues weiß man nicht. Seit der Rede von Frau Schnoor weiß ich zugegebenermaßen ein bisschen mehr, aber aus dem Text war davon nichts zu entnehmen. Also doch wieder nur ein Streit um Förmlichkeiten? – Schade eigentlich. Dabei ist doch bei gutem Willen eine gewisse Annäherung von Positionen zu verzeichnen. Die CDU stellt fest: Schule muss nicht nur bilden, sondern auch erziehen, ein beachtlicher Durchbruch dies!

Die SPD bekennt sich neben der Leistungsförderung auch zur Forderung. Dies war vor ein paar Jahren auch noch nicht so selbstverständlich und ist wohl auch stark ostakzentuiert. Über die Wege zu beiden Ansprüchen wird es wohl noch viel Diskussion geben. Wir stellen uns dem, jedoch auf der Grundlage eines Gesetzentwurfes, der nicht die Holzwege noch festklopft, sondern zeitgemäße Lösungen anbietet. Dieses ist der vorliegende leider nicht. Wir beantragen pflichtgemäß die Überweisung in den Bildungsausschuss und mitberatend in den Finanzausschuss. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Soeben haben wir gehört, dass beantragt worden ist, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2123 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit einer Stimmenthaltung bei der PDS-Fraktion, ansonsten einstimmig angenommen.

(Angelika Gramkow, PDS: Zwei Gegenstimmen.)

Zwei Gegenstimmen? Wo waren Gegenstimmen?

(Lorenz Caffier, CDU:
Frau Gramkow und Frau Müller.)

Gut, ich korrigiere: Zwei Gegenstimmen bei der PDS-Fraktion.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, nach dem Tagesordnungspunkt 22 den Tagesordnungspunkt 19 aufzurufen. Sie haben den neuen Zeitplan schon auf den Tischen liegen. Ich höre und sehe dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**: Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Innovationsprogramm „Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien“ Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 3/1952.

**Unterrichtung durch die Landesregierung:
Innovationsprogramm „Nachwachsende
Rohstoffe und erneuerbare Energien“
Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 3/1952 –**

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Scheringer von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Scheringer.

Johann Scheringer, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses Innovationsprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ geht zurück auf einen Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/837 und die dazugehörige Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses auf Drucksache 3/1152. Mit dieser Beschlussempfehlung sind für die Erarbeitung des Innovationsprogramms der Landesregierung Vorgaben gemacht worden, die ich einmal erwähnen möchte.

(Vizepräsidentin Kerstin Kassner übernimmt den Vorsitz.)

Unter Punkt 1 der Beschlussempfehlung ist unter anderem aufgeführt, dass es darum geht, das „Innovationsprogramm ... unter Beachtung folgender Schwerpunkte mit dem Ziel der Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe zügig voranzutreiben:

– Erhöhung der Wertschöpfung aus einheimischen nachwachsenden Rohstoffen und erneuerbaren Energien durch ihre Verwertung im Land,

– Verbesserung des Marketings und der Absatzförderung,

– Förderung der angewandten Forschung auf dem Gebiet der Verarbeitung einheimischer nachwachsender Rohstoffe.“

Das Ziel besteht mit diesem Programm darin, geschlossene Stoffkreisläufe zu ermöglichen, die die Schadstoffbelastung entscheidend und nachhaltig mindern.

Ich möchte nun einige Punkte aus diesem Innovationsprogramm aus der Sicht der Landwirtschaft darstellen und dann natürlich auch auf die Lücken dieses Programms zu sprechen kommen.

Wir haben inzwischen eine Rapsanbaufläche von 204.000 Hektar, aber bis jetzt keine einzige Ölmühle im Land. In diesem Jahr gibt es da einen bestimmten Fortschritt und bestimmte Investitionen sind im Gang, aber bisher wird der gesamte Raps von 204.000 Hektar aus dem Land gekarrt. Und es wird immer noch auf Rapsmethylester gesetzt, also auf die industrielle Weiterverarbeitung von Raps, obwohl die technische Möglichkeit besteht, Motoren mit reinem Pflanzenöl zu betreiben.

Zu der Stärke. Da sind die Angaben sehr ungenau. Bei der Kartoffelanbaufläche steht nur, dass knapp die Hälfte der Kartoffelanbaufläche für die Stärkeproduktion genutzt wird. Wie viel ist das denn nun? Sind das 6.000, sind das 7.000 oder sind das 5.000 Hektar? Auch hier ist es so, dass weder von Kartoffeln noch von Weizen, noch von Mais die Stärkeproduktion im Land erfolgt. Die Schließung von Loitz hat verhängnisvolle Nachwirkungen.

Ähnlich ist es beim Zucker. Hier wird darauf verwiesen, dass Zucker zu hochwertigen Chemikalien verarbeitet werden kann, aber es gibt keine Bilanz und es wird nicht vorgerechnet, wie viel Zuckerrübenanbaufläche im Land eigentlich potentiell möglich ist. Das, finde ich, muss nachgeholt werden, denn es ist ja bekannt, dass ein Hektar Zuckerrüben genauso viel CO_2 bindet wie fünf Hektar Wald.

Meine Damen und Herren, es gibt noch einige andere Probleme, aber ich möchte das etwas abkürzen und einfach darauf verweisen, dass eine vernünftige Bilanz überhaupt fehlt. Es gibt in diesem Innovationsprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ keinen Hinweis über eine optimale Anbaustruktur in Bezug auf Getreide, Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben. Hier gibt es – das weiß ich ganz genau – ackerbauliche Verletzungen. Das ist ganz klar. Wir sind beim Raps an der Grenze. Mehr als 18 Prozent von der Ackerfläche kann man nicht mit Raps anbauen. Aber wenn ich die Statistik richtig gelesen habe, haben wir immer noch circa 90.000 Hektar Stilllegungsfläche. Und wenn wir als Ziel die gesamte Landbewirtschaftung anstreben, muss ich schon die Frage stellen, ob das so bleiben soll. Unberücksichtigt bleibt zum Beispiel auch, die Moorwiesen zu bilanzieren, Flächen, die zunehmen, die einmal im Jahr gemäht werden und geräumt werden müssen. Aber wohin mit dem Mähgut? Wird das irgendwo abgelagert, vergammelt und belastet auch die Atmosphäre mit dem frei werdenden CO_2 oder finden wir da Lösungen, dies ebenfalls als Energieträger zu verwenden?

Ich denke, dass dieses Innovationsprogramm ein Anfang ist. Ich möchte für die Landwirtschaft feststellen, ganz eindeutig feststellen, dass der Anbau von Kulturen, die im Non-Food-Bereich verwertet werden, überhaupt kein Problem ist, überhaupt keines. Das Problem besteht in der Verarbeitung und in der Vermarktung der Produkte daraus. Es gibt vielleicht ein Problem, wenn man die finanzielle Bilanzierung vornimmt und den Erlös je Flächeneinheit mit anderen Kulturen vergleicht und die Konkurrenzfähigkeit dort vielleicht nicht ganz gegeben ist. Aber ich bin mir sicher, dass der Anbau von Kulturen für den Non-Food-Bereich bedeutend erweitert werden kann.

Daraus leite ich ab, dass es eine wichtige Aufgabe ist, eine durchgängige Bilanz zu erstellen, eine Bilanzierung je nach der Kultur, wo zum Beispiel auch berechnet wird, wie die Schadstoffbilanz der jeweiligen Kultur, wenn sie im Non-Food-Bereich oder für Energie verwertet wird, aussieht, wie die Energiebilanz aussieht – es hat keinen Zweck, sagen wir mal, aus billiger Energie teurer zu produzieren –, wie die bilanzielle Energie aussieht. Das hätte mich sehr interessiert. Man kann das natürlich auch außer Acht lassen, aber dann kennt man natürlich die Stärken und die Schwachstellen, die wir auf diesem Gebiet haben, nicht.

Ich bewerte das so, dass es eigentlich das Beste ist, was die Regierung auf diesem Gebiet bisher vorgelegt hat. Trotzdem ist der Auftrag des Landtages nach Auffassung meiner Fraktion nicht in Gänze erfüllt. So kommt es jetzt natürlich auf den zweiten Satz der Beschlussempfehlung mit der erwähnten Drucksachennummer an, die aus dem Landwirtschaftsausschuss kam, dass die Ergebnisse dieses Innovationsprogramms „Nachwachsende Rohstoffe“ jährlich im Agrarbericht darzustellen sind. Damit können die Lücken, die dort jetzt bestehen, ausgefüllt werden. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Kollege Scheringer.

Als Nächstes hat das Wort der Landwirtschaftsminister. Bitte schön, Herr Minister Backhaus, Sie haben das Wort.

Minister Till Backhaus: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Scheringer, Sie haben ja gerade auf den Agrarbericht verwiesen. Insofern möchte ich insbesondere noch mal darauf hinweisen, dass der Agrarbericht gerade vorgelegt worden ist und daraus insbesondere, weil wir ja Schwankungen in der Anbaustruktur des Landes Meck-

lenburg-Vorpommern haben, sehr wohl die Anbauverhältnisse hervorgehen. Ich bin auch gerne bereit, dieses im Ausschuss noch mal darzustellen.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass wir leider, was die Zuckerrübenanbaufläche anbetrifft, zurzeit bei 28.900 Hektar liegen. Im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland, in der wir 452.000 Hektar Zuckerrüben anbauen, ist das ein verschwindend geringer Teil. Das ist auch ein Problem, das wir gemeinsam immer wieder versucht haben anzusprechen in der Frage: Sind wir gerecht mit Quoten, mit Lieferrechten im Zuge der Deutschen Einheit bedacht worden? Und da sage ich hier und heute nach wie vor, wir sind nicht ausreichend bedacht worden. Insofern bin ich froh, dass unsere beiden Zuckerrübenfabriken im Lande existieren und auch hochwertigste Lebensmittel herstellen oder auch für die Industrie Rohstoffe bereitstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was meinen Sie eigentlich, wie viel Liter Öl jeder Mensch in einem Jahr verbraucht? Insgesamt – und das ist schon eine interessante Zahl – kommen umgerechnet in einem Jahr durch Verkehr, durch die Wohnungsheizung, Elektrizität und andere Bereiche rund 5.000 Liter pro Einwohner – vom Säugling bis zum Erwachsenen – zusammen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Wir werden wohl den Verkehr in die Sonne legen.)

Ja. Sie verbrauchen heute ja ganz schön viel Energie, wenn ich das mal so sagen darf. Sie kauen immer so intensiv heute, Herr Schoenenburg.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber ich verbrauche kein Öl dabei.)

Ja, das ist in Ordnung.

Wenn man dann zur Kenntnis nimmt, dass der Energieträger Erdöl bei dem jetzigen Status quo noch 40 bis 50 Jahre reicht, kommt man schnell zu der Feststellung, dass einer hohen Energienachfrage nur begrenzt fossile Energieressourcen gegenüberstehen. Das heißt, wir müssen uns eben was Neues einfallen lassen.

Wer in Generationen denkt, wird feststellen, dass wir uns schon heute mit dem Thema Energie intensiv auseinander setzen und neue Wege suchen müssen. Wie wir mit unseren Ressourcen umgehen, mag folgendes Beispiel auch verdeutlichen: Innerhalb nur eines Jahres verbrauchen wir eine fossile Energiemenge, zu deren Speicherung die Erde 500.000 Jahre gebraucht hat. Auch daran soll das noch mal deutlich werden. Dazu kommt, dass das freigesetzte Kohlendioxid natürlich erhebliche Treibhauseffekte verursacht. Die Ölförderung ist nicht gerade das sauberste Geschäft, auch dieses haben wir immer wieder zur Kenntnis genommen. Und wir müssen viele Petrodollars investieren, die unserer heimischen Wirtschaft verloren gehen. Gefragt sind also Lösungen, die etwas bringen, die für den Ressourcenschutz einstehen, die sich für den Klimaschutz engagieren und letzten Endes auch damit für die Wirtschaft in unserem Land da sind.

Einer der besten Ansätze ist natürlich die Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und erneuerbaren Energien. Durch heimische Biomasse bleibt nicht nur Kohlendioxid im Kreislauf, sondern auch heimisches Kapital und damit Wertschöpfung. Nachwachsende Rohstoffe stehen also ganz klar für geschlossene Kreisläufe. Nachwachsende Rohstoffe bieten Anbaualternativen für die Landwirtschaft. Nachwachsende Rohstoffe zwingen zur Innovation. Nachwachsende Rohstoffe bilden Verarbeitungskapazitäten im ländlichen Raum. Nachwachsende Rohstoffe bereichern im Übrigen auch das Landschaftsbild. Wer durch unser Land fährt, der weiß – ob es der Raps ist, ob das Krambe ist, ob das Öllein ist oder ob das auch sonstige Kulturen sind –, sie bereichern einfach unser Landschaftsbild. Und eins der wichtigsten Ressourcen, das ist hier noch nicht gesagt worden, bildet der Wald als nachwachsender Rohstoff in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Vorteile und Perspektiven der nachwachsenden Rohstoffe – darunter verstehen wir alle Produkte pflanzlicher und tierischer Herkunft aus der Land- und Forstwirtschaft, das heißt, wenn wir auch über Fleisch oder andere Dinge reden, haben wir es hier mit einem nachwachsenden Rohstoff zu tun, insbesondere in den Bereichen, die nicht zur Ernährung oder als Futtermittel, sondern stofflich oder energetisch genutzt werden –, das ist schon sehr beeindruckend, was hier geleistet wird.

Internationale Studien prognostizieren für das Jahr 2025 einen Anteil der Biomasse am Weltprimärenergieverbrauch von 17 bis 33 Prozent, meine Damen und Herren. In Deutschland wird das Potential auf etwa 6 Prozent geschätzt. Also hier liegen wirklich Potentiale brach. Derzeit hat Biomasse am Primärenergieverbrauch in Deutschland nur einen Anteil von einem halben, leider, nur einem halben Prozent. Das heißt, wir müssen hier dringend weiterkommen. Da liegen also absolut noch Potentiale brach.

Mit dem Innovationsprogramm „Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien“ sollen diese Potentiale einschließlich der Möglichkeiten einer stofflichen Nutzung bezogen auf das Land Mecklenburg-Vorpommern dargestellt werden. Das war ja der Auftrag, den ich erhalten hatte. Das Programm – und darauf liegt die Betonung, Herr Scheringer – gibt einen Überblick über die vielfältigen Fördermöglichkeiten, um ein Anreizprogramm daraus zu gestalten. Es hilft interessierten Investoren, die Situation einzuschätzen und Wege aufzuzeigen, das Programm auch umzusetzen. Im Übrigen habe ich großen Wert darauf gelegt, dass das Programm sich inhaltlich an das Bundesprogramm anlehnt. Es bietet so die Gewähr, möglichst viele Mittel auch in das Land Mecklenburg-Vorpommern zu holen. Und es soll insgesamt dazu beitragen, das Thema „Nachwachsende Rohstoffe“ weiter voranzubringen.

Für die Erarbeitung des Programms war eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des Landwirtschaftsministeriums verantwortlich. Daneben haben wir alle kompetenten Kapazitäten zu diesem Thema mit eingebunden, also auch die wissenschaftlichen Ressourcen aus unserem Bundesland. Im Ergebnis ist ein Programm entstanden, das der Entwicklung in diesem Bereich eine größere Dynamik geben kann und hoffentlich auch geben wird. Dieses Programm lebt aber nur durch die Umsetzung. Und was wir vor allen Dingen brauchen, sind konkrete und erfolgreiche Projekte.

Welche Zukunft nachwachsende Rohstoffe haben können, wenn die Marktbedingungen stimmen, zeigt uns das Beispiel Biodiesel. Das ist ja schon angesprochen worden. Leider ist es eben so, dass in den vergangenen Legislaturperioden trotz des Druckes, den wir versucht haben zu entwickeln, dieses Thema nicht aufgegriffen worden ist und hier auch bestimmte und vernünftige Rahmenbedingungen geschaffen worden sind. Ich meine,

dass wir da jetzt einen vernünftigen Weg entwickelt haben.

Um auf den Biodiesel zurückzukommen, die Nachfrage übersteigt zurzeit bei weitem das Angebot und als Rapsanbauland Nummer eins – die Zahl von 204.000 Hektar ist gefallen – in Deutschland steht es uns gut zu Gesicht, wenn wir hier Akzente setzen können. Gerade das Beispiel zeigt aber, wie viele Akteure zusammenkommen müssen, damit aus einer Idee auch eine runde Sache wird.

Erstens muss der Rohstoff zur Verfügung stehen. Das ist in Mecklenburg-Vorpommern nicht das Problem. Hier sind vornehmlich die Landwirte gefragt. Ich meine, wir stehen in einer denkbar guten Ausgangssituation, weil wir das Rapsanbauland Nummer eins sind.

Zweitens muss die Verarbeitung entstehen. Hier kann ich nur sagen, ein Vorhaben zur Herstellung von Biodiesel ist in der Planung bereits sehr weit fortgeschritten. Und ich hoffe, dass die Investoren unsere Standortvorteile endlich erkennen. Ein anderes Vorhaben, das in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt wird, ist eine Fettmethylesterproduktion. Das heißt, tierisches Fett wird zu Biodiesel umverestert, im Übrigen, in einer zweiten Linie auch die Rapsveresterung. Damit können aus meiner Sicht Fette aus der Tierkörperbeseitigung sehr sinnvoll genutzt werden – sowohl unter dem Aspekt Verbraucherschutz als auch unter Kostengesichtspunkten für die Landwirtschaft.

Drittens muss die Nachfragelogistik entwickelt werden. Und dazu brauchen wir das Tankstellensystem. Leider ist es so, trotz verschiedener Initiativen ist das Netz bei weitem noch nicht so ausgebaut, wie wir uns das wünschen. Wir haben zurzeit 29 Biodieseltankstellen in Mecklenburg-Vorpommern und die reichen, wie gesagt, nicht aus. Deswegen ist die Landesregierung sehr daran interessiert, schon bald an mehr Tankstellen den Boxenstop zu unterstützen und hierbei weiter voranzukommen.

Es gibt weitere Projekte, die eine besondere Bedeutung für unser Land haben. Zu nennen wäre da in jedem Fall der Einsatz von Pflanzenöl als Treibstoff in der Landwirtschaft, insbesondere auch das kaltgepresste Rapsöl. Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe erprobt derzeit mit dem so genannten 100-Traktoren-Programm diesen Ansatz. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es zum Glück einige von diesen Projekten, die daran beteiligt sind. Weitere Projekte entstehen mit dem Neubau zahlreicher – das ist hier auch nicht angesprochen worden – Biogasanlagen in landwirtschaftlichen Unternehmen. Andere Projekte beschäftigen sich mit der energetischen Nutzung von Holz. Ich will ausdrücklich noch mal sagen, dass wir gerade im Bereich der Biogasanlagen in Mecklenburg-Vorpommern einen gravierenden Anstieg haben, den ich außerordentlich unterstütze. Das ist unter anderem auch ein Weg, auf der einen Seite Emissionsprobleme zu lösen und auf der anderen Seite das Grünland in sinnvoller Weise zu nutzen.

Was die energetische Nutzung von Holz anbetrifft – ich habe es ja schon angedeutet, eines der wichtigsten nachwachsenden Rohstoffe ist das Holz –, allein in diesem Bereich gibt es in unseren Wäldern ein Potential von rund 500.000 Festmetern, das zurzeit überhaupt nicht genutzt wird. Deswegen haben wir Vorstellungen entwickelt, eine Energie-Holz-Agentur ins Leben zu rufen, mit der Maßgabe, mehr aus den Resthölzern des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu machen. Wichtig sind deshalb Einführungsprojekte, die einen Markt beispielsweise für Kleinfeuerungsanlagen aufbauen und damit den Einsatz von Holz bei uns weiter voranbringen.

Der Dreh- und Angelpunkt für den Erfolg solcher Projekte ist natürlich die Wirtschaftlichkeit. An dieser Stelle scheiden sich oft die Geister. Wer auf der einen Seite Zauderer ist, muss aber auf der anderen Seite natürlich versuchen, die fettesten Happen auch umzusetzen. Die Wahrheit liegt wohl irgendwo dazwischen. Unbestritten ist, dass die Preisentwicklung auf dem Energiesektor den Druck nach Innovationen verstärken wird. Aber genau dieses Quäntchen an Innovation, das man der Konkurrenz überlegen ist, führt zum Wettbewerbsvorteil von morgen. Deshalb ist es gut, wenn vielversprechende Innovationen unterstützt werden. Erinnert sei an dieser Stelle auch an das Erneuerbare-Energien-Gesetz des Bundes, wo immerhin über 300 Millionen DM jährlich in diesen Bereich investiert werden. Aus der Ökosteuer fließen im Übrigen Mittel in diesen Bereich. Das ist mittlerweile ein sehr anerkanntes und überzeichnetes Programm, das über das Wirtschaftsministerium abgewickelt wird. Das Umweltministerium fördert die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Das Landwirtschaftsministerium hat in der aktuellen Finanzplanung zwei größere Vorhaben aus dem Bereich der Biodieselproduktion und der Strohplattenherstellung, ein sehr zukunftsträchtiges und innovatives Projekt am Standort Güstrow. Hier werden wir noch in diesem Jahr den Spatenstich durchführen.

Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe unterstützt im Übrigen, meine Damen und Herren, derzeit 13 Projekte in Mecklenburg-Vorpommern. Auch hier ist nun endlich in den letzten Jahren etwas passiert. Pro Jahr stehen der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe am Standort Gülzow bei Güstrow 50 Millionen DM für die Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Verfügung. Dazu kommen noch mal gut 20 Millionen DM für ein Markteinführungsprogramm biogener Schmier- und Treibstoffe. Hier ist unter anderem dieses 100-Traktoren-Programm mit drin. Auch der Umstand, dass die Fachagentur bei uns in Mecklenburg-Vorpommern ihren Sitz hat, wird hoffentlich in der Zukunft stärker dazu beitragen, dass von dem Land entsprechende Impulse ausgehen. Dazu kommt, dass mit der Verabschiedung der Biomasse-Verordnung nun Rechts- als auch Planungssicherheit für zahlreiche Vorhabensträger bestehen – gute Voraussetzungen also für ein investitions- und innovationsfreundliches Klima in unserem Bundesland.

Ich bin davon überzeugt, dass mit dem Innovationsprogramm „Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien“ ein Weg aufgezeigt wird, wie man in der Zukunft stärker von den Zinsen leben kann, die uns unsere Erde bietet. Das Innovationsprogramm ist kein Kochbuch für den Anbau, die Verarbeitung und die Nutzung von Raps, Stroh, Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen. Sie suchen hier vergeblich Patentrezepte. Sie finden hier eine sachliche Information, die Ihnen als Landwirt, als Forstwirt, als Hausbesitzer, als Investor, als Bürger oder insbesondere als Abgeordneter helfen kann, die Situation zu diesem Thema einzuschätzen, Ansprechpartner zu finden und damit dieses Thema auch weiter voranzubringen. Insofern bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass möglichst viele Investitionen im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe in unser Land kommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Holznagel von der CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Renate Holznagel, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte es kurz sagen: Der Einsatz nachwachsender Rohstoffe und erneuerbarer Energieträger schont natürliche Ressourcen und ist gleichzeitig kohlendioxidneutral. Er ist also besonders nachhaltig und förderwürdig. Er bietet den landwirtschaftlichen Regionen unseres Landes die Möglichkeit, neue Einkaufsquellen zu erschließen, neue Beschäftigungsfelder zu erschließen, und kann somit zur Entwicklung ländlicher Räume beitragen.

Meine Damen und Herren, die vorliegende Unterrichtung bestätigt aber meine Aussagen, die ich schon im November 1999 zum Antrag der Koalition vortrug. Vielleicht erinnern Sie sich, schon damals machte ich deutlich, dass der Antrag die Hilflosigkeit der Koalition hinsichtlich der Förderung der nachwachsenden Rohstoffe und erneuerbaren Energien verdeutlicht. Schon damals gab es nur Lippenbekenntnisse seitens der Koalitionäre und der Landesregierung zur Förderung. Da wurde die Förderung der nachwachsenden Rohstoffe und erneuerbaren Energien vollmundig gefordert und gleichzeitig wurden die Fördermittel im Haushalt 2000 des Landes zurückgefahren. Das ist der Punkt, auf den ich aufmerksam machen möchte.

Heute ist die Situation immer noch nicht viel besser. Wichtige Strukturfondsmittel können nach wie vor nicht in Anspruch genommen werden, weil die Landesregierung bisher nicht genügend notifizierungsfähige Förderrichtlinien der EU vorlegen konnte. Ich weiß natürlich, wie schwierig das ist, da nämlich zum Beispiel bei dem Problem Biodiesel auch die Unterstützung des Bundesumweltministeriums nicht gegeben beziehungsweise nicht ausreichend vorhanden war.

Mein Vorredner Herr Scheringer hat die Fakten schon genau benannt zu Raps, Kartoffelstärke, Zuckerrüben und auch Biomasse. Hier haben wir unsere Stärken und hier haben wir die Möglichkeiten, neue Beschäftigungsfelder zu eröffnen. Ich denke auch, der Minister Herr Backhaus hat es noch mal deutlich gesagt, dass wir hier wirklich große Möglichkeiten haben. Deswegen hoffe ich sehr, dass die Projekte und Investitionen, die gerade auch in Malchin angedacht sind, bald wirtschaftlich arbeiten können und umgesetzt werden – eine wichtige zukunftsweisende Investition für den Landkreis Demmin.

Ich möchte nun aber noch mal zur vorliegenden Unterrichtung der Landesregierung zurückkommen, denn, ich denke, sie will uns hier weismachen, dass alles getan worden sei, um eine effiziente Förderung der nachwachsenden Rohstoffe und erneuerbaren Energieträger zu gewährleisten. Da werden auf 44 Seiten verschiedene Energieträger, Ansprechpartner und Förderprogramme des Bundes oder der EU dargestellt. Das ist sehr korrekt und auch sehr anschaulich anzusehen. Die konkreten finanziellen Maßnahmen des Landes zur Förderung der nachwachsenden Rohstoffe und erneuerbaren Energien nehmen allerdings nur lapidare dreieinhalb Seiten ein. Und ich denke, das ist bei dem Thema immer noch ein sehr wichtiger Punkt. Hier hätte ich mir mehr gewünscht. Das, meine Damen und Herren, ist zu wenig. Dies verdeutlichte auch die Sitzung des Umweltausschusses am 21. März 2001, auf der man sich mit der Thematik befasste. Hier nur einige Fakten, die für sich sprechen, aber aus dem Bericht der Landesregierung leider nicht hervorgehen.

Die erneuerbaren Energieträger sind bis heute immer noch ohne Subventionierung und bis auf einige Ausnahmen nicht wirtschaftlich. Wenn auch der politische Wille zum Ausbau und zur Entwicklung der erneuerbaren Energien vorhanden ist, so sind die finanziellen Spielräume immer noch sehr eng. Die in unserem Land beim Umweltministerium beantragten Fördermittel in Höhe von circa 6 Millionen DM können laut Aussage des Ministeriums nur zu einem Drittel berücksichtigt werden, die Mittel aus den Strukturfonds und die GATT-Mittel fehlen. Das Wirtschaftsministerium wusste zu berichten, dass seit dem 31.12.1999 keine kofinanzierten EFRE-Mittel aufgrund mangelnder Zertifizierung ausgereicht werden können. Die Flut von Anträgen führte dazu, dass schon Anfang des Jahres 2001 ein Antragsstopp in Kraft gesetzt werden musste – leider! Im Bereich der Photovoltaik stehen Fördermittel in Höhe von 5 Millionen DM einer beantragten Summe von 70 Millionen DM gegenüber.

Und vor diesem Hintergrund versucht die Landesregierung mit der vorliegenden Unterrichtung klar zu machen, dass sie auf dem richtigen Weg ist. Ich denke, die Zahlen sprechen hier für sich und sagen etwas anderes. Die Diskrepanz zwischen den Aussagen im Umweltausschuss und der Unterrichtung lassen nur einen Schluss zu: Hier sollte das Parlament eine schöngeschriebene Unterrichtung lesen.

Meine Damen und Herren, es müssen endlich die Grundlagen dafür geschaffen werden,

(Minister Till Backhaus: Sie haben gar keine Grundlagen geschaffen.)

dass die regenerativen Energieformen auch im liberalisierten Energiemarkt ihre Chance erhalten. Ich denke, das ist besonders wichtig. Dafür müssten Sie allerdings, meine Damen und Herren, auch bereit sein, die Bundesregierung aufzufordern, die so genannte Ökosteuer so zu gestalten, dass regenerative Energien ihren Platz im Wettbewerb mit anderen Energieträgern einnehmen können.

(Minister Till Backhaus: 300 Millionen kommen daraus. 300 Millionen!)

So etwas wollte ja die PDS-Fraktion, denn es klingt mir immer noch in den Ohren. Wir fordern Sie hier erneut auf, setzen Sie sich dort für die Interessen der regenerativen Energieträger ein, wo es sinnvoll ist, nämlich in Bonn und bei der Landesregierung.

(Heinz Müller, SPD: Berlin, Berlin.)

Entschuldigung, in Berlin.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: In Bonn ist es wirklich nicht sinnvoll.)

Die Landesregierung muss endlich die versprochene Förderung wahrnehmen, so dass entsprechende Investitionen ausgelöst und durch gezielte Förderung begleitet werden können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns die Chance nutzen, die sich aus den vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten der nachwachsenden Rohstoffe und erneuerbaren Energien ergeben. Diese Unterrichtung der Landesregierung ist nicht das, was sich meine Fraktion insgesamt zu

diesem Thema vorgestellt hat. Aus diesem Grunde nehmen wir sie zur Kenntnis und werden die Landesregierung nicht an ihren Worten, sondern an ihren Taten messen. Sie, meine Damen und Herren der Koalition, können schon bei den künftigen Haushaltsberatungen unter Beweis stellen, wie wichtig Ihnen dieses Thema wirklich ist.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig.)

Ich hoffe dann, dass wir mehr Fördermittel zur Verfügung haben. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Kollegin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Monegel von der SPD-Fraktion.

Hannelore Monegel, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In unserem Bundesland wird die Landwirtschaft auch in Zukunft ein strukturbestimmender Wirtschaftszweig bleiben. Kaum ein Bundesland hat derart gute Voraussetzungen, nachwachsende Rohstoffe zu produzieren. Allerdings die zurzeit erreichten Ergebnisse nehmen sich eher bescheiden aus. Wer sich über Sinn und Zweck des Anbaus und der Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe informieren möchte, muss nicht lange suchen. Viel Papier wurde dazu schon beschrieben. Absichtserklärungen, Analysen und Vorschläge in bunten Broschüren gibt es zuhauf. Die Palette für den Anbau und den Verwendungszweck nachwachsender Rohstoffe ist groß und auch das vorliegende Innovationsprogramm zählt eine Vielzahl von Varianten auf. Es gibt eine interministerielle Arbeitsgruppe. Ein Kompetenzzentrum für innovative und nachhaltige Agrobiotechnologie in Mecklenburg-Vorpommern soll die Kompetenzen im Land bündeln. Alles in Ordnung.

Dennoch, meine Damen und Herren, lässt sich nicht leugnen, dass der große Durchbruch noch nicht erfolgt ist. Die in unserem Bundesland bisher erreichten Ergebnisse können nach meiner Auffassung nicht befriedigen. Für unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ist zurzeit leider charakteristisch, dass die Ebene der Verarbeitung von nachwachsenden Rohstoffen fast völlig fehlt. Und es bringt überhaupt nichts, meine Damen und Herren, hier etwas auf politischem Wege erzwingen oder herbeireden zu wollen. Eines sollte klar sein: Nach der konkreten Analyse der vorhandenen Voraussetzungen dürfen wir uns in Mecklenburg-Vorpommern in den Aufgabenstellungen nicht verzetteln. Der Möglichkeiten für die Nutzung biogener Stoffe gibt es viele, aber nur wenige führen zum Erfolg, und zwar nur dann, wenn das Produkt im Wettbewerb seine Konkurrenzfähigkeit auf dem Markt beweist. Wir müssen uns auf Innovationen konzentrieren, die im Wettlauf mit der Konkurrenz bestehen. Jeder weitere Aufwand in Richtung fehlender Vermarktungschancen ist verschenktes Geld. Auch dafür gibt es bereits Beispiele, ich denke nur an die Miscanthus- oder Hanfproblematik.

Eine Basis für konzentriertes Handeln bietet in Mecklenburg-Vorpommern der nachwachsende Rohstoff Raps. Meine Vorredner haben eigentlich alle schon darauf hingewiesen. Hier brauchen wir eine klare Orientierung für zukünftige Entwicklungen. Hier brauchen wir Pilotprojekte, die Investoreninformationen für zukünftige Entscheidungen liefern. Weitere Unterstützung brauchen zum Beispiel solche Landwirtschaftspioniere, wie der Geschäftsführer der Agrargenossenschaften Neuensund bei Strasburg, Herr Vahl,

(Minister Till Backhaus: Den fördern wir.)

der in seinem Betrieb eine Ölmühle auch mit Fördermitteln des Landes errichtet, um für seine Traktoren kaltgepresstes Rapsöl als Treibstoff einzusetzen. Natürlich gibt es, um bei diesem Beispiel zu bleiben, dafür noch vieles zu erproben. Die Traktoren müssen umgerüstet werden und auch die Leistung der Traktoren reicht bei Rapsöl für schwere Bodenbearbeitung zunächst noch nicht aus. Gezielte Forschungsarbeit ist erforderlich. Dass diese Agrargenossenschaft in die Zukunft investiert, wird durch die Tatsache unterstützt, dass vom Bundesverbraucherschutzministerium in einem 100-Schlepper-Programm ein Demonstrationsvorhaben gefördert wird. Interessierte Firmen rüsten, unterstützt mit 50 Prozent der Kosten durch das Bundesverbraucherministerium, Traktoren der Marken „Deutz“, „Claas“, „Fendt“, „New Holland“ und „John Deere“ auf Rapsölbetrieb um.

Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass mit der Auswertung des Praxisversuches das Institut für Energie- und Umwelttechnik Rostock beauftragt wurde. An ihm liegt es, wissenschaftlich zu belegen, dass der Einsatz von kaltgepresstem Rapsöl als Treibstoff für Traktoren machbar und sinnvoll ist. Auch auf dem Gebiet der Energiegewinnung aus Biomasse sollte der Schwerpunkt der Förderung zunächst auf Pilotprojekte gelegt werden. Dazu bedarf es einer zielgerichteten Koordination und des Zusammenwirkens der verschiedenen Fachressorts. Das Innovationsprogramm liefert dafür Ansätze. Es soll, wie es darin heißt, die Diskussion und Auseinandersetzung mit dem Thema „Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien“ weiter anregen und intensiv fortsetzen.

Dennoch, meine Damen und Herren, wir sind uns darüber einig: Was einzig und allein zählt, sind nicht Ansätze, sondern die Ergebnisse, und daran gilt es auch weiterhin gemeinsam zu arbeiten. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Monegel.

Ich schließe damit die Aussprache.

Kann ich davon ausgehen, dass wir nach der jetzigen Aussprache die Unterrichtung durch die Landesregierung verfahrensmäßig für erledigt erklären? – Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**: Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/2138.

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 3/2138 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht und im Ältestenrat wurde auch nicht vereinbart, eine Aussprache vorzusehen.

Sind Sie damit einverstanden, dann kommen wir zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/2138, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/2138 angenommen, da sie die Stimmen von der SPD- und PDS-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion erhielt.

Wer der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/2138 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Eine. Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 3/2138 angenommen bei Enthaltung eines Abgeordneten der CDU-Fraktion.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**: Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Übernahme der Kosten der Tierkörperbeseitigung durch das Land, Drucksache 3/1934(neu), hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Landwirtschaftsausschusses, Drucksache 3/2145.

Antrag der Fraktion der CDU:
Übernahme der Kosten der Tierkörperbeseitigung durch das Land
– Drucksache 3/1934(neu) –

Beschlussempfehlung und Bericht des Landwirtschaftsausschusses
– Drucksache 3/2145 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist die Aussprachedauer von 30 Minuten vorgesehen worden und wenn Sie damit einverstanden sind, dann eröffne ich hiermit die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Holznagel von der CDU-Fraktion.

Renate Holznagel, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Überweisung unseres Antrages hatte ich gehofft, dass durch das Parlament die Situation der betroffenen Landwirte durch die BSE-Krise erkannt und beachtet sowie die notwendige Unterstützung eingeleitet wird. Die vorliegende Beschlussfassung ist nicht nur für meine Fraktion, sondern auch für die betroffenen Landwirte enttäuschend.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu den Punkten 3 und 4 des Ihnen auf Landtagsdrucksache 3/1934 (neu) von der CDU vorgelegten Antrages zur Übernahme der Kosten der Tierkörperbeseitigung durch das Land noch etwas sagen, denn diese Punkte werden nach Auffassung der CDU-Fraktion in der dazu vorliegenden Beschlussempfehlung nicht so behandelt, wie es der Intention des Antrages entspricht.

Meine Damen und Herren, der Punkt 3 unseres Antrages fordert die Landesregierung auf, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die Kosten, die durch bundesrechtliche Vorgaben entstanden sind, auch von der Bundesregierung getragen werden, wenn sie denn über EU-Beschlüsse noch hinausgehen, und davon gibt es bekanntermaßen einige. Jedoch wurde dieser Punkt im Landwirtschaftsausschuss abgelehnt. Warum das so gemacht wurde, ist für mich bis heute nicht nachvollziehbar, da selbst der Landwirtschaftsminister Herr Backhaus den Antrag so interpretierte, dass die Landesregierung weiterhin aufgefordert werden sollte, sich bei der Bundesregierung auch weiterhin in diesem Sinne einzusetzen, und dann doch die Ablehnung bei einer Enthaltung.

Meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, dies hat mich gewundert, denn sonst ist Ihre Bereitschaft, Ihrem Minister zu folgen, verehrte Abgeordnete, doch durch nichts zu erschüttern. Dabei wurde von der CDU anerkannt, dass das Land durchaus Anstrengungen unternommen habe, um selbst Kosten zu übernehmen und auch auf eine angemessene Kostenbeteiligung durch den Bund hinzuwirken. Genug ist dies keinesfalls. Wenn Frau Bundesministerin Künast laut tönt, 900 Millionen DM bereitzustellen, so verschweigt sie im selben Augenblick, dass die Gemeinschaftsaufgabe um 125 Millionen DM gekürzt wird. Somit verbleiben zunächst reine Bundesmittel von 775 Millionen DM, aber dem ländlichen Raum werden durch wegfallende Kofinanzierungsmöglichkeiten für EU-Mittel circa 310 Millionen DM an Bundesmitteln jährlich verloren gehen. Damit ist die Kostenbeteiligung des Bundes unter dem Strich gesehen viel zu gering.

Meine Damen und Herren, bei diesen Zahlen ist die durch die „grüne“ Verbraucherschutzministerin Künast geplante Modulation, das heißt teilweise einbehaltene flächenbezogene Ausgleichszahlungen und Tierprämien und deren durch Landesmittel kofinanzierte Ausreichung für vollständige neue Förderprogramme zur Entwicklung des ländlichen Raumes noch gar nicht mit eingerechnet.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das war aber ein Satz, der war ganz schwer zu verstehen.)

Dann sage ich Ihnen das noch mal deutlich.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja, das wäre nett.)

Wir müssen bei dieser Geschichte wirklich beachten, dass die flächenbezogenen Ausgleichsleistungen, die Frau Künast jetzt anders regeln möchte, hier noch nicht berücksichtigt wurden und dass es dadurch für unsere Landwirte noch weniger Geld geben wird.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das ist jetzt schon einfacher. – Zuruf von Friedbert Grams, CDU)

Wenn das Wirklichkeit wird, gehen unseren Landwirten wirklich viele Mittel verloren und kommen schwere Zeiten auf sie zu und das ist in einem Agrarland wie Mecklenburg-Vorpommern eigentlich nicht tragbar. Darum müssen doch die Aufforderungen des Landtages an die Landesregierung lauten, sich für unsere Landwirte bei der Bundesregierung einzusetzen und deren berechtigte Interessen ständig mit Nachdruck zu vertreten. Nur dieses meinte der Punkt 3 unseres Antrages. Herr Minister Backhaus hat es verstanden, das ist gut. Die SPD-Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses haben es an sich nicht verstanden, das ist nicht so gut, ja, ich möchte sagen, bedauerlich.

Meine Damen und Herren, auch in Punkt 4 unseres Antrages fordern wir die Landesregierung zum Handeln auf,

nämlich dergestalt, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass Beschlüsse der europäischen Kommission auch EU-weit einheitlich umgesetzt werden, denn das ist nun überhaupt nicht der Fall. Mit deutscher Gründlichkeit ist es der rot-grünen Bundesregierung unter der Ressortchefin Frau Künast gelungen, den heimischen Landwirten Wettbewerbsnachteile zu bescheren, über die sich andere Mitgliedsstaaten genüsslich die Hände reiben. Hier kommt es wirklich zu Wettbewerbsverzerrungen. So testet Deutschland alle geschlachteten und gefallenen Rinder auf BSE seit Dezember, andere EU-Staaten untersuchen lediglich die gefallenen und notgeschlachteten Tiere über 30 Monate. Im Alleingang senkte Deutschland das Untersuchungsalter auf 24 Monate, die anderen Mitgliedsstaaten wollten erst ab 01.07.2001 eine Untersuchung von Rindern über 30 Lebensmonate einführen. Deutschland sprach bereits im Dezember vergangenen Jahres ein generelles Tiermehlfütterungsverbot aus. In anderen Ländern ist dies nur befristet und überdies sind bestimmte Tierarten, wie Schweine und Geflügel, davon ausgenommen. Dies ist aus Verbraucherschutzsicht gut zu betrachten, aber ist es nicht vielleicht zu viel des Guten?

(Zuruf von Friedbert Grams, CDU)

Da muss man sich die Frage stellen, warum in Deutschland den Landwirten hier Steine in den Weg gelegt werden. Es kann doch von einer EU-weiten Gleichbehandlung der Bauern nicht die Rede sein, wenn ein niedersächsischer Landwirt in der Schweinemast kein Fischmehl einsetzen darf, sein holländischer Nachbar dieses jedoch tun kann und dann dank kürzerer Mastzeiten eine deutlich bessere Auslastung des Mastplatzes erreicht und unter dem Strich ein besseres Betriebsergebnis erwirtschaftet. Und nun soll auf Antrag der SPD die Zielrichtung unseres Antrages vollständig umgedreht werden. Nicht nur, dass EU-Beschlüsse auch EU-weit einheitlich umgesetzt werden müssen, nein, deutsche Beschlüsse, Beschlüsse der Bundesregierung sind EU-weit umzusetzen. Das könnte man wirklich als Wende bezeichnen, als Novum, dass Beschlüsse eines Mitgliedsstaates gleichermaßen gemeinschaftsweit umgesetzt werden. Vielleicht ist das eine Illusion. Wie dies in der Praxis aussehen soll, erschließt sich mir nicht.

Nein, meine Damen und Herren, verehrte SPD-Kollegen, dies geht wirklich nicht. Entscheidungsgremium ist zunächst die Europäische Kommission und dann der Ministerrat und in dem gilt es, Mehrheiten für eigene Vorstellungen zu finden, also Mehrheiten zu finden, ansonsten lassen sich diese nicht umsetzen. Da ist viel diplomatisches Geschick gefragt, von dem Frau Bundesministerin Künast bedauerlicherweise nicht allzuviel gezeigt hat. Deshalb ist sie mit ihren Vorstellungen bisher nicht ausreichend durchgekommen. Vor diesem Hintergrund ist es völlig falsch, Beschlüsse eines Mitgliedsstaates, in diesem Falle der Bundesregierung, EU-weit umsetzen zu wollen. Umgedreht wird ein Schuh daraus.

(Friedbert Grams, CDU: Richtig.)

Die CDU-Fraktion lehnt die Beschlussempfehlung unseres Antrages somit ab, und zwar enttäuschenderweise. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Holznagel.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Scheringer von der PDS-Fraktion.

Johann Scheringer, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Holznagel, Ihre Darstellung ist insgesamt nicht ganz richtig, denn die Punkte 1 und 2 des CDU-Antrages wurden im Landwirtschaftsausschuss von den Kollegen der CDU gar nicht mehr vertreten.

(Friedbert Grams, CDU: Dazu hat sie auch gar nichts gesagt. – Zurufe von Hannelore Monegel, SPD, und Heinz Müller, SPD)

Und zum Punkt 3 hat der Landwirtschaftsausschuss sich davon überzeugen können, dass durch den Bericht des Ministers die in diesem Punkt eingeforderten Maßnahmen inzwischen längst laufen. Der Antrag war also eigentlich zu spät auf den politischen Tisch dieses Landes gelegt worden. Wir wollten ihn ja für erledigt erklären, aber von geschäftsordnungsmäßigen Grundlagen ausgehend ging das einfach nicht. Um einen Punkt für erledigt zu erklären, mussten wir noch einmal im Nachgang entscheiden, ob ja oder nein, und das haben wir getan.

Zu Punkt 4: Das sehe ich nämlich genau anders, als Sie das sehen, verehrte Frau Kollegin Holznagel. Ich gehe davon aus, dass selbstverständlich ständig politischer Druck gemacht werden muss, dass EU-Regelungen einheitlich gelten müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Das brauchen wir nicht extra zu beschließen. Andererseits besagt die Passage, dass sich Deutschland natürlich auch vorsehen sollte, eigene Beschlüsse zu fassen, die EU-weit umgesetzt werden sollen, die man aber EU-weit nicht durchkriegt. Das ist damit nämlich auch gesagt. Und das ist eigentlich die Anstrengung, die wir in diesem Punkt zukünftig sehen, dass also mit der Potenz unseres Landes hier der entsprechende Druck auch auf die Bundesregierung in diesem Sinne ausgeübt wird.

Die PDS-Fraktion wird also dieser Beschlussempfehlung ihre Zustimmung geben können.

Frau Präsidentin, gestatten Sie vielleicht einige Bemerkungen.

Dies war oder ist nun meine letzte Rede im Landtag. Das waren anstrengende, aber auch schöne Jahre. Ich bedanke mich bei allen, die an meiner Arbeit Anteil hatten und haben, sie unterstützten, die mir geholfen haben oder die mich über die Jahre begleitet haben. Dabei denke ich nicht nur an meine Freunde, an die Damen und Herren Abgeordneten, sondern auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung. Ich bedanke mich bei allen, die Vertrauen in mich und meine Person gesetzt haben. Ich habe in diesen Jahren viele Freundinnen und Freunde gewonnen und das Angenehme dabei für mich ist, dass ich sagen kann, auch bei politischen Konkurrenten Freunde zu haben. Es ist ein wichtiges meiner Prinzipien, auch in harter politischer Auseinandersetzung die Person, die andere Ansichten vertritt, nicht zu verletzen und zu beschädigen. Wir haben also alle zu tun für mehr Toleranz und Achtung voreinander.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich aus meiner ersten Rede als Fraktionsvorsitzender von der Oppositionsbank zitiere. Das Zitat lautet: „Eine effiziente und konsequent ökologisch orientierte Wirtschaft ist letztlich die einzig dauerhafte Basis zur positiven Lösung der vielfältigen sozialen, geistig kulturellen und Umweltprobleme, das heißt, für die von uns allen angestrebte höhere Lebensqualität in unserem Lande.“ Das galt damals und das gilt noch heute. Ich kann nur empfehlen, nicht dem Grundsatz eines berühmten deutschen Politikers zu folgen, „Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern“, sondern ruhig trotz Belastung und Hektik einmal nachzulesen, ob und wie lange das eigene gegebene Wort Gültigkeit hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Wir haben hier in diesem Hohen Haus eine Fülle von Gesetzen verabschiedet und uns selbst gegebene Gesetze geändert und präzisiert. Wir haben Einfluss genommen, sofern wir konnten, auf die Bundesgesetzgebung und es wurde eine Fülle von Verordnungen erlassen. Das möchte ich hier nicht vertiefen und auch nicht bewerten. Aber das Gesagte traf und trifft natürlich auch für den Landwirtschaftsausschuss zu, der dort ganz intensiv an solchen Fragen gearbeitet hat. Das Klima in diesem Ausschuss muss ein besonderes sein, denn mein Freund Arnold Schoenenburg sagte oft verwundert: „Die Bauern sind sich immer am schnellsten einig.“ Es geht aber nicht immer darum, sich einig zu sein, sondern dass man sich trotz konträrer gegensätzlicher Auffassungen täglich in Achtung voreinander begegnen kann.

Damit verabschiede ich mich heute von Ihnen. Der Mann mit den roten Socken geht. Noch einmal meinen Dank an Sie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, lieber Kollege Scheringer.

Ich glaube, ich spreche im Namen aller, wenn wir Ihnen alles, alles Gute für die Zukunft wünschen, und vielleicht darf ich es ein wenig lax ausdrücken: Hansi, du wirst uns fehlen.

(Beifall bei SPD und PDS)

Kommen wir nun wieder zum eigentlichen Thema zurück. Auf der Rednerliste steht jetzt Frau Monegel für die SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Hannelore Monegel, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Kollegin Holznagel, Sie haben in besonderer Weise die Mitglieder der SPD-Fraktion im Landwirtschaftsausschuss angesprochen. Mein Vorredner hat schon einiges zu Ihren Ausführungen gesagt. Ich würde Ihnen empfehlen, hören Sie noch mal richtig zu! Vielleicht bringen wir Sie dann auch auf den allerneuesten Stand.

Der Agrarrat in Luxemburg hat wichtige Signale für eine neue Agrarpolitik in Europa gesetzt. Das Tiermehlverfütterungsverbot gilt weiter und die auch von unserer Landesregierung unterstützten Vorstellungen zur Beschränkung der zu tötenden Rinder in BSE-Herden auf die Kohorten sind im EU-Recht verankert. Es wäre leichtsinnig zu behaupten, dass die BSE-Gefahr gebannt sei, aber wir wissen jetzt zumindest besser, welches die notwendigen Schritte bezüglich BSE sind. Und es geht darum, diese in Deutschland umzusetzen. Leider sind im Zusammenhang mit der BSE-Krise die Kosten für die Tierkörperbeseitigung beträchtlich gestiegen. Der Tiermehlverkauf als Refinanzierungsmöglichkeit für die Aufwendungen bei der Tierkörperbeseitigung ist im Wesentlichen weggefallen und die Beseitigung des spezifizierten Risikomaterials hat die Tierkörperbeseitigung zusätzlich verteuert. Es bestand die Gefahr, dass Tierhalter durch illegale Beseitigung von Tierkörpern diese Kosten senken oder einsparen. Damit geriet die Tierkörperbeseitigung als öffentliche Aufgabe zur Verhinderung von Tierseuchen in Gefahr. Ich bin daher sehr froh, dass mit der Übernahme von einem Drittel der Kosten als freiwillige Leistung des Landes ein wesentlicher Beitrag zur Kostenentlastung für die Tierhalter erbracht wird und zugleich die Gefahren von Schwarzentsorgungen erheblich gemindert werden konnten.

Ich betone, die Tierkörperbeseitigung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deren Finanzierung nicht dem Land allein übertragen werden kann, so, wie es in Ihrem Antrag ausgeführt wurde. Die Kostenfreistellung der Landkreise,

(Friedbert Grams, CDU: Zusätzlich, zusätzlich.)

wie in populistischer Weise von Ihnen, meine Damen und Herren der Oppositionsfraktion, beantragt, ist als ungerechtfertigte Subvention anzusehen und EU-rechtlich nicht machbar. Wichtig ist, dass die Entgelte für die Tierkörperbeseitigung im Rahmen bleiben. Die ständige Überwachung der den Entgelten zugrunde liegenden Berechnungen seitens der Landesregierung ist daher sehr zu begrüßen. So wurde erst kürzlich wieder eine Senkung der Entgelte veranlasst, weil für die Verarbeitung von Tiermehl eine kostengünstigere Lösung nachgewiesen wurde. Gemeinsam mit den anderen Bundesländern hat die Landesregierung eine Buchprüfung der Entsorgungsunternehmen in Auftrag gegeben. Das sind richtige Schritte im Interesse unserer Landwirte. Um eine zumindest teilweise Refinanzierung der Tierkörperbeseitigungskosten zu erreichen, wird vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei ein Vorhaben gefördert, dass die Gewinnung von Biodiesel aus Tierfett vorsieht. Ziel muss es sein, dass die Futtermittelindustrie die Voraussetzungen dafür schafft, dass das Tiermehlfütterungsverbot für Monogastriten aufgehoben werden kann. Hier sind klare Verhältnisse zu schaffen und dafür setzen wir uns ein. Die Landwirte müssen in diese Leistungen vertrauen können, genauso wie der Endverbraucher von Lebensmitteln an der Ladentheke. Die Antwort auf die BSE-Problematik muss in höherer Verbrauchssicherheit liegen und darin sehen wir die höchste Priorität für unser politisches Handeln.

Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, Herr Scheringer hat es schon ausgeführt, Ihr Antrag kam zu spät, in allen Positionen. In der Beratung im Landwirtschaftsausschuss hat unser Landwirtschaftsminister deutlich gemacht, dass er sehr wohl schon ein Stück weiter ist und diese Interessen für unser Land, für unsere Landwirte schon längst wahrgenommen hat und zu entsprechenden Ergebnissen gekommen ist. Ich empfehle daher, die Beschlussempfehlung anzunehmen.

(Friedbert Grams, CDU: Die Punkte 3 und 4 sind offen, nach wie vor.)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Kollegin.

Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Der Landwirtschaftsausschuss empfiehlt in Nummer 1 seiner Beschlussempfehlung, die Ziffern 1, 2 und 3 des Antrages auf Drucksache 3/1934(neu) abzulehnen. Wer dieser Nummer 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich frage jetzt noch mal – bitte, liebe Kollegen, macht noch ein bisschen mit –, wer der Nummer 1 der Beschlussempfehlung, das heißt also, die Ziffern 1, 2 und 3 des Antrages auf Drucksache 3/1934 (neu) abzulehnen, zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen bitte. – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist die Nummer 1 der Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/2145 angenommen, und zwar mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei einer Stimmenthaltung der PDS und Stimmenthaltung der CDU-Fraktion.

Wer der Nummer 2 der Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenprobe. – Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Damit ist die Nummer 2 der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der PDS-Fraktion und Gegenstimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Wie bereits zu Beginn der gestrigen Sitzung vereinbart, rufe ich an dieser Stelle den **Tagesordnungspunkt 23** auf. Er beinhaltet a) die Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS – Enquete-Kommissionen, Drucksache 3/2118, und b) die Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS – Veränderung in der Zusammensetzung der Enquete-Kommission, Drucksache 3/2120. Zum Antrag auf Drucksache 3/2118 liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2161 vor.

Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:
Enquete-Kommissionen
– Drucksache 3/2118 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 3/2161 –

Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:
Veränderung in der Zusammensetzung der Enquete-Kommission
– Drucksache 3/2120 –

Das Wort zur Begründung des Antrages auf Drucksache 3/2118 hat der Abgeordnete Herr Friese von der SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Siegfried Friese, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat sich heute vordergründig aufgrund zweier Anträge der Koalitionsfraktionen erneut mit dem Prozedere rund um die vom Landtag eingesetzte Enquetekommission auseinander zu setzen. Zum einen liegt Ihnen auf Drucksache 3/2120 ein Antrag der Koalitionsfraktionen zur Veränderung der Zusammensetzung der Enquetekommission vor. Hintergrund ist, dass das bisher stimmberechtigte Mitglied, nämlich der Landrat des Landkreises Mecklenburg-Strelitz, Herr Bernd-Michael Kautz, schriftlich die Niederlegung seiner Mitgliedschaft in der Kommission erklärt hat.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Der Ihnen vorliegende Antrag sieht vor, dass dafür zukünftig der Landrat des Landkreises Bad Doberan stimmberechtigtes Mitglied in der Kommission werden soll. Wir sehen Landrat Thomas Leuchert – nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass sich die Kommission demnächst auftragsgemäß mit der Stadt-Umland-Problematik beschäftigen wird – insbesondere dafür geeignet, da er seine Erfahrungen mit der Stadt Rostock hier als Landrat einbringen kann und wird. Ich hoffe, dass wir zu dieser Personalfrage zwischen den Fraktionen einen breiten Konsens herstellen können.

Bevor ich auf den Antrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 3/2118 eingehe, will ich noch einmal mein Wort „vordergründig“ aufrufen. Ich sagte „vordergründig“ deshalb, weil die Koalitionsfraktionen hier, ich möchte sagen, tätig werden mussten, da das Landesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 31. Mai dieses Jahres den Landtag verpflichtet hat, dafür Sorge zu tragen, dass Vorsitz und Stellvertretung der Enquetekommission baldmöglichst neu bestimmt werden.

Ich bin der festen Überzeugung, dass hier und heute nicht die alten Auseinandersetzungen wiederholt werden sollten, die wir nun wirklich zur Genüge ausgetragen haben. Deshalb will ich nicht darauf eingehen, dass die CDU vor dem Landesverfassungsgericht insoweit Recht bekommen hat, dass eine so weite Übertragung der Geschäftsordnungsbefugnis auf die Enquetekommission nicht in Ordnung war. Ich will nicht weiter darauf eingehen, dass die CDU nicht voll vor dem Landesverfassungsgericht obsiegt hat, denn vor allem ihre Angriffe auf den Landtagspräsidenten waren erfolglos und ihr Versuch, feststellen zu lassen, dass die CDU einen Anspruch auf den Kommissionsvorsitz hat, ist gescheitert. Das haben Sie alsbald, meine Damen und Herren von der CDU, ja selber auch bemerkt und deshalb Ihren Antrag insoweit zurückgenommen. Ich will auch nicht weiter darauf eingehen, welche Debatten in diesem Zusammenhang noch geführt worden sind. Nein, das alles will ich nicht. Das entscheidende Wort, warum ich auf all das nicht weiter eingehen möchte, ist wie gesagt das Wort „zurückblicken“. Ich glaube, dass der Versuch, aus zurückliegenden Ereignissen jetzt politische Erfolge zu erzielen, für jede Seite fehlschlagen wird, denn zum einen hat uns das Landesverfassungsgericht – uns allen, nicht nur den Koalitionsfraktionen – ins Stammbuch geschrieben, alsbald dafür Sorge zu tragen, dass Vorsitz und Stellvertretung der Kommission neu bestimmt werden. Das Gericht hat dabei Wege aufgezeigt, ohne allerdings einen dieser Wege zu präferieren.

Die Koalitionsfraktionen sind es, die dem Auftrag des Landesverfassungsgerichts umgehend nachkommen und dem Landtag heute eine entsprechende Beschlussvorlage vorlegen. Dabei gebührt es die Achtung vor dem Landesverfassungsgericht, einen vom Gericht aufgezeigten Weg aufzugreifen. Daher sieht die Ziffer 1 des Antrages vor, neues Geschäftsordnungsrecht zu schaffen, indem ein neuer Paragraph 8 Absatz 6 in die Geschäftsordnung eingefügt werden soll. Dieser sieht vor, dass die Kommission ihren Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden selbst wählen soll. Außerdem sieht die vorgeschlagene Regelung das neue, das genaue Verfahren vor, mit dem der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende von der Kommission zu wählen sind. Die Regelung lässt

mithin der Kommission keinen Spielraum, mit Ausnahme der Wahlen selbstverständlich. Damit kommen wir der Forderung des Landesverfassungsgerichtes nach, keine unbestimmte und unbegrenzte Ermächtigung an die Kommission zu erteilen. Der Landtag wird mit dieser neuen Vorschrift das von der Kommission einzuhaltende Verfahren selbst und eindeutig regeln.

Meine Damen und Herren von der CDU, ich erwarte schon Ihre Vorhaltungen, dass die Anhörung des Rechtsausschusses aus der vergangenen Woche zum Untersuchungsausschuss- und Enquete-Kommissions-Gesetz ergeben habe, dass die Vorsitzendenfrage zwischen ständigen Ausschüssen und Kommissionen nicht unterschiedlich geregelt werden darf. Hierzu will ich Ihnen sagen, dass ich vor allem bei diesem Punkt sehr aufmerksam zugehört habe, was die Experten dazu sagten. Vor allem der von Ihnen benannte Experte sagte, dass er es als – und jetzt zitiere ich ihn wörtlich – „zweckmäßig ansehe, die Regularien in der Vorsitzfrage zwischen ständigen Ausschüssen und Kommissionen gleich auszugestalten". Weder der von Ihnen benannte Experte noch einer der übrigen Experten haben auch nur mit einer Silbe ausgeführt, dass es rechtswidrig sei, die Vorsitzfrage von Enquetekommissionen abweichend vom sonst üblichen Zugriffsverfahren hier durch Wahl zu regeln.

Sie können und werden möglicherweise hier gleich wieder Ihre Bedenken dagegen vortragen. Ich kann Sie nur bitten, nein, ich möchte Ihnen auch dringend empfehlen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, nicht länger zurückzublicken, sondern angesichts der landesweit geführten inhaltlichen Diskussion die Arbeit in der Kommission aufzunehmen und sich nicht weiter außerparlamentarisch, sondern in den vorgesehenen Gremien einzubringen.

Und, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, gestatten Sie mir noch den Hinweis: Als die Landkreisreform in diesem Land Anfang der 90er Jahre durchgeführt wurde, war es parteiübergreifende Übereinkunft und Zielstellung, dass eine solche gewaltige Reform nur im Einvernehmen mit dem gesamten Parlament gefunden werden kann. Ich erinnere mich noch sehr genau, wie die Regierungsfraktionen seinerzeit auf die SPD zukamen und um Unterstützung bei diesem Vorhaben gebeten haben. Ich appelliere an die CDU-Fraktion, ihre Rolle als Opposition auch in der Frage der Gemeindestrukturreform wahrzunehmen und aus der Rolle des Neinsagers herauszukommen und sich in diese Reform einzubringen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Minister Dr. Gottfried Timm: Richtig.)

Sie laufen sonst, meine Damen und Herren, Gefahr, Verhinderer zu sein, und wir, die Regierungskoalition, tragen dann den Stempel derer, die schwierigen Entscheidungen, die aber für die Modernisierung des Landes notwendig sind, alleine schultern zu müssen. Ich fordere Sie auf: Geben Sie die Haltung der Verhinderer auf und arbeiten Sie in der Enquetekommission aktiver mit als bisher! – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Friese.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Caffier von der Fraktion der CDU.

Lorenz Caffier, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich kann Ihnen nicht ersparen, als Geschäftsführer einen kleinen Geschäftsordnungsdiskurs zu machen. Ich halte es auch nach wie vor für wichtig, dass wir die Geschäftsordnung umsetzen, und insofern werde ich noch mal auf die Entstehung der jetzigen Situation zurückkommen. Gerade die jetzige Landtagssitzung hat uns ja auch gezeigt, wie wichtig es ist, dass wir die Geschäftsordnung einhalten. Die Geschäftsordnung ist das eine, Inhalte, über die man berät, das andere.

Die Gesetzgebung ist an das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und an die Landesverfassung gebunden, dies besagt der Artikel 4 der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommerns. Ich bedauere, dass die Einhaltung dieses Verfassungsgrundsatzes für die Mehrheit aus SPD und PDS in diesem Hause offensichtlich, was diesen Fall betrifft, nicht selbstverständlich ist. Erst nachdem das Landesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 30. Mai 2001 die Verletzung des Artikels 29 der Landesverfassung durch die Mehrheit des Landtages festgestellt hatte, lenkten die Kolleginnen und Kollegen von SPD- und PDS-Fraktion ein und erkannten an, dass das Vorgehen bei der Besetzung des Vorsitzes der Enquetekommission verfassungswidrig war.

Meine Damen und Herren, wir stehen dadurch durchaus vor der Situation, dass eine Kommission, deren Arbeit ich nicht beurteile, sich fast ein Jahr ohne Rechtsgrundlage mit einem für das Land ohne Zweifel – das will ich ganz deutlich herausstellen – wichtigen Thema beschäftigt hat. Ohne rechtswirksame Besetzung eines Vorsitzenden kann eine Kommission nicht konstituiert werden. Wenn das nur Formalien sind, wie es in der Presse verlautbart wurde, deren Einhaltung unwichtig ist, dann bräuchten wir gar keine Verfahrensregeln mehr. Dann könnten wir die Geschäftsordnung des Landtages, die Verwaltungsvorschriften, die Zivilprozessordnung, die Strafprozessordnung und andere Verfahrensordnungen abschaffen – alles nur unwichtige Formalien. Ich glaube, darüber sind sich alle einig, dies wollen auch alle nicht.

Meine Damen und Herren, Verfahrensregeln dienen der Rechtssicherheit und sind als Teil des Rechtsstaatsprinzips des Grundgesetzes genauso wichtig wie alle anderen Rechtssätze. Wie wichtig Verfahrensregeln sind, können Sie an dem Antrag „Veränderung in der Zusammensetzung der Enquete-Kommission" ersehen. Der Einsetzungsbeschluss regelt die Zusammensetzung der Enquete-Kommission wie folgt:

– sechs Mitglieder des Landtages, von denen je zwei von den Fraktionen benannt werden

– sechs Wissenschaftler, von denen je zwei von den Fraktionen benannt werden

– je ein Vertreter des Städte- und Gemeindetages und des Landkreistages, die von den kommunalen Landesverbänden benannt werden

– einzelne namentlich benannte Mitarbeiter mit Funktionsbezeichnung, wie zum Beispiel der Oberbürgermeister von Greifswald Herr von der Wense und der Landrat von Mecklenburg-Strelitz Herr Bernd-Michael Kautz

Hinsichtlich dieser namentlich aufgeführten Mitglieder ist kein Benennungsrecht geregelt. Der Landrat Herr

Kautz – Herr Friese führte das ja aus – hat sein Mandat in der Enquetekommission niedergelegt. Woraus ergibt sich eigentlich hier das nun ausgeübte Vorschlagsrecht der SPD- und PDS-Fraktion, die den Landrat Herrn Leuchert als Mitglied der Kommission benennen? Hinsichtlich dieser Namen – ich sage ausdrücklich, das Vorschlagsrecht, ich rede nicht über die fachlichen Qualifikationen der Kolleginnen und Kollegen, sondern nur über das Vorschlagsrecht –, hinsichtlich dieser namentlich benannten Mitglieder ist auch nicht geregelt, anhand welcher Kriterien sie als Mitglieder der Kommission benannt wurden. Falls sie als Vertreter bestimmter Gebietskörperschaften benannt wurden, wäre es dann nicht angebracht, statt des ausscheidenden Landrates Herrn Bernd-Michael Kautz nunmehr den neu gewählten Landrat Herrn Schaubs nachrücken zu lassen? Und müsste dann der vormalige Oberbürgermeister Herr von der Wense nicht ausscheiden, um den neu gewählten Oberbürgermeister Herrn König nachrücken zu lassen? Falls es bei der Benennung im Einsetzungsbeschluss allerdings auf die höchstpersönliche Sachkunde der Ausgewählten ankam, dann wäre es durchaus vertretbar, bei Ausscheiden eines Mitgliedes gar keine Neubenennung mehr vorzunehmen. Der Einsetzungsbeschluss regelt nämlich nicht, dass die Zahl der namentlich benannten Mitglieder sechs sein muss. Es sind nur zufällig sechs benannte Mitglieder.

An diesem Beispiel zeigt sich, wie wichtig es ist, Verfahrensregeln aufzustellen, bevor man anfängt, sachlich zu arbeiten. Nichts anderes hatten wir vor der Einsetzung der Enquetekommission gefordert. Aber da es weder Verfahrensregeln hinsichtlich des Vorschlagsrechts der namentlich benannten Mitglieder gibt, noch ein Nachrückverfahren bei Ausscheiden namentlich benannter Mitglieder vorgesehen ist, kann mit Fug und Recht die Auffassung vertreten werden, dass bei Ausscheiden eines namentlich benannten Mitgliedes kein neues Mitglied aufzunehmen ist. Wir werden daher diesen Antrag ablehnen und sind gespannt, wie sehr sich die Mehrheit diesmal an die Verfassung des Landes gebunden fühlt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Denn auch in diesem Fall ist die Verfassung des Landes zu beachten, die hinsichtlich der Besetzung der Ausschüsse in Artikel 33 regelt: „Zur Vorbereitung seiner Verhandlungen und Beschlüsse setzt der Landtag Ausschüsse ein, deren Zusammensetzung dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zu entsprechen ... hat.“

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es.)

Entsprechend diesem Verfassungsgrundsatz findet sich sowohl in der Geschäftsordnung des Bundestages als auch in der Geschäftsordnung der Bundesländer die Regelung, dass die Mitglieder der Enquetekommission entweder einvernehmlich festzulegen sind oder nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen benannt werden. Diese Regelung betrifft auch die Benennung der Nichtparlamentarier, die Mitglied der Kommission werden sollen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

Da das Verfahren – Einvernehmen oder Benennung nach Stärkeverhältnis – aber bei der Einsetzung der Enquetekommission zu bestimmen ist und hinsichtlich der namentlich aufgeführten Personen Einvernehmen erzielt worden war, kann dieses Verfahren unseres Erachtens nach nun nicht wieder geändert werden.

Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Nun zu Ihrem Antrag auf Drucksache 3/2118. Der Paragraph 8 Absatz 6 der Geschäftsordnung des Landtages soll eine neue Formulierung erhalten. Die Enquetekommission soll in geheimer Wahl aus der Mitte ihrer stimmberechtigten Mitglieder den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter wählen.

Man kann ja erst einmal darüber streiten, ob dies nun eine Neuregelung eines bisher nicht geregelten Zustandes ist oder eine Änderung der bestehenden Geschäftsordnung darstellt. Wenn es eine Änderung der bisherigen Geschäftsordnung ist, die über den Einzelfall hinausgeht, wäre nach Paragraph 61 Absatz 2 der Geschäftsordnung ein Beschluss des Landtages erst nach Prüfung durch den Rechtsausschuss zulässig und möglich. Das hieße, dass heute nicht abschließend entschieden werden kann, sondern der Antrag in den Rechtsausschuss zu überweisen wäre.

Das Landesverfassungsgericht hat sich zu der Frage nicht geäußert, ob die Geschäftsordnung des Landtages eine Regelung über die Vorsitzfrage enthält. Die Frage, ob die Geschäftsordnung des Landtages bei der Vergabe des Vorsitzes eingehalten wurde, hat das Verfassungsgericht nicht entschieden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es.)

Die Entscheidung geht davon aus, dass der Landtag das einzuhaltende Verfahren klar und eindeutig regeln muss, wenn ein in der Geschäftsordnung nicht vorgesehenes Verfahren angewendet werden soll.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Dies gilt sowohl für den Ausschuss als auch für den Landtag, das gilt ebenfalls für alle zukünftigen Ausschussmitglieder. Wir haben in diesem Landtag nur eine Geschäftsordnung, die sowohl für die Ausschüsse als auch für den Landtag gilt.

Aber diesen gesamten Streit will ich hier gar nicht erneut aufmachen. Nach den bisherigen Entscheidungen des Rechtsausschusses gibt es zu dieser Frage zwei sich widersprechende Auslegungen: die veröffentlichte Auslegung ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Und die verheimlichte! Und die verheimlichte Ausgabe!)

Ja, tut mir Leid, Herr Kollege Schoenenburg.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ich weiß nicht, warum sie verheimlicht worden ist.)

Ja, ich werde sie beide zitieren. Ich sage ja, die veröffentliche Auslegung des Rechtsausschusses geht davon aus, dass die Geschäftsordnung die Frage des Vorsitzes zugunsten des Zugriffsverfahrens regelt. Die nichtveröffentlichte Fassung geht davon aus, dass die Geschäftsordnung die Frage des Vorsitzenden gar nicht regelt.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig.)

Nun gut, unterstellen wir, dass die Geschäftsordnung keine Regelung für die Enquetekommission enthält.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die politische Dimension einer derartigen Geschäftsordnungsänderung im Sinne des Antrages beleuchten. Wenn in Zukunft alle Kommissionsvorsitzenden durch Wahl bestimmt werden, dann heißt das, dass die jeweilige Minderheit niemals den Vorsitz einer Kommission überneh-

men kann, auch nicht, wenn es zwei oder fünf Kommissionen, wie zum Beispiel derzeit im Bundestag, in einer Legislaturperiode geben sollte,

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es.)

denn die Minderheit wird immer durch die Mehrheitsentscheidung bei einer Wahl unterliegen oder von einem nicht kalkulierbaren Wohlwollen der Mehrheit oder einzelner Fraktionen abhängig sein. Einen Anspruch auf den Vorsitz wird sie jedenfalls nie haben. Wollen Sie das – auch wenn Sie selbst einmal wieder die Oppositionsbank drücken? Und wenn Sie der Auffassung sein sollten, dass ja jede Mehrheit die Geschäftsordnungsregeln des Landtages so abändern kann, wie es ihr beliebt, wie lange wird es dann noch dauern, bis das Zugriffsverfahren bei den anderen Ausschüssen des Landtages abgeändert wird? Kein anderes Bundesland sieht ein Verfahren bei der Bestimmung des Vorsitzenden einer Enquetekommission vor, wie es jetzt in der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern geregelt werden soll.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU: Hört, hört!)

Und man kann nicht behaupten, dass deswegen andere Bundesländer undemokratisch sind oder handeln.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nein, ganz gewiss nicht.)

Meine Damen und Herren, obwohl Sie nun die Wahl des Vorsitzenden durch die Enquetekommission im Wege der Abänderung der Geschäftsordnung sanktionieren wollen und damit den Vorgaben des Landesverfassungsgerichtes folgen, wie ernst Sie aber bereit sind, das Urteil anzunehmen, zeigt sich daran, dass auch nach dem Richterspruch die Arbeitsgruppen der Kommission weiterhin tagten, als sei nichts gewesen. Das ist aus unserer Sicht eine Ohrfeige für das höchste Gericht unseres Landes. Aufgrund der Feststellungen des Gerichts ergibt sich unzweifelhaft, dass die Kommission keinen rechtswirksam bestellten Vorsitzenden hat. Damit ist sie derzeit ein rechtliches Nullum. Sie existiert rechtlich nicht, weil zur Konstituierung eines Ausschusses ein rechtmäßiger Vorsitzender benannt werden muss.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

Und wie ernst, meine Damen und Herren von SPD und PDS, die immer wieder geäußerte Behauptung ist, Sie seien an einer konstruktiven Mitarbeit der CDU-Fraktion interessiert, zeigt sich daran, dass in diesen Arbeitsgruppen schnell noch – ohne Beteiligung der CDU-Fraktion! – die Abschlussberichte der Arbeitsgruppen beschlossen wurden, obwohl zu diesem Zeitpunkt feststand,

(Heinz Müller, SPD: Das stimmt doch überhaupt nicht! Das ist Unsinn! – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

dass die CDU-Fraktion mit vollem Recht

(Der Abgeordnete Heinz Müller meldet sich für eine Anfrage.)

an der bisherigen Arbeit der Enquetekommission nicht teilgenommen hat. Wenn Sie ...

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie haben bewusst den verfassungswidrigen Zustand herbeigeführt.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage? (keine Zustimmung)

Nein.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie haben den verfassungswidrigen Zustand herbeigeführt.)

Lorenz Caffier, CDU: Wenn Sie ...

Herr Born, ich wäre dankbar, wenn ich weiterreden dürfte.

(Siegfried Friese, SPD: Herr Born, erzählen Sie doch nicht so was!)

Wenn Sie wirklich an einer konstruktiven sachlichen Mitarbeit der CDU-Fraktion interessiert sind, dann würden Sie auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Enquetekommission am 5. Juli nicht, wie bereits vorgesehen, eine Beschlussfassung zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppen setzen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Dann würden Sie den Abgeordneten der CDU-Fraktion und den von Ihnen zu benennenden Sachverständigen die Chance geben, sich in diese Arbeitsergebnisse einzubringen, wobei ich nochmals daran erinnern darf, dass es bisher eigentlich gar keine Kommission und damit auch gar keine Arbeitsergebnisse einer Kommission gibt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Heinz Müller, SPD: Ja wollen Sie nun mitarbeiten oder wollen Sie nicht?! – Dr. Ulrich Born, CDU: In der nächsten Kommission. – Glocke der Vizepräsidentin)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hätte es begrüßt und meine Fraktion auch, wenn die Enquetekommission unbelastet von dem Streit um die Besetzung des Vorsitzenden einen Neuanfang findet – im Interesse der Sache, im Interesse der Bürger dieses Landes. Es wäre eine Geste politischen Anstandes gewesen, wenn sich alle Fraktionen einvernehmlich als Einzelfallentscheidung auf einen neutralen Vorsitzenden geeinigt hätten,

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU, und Rainer Prachtl, CDU)

der durch den Landtag hier und heute bestätigt worden wäre. Leider ist ein derartiges Angebot der CDU-Fraktion von den Fraktionen der SPD und PDS nicht angenommen worden oder bis zur Stunde,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Einen solchen Antrag hat es nie gegeben.)

ich habe ja gesagt, oder bis zur Stunde noch nicht angenommen worden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Aber natürlich gab es so einen Antrag.)

Wir werden daher aus grundsätzlichen Erwägungen ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Einen solchen Antrag hat es nie gegeben. Das ist ja Unsinn. – Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU, und Wolfgang Riemann, CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

Wir werden daher ...

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ich bin von Ihrer Fraktionsvorsitzenden angeschrieben worden, ganz offiziell. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das stimmt doch gar nicht. – Dr. Ulrich Born, CDU: Doch, natürlich!)

Wir werden daher aus grundsätzlichen Erwägungen die Änderung der Geschäftsordnung des Landtages in der vorgeschlagenen Form ablehnen. Wir schlagen vielmehr vor, durch eine kurze, aber präzise Klarstellung der Geschäftsordnung darzustellen, dass wir auch künftig bei der Vergabe der Vorsitzenden für parlamentarische Gremien die veröffentlichte Auslegung des Rechtsausschusses für richtig halten. Jede Ausschussart wird nach einer neuen Zählreihe besetzt – das ist fair, das ist übersichtlich, das ist demokratisch und letztendlich ist es auch friedensstiftend.

Deshalb bitte ich im Namen der Fraktion um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag. Einer Mitarbeit in einer rechtlich wirksam konstituierten Enquetekommission wird sich meine Fraktion in keinem Falle entziehen und sie wird sich ordnungsgemäß mit einbringen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Unruhe bei Dr. Ulrich Born, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Caffier.

Das Wort hat jetzt Herr Dr. Schoenenburg von der Fraktion der PDS.

(Wolfgang Riemann, CDU: Jetzt wird das Ulbricht-Zitat bedient: Es muss nur alles demokratisch aussehen.)

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich glaube, Herr Caffier, Sie sind doch ganz schön dreist.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was?!)

Ich will Ihnen nur mal sagen, wer so wie Sie – Ihre Fraktion und Sie persönlich – acht Jahre lang, als Sie die Regierungsverantwortung hatten, mit der Geschäftsordnung umgegangen ist und die Rechte der Minderheit beschnitten hat, wo es nur ging, der sollte sich wirklich nicht erdreisten, in dieser Weise über unsere Arbeit zu reden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Und ich komme dazu noch ganz konkret. Heute früh haben wir nämlich erst einen Akt der Heilung sozusagen des Unrechtes, das Sie konstituiert haben, vorgenommen.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Acht Jahre lang haben Sie der PDS jeden Antrag auf einen Gesetzentwurf abgeschmettert, ...

(Dr. Ulrich Born, CDU: Na, na, na! – Wolfgang Riemann, CDU: Das stimmt nicht.)

Sagen Sie nicht, dass es nicht stimmt! Das können Sie nachlesen noch und noch.

(Zuruf von Siegfried Friese, SPD)

... und zwar ohne jede Überweisung in einen Ausschuss.

(Zuruf von Siegfried Friese, SPD)

Zack und weg! Das war das Geschäftsordnungsverständnis der CDU,

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Das halte ich für falsch. – Wolfgang Riemann, CDU: Sie haben doch immer Sekt getrunken, wenn Ihre Anträge reingekommen sind.)

solange sie das Sagen hatte.

(Irene Müller, PDS: Gesetzentwürfe! Sie sollten zuhören!)

Also, Herr Riemann, reden Sie lieber nicht über das, wovon Sie nichts verstehen. Da sollten Sie lieber ruhig sein und zuhören.

(Heinz Müller, SPD: Dann kann er ja gar nicht mehr reden. – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Also, das will ich Ihnen nur sagen. Und wer sich dann hier so hinstellt und solche Krokodilstränen vergießt, obwohl er genauso wie ich fast elf Jahre hier Geschäftsführer ist, der sollte wirklich sozusagen in sich gehen.

(Siegfried Friese, SPD: Richtig.)

Und da hört dann auch mein Verständnis auf.

Sie wissen ganz genau, dass ich als Geschäftsführer der PDS-Fraktion seit eh und je darauf geachtet habe, dass die Geschäftsordnung eingehalten wird. Und ich sage Ihnen ganz klar, Ihnen ging es auch bei dem Gang nach Greifswald nicht um sozusagen die hehren Verfassungsziele und um die hehren Ziele der Einhaltung der Geschäftsordnung, nein, es ging Ihnen nur um eins, es ging Ihnen um Machtpolitik und in dem Fall konkret um den Vorsitz in der Enquetekommission – um nichts anderes.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Siegfried Friese, SPD: Richtig. – Dr. Ulrich Born, CDU: Nein, das stimmt nicht. Das ist falsch.)

Das Ziel haben Sie natürlich nicht erreicht. Und jetzt eiern Sie hier fürchterlich herum und wollen immer noch durch die Hintertür sozusagen irgendwelche Vorteile erreichen.

(Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

Aber wenn man so mit der Geschäftsordnung umgeht und so mit der Verfassung umgeht, dann muss man sich fragen lassen, welches Demokratieverständnis man letzten Endes hat. Und da bin ich wirklich sehr im Zweifel. Das muss ich an der Stelle einfach mal sagen: Es ärgert mich unwahrscheinlich, was hier abläuft.

Also, zunächst mal möchte ich den Verfassungsrichtern aus Greifswald für ihren Spruch vom 31. Mai danken. Er hat klargestellt, dass Geschäftsordnungen nicht irgendwelches minderwertiges Recht sind, das man bei Gelegenheit so oder so oder noch ganz anders behandeln kann,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

gerade wie es einem parteipolitisch in den Kram passt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Das ist wohl der entscheidendste Teil.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Genau.)

Und die Verfassungsrichter haben gesagt, Leute passt auf, Parlamentarier passt auf, die Geschäftsordnungen sind einzuhalten.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

Dies sollte uns allen zusammen eine Lehre sein.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Genau.)

Und jeder sollte mit der Zeit begreifen, dass man in der Demokratie mal Opposition und mal in der Regierung ist.

(Beifall Herbert Helmrich, CDU)

Und da rächt es sich immer, wenn sozusagen aus Gewohnheit, manchmal auch aus Überheblichkeit, Unfehlbarkeitsanspruch Mehrheiten denken, sie könnten ein bisschen lax mit der Geschäftsordnung umgehen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr wahr.)

Die letzten beiden Tage haben uns ja einiges in dieser Hinsicht gezeigt.

Geschäftsordnungen sind verbindliche Spielregeln für die Ausübung der Parlamentsdemokratie, ihre Einhaltung trägt wesentlich zur Kultur des parlamentarischen Handelns bei, habe ich mir notiert. Geschäftsordnungsrecht ist kein minderwertiges Recht und es kann schon gar nicht verwandt werden, nur um den politischen Gegner in seiner Arbeit zu verhindern und zu behindern.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

Und ich will hier noch mal ausdrücklich – auch an der Stelle noch mal, weil es mich natürlich sehr bewegt und weil es meine Fraktion sehr bewegt – auf den Fakt eingehen, dass heute früh der Präsident bei uns war und uns darauf aufmerksam gemacht hat, dass offensichtlich elf Jahre lang die Geschäftsordnung nicht so ausgelegt und behandelt worden ist an einem Punkt, wie es sein sollte,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das müssen wir noch nachprüfen.)

und zwar an dem Punkt, wo es darum geht, dass die Fraktionen, die einen Gesetzentwurf einbringen, auch das Recht darauf haben, diesen Gesetzentwurf im Ausschuss behandelt zu wissen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das halte ich für richtig. – Siegfried Friese, SPD: Das hat die CDU-Fraktion aber schon mehrfach abgelehnt.)

Das hat natürlich bei meiner Fraktion sehr zwiespältige Gefühle hervorgebracht

(Heidemarie Beyer, SPD: Das stimmt.)

und es gab nicht wenige – das haben Sie hier auch am Stimmverhalten gesehen –, die gesagt haben, nein, und zwar nur aus einem Grund, nämlich dem: Warum sollen wir denen, die acht Jahre lang so mit uns gespielt haben in dieser Frage, das Recht zuerkennen?!

(Siegfried Friese, SPD: Ja. – Zuruf von Gesine Skrzepski, CDU)

Gespielt – na ja, ein übles Spiel war das.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das müssen wir erst mal prüfen.)

Und da sage ich mal, wir haben uns letzten Endes mehrheitlich entschieden zu sagen, gut, es gehört zum fairen Umgang miteinander und es ist besser fürs Parlament – wir wissen ja, wir haben genügend Gesetzentwürfe produziert als Opposition, wie es einem geht, wenn man sich viel Mühe gemacht hat und dass dann das einfach sozusagen abgeschmettert wird –,

(Siegfried Friese, SPD: Die Erfahrung habe ich auch gemacht.)

wenn man das weiß, dann ist es besser, dass sich das Parlament die Mühe gibt, solche Gesetzentwürfe dann auch ruhig im Ausschuss zu behandeln. Und von daher haben wir gesagt, es sei.

Aber ich frage mich natürlich auch, was hat all die Jahre unsere Landtagsverwaltung gemacht, die selbstverständlich den vorangegangenen Präsidenten in dieser Frage immer beraten hat.

(Wolfgang Riemann, CDU: Da hat sich Scherinnger gerade bedankt bei der Landtagsverwaltung.)

Ich habe seit eh und je dagegen Einwände vorgebracht, aber sie galten nicht. Und da sage ich mal, wenn heute eine Landtagsverwaltung einen Präsidenten auf diese Weise berät, und es sind im Wesentlichen die gleichen Leute, dann frage ich mich, warum sie den anderen Präsidenten in einer anderen Weise beraten hat.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Also hier gibt es eine ganze Menge Fragen. Und ich bin, das gebe ich offen zu, ziemlich sauer. Und da bitte ich jetzt auch mal die CDU zu verstehen, dass ich einfach sozusagen an der Redlichkeit ihrer hehren Reden hier im Parlament zu diesem Punkt zweifle.

Also noch einmal: Aus meiner Sicht ist die CDU vor das Verfassungsgericht in Greifswald gegangen, weil sie ein Ziel hatte: Sie wollte den Vorsitz der Enquetekommission. Und das hat sie auch laut in der Öffentlichkeit gesagt und das entsprach ja auch ihrem Antrag. Das vorgetragene Argument einer Verfassungsverletzung war eigentlich nicht ernst gemeint. Man wollte das Verfassungsgericht benutzen, um nachträglich den Vorsitz in der Enquetekommission zu erstreiten.

Und ich erinnere auch im Falle von Enquetekommissionen an das seltsame Verhalten der CDU. Wir hatten eine Enquetekommission. Und was hatten wir? – Eine Doppelspitze, einen Doppelvorsitzenden von CDU und SPD. Wo war denn da die Zählreihe?

(Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS – Dr. Ulrich Born, CDU: Da stand uns der Vorsitz zu.)

Wo war denn da sozusagen die Verhältnismäßigkeit? Wir haben selbstverständlich dagegen protestiert und haben verlangt, dass wir wenigstens einen Stellvertreter bekommen. Abgeschmettert wurde es!

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Alles vergessen.)

Alles vergessen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nein, nein.)

Alles vergessen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Da waren Sie gar nicht dran mit dem Stellvertreter.)

Alles vergessen. Also, der Doppelvorsitz, das war die Vereinbarung von CDU und SPD.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, uns stand der Vorsitz zu und ...)

Bitte schön, egal, was Ihnen zustand, es war ja eine Vereinbarung, die offensichtlich ganz einfach gegen die Geschäftsordnung verstoßen hat, wenn sie so ausgelegt wird, wie Sie sie sehen. Und selbstverständlich ist dann auch die verheimlichte Auslegung des Rechtsausschusses von 1995 zu sehen, in der es ja wohl heißt im Unterschied zu der Auslegung, auf die Sie sich jetzt berufen, dass Enquetekommissionen selbstverständlich nicht in irgendwelche Zählreihen einzuordnen sind. Da frage ich mich: Warum ist denn eigentlich diese Festlegung, diese Auslegung des Rechtsausschusses niemals in unserem Handbuch und in den entsprechenden Anlagen zur Geschäftsordnung aufgetaucht?

(Dr. Ulrich Born, CDU: Weil sie falsch war, wegen der Verallgemeinerung.)

Ach ja, weil sie falsch war.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja, ...)

Das legen wir mal einfach so fest.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das entscheidet Herr Born kraft seiner Wassersuppe.)

Die eine war richtig, weil sie Herrn Born gefällt, die andere war falsch, weil sie ihm missfällt.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das sagen Sie doch selbst.)

Also, ich muss schon sagen, sehr seltsam. Und hier wiederhole ich noch mal: All das zeigt uns doch ganz eindeutig, das Verfassungsverständnis der CDU ist sozusagen den politischen Machtambitionen der CDU untergeordnet.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Richtig.)

Und je nachdem, wie man sozusagen Vorteile erschinden will, so verhält man sich zur Verfassung und zur Geschäftsordnung. Und solange das so ist, kann ich Sie nicht ernst nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Und ich erinnere auch an den Fakt, dass die CDU – und nun muss ich meinen Koalitionspartner auch angucken und es auch ganz deutlich sagen – zusammen mit der SPD bisher verhindert hat, dass es konkrete rechtliche Regelungen zu Enquetekommissionen und Untersuchungsausschüssen gibt. Die PDS hat seit mindestens acht Jahren immer wieder verlangt, dass wir im Landtag ein Untersuchungsausschuss- und Enquete-Kommissions-Gesetz beschließen.

(Götz Kreuzer, PDS: Die CDU hat's verhindert, ... – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Die CDU hat's verhindert, die SPD hat's verhindert.

(Götz Kreuzer, PDS: ... dass die Befassung in den Ausschüssen stattgefunden hat.)

Ja, der entsprechende Antrag des Gesetzentwurfes wurde abgeschmettert, wurde nicht einmal in die Ausschüsse gebracht.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was?)

Ja.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ja, so war das, Herr Born. Jaja.)

Kurzes Gedächtnis haben Sie, kurzes Gedächtnis. Und das ist für Sie ja alles außerordentlich peinlich, das verstehe ich schon. Und für Sie als Rechtsanwalt sollte das besonders peinlich sein.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Dr. Ulrich Born, CDU: Ich hätte dem nicht zugestimmt. Aber ich war da nicht beteiligt.)

Also das muss man hier einfach mal sagen. Und jetzt, unter dem Druck der Ereignisse, kommen wir hoffentlich relativ bald zu einem klaren Gesetz für Untersuchungsausschüsse und Enquetekommissionen. Und auch da danke ich sozusagen den Greifswalder Richtern, dass sie uns mit ihrem Spruch Beine gemacht haben.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wir waren beide nicht dabei. Bei uns hätte es das nicht gegeben. – Götz Kreuzer, PDS: Mitgefangen, mitgehangen.)

Schlussfolgerung: Die CDU hat ihren parteitaktischen Vorteil im Auge und davon ist auch der jetzt eingebrachte Antrag geprägt. Und auch die Argumentation von Herrn Caffier ist ganz eindeutig davon geprägt, denn selbstverständlich hat das Verfassungsgericht nicht erklärt, dass wir eine Änderung der Geschäftsordnung durch den Landtag überweisen müssen – na, selbstverständlich nicht! Wir können die Geschäftsordnung ändern und dazu brauchen wir nicht die Überweisung in den Rechtsausschuss, sondern wir können das hier beschließen, und zwar mit Mehrheit.

(Lorenz Caffier, CDU: Ich habe keine Überweisung beantragt, wenn Sie richtig zugehört haben.)

Ich will das aber trotzdem sagen, weil Sie es hier angeführt haben.

(Lorenz Caffier, CDU: Wenn es zwei Auslegungen im Rechtsausschuss gibt, kann ich auch nichts dafür. – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Also, und nun will ich noch was sagen, was mir deutlich macht, dass es Ihnen nicht um die Arbeit der Enquetekommission in erster Linie geht, sondern sozusagen um die machtpolitische Ambition. Sie haben, weil Sie einfach den Vorsitz haben wollten, nicht in der Enquetekommission mitgearbeitet. Und da sage ich mal, auch wieder ein seltsames Verhalten. Ich will Sie da sozusagen an die Parallele der guten Menschen aus der PDS erinnern, 1995 in der Enquetekommission. Wir haben auch keinen Vorsitzenden und keinen Stellvertreter gekriegt. Und dann haben wir darüber nachgedacht, nehmen wir teil oder nehmen wir nicht teil, zumal es ja sozusagen auch recht böse Formulierungen im Einsetzungsbeschluss gab. Wir hätten viele Gründe gehabt, nicht teilzunehmen. Wir haben uns aber entschieden, im Interesse der Sache nämlich, dass es hier ein wichtiger Prozess ist, der aufzuarbeiten ist für dieses Land. Und dann haben wir mitgemacht, wohl zähneknirschend. Sie aber, Sie boykottieren seit einem Jahr die Enquetekommission. Und wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Caffier, ist das ja schon die Rede dafür gewesen, dass Sie weiter nicht mitmachen wollen.

(Lorenz Caffier, CDU: Falsch verstanden.)

Ja, wir werden es ja sehen.

Und ich sage mal, das fällt Ihnen letzten Endes auf die Füße. Das will ich Ihnen bei der Gelegenheit sagen, ist ein guter Rat von mir. Es fällt Ihnen auf die Füße. Und da kön-

nen Sie außerhalb der Enquetekommission noch so viele Entwürfe machen, wie Sie wollen, die uns sogar inhaltlich recht sympathisch sind. Solange die aber sozusagen nur außerhalb des Parlaments, außerhalb der Enquetekommission stattfinden, sehe ich gar keinen Grund, dass wir uns dazu verhalten, ...

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Dann können sie auch nicht ernst gemeint sein.)

Und ich meine ja auch nicht, dass die ernst gemeint sind.

... da ist es sozusagen lauter Schaufenstergerede. Und wenn Sie weiter nicht mitmachen wollen, zeigen Sie uns ganz eindeutig, dass Sie eigentlich nur Sand ins Getriebe streuen wollen, aber nicht an einer konstruktiven Lösung für die Zukunft der Gemeinden interessiert sind. Also so weit zu dem, was wir von den Anträgen und dem Verhalten der CDU meinen und halten.

Zu dem Antrag der Koalition möchte ich sagen, dass eine Entscheidung jetzt getroffen wird und schnell getroffen wird, ist notwendig, damit die Enquetekommission vernünftig weiterarbeiten kann.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Deswegen haben wir auch gesagt, wir warten nicht darauf, dass im September eventuell das Gesetz in Zweiter Lesung die Sache dann als Gesetz glatt zieht, sondern wir machen jetzt eine geschäftsordnungsmäßige Regelung, im Vorgriff gewissermaßen, die übrigens mit dem Entwurf des Gesetzes übereinstimmt, damit die Enquetekommission an ihren wichtigen Problemen weiterarbeiten kann. Das schafft Rechtssicherheit, das ist ein Fortschritt, obwohl es zunächst ein geschäftsordnungsmäßiges Provisorium ist.

Und nun noch was zum Inhalt der Regelung. Auch da sehe ich wiederum: Es geht wieder nur um parteitaktisches Gerangel. Ja, sagen Sie mir doch mal, was ist denn an der Regelung für die Enquetekommission, so, wie Sie sie vorschlagen, günstiger! Es ist vielleicht für eine Partei günstiger, aber es geht doch bei der Enquetekommission im Unterschied zu anderen Ausschüssen gar nicht so sehr um Parteipolitik. Und deswegen ist doch eine Lösung,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Sollte es zumindest nicht. – Heinz Müller, SPD: Bisher ist es so.)

deswegen ist doch ...

Nein, es ist auch de facto so. Eine Enquetekommission kann nicht mal einen Beschlussentwurf in den Landtag einbringen, nicht mal das kann sie. Deswegen muss man solche parteipolitischen Ambitionen aus Enquetekommissionen rauslassen.

Und da frage ich mal: Was ist denn sozusagen objektiver, was ist denn besser? – Ob ich ein Parteiengerangel veranstalte um den Vorsitz nach irgendwelchen Zählreihen oder ob ich, da die Enquetekommissionen – so war es jedenfalls bei uns immer, bisher – ja bis zur Hälfte aus Nichtparlamentariern bestehen, der Enquetekommission das Recht übertrage, aus den Reihen den fähigsten Menschen dafür zu bestimmen. Ich denke, das ist die bessere Lösung.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist graue Theorie.)

Und die an die Wand gemalte Gefahr, dass daraus sozusagen Folgerungen für ständige Ausschüsse entstehen, kann ich nicht sehen, weil eine Enquetekommission etwas ganz Originäres ist und mit ständigen Ausschüssen und Sonderausschüssen nicht zu vergleichen ist, nein, ist nicht zu vergleichen, sowohl von der Zusammensetzung wie von der Arbeitsweise, wie von den Befugnissen.

Deswegen sage ich: Ihren Antrag, aus dem ich wiederum nur entnehme, dass er darauf aus ist, von hinten, durch die kalte Küche sozusagen, doch noch ein Zipfelchen zu greifen, doch noch vielleicht die Möglichkeit zu erhaschen, den Vorsitz zu bekommen, den werden wir ablehnen. Ich wäre hier bereit gewesen zu einer Einigung auch mit der CDU meinetwegen über einen Stellvertreter – das hätte man alles machen können, das hätte man auch hier noch in die Änderungen einfügen können, aber nein, kein Vorschlag kommt. Warum denn wohl nicht? Ist doch eindeutig.

Meine Damen und Herren, ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Caffier?

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Herr Caffier.

Lorenz Caffier, CDU: Sehr geehrter Kollege Schoenenburg, ist Ihnen das Schreiben unserer Fraktion vom 5. Juni und das Antwortschreiben Ihrer Fraktion und der SPD-Fraktion zum gemeinsamen Kandidatenvorschlag, zur Findung eines gemeinsamen Kandidatenvorschlags bekannt?

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Also dieses Schreiben ist mir bekannt. Und dennoch ist es so, dass dies kein konkretes Angebot ist ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Nee?)

Nein.

... und es auch kein akzeptables Angebot ist, weil ich ja sehe, dass die CDU-Fraktion überhaupt kein Interesse an einem gemeinsamen Kandidaten hat.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ach! – Dr. Ulrich Born, CDU: Wieso denn?)

Ja, weil sie hier deutlich macht, was sie eigentlich will –

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Richtig.)

keinen gemeinsamen Kandidaten, keinen Kandidaten, den die Enquetekommission bestimmt, sondern einen von Parteien ausgekungelten Kandidaten, den man im stillen Kämmerlein, im Hinterzimmer sozusagen aushandelt. Das werden wir nicht tun, sondern wir werden der Enquetekommission das Recht übertragen, aus ihrer Mitte den fähigsten Menschen dazu zu wählen, Vorsitzender zu sein,

(Herbert Helmrich, CDU: Ach, dann kriegen wir einen neuen?)

und einen ordentlichen Stellvertreter. Das ist nun nach Belieben, das entscheidet die Enquetekommission.

Lorenz Caffier, CDU: Danke.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Meine Damen und Herren, ich denke, aus meiner Sicht ist alles gesagt. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und Siegfried Friese, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Dr. Schoenenburg.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

(Herbert Helmrich, CDU: In eigener Sache würde ich nie reden. – Siegfried Friese, SPD: Macht er auch nicht. Er stellt nur richtig.)

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst als Mitglied der Enquetekommission sehr deutlich machen, dass es mir – und ich glaube, diese Aussage kann ich ausdehnen auf alle, die in dieser Enquetekommission arbeiten – in allererster Linie um Sachpolitik geht. Es geht darum, vier Problemkomplexe – und diese vier Problemkomplexe können Sie im Einsetzungsbeschluss nachlesen – fundiert und unter Abwägung unterschiedlicher Interessen und unter Einbeziehung unterschiedlicher Positionen zu bearbeiten und Lösungsvorschläge für zukunftsfähige Gemeinden und zukunftsfähige Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten. Das, meine Damen und Herren, ist eine außerordentlich große Aufgabe, das wird niemand bestreiten, das ist eine sehr schwierige Aufgabe. Wir wollen uns ihr widmen mit Akribie und mit Fleiß und mit viel Intensität, denn wir stellen mit unseren Ergebnissen Weichen für die Zukunft.

Deswegen, meine Damen und Herren, sind wir daran interessiert, dass alle politisch relevanten Kräfte in unserem Land an dieser Arbeit beteiligt sind, und deswegen sind wir daran interessiert, dass es zu einer aktiven Mitarbeit der CDU kommt. Wir haben immer bedauert, dass es diese aktive Mitarbeit nach der ersten Sitzung nicht gab. Und als die CDU-Fraktion uns angeschrieben und uns mitgeteilt hat, dass sie ein Papier zum ersten Themenkomplex Gemeindestrukturen und Ämterstrukturen erarbeitet hat, da haben wir dieses erfreut aufgegriffen. Ganz nebenbei – und, Herr Caffier, jetzt hören Sie mir mal zu –,

(Zuruf von Lorenz Caffier, CDU)

das Schreiben ist unterzeichnet von Ihrem Fraktionsvorsitzenden Eckhardt Rehberg, gerichtet an den Vorsitzenden der Enquetekommission, Herrn Heinz Müller, MdL. Das Nullum hatte also durchaus einen funktionierenden Vorsitzenden, den man auch anschreiben konnte.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So lange, bis das Verfassungsgericht festgestellt hat, dass das verfassungswidrig ist.)

Und dieses Nullum, von dem Herr Caffier spricht, das ja eigentlich gar nicht handeln und gar nicht arbeiten kann und gar nicht arbeiten darf, dieses Nullum hat dann die CDU-Fraktion selbstverständlich eingeladen, mit der Bitte, ihr Papier zu erläutern und vorzustellen. Das Papier haben wir den Kommissionsmitgliedern selbstverständlich zugeleitet. Die CDU ist mit drei Landtagsabgeordneten, darunter der Fraktionsvorsitzende, in der Sitzung der Kommission erschienen und wir haben circa anderthalb Stunden lang eine außerordentlich interessante und außerordentlich fruchtbare Diskussion mit den Vertretern der CDU geführt. Ein Nullum, Herr Caffier, ich weiß nicht, ob das solche Diskussionen führen kann und ob Sie anderen Nulla – so heißt wohl der lateinische Plural – ebenfalls die Ehre zuteil werden lassen, dass der Fraktionsvorsitzende der CDU mit ihnen diskutiert.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Ihre Argumentation scheint mir hier wenig schlüssig zu sein.

Und ein Nächstes: die Arbeitsgruppen. Sie haben hier wahrheitswidrig behauptet, die Arbeitsgruppen hätten ihre Arbeitsergebnisse bereits beschlossen. Nein, die Realität ist eine andere. Eine der drei Arbeitsgruppen hat ihre Arbeitsergebnisse beschlossen. Und, meine Damen und Herren, lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, hier einmal in wenigen Sätzen zu skizzieren, wie eine solche Arbeitsgruppe arbeitet. Es war die Arbeitsgruppe, die sich mit den Gemeindestrukturen in den Ämtern befasst und mit den Strukturen der Ämter. Wir haben unter Einbeziehung von Wissenschaft und unter Einbeziehung von Kommunalpolitikern hier sehr lange und sehr intensiv diskutiert. Wir haben Betroffene angehört, wir sind draußen im Land gewesen, bewusst in Ämtern mit außerordentlich dünner Besiedlung. Wir haben uns heftig mit Pro und Contra auseinander gesetzt. Wir haben am Ende Ergebnisse zu Papier gebracht. Und wir haben diese Ergebnisse einvernehmlich zu Papier gebracht! Und ich bin stolz darauf, dass jemand, der in der kommunalen Szene einen Namen hat, wie Landrat Molkentin, diesem Papier ebenfalls zugestimmt hat und dass wir es geschafft haben, hier tatsächlich Leitlinien zu formulieren in dieser Arbeitsgruppe, die ganz breit getragen werden. Ich glaube, dieses Beispiel zeigt, die Arbeitsgruppen und damit die Kommission als Ganzes arbeitet, sie arbeitet erfolgreich, sie arbeitet zukunftsweisend. Nur die CDU-Fraktion, die steht draußen vor der Tür, hält die Hände in den Taschen

(Wolfgang Riemann, CDU: Und der Minister droht mit gesetzlichen Regelungen.)

und wartet auf bessere Zeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich bin sehr stolz darauf, dass es gelingt, hier einvernehmlich Positionen zu erarbeiten, weil ich glaube, dann haben wir auch gute Chancen, dass wir diese Positionen in konkrete Politik umsetzen.

Und, Herr Caffier, eine andere Arbeitsgruppe, das ist die Arbeitsgruppe, die sich mit den Kooperationen befasst. Wir gehen davon aus in der Enquetekommission, es wird auch zukünftig Ämter mit amtsangehörigen Gemeinden geben, es wird auch zukünftig amtsfreie Gemeinden geben. Und dann stellt sich die Frage, wie gehen die miteinander um. Wir haben 33 Fälle im Land, wo die Amtsverwaltung ihren Sitz in einer amtsfreien Stadt hat. Oft heißt sie dann so wie die amtsfreie Stadt, nur mit dem Zusatz „Land“. Das geht von Hagenow, Hagenow-Land bis Ueckermünde, Ueckermünde-Land. Wie gehen die miteinander um? Hier haben wir ebenfalls gute Ergebnisse erzielt und wir wollten heute Nachmittag am Rande des Empfangs des Städte- und Gemeindetags hier unseren Abschlussbericht formulieren. Nur der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion hat einer solchen Sitzung widersprochen, das heißt, die CDU macht nicht nur nicht mit,

(Sylvia Bretschneider, SPD: Sie boykottiert.)

sondern sie versucht auch, hier zu verhindern, dass in diesen Arbeitsgruppen der Enquetekommission konkrete Ergebnisse erzielt werden. Und das allerdings, meine Damen und Herren, halte ich für ziemlich schlimm.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Sylvia Bretschneider, SPD: Das ist unglaublich.)

Aber kommen wir zu dem ...

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist ja noch nicht mal die halbe Wahrheit.)

Das war die ganze.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Das war die ganze. Und wenn Herr Caffier seine Meinung geändert hat zu der Arbeitsgruppensitzung heute Nachmittag, dann sollte mich das freuen, dann würde ich dieses gerne so zur Kenntnis nehmen. Wir möchten nämlich arbeiten. Ich darf nur daran erinnern, dass uns die CDU-Fraktion bis heute noch nicht einmal ihre Wissenschaftler benannt hat für die Enquetekommission. Jede Fraktion darf zwei Wissenschaftler benennen. Die CDU hat dieses bis heute nicht getan.

(Siegfried Friese, SPD: Sand ins Getriebe.)

Meine Damen und Herren, das Landesverfassungsgericht – Kollege Schoenenburg hat zu Recht darauf hingewiesen – hat das Urteil gesprochen, indem es natürlich den Fehler, den der Landtag hier gemacht hat, rügt und eine Nachbesserung fordert. Wir werden diese Nachbesserung heute hier beschließen. Wir folgen damit der Aufforderung, der dringenden Aufforderung des Gerichtes. Wir werden klare rechtssichere Zustände herstellen. Und wir werden die Enquetekommission damit ausdrücklich legitimieren, das zu tun, was sie in der Praxis bereits getan hat, nämlich aus ihren eigenen Reihen ihren Vorsitzenden zu wählen.

Der Hintergrund, meine Damen und Herren, ist sehr eindeutig. Für uns – und das geht bis in die Wortwahl, Herr Caffier – gibt es einen deutlichen Unterschied zwischen einer Enquetekommission und einem Ausschuss dieses Landtags. Und ich denke, dieses muss man zur Kenntnis nehmen. Die Enquetekommission, wie wir sie hier beschlossen haben für die Gemeindestrukturen, besteht aus 20 Personen – vorausgesetzt, alle werden benannt und alle arbeiten mit –, von denen ganze sechs, also 30 Prozent, nicht einmal ein Drittel, Abgeordnete dieses Hauses sind. Und dann zu sagen, den Vorsitz in diesem Gremium bestimmen wir – 30 Prozent! – nach unseren Spielregeln und nach unseren Zählreihen, dieses halten wir allerdings für politisch falsch, weil wir den übrigen Mitgliedern der Enquetekommission sehr deutlich signalisieren wollen, ihr seid in diesem Gremium voll gleichberechtigte Mitglieder mit allem, was dazugehört, einschließlich der Möglichkeit, durch Wahl auf die Besetzung des Vorsitzenden Einfluss zu nehmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Dr. Ulrich Born, CDU: Und zufällig ist der Vorsitzende einer von diesen 30 Prozent.)

Dieses wollen wir den Mitgliedern der Kommission signalisieren

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das kann schon sein. – Dr. Ulrich Born, CDU: Ganz zufällig! Ganz zufällig!)

und dieses wollen wir so haben, weil wir es politisch für sinnvoll halten.

(Siegfried Friese, SPD: Auch von CDU-Mitgliedern ist er gewählt worden.)

Und jetzt schauen wir uns mal den Änderungsantrag der CDU an. Ganz nebenbei, Herr Dr. Born, es ist kein Änderungsantrag, es ist ein eigener Antrag, weil er unseren Vorschlag nicht verändert, sondern einen ganz anderen alternativ dagegensetzt. Und nun kommt Herr Caffier mit der Theorie, die ja zunächst mal richtig ist, es könnten ja viele Enquetekommissionen in einer Legislaturperiode eingesetzt werden. Und wenn der Vorsitzende jedes Mal gewählt wird, dann könnte das ja theoretisch immer auf die gleiche politische Gruppierung zulaufen. Theoretisch richtig. Und dann kommt der großartige Verteidiger der parlamentarischen Demokratie Lorenz Caffier und sagt: Nee, das wollen wir nicht, das machen wir anders. Aber es wäre ganz einfach anders zu lösen, wenn Sie sagen würden, bei Enquetekommissionen läuft das genauso nach dem Zugriffsverfahren. Nur, genau das schreiben Sie ja nicht in Ihrem Antrag, sondern Sie wissen, welche Situation jetzt, hier und heute in diesem Landtag herrscht. Deswegen sagen Sie, Enquetekommissionen und Sonderausschüsse bilden eine gemeinsame Zählreihe, und dann geht es nach dem Zugriffsverfahren. Denn wir wissen alle, dass wir einen Sonderausschuss gehabt haben, Vorsitzender war ein Sozialdemokrat. Und wenn wir Ihrer Formulierung folgen würden, dann wäre nicht die Demokratie gerettet, sondern dann wäre das inhaltliche Ziel der CDU, dass sie nämlich das Zugriffsrecht auf diesen Vorsitzenden hat, das wäre gerettet. Und das und nichts anderes, nicht mehr und nicht weniger ist Ihr Ziel! Sie wollen mit pseudojuristischen Argumenten politisch sicherstellen, dass Sie das Zugriffsrecht auf diesen Vorsitz haben. Das ist alles.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Nichts weiter.)

Und dieses halten wir nicht für legitim.

Deshalb, rein rechtlich betrachtet, würden wir auch mit Ihrem Vorschlag der Vorgabe des Landesverfassungsgerichtes folgen. Aber, ich glaube, es ist klar geworden, dass wir dieses nicht tun werden, sondern dass wir Ihren Änderungsantrag selbstverständlich ablehnen und bei unserer Position, die ich inhaltlich begründet habe, bleiben.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Kreuzer?

Heinz Müller, SPD: Von Herrn Kreuzer selbstverständlich.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte sehr, Herr Kreuzer.

Götz Kreuzer, PDS: Danke schön.

Herr Müller, da langsam, aber sicher sich auch der größte Vorrat an Geduld aufbraucht, denke ich, wird es doch Zeit, die Frage zu stellen, und die stelle ich jetzt an Sie: Haben Sie ein Zeitgefühl dafür, wie lange wir der CDU-Fraktion nun noch nachlaufen sollen und ihnen sagen sollen, bitte, bitte, nun macht doch endlich mit in der Enquetekommission? Meinen Sie nicht, dass es an der Zeit ist, jetzt festzustellen, die CDU ist nicht interessiert an der Arbeit, sondern nur an der Besetzung eines Repräsentativpostens, und dabei bleibt es eben?

Heinz Müller, SPD: Herr Kollege, auch wenn wir dieses so feststellen, bin ich der Meinung, und ich glaube, ich habe das einleitend ausgeführt, dass ich aus übergeordneten Gründen an einer Mitarbeit der CDU interessiert bin. Fakt ist, dass wir vier Arbeitsgebiete in dieser Enquetekommission haben. Im Einsetzungsbeschluss können Sie

die nachlesen. Den Punkt 1 werden wir in Kürze zu Ende bringen und ich glaube, wir werden ihn ohne die CDU zu Ende bringen. Und auch im Punkt 2 sind wir sehr weit, was die Akzeptanzhilfen angeht. Wir werden dann aber in den weiteren Beratungen der Enquetekommission die Themen Speckgürtelproblematik – ich darf das mal so locker ausdrücken – und Funktionalreform ansprechen. Und ich hielte es für sinnvoll, wenn die CDU bei diesen Themen ihre Position mit einbringt. Das heißt nicht, dass wir alles, was gewesen ist, wieder aufrollen, der CDU zuliebe, aber bei den weiteren Diskussionen hätte ich sie gern dabei.

Götz Kreuzer, PDS: Danke.

Heinz Müller, SPD: Damit, meine Damen und Herren, habe ich Ihnen in Beantwortung der Frage des Kollegen Kreuzer auch schon einen kleinen Zwischenstand gegeben und einen kleinen Ausblick auf das, was auf uns zukommt. Dass der Begriff „Funktionalreform“ da drinsteht – Kollege Markhoff ist gerade reingekommen –, geht übrigens auf Kollegen Markhoff zurück. Wir hatten das im Einsetzungsbeschluss ganz allgemein formuliert. Er wollte, dass der Begriff enthalten ist, wir haben ihn reingenommen. Und wir haben in der Einsetzung ganz viel einvernehmlich gemacht, auch die sechs Personen, Herr Caffier. Wir haben nur fünf Personen von Seiten der Koalition namentlich vorgeschlagen. Fünf! Und es war die Ausführung von Herrn Markhoff, der gesagt hat, da muss noch ein Landrat rein, ihr habt da zwar den Landkreistag drin als Organisation, aber da muss unabhängig vom Landkreistag noch ein Landrat rein. Dem haben wir zugestimmt. Übrigens, da können Sie Kriterien, von denen Sie vorhin gesagt haben, die gibt es ja gar nicht, die können Sie aus unserer Innenausschussdiskussion – ich glaube, ich habe das Protokoll dabei – wunderbar rauslesen. Da können Sie alles nachlesen und da können Sie auch rauslesen, dass wir sinnvollen Argumenten wie denen, dass da ein Landrat rein muss, unabhängig vom Landkreistag, sehr wohl gefolgt sind. Also, so böse, wie Sie uns hier gerne hinstellen, sind wir ja gar nicht, sondern sinnvollen Argumenten gegenüber sind wir sehr offen.

Und wir haben uns damals einvernehmlich auf Herrn Kautz geeinigt. Herr Kautz hat uns nun schriftlich mitgeteilt – wir kennen alle den Hintergrund, er ist als Landrat nicht wiedergewählt worden –, dass er seine Arbeit einstellt. Nun haben Sie gesagt, wir als Koalition hätten ja nicht das Vorschlagsrecht. Jeder Abgeordnete in diesem Landtag hat das Vorschlagsrecht und jeder Abgeordnete hat das Recht vorzuschlagen, dass wir an Stelle von Herrn Kautz Herrn X oder Frau Y benennen können. Und wir haben von unserem parlamentarischen Recht Gebrauch gemacht, Herr Caffier, und ich weiß auch nicht, wo da die Untat liegen soll, dass wir dieses tun, sondern ein Funktionsträger scheidet aus und wir schlagen einen anderen vor.

Wenn Sie meinen, der Vorschlag sei nicht so günstig, dann kann ich Ihnen sagen, wir haben, ich wiederhole es, vor uns insbesondere die Schwerpunkte Funktionalreform und Stadt-Umland-Problematik. Zum Thema Funktionalreform hätten wir sicherlich eine Reihe von interessanten Kandidatinnen und Kandidaten. Zur Frage der Stadt-Umland-Problematik müsste man schon ein bisschen genauer gucken. Und wir wollten auch das, was wir damals im Innenausschuss beschlossen haben, dass es ein Landrat sein soll, nicht aufgeben. Also haben wir unter den Landräten zu suchen. Landräte wie Herr Wack aus Uecker-Randow oder Herr da Cunha aus Güstrow scheiden aus, weil sie meines Erachtens nicht Spezifika mitbringen können, denn sie haben eben nicht die Stadt-Umland-Probleme, sie haben keine Grenze zu einer kreisfreien Stadt. Damit scheiden einige Landräte von vornherein aus.

Dann haben wir einige Landkreise, in denen die Landräte soeben neu gewählt worden sind, wie etwa in Mecklenburg-Strelitz, oder wo das Ganze noch in der Schwebe hängt, wie etwa auf Rügen. Ich denke, es wäre nicht sinnvoll, wenn wir einen völlig neuen Landrat hier für eine solche Funktion vorschlagen würden, sondern es wäre schon gut, er könnte aus einem erheblichen Erfahrungsschatz schöpfen und könnte aus dem Erfahrungsschatz etwas für die Arbeit der Kommission einbringen. Damit bleiben eigentlich nur noch vier. Das sind die Landräte von Demmin, Parchim, Ludwigslust und Bad Doberan.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ostvorpommern.)

Pardon, Herr Kollege, ich hatte gesagt, wenn wir einen neuen Landrat haben, dann wollte ich ihn nicht nehmen. Ich dachte, in Ostvorpommern kriegen wir einen neuen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Es gibt ja eine neue Landrätin dort.)

Ach so, na gut.

Und noch einen würde ich gerne ausschalten, nämlich den aus Nordvorpommern. Der sitzt nämlich in der Kommission schon drin. Es würde natürlich keinen Sinn machen, ihn jetzt in anderer Funktion zu benennen. Damit haben wir die genannten vier.

(Vizepräsidentin Kerstin Kassner übernimmt den Vorsitz.)

Ich glaube, Demmin ist von seiner Struktur her nicht so sehr durch die Speckgürtelproblematik geprägt, sondern eher durch die dünne Besiedlung und die extreme Strukturschwäche. Da könnte Herr Jelen sicherlich etwas beitragen. Parchim und Ludwigslust sind Sektoralkreise in Bezug auf die Landeshauptstadt Schwerin und deswegen ist unser Vorschlag entstanden, den Mantelkreis Bad Doberan mit seinem Landrat Herrn Leuchert hier in die Diskussion einzubringen. Wir haben Herrn Leuchert gefragt. Herr Leuchert ist dazu bereit. Und ich halte dies für einen aus der Sache heraus guten und sinnvollen Vorschlag. Und wenn Sie anderer Meinung sind, dann sollten Sie vielleicht einen anderen Vorschlag machen und sollten ihn auch begründen. Wir haben das für unseren Vorschlag getan. Zu sagen, aus grundsätzlichen Überlegungen spielen wir nicht mit, dieses, Herr Caffier, ist zu einfach.

Also, meine Damen und Herren, ich darf zusammenfassen: Wir haben ein Urteil des Landesverfassungsgerichtes. Selbstverständlich setzen wir dieses Urteil um. Selbstverständlich kommen wir zu einer klaren, eindeutigen und juristisch sauberen Regelung. Wir bleiben dabei, dass Enquetekommissionen etwas anderes sind als parlamentarische Ausschüsse. Wir respektieren die Arbeit der Nichtparlamentarier, wir respektieren ihr Engagement und wir geben ihnen nicht nur das Gefühl, sondern die Realität, dass sie auf gleicher Höhe mit den Abgeordneten in einer solchen Kommission arbeiten.

Und das ist für mich das wichtigste Stichwort. Diese Kommission soll und muss arbeiten. Sie tut es, sie tut es mit großem Erfolg und ich glaube, sie wird es auch in den

übrigen Arbeitsfeldern, die fachlich sehr schwierig werden, mit Erfolg tun. Das sollten wir befördern, das sollten wir unterstützen. Wir sollten Beiträge leisten zur Zukunftsfähigkeit unseres Landes einschließlich der kommunalen Ebene

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

und nicht versuchen, parteipolitische Süppchen zu kochen und aus parteipolitischem Egoismus Sand ins Getriebe zu streuen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Kollege Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Caffier von der CDU-Fraktion.

Lorenz Caffier, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Gestatten Sie mir einige Klarstellungen, Richtigstellungen, aber auch noch mal abschließend ein Angebot. Es ist korrekt, dass ich die Arbeitsgruppensitzung im Vorfeld untersagt habe oder nicht genehmigt habe und das auch im Ältestenrat so definitiv mitgeteilt habe. Es ist aber nicht korrekt, dass ich gesagt habe, ich genehmige gar keine, sondern ich habe gesagt, wenn der Beschluss im Landtag realisiert ist,

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das.)

dann kann sie sofort im Anschluss daran tagen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist das.)

Es ist so, dass wir Ihrer Fraktion und der PDS-Fraktion entgegengekommen sind, da der Tagesordnungspunkt 23, der zuerst abends drauf war, bereits jetzt dran ist.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Genau so.)

Und ich habe auch gesagt, sollte der Tagesordnungspunkt eher verabschiedet werden, können Sie selbstverständlich eher die Sitzung durchführen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es.)

Wir wollten nur, dass die rechtliche Situation gewährleistet ist. Das können Ihnen beide Kollegen mit Sicherheit bestätigen, dass es so gewesen ist.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Genau so. –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Wir hatten nicht vor, die Arbeitsgruppe zu verhindern.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Zweite Bemerkung: Ich kann mich nicht entsinnen, dass die CDU-Fraktion in der Vergangenheit die Frage offen gelassen hat, wenn die rechtliche Klärung entsprechend Verfassungsgerichtsurteil gelöst ist, sich einer Mitarbeit in der Kommission zu entziehen, sondern eindeutig gesagt hat, sobald es entsprechend Verfassungsgerichtsurteil geregelt ist,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

beteiligt sich die CDU-Fraktion an der Enquetekommission.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU,
und Dr. Armin Jäger, CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Dritte Bemerkung: Änderungsantrag. Hier wurde uns ja soeben wieder parteitaktisches Kalkül vorgeworfen. Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Müller, ich greife mit meiner Fraktion gerne den Vorschlag auf, dass Sonderausschüsse und Enquetekommissionen alle eigene Zählreihen bilden.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD)

Ich bestehe nicht drauf, dass das hier zusammengefasst wird, weil uns unterstellt wird, dann übernimmt sofort die CDU-Fraktion.

(Heinz Müller, SPD: Die Idee kommt Ihnen
aber spät, die kommt Ihnen aber spät. –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Herr Müller, Sie haben das hier angeboten. Dann können wir als Fraktion, damit uns nicht wieder parteitaktisches Handeln unterstellt wird,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie haben es
doch gerade selbst vorgeschlagen.)

ohne Probleme nur sagen, Enquetekommission, Untersuchungsausschüsse, Sonderausschüsse sind eigene Ausschüsse mit eigenen Zählreihen entsprechend Zugriffsrecht.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie haben es
gerade eben selbst vorgeschlagen.)

Bitte, das ist ein Angebot, und wenn wir es alle so ehrlich meinen, dann fordere ich Sie auf, stimmen wir Ihrem Angebot gerne mit zu. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank.

Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen zur ...

(Heinz Müller, SPD: Nee, ich wollte noch!)

Oh, ich bitte vielmals um Verzeihung. Ich habe nicht gesehen, dass der Abgeordnete Herr Müller noch einmal reden möchte. Damit hat er das Wort. Bitte sehr.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Herr Caffier! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir haben uns missverstanden.

(Dr. Ulrich Born, CDU, und
Dr. Armin Jäger, CDU: Ach so!)

Ich habe die Formulierung Ihres Antrags genommen und habe gesagt, dass aus Ihrem Antrag Unehrlichkeit für mich zu erkennen ist. Ich bleibe bei dieser Position. Aber was die Beschlussfassung hier in diesem Hause angeht, dann wäre die Veränderung, so, wie Sie sie eben vorgetragen haben, Herr Caffier, natürlich endlich mal sauber und konsequent. Aber eines haben Sie eben nicht getan: Sie haben nämlich kein Wort gesagt zu meinen Argumenten, warum ich unsere Vorstellung für die bessere halte. Selbst wenn Sie Ihren Antrag nachbessern, so, wie Sie dies jetzt getan haben, und es wäre in der Tat eine Nachbesserung, dann würden für mich die Argumente, warum wir den übrigen, den nicht parlamentarischen Mitgliedern in einer solchen Enquetekommission ganz bewusst das Stimmrecht geben wollen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das ergibt sich
aus dem Verfassungsgerichtsurteil.)

überhaupt nicht vom Tisch, sondern im Gegenteil, diese Argumente bleiben für mich nach wie vor von

Bedeutung. Und auch wenn Ihr Antrag durch diese Veränderung besser würde, was ich ohne Weiteres einräume, ist er immer noch schlechter als unser Vorschlag. Ich bleibe dabei, wir sollten die Kommunalpolitiker, wir sollten die Wissenschaftler, wir sollten die Vertreter der kommunalen Verbände so ernst nehmen, dass wir ihnen sagen: Ihr macht in dieser Kommission alles mit gleichen Rechten, auch die Wahl des Vorsitzenden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Heike Polzin, SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Danke, Herr Müller.

Habe ich Sie recht verstanden, Herr Caffier, dass Sie Ihren eingereichten Änderungsantrag in der von Ihnen angekündigten Form ändern wollen? Dann müssten Sie bitte noch mal ganz konkret den Abgeordneten mitteilen, in welcher Form dieser Antrag geändert werden sollte.

Ich unterbreche die Sitzung für fünf Minuten. Wir treffen uns 13.15 Uhr wieder.

Unterbrechung: 13.08 Uhr

Wiederbeginn: 13.13 Uhr

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder.

Da die Redezeit beendet war, können wir nun zur Abstimmung kommen.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2161 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2161 abgelehnt, da er nur die Stimmen der CDU-Fraktion auf sich vereinigen konnte bei Ablehnung durch die SPD- und PDS-Fraktion.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sehr bedauerlich für die CDU.)

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/2118 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/2118 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen durch die Fraktion der CDU angenommen.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/2120 abstimmen. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/2120 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21**: Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Zur Ausdehnung des strafrechtlichen Schutzes vor sexuellen Übergriffen und zur verbesserten Aufklärung von schweren Sexualdelikten. Dazu liegt Ihnen vor die Drucksache 3/2128.

Antrag der Fraktion der CDU:
Zur Ausdehnung des strafrechtlichen Schutzes vor sexuellen Übergriffen und zur verbesserten Aufklärung von schweren Sexualdelikten
– Drucksache 3/2128 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Thomas von der CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Reinhardt Thomas, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit unserem Antrag verfolgen wir das Ziel, im Interesse der Opfer von sexuellen Übergriffen sowie zur besseren Aufklärung von schweren Sexualdelikten die so genannte DNA-Analyse auszuweiten. Wie bei der nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung, die von den SPD-regierten Ländern im Bundesrat und im vorigen Monat hier im Landtag leider abgelehnt wurde, geht es uns um den Schutz der Allgemeinheit vor gefährlichen Straftätern, insbesondere vor gefährlichen Sexualstraftätern. Die entscheidende Frage lautet also: Wie weit soll, wie weit darf der Rechtsschutz für Straftäter noch vorangetrieben werden, der eindeutig mittlerweile zu Lasten der Opfer und zu Lasten der Sicherheit unserer Bürger geht?

Und damit sind wir aus meiner Sicht bei einem Grundsatzproblem. In Deutschland wird mittlerweile ein Strafrecht praktiziert, welches den Rechten der Täter einen unangemessenen Vorrang einräumt. Das führt bei den Bürgern zu einer schleichenden Abkehr vom Rechtsstaat. Wer seine Erfahrung mit der Justiz, ob als geschädigter Handwerker, als Opfer von Betrügereien oder gar als Opfer von schweren Verbrechen machen muss, der kann durchaus seinen Glauben an das Recht verlieren. Und manchmal frage ich mich, ob das nicht auch das wirkliche Ziel einiger Zeitgenossen ist, die als Turnschuhextremisten oder RAF-Verteidiger ihre Kariere begonnen haben.

Wir müssen uns auch ehrlich die Frage stellen: Warum gibt es keine Zeugen mehr in Deutschland und zum Teil leider kein couragiertes Auftreten gegen die Gewalttäter? Aus meiner Sicht doch auch, weil sich herumgesprochen hat, dass man nur als Täter die Rechte und den Datenschutz genießt, die Opfer, Zeugen und couragierte Bürger letztlich nicht in Anspruch nehmen können. Es wird in unserem Land kein Zeuge wirklich geschützt. Wer helfend zupackt und im Extremfall im Rollstuhl landet, wird in der Regel danach vom Richter belehrt, dass er eben Pech hatte. Wer zum Beispiel fehlende Zivilcourage beklagt, der darf nicht, wie bei vielen Politikern üblich, den ganzen Tag nur rechtliche Bedenken darüber äußern, wenn es um Opferschutz geht.

Laut offizieller Statistik gehen in Deutschland die Straftaten zurück. Das ist gut so. Die Gewerkschaft der Polizei warnt in diesem Zusammenhang aber davor, daraus falsche Schlüsse zu ziehen. Es werden immer weniger Anzeigen erstattet, weil viel zu viele Bürger mittlerweile zur Selbsthilfe in welcher Form auch immer greifen. Das Anzeigenverhalten geht zurück, gleichzeitig boomt das Geschäft von so genannten Inkassounternehmen. Ich denke, dass wir als Demokraten diesen Teufelskreis nur noch politisch durchbrechen können, um die unverzichtbare Akzeptanz des Bürgers in den Rechtsstaat zu erhalten.

Auch bei der Diskussion um die Ausweitung der DNA-Analyse geht es genau um diesen Punkt – den Täterschutz für Verbrecher oder Opferschutz für die Opfer und Schutz der Bürger. Während einige Politiker – und hier

insbesondere linke – so gut wie jede Initiative der Union zur Verbesserung der rechtsstaatlichen Möglichkeiten – ich betone, rechtsstaatlichen Möglichkeiten – im Kampf gegen das Verbrechen und zum Schutz der Opfer und Bürger ablehnen, wollen wir gerade da seit Jahren ganz entscheidende Verbesserungen. In der Rechtsgüterabwägung zwischen dem öffentlichen Bedürfnis nach Schutz der Opfer und Sicherheit der Bürger schlagen sich leider immer noch zu viele Politiker letztlich auf die Seite der Täter, auch wenn das nicht immer ihre Absicht ist. Ihre Politik ist zu sehr auf den Aspekt der Resozialisierung, Stichwort armer Täter mit schlechter Kindheit, fixiert. Damit werden aber die Betreuung der Opfer und der Schutz der Bürger zwangsläufig vernachlässigt.

Wenn sich der Bundesdatenschützer wie bei der Erfassung von genetischen Daten auf freiwilliger Basis sogar gegen diese Freiwilligkeit ausspricht, dann ist wirklich etwas faul im rot-grünen Staate Dänemark. Und wenn wie im Gehlsdorfer Maßregelvollzug gefährliche Sexualstraftäter mit 3-Sterne-Hotel-Komfort mit Psychologen und Betreuern verwöhnt werden und direkt daneben psychisch kranke Kinder unter menschenunwürdigen Bedingungen hausen müssen, dann stimmt etwas nicht. Und das ist für jeden rechtstreuen Bürger in unserem Land unerträglich.

Nach dem DNA-Identitätsfeststellungsgesetz, und hier speziell die Änderung Paragraph 81 g Strafprozessordnung, können zum Zwecke der Identitätsfeststellung nur Körperzellen entnommen werden, wenn der Beschuldigte im Verdacht steht, eine Straftat von erheblicher Bedeutung begangen zu haben. Weitere Voraussetzung ist, dass wegen der Art oder Ausführung der Tat, der Persönlichkeit des Angeschuldigten sowie sonstiger Erkenntnisse Grund zu der Annahme besteht, dass gegen ihn in Zukunft erneut wegen einer Straftat von erheblicher Bedeutung ein Strafverfahren eingeleitet werden muss. Damit unterliegt die DNA-Analyse gegen den Willen des Betroffenen zu Zwecken in künftigen Strafverfahren aus unserer Sicht viel zu starken Einschränkungen. Diese Einschränkungen waren auch der Grund für vier erfolgreiche Verfassungsbeschwerden von Straftätern gegen die Speicherung ihres genetischen Fingerabdruckes. Die DNA-Analyse ist nur erlaubt, wenn bereits Straftaten von erheblicher Bedeutung verübt worden sind. Dann ist es aber aus unserer Sicht viel zu spät, das heißt, es hat dann auch schon wieder Opfer gegeben.

Wir sprechen uns mit unserem Antrag für einen erweiterten Einsatz von DNA-Analysen zum Beispiel bei Exhibitionisten, sexuell motivierten Drohanrufen und sonstigen Straftaten aus. Damit können weitere Straftaten verhindert und die Möglichkeit zur effektiven Strafverfolgung verbessert werden. Die bisherigen Erfahrungen mit Sexualstraftätern belegen, dass am Beginn der kriminellen Karriere gefährlicher Verbrecher weniger schwere Straftaten begangen werden. Die Strafkarriere von gefährlichen Sexualstraftätern, insbesondere auch die von Sexualmördern, fängt mit Straftaten an, die nicht unter den Katalog der heutigen Voraussetzungen fallen. Sehr oft bilden schon Straftaten, die zwar von Frauen und Kindern angezeigt, aber letztlich nicht verfolgt wurden und werden, den Beginn einer kriminellen Karriere, an deren Ende schwerste Sexualstraftaten und Mord stehen. Solche Straftaten werden in der Regel von Tätern mit hoher krimineller Vorbelastung begangen. 55 Prozent der wegen sexuellem Kindesmissbrauch Verurteilten und 75 Prozent der wegen Vergewaltigung Verurteilten sind bereits einmal oder mehrfach vorbestraft.

Der Freistaat Bayern legte am 1. Juni im Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Erweiterung des Einsatzes der DNA-Analyse für Zwecke der Identitätsfeststellung in zukünftigen Strafverfahren vor. Ziel der Bundesratsinitiative ist es, bei jeder sexuell motivierten Straftat und bei allen Tätern, die wegen einer vorsätzlichen Straftat in Haft oder im Maßregelvollzug sitzen, eine DNA-Analyse machen zu können, wenn von diesen Tätern auch in Zukunft weitere Straftaten zu befürchten sind. Wegen der besonderen Bedeutung des genetischen Fingerabdruckes für Zwecke zukünftiger Strafverfahren soll das eingeschränkte Merkmal der erheblichen Bedeutung wegfallen.

Die furchtbaren Straftaten der letzten Zeit auch gegen Kinder haben deutlich gemacht, dass die Bevölkerung vor Sexualstraftätern besser geschützt werden muss. Hier und nicht beim völlig überzogenen Täterschutz müssen wir ansetzen. Wir dürfen mit den Möglichkeiten der DNA-Analyse nicht warten, bis es wieder Opfer gegeben hat, also Straftaten von erheblicher Bedeutung verübt worden sind. Wir benötigen auch längere Aufbewahrungsfristen für den genetischen Fingerabdruck. Die Verlängerung von 5 auf 15 Jahre war überfällig. Sexualstraftäter – und das zeigen alle bitteren Erfahrungen mit Mordopfern – bleiben aber ein Leben lang gefährlich. Deshalb muss auch nach 15 Jahren ein Abgleich mit am Tatort gesicherten Spuren weiterhin möglich sein. Wegen der hohen Aufklärungsrate von schweren Straftaten durch die DNA-Analyse und die damit verbundene präventive Wirkung muss hier endlich eine Entscheidung im Sinne der Erweiterung fallen. Das sind wir den Opfern und vor allen Dingen den Kindern schuldig.

Bis heute ist die Strafverfolgung darauf angewiesen, auch nach Kinder- und Sexualmorden an die Bevölkerung zu appellieren, sich freiwillig einer DNA-Analyse zur Ermittlung der Täter zu unterziehen. Eine Politik, die den Strafverfolgungsbehörden so die Hände auf den Rücken bindet, ignoriert doch letztlich auch die Grundrechte der rechtstreuen Bürger, der Opfer und die der zukünftigen Opfer von Straftätern.

Nach Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz ist der Staat auch verpflichtet, die Individualrechte auf Leben und körperliche Unversehrtheit zu gewähren. Der angemessene Ausgleich zwischen den Freiheitsrechten des Straftäters, dazu gehört auch sein Recht auf informationelle Selbstbestimmung, und einer wirksamen Verbrechensbekämpfung, die sich aus dem Rechtsstaatprinzip nach Artikel 20 Absatz 3 Grundgesetz ergibt, muss auch hier geschaffen werden. Es genügt nicht, dauern von Prävention zu reden, hier haben wir mit dieser Maßnahme eine wirklich wirksame Präventionsmaßnahme und die Möglichkeit, Opfer zu vermeiden, die auch Grundrechte haben. Mit einer Verweigerungshaltung ignorieren Sie aus meiner Sicht auch die Grundrechte der Opfer. Neben erheblich verbesserten Möglichkeiten bei der Fahndung nach gefährlichen Straftätern wirkt die Ausweitung der DNA-Analyse auch abschreckend, also präventiv. Auch die inhaftierten Straftäter sollen bei ihrer Entlassung aus dem Straf- beziehungsweise Maßregelvollzug wissen, dass ihr genetischer Fingerabdruck beim BKA gespeichert ist. Der Rechtsstaat muss endlich auch hier dem vorbeugenden Opferschutz Vorrang vor den Täterschutz einräumen. Wir bitten deshalb um Zustimmung zu unse-

rem vorliegenden Antrag. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Herbert Helmrich, CDU, und Dr. Armin Jäger, CDU – Annegrit Koburger, PDS: Müde! – Zuruf von Dr. Klaus-Michael Körner, SPD – Reinhardt Thomas, CDU: Das ist die Uhrzeit.)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Kollege.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten verabredet. Dazu gibt es offensichtlich keinen Widerspruch, dann eröffne ich die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat der Justizminister. Bitte sehr, Herr Minister Sellering, Sie haben das Wort.

Minister Erwin Sellering: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern soll wieder einmal Unterstützung geben für die Bundesratsinitiative eines CDU-Landes.

(Annegrit Koburger, PDS: CSU-Landes.)

Diesmal bezieht sich der Antrag auf die Ausweitung der DNA-Analyse. Eines will ich ganz ernst vorwegsagen: Wenn es darum geht, die Sicherheit der Bevölkerung vor Sexualstraftätern zu erhöhen, dann sind sie bei uns richtig, auch bei mir persönlich, aber es müssen die richtigen Schritte sein.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Annegrit Koburger, PDS – Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Ja. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Welchen Weg wollen uns denn nun die Bayern weisen, deren Initiative die Landesregierung jetzt im Bundesrat unterstützen soll? Die bayerische Initiative will den Einsatz der so genannten DNA-Analyse erweitern. Mit der DNA-Analyse kann der Täter leichter ermittelt oder überführt werden, wenn seine entsprechenden Daten bereits gespeichert sind. Diese Speicherung ist nach geltendem Recht unter zwei Voraussetzungen zulässig. Wir brauchen erstens eine Straftat von erheblicher Bedeutung und zweitens muss eine Prognoseentscheidung ergeben, dass zu befürchten ist, dass der Täter wieder so eine Straftat begehen wird. Das will Bayern ändern. Künftig soll nicht mehr eine Straftat von erheblicher Bedeutung erforderlich sein, sondern es soll zum Beispiel schon ausreichen, wenn jemand eine Beleidigung mit sexuellem Hintergrund ausgesprochen oder sich einmal als Spanner gezeigt hat. Außerdem soll künftig eine DNA-Analyse – nach den Vorstellungen Bayerns – möglich sein, wenn jemand zu einer Freiheitsstrafe gleich welcher Höhe verurteilt worden ist, sei es also auch nur, weil der Richter gegenüber dem Ladendieb beim zweiten oder dritten Mal eine sehr deutliche Mahnung eben in Form einer kurzzeitigen Freiheitsstrafe für angemessen hält.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Ich meine, eine derartige Verschärfung könnte allenfalls dann in Erwägung gezogen werden, wenn es ernst zu nehmende Anhaltspunkte für einen Zusammenhang zwischen zum Beispiel mehrfachem Ladendieb und schweren Sexualstraftaten, zwischen Spanner und schweren Sexualstraftätern gibt. Dazu reicht mir persönlich keineswegs aus, dass etwa Herr Thomas eine entsprechende Behauptung abgibt. Dazu brauchen wir ernsthafte Hinweise aus der Praxis. Das geht nicht ohne sorgfältige vorherige Überprüfung. So kann man mit den grundgesetzlich garantierten Freiheitsrechten nicht umgehen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

jedenfalls nicht ohne Gefahr zu laufen, durch das Bundesverfassungsgericht korrigiert zu werden.

Das sehen übrigens die anderen Justizministerinnen und Justizminister genauso. Auf der Justizministerkonferenz in Trier kürzlich, vom 11. bis 13. Juni, ist ein Beschluss zur Unterstützung der bayerischen Bundesratsinitiative gerade nicht gefasst worden. Auch die Innenminister haben auf ihrer Konferenz am 10. Mai lediglich beschlossen, die Thematik in einer gemeinsamen Projektgruppe zu erörtern, das heißt, auf einer seriösen tatsächlichen Entscheidungsgrundlage aufzuklären, ob es eben einen ernst zu nehmenden Anhaltspunkt für einen Zusammenhang zwischen dem mehrfachen Ladendieb und so weiter und dem schweren Sexualstraftäter gibt.

Im Ausschuss des Bundesrates ist die bayerische Initiative bereits gescheitert. Nach allem, was sich absehen lässt, wird es auch im Bundesrat selbst eine Mehrheit für diese Initiative nicht geben. Und ich meine, Mecklenburg-Vorpommern sollte diesem Antrag auch keine Stimme geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Ich bitte daher, diesen Antrag abzulehnen.

(Siegfried Friese, SPD: Alles kalter Kaffee, der hier serviert wird. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Koburger von der PDS-Fraktion.

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Willkürjustiz. – Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, richtig.)

Annegrit Koburger, PDS: Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin!

Herr Thomas, vorbeugender Opferschutz? Wann wollen Sie denn damit bei potentiellen Tätern anfangen? Im Kindergarten eventuell

(Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Koburger, das Thema ist zu ernst.)

oder schon von Geburt an? Ihre DNA-Analyse machen lassen? Also ich halte das für abenteuerlich.

Die CDU im Bund und hierzulande läuft im Augenblick Amok. Dies wird mit Sicherheit noch zunehmen, je näher der Termin der Bundestagswahl heranrückt. Sie bleiben damit ohne Einschränkungen Ihrer Tradition treu, auf gesellschaftlich bedingte beziehungsweise begünstigte Entwicklungen oder Erscheinungen in der Kriminalität wird mit Strafverschärfung oder Erweiterung der Kontroll- und Erfassungsmaßnahmen reagiert, sprich mit der großen Keule geschwungen. Hier offenbart sich die stockkonservative Ausrichtung der CDU-Politik. In diese Ausrichtung reihen sich auch solche anderen Vorschläge und Initiativen der letzten Monate nahtlos ein. Es bestehen erneute Forderungen zur Verschärfung unseres Polizeigesetzes, obwohl zum Beispiel die durch Sie festgeschriebenen verdachtsunabhängigen Personenkontrollen durch

das Landesverfassungsgericht als mit der Verfassung unvereinbar deklariert wurden, die Forderung nach systematischer Videoüberwachung und nunmehr die Erweiterung der Erfassung in der Gendatei.

Die nächste Landtagssitzung wird vermutlich die Thematik der generellen Erfassung, wie sie Sachsen vorschlägt, enthalten, da das noch eine offene Gesetzesinitiative im Bundesrat ist. Das Menschenbild, was sich dahinter verbirgt, ist allerdings verheerend. Jede Einwohnerin, jeder Einwohner wird als potentiell kriminell eingeschätzt. Würde es nach Ihren Vorstellungen gehen, wäre über kurz oder lang jede beziehungsweise jeder in der Bundesrepublik in der Gendatei, der Verbrecherkartei sozusagen erfasst – pro forma.

Verheerend ist das im Hinblick auf die im Grundgesetz verankerten Menschenrechte und Freiheitsrechte sowie auch vor dem Hintergrund des Prinzips der Unschuldsvermutung. Verheerend ist es aber auch aufgrund der Tatsache, dass Sie mit der heutigen und den eingangs erwähnten Initiativen den Einwohnerinnen und Einwohnern vorgaukeln, die Kriminalität zurückdrängen und Straftaten verhindern zu können.

Straftaten, insbesondere die hier in Rede stehenden Sexualstraftaten, sind mit den von Ihnen vorgeschlagenen Gesetzesänderungen weder zu verhindern noch zurückzudrängen. Dazu bedarf es anderer Maßnahmen. Die bestehenden, schon sehr weit reichenden gesetzlichen Regelungen, die im Übrigen erst 1998 in Kraft traten, belegen das eindeutig. Unstrittig ist allerdings, dass mittels der DNA-Analyse die Überführung von Straftätern erleichtert wird. Vielfach verführt diese neue Methode dazu – weil wir eben auch modern sind –, altbewährte, in die Persönlichkeitsrechte weniger eingreifende Ermittlungs- und Beweisverfahren ins Hintertreffen geraten zu lassen.

Zudem sehen wir eher die Gefahr, dass mit solchen Gesetzen – frei nach dem Motto: Von hinten durch die Brust ins Auge – der Datenschutz bis zur Unkenntlichkeit ausgehöhlt werden soll und dem Missbrauch personenbezogener Daten so Vorschub geleistet wird, weil nämlich mit der DNA-Analyse weitaus mehr und umfassender Informationen über die einzelnen Personen gewonnen werden können, als sie für die Übermittlung und Überführung von Straftaten notwendig sind.

Meine Damen und Herren! Gehen wir von der Problem- und Zielstellung des von Bayern in den Bundesrat eingebrachten Gesetzes aus, ließe sich vermuten, dass es ernsthaft um die Bekämpfung von Sexualstraftaten ginge. Jedoch erweist sich das Gesetz wie so manches andere aus dieser Ecke als Trojanisches Pferd. Analog zur Debatte um die Forensische Psychiatrie werden diese Delikte emotional aufgebauscht benutzt, um Grundrechte weiter einschränken zu können und Schritt für Schritt die Liberalisierung des Strafrechts aufzuheben. Unter dem Vorwand, besser gegen Sexualstraftäter vorgehen zu wollen, soll die DNA-Analyse auf weitere Tätergruppen und Straftatsachverhalte ausgedehnt werden.

Wenn das Realität werden würde, wären von circa zwei Dritteln, wenn nicht sogar noch mehr der jetzt Inhaftierten beziehungsweise allen im Maßregelvollzug Sitzenden, die Analysen in der Gendatei zu speichern. Hinzu käme noch ein nicht unerheblicher Teil bereits Haftentlassener. Da diese Informationsflut durch das BKA nicht mehr zu bewältigen wäre, sollen dann die LKA dafür mit zuständig sein.

Ein weiteres Problem sehen wir in der Verschärfung der Bestimmungen durch die Forderung, bei entsprechenden Prognosen bei Straffälligen, Haftentlassenen und so weiter die DNA-Analyse anzuordnen und zu speichern. Theorie und Praxis dagegen zeigen immer wieder, dass Prognosen hinsichtlich einer zukünftigen Straftat letzten Endes nicht möglich sind. Vor allem gibt es keine sicheren Prognosen, wenn man, wie der bayrische Gesetzentwurf und die hiesige CDU es wollen, so breite Menschenkreise in die Abnahme des Gentests einbeziehen will. Oder, meine Damen und Herren der CDU, war das vielleicht eher eine Arbeitsmarktoffensive für Berufsgruppen der Psychologinnen und Psychologen, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Sozialtherapeutinnen und Sozialtherapeuten oder anderem medizinischen Personal und ArchivarInnen?

Der Gesetzentwurf aus Bayern verkennt Ursachen, Ausmaß, Wirkungsmechanismen und bereits konzeptionell erarbeitete Handlungsstrategien zur Bekämpfung von Sexualstraftaten. Er ignoriert, dass erst 1997 eine Novellierung des Strafgesetzbuches stattgefunden hat mit einer Verbesserung strafrechtlicher Normierung, zum Beispiel bei der Einstufung der Vergewaltigung in der Ehe als Verbrechen. Insbesondere wurde diese Normierung wie gesagt hinsichtlich der Sexualstraftaten durchgeführt. Und es verdeutlicht weiterhin, dass die so genannten Sicherheitsexperten der CDU/CSU nationale wie internationale Forschungsergebnisse insbesondere zu den Ursachen und den sich daraus ergebenden Wirkungsmechanismen nicht zur Kenntnis nehmen oder nicht nehmen wollen.

Mittlerweile liegen eine Fülle von Materialien zu den Teilaspekten und aus verschiedenen Fachbereichen vor. Dazu zählen Analysen zu den gesellschaftlichen Ursachen, Analysen zu Fragen der Psychologie, Physiologie und Sozialisation durch das Erziehungssystem bei den Tätern wie auch bei den Opfern, Erfahrungen aus der therapeutischen Arbeit mit Opfern und Tätern und anderes mehr. Mitgearbeitet haben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Medizin, der Frauen- und kritischen Männerforschung, der Juristerei, der Kriminologie, den Erziehungswissenschaften und der Soziologie. Hilfreich wäre es, wenn diese Erkenntnisse endlich auch in politisches Handeln einfließen würden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Angesichts der knappen Zeit möchte ich nur stichpunktartig auf die gewonnenen Erkenntnisse zu den Ursachen, dem Ausmaß und möglichen Handlungsstrategien eingehen:

Erstens. Die Benennung sexualisierter Gewalt als Strukturmerkmal der patriarchalen Gesellschaft sieht den gesellschaftlichen Boden der Gewalt in der Machtungleichheit zwischen Männern und Frauen, in der untergeordneten gesellschaftlichen Stellung der Frau mit dem damit einhergehenden Verständnis ihrer Minderwertigkeit und der Verfügungsgewalt von Männern über Frauen.

Frau Margret Brückner formuliert das wie folgt: „Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist mehr als ein individueller Akt des Mannes gegenüber einer Frau, sie ist als gesellschaftlich und kulturell gegebene Möglichkeit tief im Geschlechterverhältnis in unseren Bildern von Männlichkeit und Weiblichkeit verankert. Das Ausmaß männlicher Gewalttätigkeit ist nur durch unser Bild von besitzergreifender und erobernder Männlichkeit erklärbar sowie das

weibliche Erdulden männlicher Gewalttätigkeiten bei Beziehungsdelikten, aber auch bei länger währenden Übergriffen am Arbeitsplatz."

Zweitens. Sexualisierte Gewalt in den diversen Erscheinungsformen findet in allen gesellschaftlichen Bereichen und allen Altersstufen an Mädchen und Frauen statt, im privaten Rahmen der Familien und Beziehungen, im halböffentlichen Rahmen von Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern und am Arbeitsplatz sowie im öffentlichen Raum.

Darstellungen sexualisierter Gewalt und der Verfügbarkeit über den weiblichen Körper in Medien, Werbung, Filmen, Pornographie ergänzen und stützen die Ausübung sexualisierter Gewalt durch ihre Vermittlung als Norm, als legitime Handlung, als rechtmäßige Verfügungsgewalt des männlichen Geschlechts über das weibliche.

Drittens. Sexualstraftäter sind nicht grundsätzlich psychisch gestörte Persönlichkeiten, sondern ganz normale Männer.

Ruud Bullens, niederländischer Psychotherapeut, der seit 1982 mit Sexualstraftätern arbeitet und auch daran forscht, und andere haben in zahlreichen Untersuchungen belegt: Nur etwa ein Prozent aller Sexualstraftäter, zum Beispiel Vergewaltiger, Kindesmissbraucher, Kindermörder, hat massive Persönlichkeitsstörungen. Ihr Mangel an Selbstkontrolle lässt sich nur stationär behandeln. Die überwiegende Mehrzahl der Täter, das heißt 95 Prozent, verfügt über genügend Selbstkontrolle und der Rest über eine verminderte.

Dieser Erkenntnis Rechnung tragend wurden mit dem Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten, ebenfalls 1998 in Kraft getreten, die Länder verpflichtet, bis zum Jahre 2003 sozialtherapeutische Anstalten und Abteilungen zu schaffen. Bis heute ist das leider noch nicht geschehen. Es laufen Vorbereitungen.

Viel wichtiger sind eigentlich hier Bedeutung und Inhalt von Primärprävention gegenüber Sexualstraftaten. Das heißt natürlich, sich intensiv auseinander zu setzen mit dem Männlichkeitsbild als Ursache für sexualisierte Gewalt. Ich denke, der Bundes- und der Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen trägt dem auch entsprechend Rechnung. Ich wünschte mir, dass die Herren der CDU hier das endlich mal zur Kenntnis nehmen und sich dort verschärft mit einbringen, anstatt immer wieder mit der großen Keule zu schwingen. Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und Beate Mahr, SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Koburger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Helmrich von der CDU-Fraktion.

Herbert Helmrich, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf ankündigen, dass ich am Ende dessen, was ich sagen will, beantragen werde, was bisher nicht vorgesehen war, und zwar in den Ausschuss zu überweisen. Selbst für den Fall, dass Sie es dann im Ausschuss auch ablehnen, würde ich jedoch großen Wert darauf legen, im Ausschuss darüber zu diskutieren, weil offensichtlich der Antrag der Bayern vielleicht doch nicht gründlich genug gelesen worden ist.

Zu diesem Zweck muss ich noch einmal sagen: Erstens, wir haben heute das Gesetz zur Identitätsfeststellung über die DNA-Analyse – unbestritten.

(Annegrit Koburger, PDS:
Das ist schon recht weit.)

Und wir haben die Identitätsfeststellung dann, wenn der Beschuldigte eines Verbrechens verdächtigt wird, völlig unabhängig von Sexualität, das kann Raub, das kann auch etwas anderes sein, bei einem Vergehen von erheblicher Bedeutung, insbesondere eines Vergehens gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Körperverletzung, Diebstahl, Erpressung und so weiter. Wer einer solchen Tat verdächtigt wird, bei dem kann die Identitätsfeststellung über Entnahme von Körperzellen vorgenommen werden. Es geht also darum, wenn die Kriminalpolizei, die Staatsanwaltschaft, die Polizei ermittelt und sucht, ob der Beschuldigte oder wer sonst in Frage käme. Und nun sagen wir, das Bundesverfassungsgericht hat das inzwischen bestätigt, dass das alles so in Ordnung ist, jawohl, wir haben kein anderes Mittel, dann ist auch die Prognose nach dem Grundgesetz zulässig.

(Annegrit Koburger, PDS: Ja,
aber die bringt nichts! Sie wissen
doch, dass es nicht zulässig ist.)

Wir sehen das ja überall, Frau Koburger. Ich bin mit den Prognosen überhaupt nicht zufrieden. Sie haben Recht, was Sie über die Prognosen sagen, manchmal funktioniert das nicht.

(Annegrit Koburger, PDS: Meistens nicht!)

Aber diese Prognose, die hier gemacht werden soll, ist ja doch noch etwas relativ ungefährlich. Sie soll nur dazu führen, dass dessen DNA festgestellt und gespeichert wird. Die Prognose soll nicht dazu führen, dass er eingesperrt wird oder ...

(Annegrit Koburger, PDS: Das ist ja das
Schlimmste an dieser ganzen Sache, was Sie hier
erzählen. Bloß weil eventuell hätte könnte sein.)

Ich komme gleich zu den Taten, worum es uns geht.

Sexuelle Selbstbestimmung wird verletzt durch ein Verfahren von erheblicher Bedeutung. Wo fängt das an? Wo fangen sexuelle Straftaten von erheblicher Bedeutung an?

(Annegrit Koburger, PDS: Nein! „Vergehen
von erheblicher Bedeutung" steht im Gesetz.)

Jaja, so steht das drin. DNA-Analyse dann, wenn sexuelle Belästigungen, nein sexuelle Straftaten von erheblicher Bedeutung sind. Wir sagen, wer jemand ist, der ...

(Annegrit Koburger, PDS:
Nein, so steht das nicht drin.)

Deswegen beantrage ich dann die Überweisung in den Ausschuss, damit wir das noch mal in Ruhe besprechen können.

(Annegrit Koburger, PDS: Nein, Sie können es
noch mal nachlesen. So, wie Sie es interpretieren, steht es nicht drin. – Torsten Koplin, PDS:
Das muss exakt formuliert sein.)

Wir sagen das also nicht erst, wenn jemand wegen erheblicher sexueller Straftaten beschuldigt oder gesucht wird, sondern auch schon dann, wenn es sich um sonstige Vergehen, also Straftaten mit sexuellem Hintergrund

handelt. Das ist das Einzige, worum es geht. Wir sagen, DNA-Analyse soll auch bei denen entnommen werden, wo der Beschuldigte verdächtig ist, ein sonstiges Vergehen mit sexuellem Hintergrund begangen zu haben,

(Torsten Koplin, PDS:
Wo fängt die Verdächtigung an?)

also nicht nur von erheblicher Bedeutung. Und nun sollten Sie mal genau den zweiten Teil Ihrer Rede nachlesen, die Sie gehalten haben. Da wenden Sie sich ja gerade gegen alle die Fälle, wo sexuelle Straftaten beginnen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Und da haben wir eben Sorge, dass damit so umgegangen wird, dass sie nicht Grundlage für die Ermittlungen sein können.

(Annegrit Koburger, PDS: Sie kriegen die gesellschaftliche Struktur doch nicht mit einer DNA-Analyse verändert, Herr Helmrich!)

Es geht bereits um Taten, die passiert sind. Zu dem Zeitpunkt brauche ich mir nicht mehr zu überlegen, wie sonst unsere Gesellschaft noch furchtbar schlecht ist. Es geht um die Anlasstat selbst

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

und da wollen wir die Schwelle runtersetzen. Und dann soll auch noch die Prognose gemacht und gesagt werden, das sind typische Straftaten, das sind Exhibitionisten. Was Exhibitionisten sind, wissen Sie?

(Annegrit Koburger, PDS:
Natürlich wissen wir das.)

Es gibt Frauen als Exhibitionisten und Männer.

(Annegrit Koburger, PDS: Aber keiner kann nachweisen, dass die irgendwann eine Sexualstraftat machen. Das ist Unsinn!)

Das sind die, die auf offener Straße die Hose runterziehen.

Bitte, das sind diejenigen, die sich hinter den Busch stellen

(Torsten Koplin, PDS: Das wissen wir ja.)

und da anderen sozusagen etwas vormachen. Das sind Exhibitionisten.

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Wir wissen das, wir wissen das. – Torsten Koplin, PDS:
Das müssen Sie uns nicht illustrieren.)

Überlegen Sie doch mal, Sie haben jemanden, Frau Koburger, der Frauen am Telefon mit sexuellem Dreck terrorisiert, und er wird deshalb bestraft. Der hat etwas getan, was dem sehr nahe liegt, Frauen zu belästigen. Von dem möchten wir auch die DNA-Analyse nehmen,

(Torsten Koplin, PDS: Per Telefon.)

damit er in den Kreis späterer Straftaten mit einbezogen wird in dieser Gegend, in diesem Dorf, in diesem Stadtteil. Um diese Anlasstaten, die nicht so schwergewichtig sind, dass sie als Verbrechen verurteilt werden, sondern nur verurteilt werden als sexuelle, bösartige, blöde, ärgerliche oder vielleicht sogar Frauen stark diskriminierende Taten, wenn Sie meinen, die braucht man nicht zu kontrollieren bei künftigen Straftaten, ob die eventuell in Frage kommen, darum geht es doch.

(Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Ach so?

(Annegrit Koburger, PDS: Ja, weil ich Forschungsergebnisse lese, im Gegensatz zu Ihnen. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU – Barbara Borchardt, PDS: Nun werden Sie mal nicht frech!)

Ich habe Ihnen gesagt, worum es uns geht. Es geht uns darum, auch Straftäter mit der DNA-Analyse zu erfassen im Hinblick auf künftige Ermittlungen, das ist das Entscheidende. Und da meinen wir, wenn in die DNA-Analyse-Kartei nur Leute hineinkommen mit einem Vergehen von erheblicher Bedeutung gegen die sexuelle Selbstbestimmung, ist die Schwelle zu hoch gesetzt. Was mich bei meiner Rede irritiert, ich sage das ruhig mal so, ist, dass Frau Koburger, die bei jedem Scheiß –

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Peter Ritter, PDS: Na, na, na, na! – Barbara Borchardt, PDS: Na, das war aber unparlamentarisch! So reden wir aber nicht hier.)

Verzeihung, ich nehme das zurück, Frau Präsidentin –, die bei jedem Krümelkram,

(Zuruf von Peter Ritter, PDS –
Torsten Koplin, PDS: Das ist herabwürdigend.)

und seien es auch nur verbale Äußerungen, sich zur Wehr setzt,

(Annegrit Koburger, PDS: Ja.)

hier nicht reagiert, hier werden Frauen diskriminiert.

(Annegrit Koburger, PDS: Ja, ganz genau. Aber ich kann Ursache und Wirkung unterscheiden im Gegensatz zu Ihnen.)

Und wenn dann Menschen, die solche Diskriminierungen machen, wirklich in einem Strafverfahren bestraft werden,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

dann sind das noch keine Sachen von erheblicher Bedeutung.

(Annegrit Koburger, PDS: Ja, ich bin ja auch keine Richterin. Ich lege es auch nicht fest.)

Und diese, die dann aber tatsächlich bestraft werden oder gegen die ermittelt wird, von denen, meinen wir, sollte man den DNA-Fingerabdruck, die DNA-Analyse auch festhalten, damit man bei späteren sexuellen Straftaten darauf zurückgehen kann, ob diese in sexuelle Straftaten, die auch noch nicht von erheblicher Bedeutung sind, verstrickt sein könnten. Das ist unser Ziel und ich bitte deshalb, das zu überweisen. Vielleicht sind das ja Missverständnisse zwischen uns, Frau Koburger.

(Annegrit Koburger, PDS: Garantiert nicht! –
Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Auch das will ich nicht ausschließen, ich halte das einfach für wichtig. Man kann ja unterschiedlicher Meinung sein, man kann ja auch fragen, wo die Schwelle richtig ist. Derzeit halten wir die Schwelle für zu hoch. Deshalb möchte ich gerne, dass wir im Ausschuss mal darüber diskutieren. Wenn Sie es dann ablehnen, können wir auch nichts machen. Hier scheinen mir doch erhebliche Missverständnisse im Schwange zu sein und deshalb beantra-

ge ich, den Punkt in den Rechtsausschuss zu überweisen. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Peter Ritter, PDS: Da müssen Sie aber noch ein paar Leute runterholen. Sonst wird das nichts.)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Helmrich.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Körner von der SPD-Fraktion.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ausschusssitzungen auf der Grundlage von Missverständnissen der CDU-Fraktion scheinen mir ein bisschen dünn motiviert.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und Heidemarie Beyer, SPD – Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

Der Antrag der CDU sieht vor, dass der Landtag die Landesregierung auffordern soll, dass diese sich der Bundesratsinitiative des Landes Bayern anschließen soll. Damit soll erreicht werden, die Bevölkerung durch eine konsequente Nutzung der Möglichkeit der DNA-Analyse, insbesondere vor Sexualstraftätern zu schützen. Die Initiative handelt also nach dem Motto „Zieht den Bayern die Lederhose aus!“.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Die derzeit jedoch rund 100.000, ich wiederhole: 100.000, Einträge umfassende zentrale Gendatei beim BKA Wiesbaden wächst nach Angaben der Behörde monatlich um 4.000 bis 5.000. Nach Expertenrechnungen werden wöchentlich im Durchschnitt 16 Straftaten mit Hilfe dieser Datei aufgeklärt. Überproportional viele Einträge stammen aus Bayern

(Annegrit Koburger, PDS: Ja.)

und Baden-Württemberg.

(Annegrit Koburger, PDS: Ja.)

Wir halten dieses für eine durchaus erfolgreiche Praxis. Die gegenwärtige Praxis ist eine erfolgreiche Praxis. Diese Entwicklung, die sich vollzieht auf der Grundlage der jetzigen Rechtsgrundlage, ist ausreichend.

Wir wollen, dass sich die gegenwärtig durch ein Bundesverfassungsgerichtsurteil beschränkte Praxis nicht verändert. Die Beschränkung heißt, Zweck der Speicherung liegt nicht in der Gefahrenabwehr, sondern in der Erleichterung der Beweisführung. Eine vorsorgliche Beweisaufnahme ist rechtens, wenn sie an erfolgte Verurteilung und begründete Prognosen anknüpft. Das ist ausreichend und die Zahlen, die ich vom BKA genannt habe, unterstreichen dieses.

(Herbert Helmrich, CDU: Das steht doch im Gesetz jetzt schon.)

Was Sie jetzt wollen und fordern, das ist eine undifferenzierte Ausweitung eines bundesverfassungsgesetzlich eingegrenzten Problems.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Wenn ich in die Bundestagsfraktion schaue, auf Ihren berühmt-berüchtigten Kollegen Geis, der vor nicht allzulanger Zeit gefordert hat, dass ja mehr oder weniger alle Männer ihren genetischen Fingerabdruck abgeben sollen, so ist doch das, was Sie jetzt hinter vorgehaltener Hand sagen, doch nur der erste Schritt zu einem solchen umfassenden Szenarium. Und ich muss Sie ehrlich fragen: Wollen Sie so etwas wirklich? Wollen Sie das, was Ihr Kollege Geis gefordert hat, wirklich einführen?

(Reinhardt Thomas, CDU: Das hat doch mit dem Antrag gar nichts zu tun.)

Ich kann mir das ernsthaft überhaupt nicht vorstellen. Die Tendenzen sehe ich bei Ihnen sehr wohl, denn die Eingrenzung können Sie doch gar nicht beschreiben. Wo soll denn das hinführen, was Sie jetzt sagen?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wieso? Das macht doch das Gericht.)

Wo wollen Sie da eine Grenze ziehen? Demnächst kommen Sie mit Arbeitgebern, die den genetischen Fingerabdruck bei der Einstellung fordern oder die aufgrund eines genetischen Fingerabdruckes eine Kündigung vornehmen. Sie fassen sich an den Kopf, ich mir auch,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

diese Beispiele gibt es doch. Diese Absicht gibt es doch, dass das Leute einführen wollen, und Sie öffnen doch Tür und Tor einem solchen Vorgehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Oder dann kommen die Versicherungen und fordern den genetischen Fingerabdruck. Dann werden die Autofahrer vielleicht nach dem DNA-Typ eingestuft und die Schadensfreiheitsklassen werden so vergeben. Das, was Sie hier fordern, das lässt sich doch überhaupt nicht mehr eingrenzen.

(Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

Wir wollen uns im Rahmen des jetzigen Verfassungsgerichtsurteiles bewegen und halten das für ausreichend. Wenn Sie denn unbedingt dieses Thema weitflächig auf die Tagesordnung setzen wollen, so kann ich doch empfehlen: Gehen Sie vielleicht als Männer der CDU-Landtagsfraktion voran!

(Heiterkeit bei Siegfried Friese, SPD)

Es ist Ihnen unbenommen, dass Sie jetzt sagen, im Selbstversuch sagen, wir wollen und sind bereit, uns zu öffnen, wir gehen geschlossen voran. Dann tun Sie das! Vielleicht folgen Ihnen andere.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na, Sie doch sicher nicht!)

Ganz sicher nicht.

Sie haben doch auch Erfahrungen mit Wahlkampfaktionen. Versuchen Sie doch mal Stände zu machen. Vielleicht lässt sich mit diesem Thema die nächste Wahl gewinnen. Vielleicht strömen die Menschen zu Ihnen und geben ihren genetischen Fingerabdruck ab, weil sie meinen, in einer solchen Politik ist er gut aufgehoben. Ich bezweifle das. Mit diesem Ihren Antrag öffnen Sie Tür und Tor. Deshalb werden wir nicht im Ausschuss über diesen Antrag reden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie haben ja eine Riesenangst, sich mit sachlichen Argumenten auseinander zu setzen. – Zuruf von Herbert Helmrich, CDU)

Im Übrigen gestatten Sie mir noch eine andere Anmerkung. Es kann nach den letzten Landtagssitzungen durchaus der Eindruck entstehen, dass die CDU in Mecklenburg-Vorpommern keinerlei Ideen mehr für Justizpolitik des Landes hat. Es drängt sich förmlich der Eindruck auf,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wer hat Ihnen das denn schon wieder aufgeschrieben?)

als blättere die CDU in ihrer Hilflosigkeit vor unseren Landtagssitzungen mal schnell die Tagesordnung der Bundesratssitzung durch, um sich hieraus eine Vorlage herauszusuchen und sie dann in einen Antrag umzuwandeln für den Landtag.

In der letzten Landtagssitzung hatten wir mit dem Antrag zur Sicherheitsverwahrung diese Situation. Erst am vergangenen Freitag hatte sich der Bundesrat mit dieser Problematik zu befassen aufgrund eines Antrages des Landes Württemberg. Die Kreativität der hiesigen CDU-Fraktion zeigt sich nicht nur daran, dass sie einfach Punkte des Bundesrates hier im Landtag zur Beschlussfassung stellt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, wer besetzt denn den Bundesrat?)

sondern auch darin, dass sie nicht einmal eine eigene Überschrift erarbeitet, denn diesmal haben Sie sie von Baden-Württemberg übernommen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das war sehr gut.)

Es bleibt natürlich jeder Partei und jedem Land unbenommen, immer wieder und immer wieder gleiche Anträge, Anträge gleichen Inhalts anschließend neu in die Landesparlamente einzubringen, damit diese zum Bundesrat gehen. Aber überlegen Sie doch auch einmal, was solch ein Verfahren vom personellen Aufwand im Bundesrat immer mit sich bringt.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich denke, wenn Dinge einmal geklärt sind, wie zum Beispiel letzten Freitag, dann braucht es wirklich Argumente, diese neu einzubringen. Mir scheinen diese nicht gegeben zu sein. Ich erwarte mehr Kreativität

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ausgerechnet von jemandem in diesem Hause, der noch nie einen Antrag gebracht hat. Ausgerechnet Sie.)

für die zukünftigen Landtagssitzungen, und wenn Sie Anträge bringen, dann bleiben Sie im Bereich des Möglichen. – Danke sehr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Ich schließe damit die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte hat der Abgeordnete Helmrich beantragt, den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2128 zur Beratung an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen bitte. – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt, da er nur die Stimmen von sechs CDU-Abgeordneten bei einer Gegenstimme und ansonsten auch Gegenstimmen der SPD- und PDS-Fraktion erhalten hat.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag in der Sache.

Wer dem Antrag der CDU auf Drucksache 3/2128 in der Sache zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. – Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2128 abgelehnt. Er erhielt nur fünf Stimmen dafür aus den Reihen der CDU-Fraktion, zwei Gegenstimmen aus der CDU-Fraktion und Gegenstimmen aus SPD- und PDS-Fraktion.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**: Beratung des Antrages der Fraktionen der PDS und SPD – Überarbeitung der Förderrichtlinie Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Dazu liegt Ihnen vor die Drucksache 3/2121.

Antrag der Fraktionen der PDS und SPD: Überarbeitung der Förderrichtlinie Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 3/2121 –

Das Wort zur Begründung des Antrages hat der Abgeordnete Herr Dr. Bartels von der PDS-Fraktion.

Dr. Gerhard Bartels, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf den ersten Blick scheint der vorliegende Antrag ein etwas ungewöhnlicher Antrag zu sein, denn die Erarbeitung und erst recht die Überarbeitung einer Richtlinie ist natürlich originäres Regierungshandeln. Die Zielstellung der Koalitionsfraktionen mit der Einreichung dieses Antrages ist es nun nicht, das Regierungshandeln in den Landtag zu verlegen, sondern wir wollen eine öffentliche Diskussion initiieren, an der sich nach unserer Meinung die Legislative unbedingt beteiligen soll.

Warum scheint uns das notwendig? Ich will von den vielen möglichen Begründungen zwei nennen:

Die erste, wir haben es mit einer Richtlinie zu tun, die einen ganz wichtigen Bereich des Lebens in unserem Land betrifft und die vor sieben Jahren in Kraft gesetzt wurde und nach der seit sieben Jahren auch gehandelt wird. Und das verflixte siebente Jahr soll ja nicht unbedingt immer Anlass zum Ärger sein, es kann auch mal Anlass zur Überprüfung, zur Rückschau und zur nachfolgenden Verbesserung sein.

Und einen zweiten Grund will ich nennen: Wir haben in den Jahren seit 1994 ganz besonders hier in diesem Land erlebt, wie die Mittel der Kulturprojektförderung in sehr großen Dimensionen zurückgefahren wurden und wir haben es seit dem Jahr 2000 in dieser Koalition geschafft, eine Stabilisierung der Mittel für die Kulturprojektförderung für die Dauer dieser Legislaturperiode in der Mittelfristigen Finanzplanung unseres Landes festzuschreiben. Ich betone das hier auch deshalb, weil das natürlich angesichts der Haushaltslage in unserem Land eine objektiv schwierige Geschichte war. Aber die Koalitionsfraktionen haben darüber nicht lamentiert, wie es die CDU heute so gerne rückschauend tut, dass die böse Finanzministerin ach die vielen guten Ansätze der CDU nicht zugelassen hat, sondern die Koalitionsfraktionen haben sich in einem natürlich sehr harten Ringen mit der Finanzministerin geeinigt und einen ganz wesentlichen Fortschritt für die Kulturprojektförderung in unserem Land erreicht. Ich glaube, so sollte Koalition auch funktionieren und wir haben dann keinen Grund, uns in drei Jahren darüber zu beschweren, was Frau Keler uns angeblich alles nicht erlaubt hat.

Mit diesem Erfolg ist aus unserer Sicht eine ganz wichtige Basis gegeben für eine inhaltliche Diskussion über den Bereich der Kulturprojektförderung und diese Diskussion – deshalb wollen wir sie hier mit einer Debatte in der Landtagssitzung beginnen – soll nach unseren Vorstellungen, nach unseren Wünschen eine möglichst breite Basis haben, und zwar deshalb, weil wir in unserem Land erfreulicherweise über einen sehr weiten Bereich der so genannten Breitenkultur verfügen, was vor allen Dingen dem unheimlichen Engagement zahlreicher Künstlerinnen und Künstler und Kulturschaffender in unserem Land zu verdanken ist. Und ich weise in diesem Zusammenhang ganz ausdrücklich darauf hin, dass circa 98 Prozent derjenigen, die mit dieser Bezeichnung gemeint sind, die also sehr viel für die Breitenkultur in unserem Land tun, Menschen sind, die von ihren künstlerischen Betätigungen nicht leben können, die das also weitgehend in ihrer Freizeit tun.

(Präsident Hinrich Kuessner
übernimmt den Vorsitz.)

Damit bin ich dann auch beim ersten ganz allgemeinen Grund für den Antrag und für die Frage nach der Wirksamkeit der Richtlinie. Denn wenn es so ist, dass das eine Arbeit ist, die im Wesentlichen in der Freizeit stattfindet, sehr oft auch ehrenamtlich, dann müssen wir mit den Betroffenen darüber sprechen, wie wir den Zeitaufwand für das Ausfüllen von Anträgen, für das Warten auf die Geldzuweisungen reduzieren können, damit mehr Zeit für die eigentliche Kunst bleibt und nicht ein Großteil der Zeit für die Kunst des Antragstellens flöten geht. Natürlich steht auch die Frage, wie eine solche Richtlinie zu einer sachgerechten Schwerpunktsetzung bei der Kulturprojektförderung führen kann und führen muss, wie sich eine solche Richtlinie im Spannungsfeld zwischen der kommunalen Verantwortung für die so genannte Breitenkultur und der Unterstützung durch das Land funktionieren kann und soll. Und in diesem Zusammenhang ist dann die Frage zu stellen: Wollen wir mit der Richtlinie Schwerpunkte setzen oder erweist sich schon das als ein Eingriff in die gerade im künstlerischen Bereich so wichtige und lebensnotwendige Kreativität? Und wenn wir Schwerpunkte setzen wollen, welche wollen wir denn setzen? Auch das ist eine Frage, die ohne die Betroffenen vor Ort nicht gelöst werden kann.

Eine weitere ganz prinzipielle Frage ist natürlich die nach dem effizienten Einsatz von Landesmitteln. Fast in jedem Bericht des Landesrechnungshofes stehen Hinweise der Prüfer, dass mit Landesmitteln, gerade auch im Bereich der Kulturförderung, nicht effizient umgegangen wird. Also müssen wir uns auch um diese Frage kümmern, denn die Hinweise des Rechnungshofes gerade in diesem Bereich müssen natürlich ernst genommen werden. Gleichzeitig haben wir auf der anderen Seite das Problem, ob wir mit dieser Frage nach der Effizienz von Kulturprojektfördermitteln nicht einer Ökonomisierung von kultureller, künstlerischer Kreativität das Wort reden, und wir müssen klären, ob ein solcher Bereich für eine solche Fragestellung nicht ungeeignet ist, denn wir begeben uns natürlich in die Gefahr, dass wir die vielen Basisinitiativen, viele künstlerische Ideen möglicherweise kaputtrechnen.

All dies sind Fragen, die nicht allein durch eine regierungsseitige Überarbeitung der Richtlinie beantwortet werden können, wenn wir wesentliche Verbesserungen, wenn wir Initiativen wecken wollen. Wir brauchen also ein möglichst breites Gespräch zwischen den Betroffenen wie auch den nicht Betroffenen, sprich den nicht Geförderten – ich komme darauf gleich noch mal zurück –, der Regierung und eben auch dem Landtag. Das Letzte will ich auch vor dem Hintergrund sagen, dass unter den Themen der vielen Landtagssitzungen in dieser Legislaturperiode leider bislang sehr wenig kulturpolitische Themen waren, was ich auch selbst kritisch meine. Gerade in diesem Bereich, in dem Bereich der Breitenkultur, geht es um einen Aspekt von Lebensqualität in unserem Land, von Lebensqualität für die Einwohnerinnen und Einwohner und auch von Lebensqualität für die Besucherinnen und Besucher. Deshalb unser Antrag, hier eine Aufforderung an die Regierung auszusprechen, eine solche Diskussion zu beginnen und damit eine Überarbeitung der Richtlinie auf den Weg zu bringen.

Ich will im Folgenden noch einige Einzelfragen ansprechen, exemplarisch, nicht mit dem Anspruch, dass alle Fragestellungen oder alle möglichen Problemstellungen damit angesprochen seien, und auch nicht mit dem Anspruch, dass damit, dass ich hier diese Fragen nenne oder aufwerfe, gesagt ist, dass sie unbedingt neu beantwortet werden müssen. Eine Überprüfung kann immer auch ergeben, dass die bisherige Antwort eine durchaus gute und durchaus sachgerechte war. Wogegen ich nur etwas habe, ist, ohne Überprüfung zu sagen, das ist alles gut so. Und wogegen ich auch etwas habe, ist, Fragen zu stellen, zu denen ich die Antworten schon weiß. Das heißt, die Fragen, die ich aufwerfe, können von mir heute nicht beantwortet werden, denn dann würde ich die Antworten sagen und als Forderung erheben, sondern es sind Fragen, die für die Diskussion maßgeblich sein sollen.

Eine erste solche Frage ist die möglichst zeitnahe Ausreichung der Mittel. Oftmals ist es in der Praxis so, dass zwischen Antragstellung, Bewilligung und dann Auszahlung der Mittel ein viel zu langer Zeitraum vergeht und Projekte oft daran scheitern, dass die Mittel nicht rechtzeitig da sind. Dass hier durchaus Möglichkeiten vorhanden sind, hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, insbesondere die Abteilung Kultur, Ende des vergangenen Jahres bewiesen, als wir Oktober/November im Zusammenhang mit der Haushaltsdebatte im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur darüber sprachen, wie viel Mittel denn noch übrig seien aus dem Jahre 2000. Zu diesem Zeitpunkt, kurz vor Ende des Jahres, wurde eine Summe genannt, die gemessen an 22 Millionen DM nicht sehr groß war – es waren, glaube ich, 300.000 DM –, die aber gemessen an den vielen Projekten, die noch keine Fördermittel bekommen hatten, viel zu groß war. Und ich halte es schon für eine erfreuliche Leistung und auch für einen Beweis der vorhandenen Möglichkeiten, dass das Ministerium es bis zum Ende des Jahres geschafft hat, all diese Mittel noch für die Kulturprojektförderung wirksam zu machen – etwas, was in den Jahren zuvor in der Regel nicht gelungen ist.

Eine weitere Frage, die im Zusammenhang der Überarbeitung angesprochen werden soll und die durchaus auch grundsätzlicher Natur ist, ist die Frage nach der so genannten institutionellen Förderung. Dürfen, sollen, müssen Institutionen mit Fördermitteln gefördert werden? Im Leitfaden des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens in Mecklenburg-Vorpommern von Professor Kirschstein – dieser Leitfaden wurde übrigens herausgegeben vom Finanzministerium – wird die institutionelle Förderung ausdrücklich als ein möglicher Gegenstand von Zuwendungen genannt. Und in der Praxis ist es auch klar.

In der Praxis geht es in diesem Bereich der Kulturprojektförderung ohne geförderte Personen, die Organisation und Planung in der Hand haben, die übrigens auch dann in der Regel diejenigen sind, die die Formulierungskunst von Anträgen beherrschen, ohne die geht es nicht. Die Frage, die damit im Zusammenhang steht: In welcher Form kann die Richtlinie oder eine Überarbeitung der Richtlinie dies so verankern, dass zum Beispiel Landesverbände und überregionale Initiativen klare Orientierungen haben, klarere, als sie heute vorliegen.

Und eine dritte Frage, die ich nennen möchte, ist die Frage nach der Einschränkung der Förderung auf Institutionen, die ihren Sitz in Mecklenburg-Vorpommern haben. Das heißt, die Kulturprojektfördermittel dürfen nur an solche Antragsteller ausgereicht werden, die auch in Mecklenburg-Vorpommern zu Hause sind. Da es sich um reine Landesmittel handelt, ist dieser Ansatz durchaus nachvollziehbar und macht auch Sinn. Eine generelle Öffnung dieses Bereichs in der Richtlinie würde die Ansprüche, die Anforderungen an unseren ja sowieso viel zu kleinen Topf natürlich zu einem Fass ohne Boden werden lassen. Auf der anderen Seite möchte ich die Mitglieder des Ausschusses, zumindest die Mitglieder der Fraktionen, die mit waren auf der Reise nach Rügen, an unseren Besuch beim Proraer Projekt der Stiftung „Neue Kultur“ erinnern. Dieses Projekt der Stiftung „Neue Kultur“ zur Aufarbeitung und Darstellung der Geschichte von Prora hat, glaube ich, alle anwesenden Mitglieder überzeugt. Niemand, der sich das angeguckt hat, wird bezweifeln, dass das ein Projekt von sehr wesentlichem Landesinteresse ist, denn die Geschichte Proras gehört zur Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns.

(Peter Ritter, PDS: Warenshof auch.)

Was?

(Peter Ritter, PDS: Warenshof auch.)

Warenshof auch, aber wir waren mit dem Ausschuss diesmal nicht in Warenshof, das haben wir früher mal gemacht, sondern wir waren in Prora.

Das Problem ist, der Träger dieser Initiative hat seinen Sitz in Berlin und deshalb kann er nach dieser Richtlinie durch Kulturprojektförderungsmittel nicht gefördert werden. Das zeigt, dass solche generellen Festlegungen, so richtig sie vom Ansatz her sind, in der Praxis immer wieder auch Probleme aufwerfen, über die man reden muss.

Und es wäre eine weitere Frage aus unserer Sicht zu diskutieren, nämlich die, inwieweit die Festlegungen, nach der die Personal- und Sachkosten in der Verwendung der Fördermittel überwiegen müssen, sich als tatsächlich sachdienlich erweisen. Auch dieser Ansatz ist durchaus nachzuvollziehen und ich übe hier keine prinzipielle Kritik an der vorhandenen Richtlinie, aber in der Praxis ist es natürlich so, dass viele Initiativen als Voraussetzung auch Investitionen aufweisen. Und so kommt es aufgrund des Widerspruches zwischen dem durchaus nachvollziehbaren Ansatz in der Richtlinie und der unmittelbaren Praxis oft dazu, dass Fördermittel nicht wirksam werden können, weil dann eben doch ein größerer Teil für investive Maßnahmen eingesetzt werden müsste. All das sind Fragen, die einfach in den Gesprächen mit den Leuten, die die Basiskultur, die Breitenkultur vor Ort wirklich betreiben, auftauchen.

Und ich will eine letzte Frage anfügen. Wir alle wissen um die Bedeutsamkeit von Kultur, und zwar von einer möglichst großen Breitenkultur wie von Spitzenkultur, für den Tourismus in unserem Land. Der Tourismus ist eine der wichtigsten Triebkräfte unserer Wirtschaftsentwicklung.

(Beifall Gesine Skrzepski, CDU)

Danke, Frau Skrzepski.

Gleichzeitig wissen wir auch, dass es deshalb durchaus Möglichkeiten gibt, Kulturprojekte

(Beifall Dr. Gottfried Timm, SPD)

aus Mitteln des Wirtschaftsministeriums zu fördern.

Danke, Herr Timm. Ich weiß zwar nicht warum, aber trotzdem danke.

(Dr. Gottfried Timm, SPD: Das ist wichtig.)

Die Frage, die sich daraus ergibt, ist, wie können wir, auch durch die Richtlinie, die Möglichkeit schaffen, dass Mittel aus dem Wirtschaftsministerium, das heißt aus der Wirtschaftsförderung, und aus der Kulturförderung gebündelt werden, ohne dass wir dann vom Rechnungshof zu Recht den Vorwurf von Doppelförderung in Kauf nehmen müssen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser hier nur angedeutete Komplex der Fragen zeigt sehr deutlich, dass wir es mit einer Materie zu tun haben, die nicht mit einem Schnellschuss und auch nicht durch eine von der Regierung allein vorgenommene Überarbeitung einer Richtlinie erledigt werden kann. Wir wünschen uns deshalb, und das ist die Zielstellung unseres Antrages, eine breite Diskussion im Lande. Wir wünschen uns die Vorschläge und Wünsche der Leute, die bei uns Kultur lebendig werden lassen. Und wir wünschen uns dann auch eine Auseinandersetzung mit den Ergebnissen dieser Gespräche im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Deshalb ist auch das im Antrag verankert, um uns als Legislative in die Lage zu versetzen, mögliche Schlussfolgerungen zu ziehen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat das Wort der Bildungsminister Herr Kauffold. Bitte sehr, Herr Minister.

Minister Dr. Peter Kauffold: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße diesen Antrag der PDS- und SPD-Fraktion, die Richtlinie zur Projektförderung im kulturellen Bereich zu überprüfen, auch aus dem Grunde, weil diese Richtlinie und die Anlagen nun schon ein gewisses Alter auf dem Buckel haben und zweitens nun auch Gespräche mit denjenigen aktivieren, die im Bereich von Kultur tätig sind, aber auch mit denen, die passiv Kultur konsumieren. Sie zu überarbeiten, zu überprüfen, ob die Richtlinie so noch aktuell ist, so noch richtig ist, so noch eine ideale und günstige Arbeitsgrundlage darstellt, ist das Anliegen.

Natürlich würde ich auch in diesen Diskussionsprozess einige Grundsätze einspeisen wollen, von denen ich hier einige nenne. Erst einmal einige grundsätzliche Ziele, die für Kulturpolitik in unserem Land wichtig sind: Das eine ist, dass Kunst und Kultur wesentliche Standortfaktoren für die Charakterisierung des Erscheinungsbildes unseres

Landes sind, aber vor allem auch zur Entwicklung unseres Landes, und dass Kunst und Kultur ein ganz wesentlicher Faktor sind für die Lebensqualität der Menschen in unserem Land und die Attraktivität unseres Landes für unsere Gäste steigern. Sie sind identitätsfördernd als auch identitätsstiftend und ein wichtiger Bereich für die Teilnahme der Menschen am Leben der Gesellschaft. Das trifft sowohl für die Hochkultur zu wie für die Breitenkultur. Das Letztere belegen anschaulich in jeder Saison und in jedem Jahr die zahlreichen Stadt-, Dorf- und Heimatfeste im Lande. Man erlebt dort die sehr engagierte Teilnahme vieler Menschen aus allen Regionen unseres Landes.

Eine weitere grundsätzliche Aussage, die man berücksichtigen muss, ist, dass Kunst- und Kulturangebote von der Basis her wachsen und dass sie einer Partnerschaft bedürfen, damit sie gut wachsen, zwischen allen Ebenen in Kultur, Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Gemeinwesen. Und eine weitere grundsätzliche Aussage ist, dass Kunst und Kultur des regionalen, nationalen und internationalen Austausches und der Kommunikation bedürfen. Das sind auch Grundsätze, die ich selber anlege, wenn über Fördergegenstände beraten wird. Das sind grundsätzliche Inhalte, denen die Förderrichtlinie auch dienen soll. Das würde ich also ganz gerne in die Diskussionen einspeisen.

Was die Förderrichtlinie selber betrifft, sollten in Zukunft stärker die Inhalte der kulturellen Aktivitäten, aber auch die Effizienz der eingesetzten Mittel berücksichtigt werden. Nun ist das natürlich mit der Effizienz, Sie haben das auch schon gesagt, Herr Bartels, so eine Frage. Im Bereich der Kultur tritt sofort die Frage auf nach der Freiheit der Kunst. Die soll natürlich in keiner Weise eingeschränkt werden. Aber dennoch sollten solche Gesichtspunkte auch stärker in der Richtlinie deutlich werden und Orientierung geben. Die Richtlinie gibt bisher diesbezüglich keine Orientierungen. Die Richtlinie weist vielmehr, und das ist das Zweite, was man bedenken muss, vor allen Dingen verwaltungsrelevante Gesichtspunkte aus. Das schließt natürlich auch die Möglichkeit ein, dass Handlungslogik und Handlungspraxis der Verwaltungen den kulturellen Inhalt der Fördergegenstände dominieren. Das muss nicht sein, kann aber sein.

Das Dritte, was beachtet werden sollte bei der Überarbeitung, ist, dass die bisherige Richtlinie in der Anlage 1 konkret 12 Förderbereiche und insgesamt 55 Teilbereiche benennt, aus denen Fördertatbestände abgeleitet werden können. Natürlich widerspiegelt die Auflistung die erhebliche Breite des Bereiches Kultur und der Fördermöglichkeiten. Diese Anlage liest sich beinahe wie ein Stichwortverzeichnis aus einem Kunst- und Kulturlexikon. Also die Förderbreite ist weitgehend mit diesen Stichwörtern ausgewiesen. Es muss aber geprüft werden, welche Schwerpunkte im Bestand bleiben und welche neuen Förderrichtungen hinzugefügt werden sollen.

Ich möchte an dieser Stelle, wie auch Herr Bartels, zur Klarstellung betonen, dass ich es für eine bemerkenswerte Leistung halte, dass die Ressourcen für die Kulturförderung in dieser Legislaturperiode stabilisiert worden sind. Die Erweiterung der Fördermöglichkeiten ist deshalb wohl weniger eine Frage der Stichworte ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Aber nicht durch die Landesregierung, sondern durch dieses Parlament. – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ach, Herr Riemann!)

Herr Riemann, gut, die Landesregierung hat sicher auch ihren Beitrag dazu geleistet. Das ist richtig, Herr Riemann. Das Etatrecht des Parlamentes wird ja in keiner Weise bezweifelt.

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Die Frage der Erweiterung der Fördermöglichkeiten ist also, wie im Antrag genannt, weniger eine Frage der Stichworte in der Anlage 1, sondern eher eine Frage der Effizienz beim Einsatz der verfügbaren Mittel.

Nach meiner Auffassung ist es notwendig, den Gedanken der Erweiterung von Fördermöglichkeiten mit der Zielstellung der Vernetzung bei Förderprojekten zu verbinden. Das hat durchaus zu tun auch mit der Ausstrahlung der Projekte in die Gesellschaft. Aus diesem Grunde ist auch eine neue Kategorie eingeführt worden, die förderbereichsübergreifenden Projekte.

Und nun ein vierter Gesichtspunkt bei der Überarbeitung. Die jetzt bestehende Förderrichtlinie bezieht sich in ihrer Bezeichnung ausschließlich auf die Projektförderung. Bei den aufgeführten Gegenstandsbereichen der Förderung ist jedoch eine Vermischung zu erkennen zwischen reinen Projekten oder Gegenständen, aus denen sich reine Projekte herleiten, und Bereichen, die eigentlich von Natur aus rein institutionell sind, einer rein institutionellen Förderung bedürfen. Das also ist eine Vermischung, die dort vorhanden ist.

Ein Beispiel dafür: Die Musikschulen werden ja auch über die Projektförderung, über die Richtlinie, die als Projektförderung ausgewiesen ist, gefördert, aber das sind Institutionen. Wir können Musikschulen ja nicht als Projekte fördern. Ähnliches gilt für eine Reihe von Verbänden. Den Heimatverband können wir nicht als Projekt fördern, obwohl aus dem Heimatverband auch Projekte sich herleiten. Eine solche Klarstellung ist einfach notwendig, um eine solche Kompartimentierung zu sehen, und um mal klar werden zu lassen, welche Mittel sind denn nun tatsächlich für die Projektförderung da, welche Mittel werden institutionell verfügt und was ist eigentlich dann noch über – die Musikschulen werden jährlich mit 6,9 Millionen DM gefördert, der ganze Topf liegt bei 21,78 Millionen DM, die Verbände bekommen auch noch eine Förderung –, damit wir uns selber nichts vormachen und klare Vorstellungen haben, was vorhanden ist.

Und zum anderen ist das auch wichtig, damit wir niemanden verunsichern. Projekte sind ja zeitlich begrenzte Gegenstände von Förderungen. Solche Einrichtungen, solche Förderbereiche, die hier ausgewiesen sind und die Institutionen darstellen, dann über Projekte zu fördern, gibt eine gewisse Verunsicherung. Andererseits beobachten wir auch bei Projekten, die wirklich Projektcharakter haben, dass da eine gewisse Institutionalisierung erfolgt. Also, das zu entflechten, meine ich, ist mal nötig. Außerdem benötigen wir inhaltliche und finanzielle Freiräume, damit auch neue Projekte in die Förderung aufgenommen werden können. Wenn wir die Förderung stabilisieren, dann darf das nicht heißen, dass diese Förderung ausschließlich an Erbhöfe verteilt wird. Es muss auch die Möglichkeit geben, neue Projekte zu fördern.

Ich würde – ich wiederhole das noch mal – auch besonders solche Projekte für sehr wertvoll und wichtig halten, die in die Gesellschaft ausstrahlen. Ich würde mir zum Beispiel eine recht hohe Kontinuität wünschen, bei dem, was wir jetzt im Bündnis von Kultur gegen Gewalt in Gang

gesetzt haben, und möchte in diesem Zusammenhang die Gelegenheit nutzen, Sie alle zur diesjährigen Abschlussveranstaltung des Projektes „Künstler für Schüler“ einzuladen, die am 11. Juli 2001, 14.30 Uhr, vor dem und im Marstall geboten wird.

Ein weiterer Gesichtspunkt, auf den ich hinweisen möchte, ist, dass wir in unserem Lande regelmäßig die Schwerpunkte überprüfen und verändern müssen. Dazu möchte ich die bewusste Förderung von völlig neuen und auch interdisziplinären Projekten nennen, die Stärkung von kulturellen Zentren im ländlichen Raum, das dürfen wir auch nicht vergessen, die Vernetzung von Projekten zur Erhöhung der Effizienz der eingesetzten Mittel und auch die Förderung von Projekten, in denen besonders begabte beziehungsweise benachteiligte Menschen eingebunden sind. Das ist also ein Diskussionsbereich von erheblicher Breite, der sich aus den bisherigen Erfahrungen der Arbeit im kulturpolitischen Bereich ergibt, den wir in die Diskussion mit einspeisen werden und auf dessen Grundlage ich selber sehr gern die Richtlinie überarbeiten möchte. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schnoor von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Frau Schnoor.

Steffie Schnoor, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mittlerweile verstehe einer in diesem Land, was er will und was er nicht will.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ach!)

Herr Minister, nach Ihren soeben gemachten Ausführungen habe ich doch den Eindruck, dass Sie erhebliche Mängel in der derzeitigen Förderrichtlinie für Kultur sehen. Ich verstehe dann nur nicht, warum Sie sie nicht bereits geändert haben, sondern darauf warten, dass der Landtag dieses beschließt.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU)

Meine Damen und Herren, prinzipiell finde ich es ja gut, dass sich die PDS-Fraktion zu einem einigermaßen substantiellen Antrag aufschwingt. Im Vergleich zu dem Antrag zur Einbindung von Kinder- und Jugendparlamenten macht dieser Antrag ja direkt ein wenig Hoffnung. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen genauso gut wie ich, dass eine Überarbeitung der Förderrichtlinie für die Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern keines der Probleme unserer sehr vielseitigen Kulturlandschaft löst. In einem Punkt allerdings kann ich mitgehen, es ist gewiss nicht ein Problem der Förderrichtlinie, sondern vielmehr ein verwaltungstechnisches Problem, die Fördermittel zeitnah auszureichen. Das ist vor allen Dingen ein Problem vieler kleiner, sehr interessanter Kulturprojekte, die wenig Eigenkapital haben. In der Analyse wird das Problem richtig erkannt, aber die Lösung des Problems liegt in der Antragsverwaltung und nicht in der Förderrichtlinie selbst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, einer Erweiterung der Fördermöglichkeiten stehen wir sehr skeptisch gegenüber. Sehen wir uns doch einmal die Haushaltsrealitäten an. Mit diesen sind Sie schnell zur Stelle, wenn die Opposition Forderungen erhebt,

(Angelika Gramkow, PDS: Ja.)

aber gleiche Maßstäbe müssen Sie auch an Ihr Handeln anlegen. In der Koalitionsvereinbarung haben Sie die Stabilisierung der Fördermittel für Kultur festgeschrieben.

(Wolfgang Riemann, CDU: Eingefroren.)

Das kann wiederum alles heißen. Die Theaterfördermittel – Theater gehört übrigens auch zur Kultur – wurden nämlich auf 70 Millionen DM stabilisiert. Aber dennoch geraten nahezu alle Theater ins Trudeln und der Intendant des Mecklenburgischen Staatstheaters musste unlängst Programmeinschnitte ankündigen, um das spielbare Programm noch in der entsprechenden Qualität anbieten zu können. Meine Damen und Herren, das sind Folgen der Stabilisierung von Landesförderung.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ach, Frau Schnoor.)

Die allgemeine Kulturförderung haben Sie mit fast 22 Millionen DM stabilisiert. Das ist wohl richtig. Dennoch kann ich mich entsinnen, dass im Haushalt 2000 insbesondere die Musikschulen von Kürzungen betroffen sein sollten. Wir alle kennen die Schreiben des Musikschulverbandes, der auf der einen Seite nach wie vor froh ist,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Sie kennen doch das Ergebnis, Frau Schnoor.)

dass der Landtag interfraktionell die vorgesehenen Kürzungen abwenden konnte, aber sie machen auch deutlich, dass die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst durch eine Stabilisierung der Fördermittel nicht abgedeckt werden kann und sich Mehrbedarfe ergeben. Und ich spreche hier noch gar nicht von der derzeitigen Inflationsrate.

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Meine Damen und Herren, das ist nur ein Beispiel für den Zustand der Kulturförderung in Mecklenburg-Vorpommern. Schaut man sich allein mal die Haushalte der Förderbereiche für die Kulturförderung an, dann muss man daran messen, wie umfangreich das Land Mecklenburg-Vorpommern Kultur fördert. Aber es reicht nicht aus. Das meine ich jetzt nicht aus materieller Sicht. Der Antrag entspricht übrigens auch nicht der Koalitionsvereinbarung der Regierungsfraktionen. Während sich der Antrag mit einer Erweiterung der Fördermöglichkeiten im Rahmen der Kulturfördermittel beschäftigt, fordert Ihr Koalitionsvertrag die Öffnung entsprechender Förderprogramme des Landes, um – ich zitiere – „die Kulturwirtschaft als Schnittstelle zwischen der wirtschaftlichen, arbeitsmarktpolitischen, touristischen und kulturellen Entwicklung des Landes“ zu unterstützen. Wie weit sind Sie denn damit eigentlich vorangekommen?

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Land hat ein Problem. Dieses Problem ist der Kulturminister,

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU)

der nämlich schon bei seinem Amtsantritt

(Heinz Müller, SPD: Ach herrje.)

unmissverständlich klar machte, was er für die Kultur des Landes übrig hat. Kaum etwas, denn das Wort „Kultur“ sollte in der Bezeichnung seines Ministeriums nicht mehr vorkommen.

(Siegfried Friese, SPD: Oi, oi, oi, Frau Schnoor! – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Sagen Sie mal was Konstruktives, nicht nur die ollen Kamellen!)

So versteht sich der Kulturminister auch mehr als Moderator kulturpolitischer Prozesse.

(Unruhe bei Abgeordneten der PDS –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Ist das aber ein alter Schlapphut!)

In keinem mir bekannten Fall hat sich der Minister oder sein Ministerium als Gestalter kulturpolitischer Prozesse bewiesen, weder in der Frage der Theaterstrukturen,

(Angelika Gramkow, PDS: Also beim Musiksender hat er das wirklich bewiesen. Könnte das sein, dass Sie keine Konzerte besuchen?)

noch bei den Musikfestivals,

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig. –
Angelika Gramkow, PDS: Oh doch!)

noch bei der so genannten Breitenkultur. Im Gegenteil, meine Damen und Herren, überall wurden Begehrlichkeiten geweckt, die nunmehr nach und nach eingefordert werden, und ich finde es bedenklich, wenn die PDS-Fraktion diesen Tendenzen Vorschub leistet,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Oh. Ja, ja,
wir sind die rechten Dunkelmänner.)

indem sie eine Erweiterung der Fördermittel hier fordert. Wem wollen Sie denn von den begrenzt vorhandenen Kulturfördermitteln unter die Arme greifen? Wollen Sie das wenige Geld auf noch mehr Zuwendungsberechtigte verteilen? Ich kann die Intention Ihres Antrages, so, wie er hier formuliert vorliegt, nicht ganz nachvollziehen,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Vielleicht liegt es ja an Ihnen?)

weil er strukturpolitisch mehr Gefahren als Chancen für die Kulturschaffenden im Land nach sich zieht. Nirgendwo anders wird das Gießkannenprinzip so perfekt angewendet wie in der Kulturförderung. Wie wollen Sie eine am weitesten auslegbare Förderrichtlinie noch erweitern, nach der nahezu alles förderbar ist, wie auch übrigens ein jährlich immer wieder stattfindender Fotokurs der AG „Junge Genossinnen“?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was ich bei dieser Diskussion vermisse, ist eine aktive Kulturpolitik der Landesregierung. Auch mit dem vorliegenden Antrag und durch die tatsächliche Kulturpolitik wird bei den Kulturschaffenden des Landes der Eindruck erweckt, dass Kultur nur mit staatlichen Mitteln, nur mit staatlicher Führung machbar ist.

Meine Damen und Herren, das war einmal. Aktive Kulturpolitik des Landes heißt für mich, die Steuermittel das Landes, die es nach Artikel 16 unserer Landesverfassung für die Kulturförderung einsetzt, so einzusetzen, dass für das Land kulturpolitisch Zählbares herauskommt. In der Verfassung steht nämlich nicht, das Land soll alles fördern. Da wir aber nahezu alles fördern, kommen wir beim kulturpolitisch Zählbaren so langsam in die Bredouille.

(Angelika Gramkow, PDS: Frau Schnoor,
was sollen wir nicht fördern?)

Die Theater des Landes sind hier übrigens beredtes Zeugnis passiver Kulturpolitik,

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

aber nicht nur die Theater. Die Kulturschaffenden des Landes sind es leid, Leidtragende einer universellen Förderpolitik des Landes zu sein.

(Angelika Gramkow, PDS:
Deswegen wollen sie mit uns ja über
die Neuregelungen reden, Frau Schnoor.)

Sie wollen Entscheidungen über eine Richtung der Kulturpolitik dieses Landes und sind dabei auch bereit, Einschnitte hinzunehmen, wenn sie nicht zu den vom Land definierten Förderschwerpunkten gehören. Aber, meine Damen und Herren, Sie wollen Entscheidungen, Entscheidungen, die seit Jahren hier fällig sind. Und zu einer immer wieder aufgeschobenen Entscheidung gehört auch der nun langsam zur Provinzposse mutierte Landeskulturentwicklungsplan. Auch der steht übrigens im Koalitionsvertrag. Er steht auch jedes Jahr im Haushalt.

(Siegfried Friese, SPD:
Der ist auf einem guten Weg.)

Seit mindestens 1995 ist er übrigens auf einem guten Weg,

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Seit 1995, ja? Oha!)

aber seit mindestens 1995 werden im Haushalt zur Erstellung des Landeskulturentwicklungsplanes Mittel für externe Berater bereitgestellt. Rausgekommen ist dabei aber offensichtlich nichts, denn ansonsten würde die PDS nicht fordern, dass die Überarbeitung der Förderrichtlinie unter Einbeziehung von Trägern der Kulturarbeit des Landes erfolgen soll.

(Angelika Gramkow, PDS:
Ja, weil wir die ernst nehmen.)

Mit dem vorliegenden Antrag sollen parallel zum Landeskulturentwicklungsplan die Inhalte bearbeitet werden, die eigentlich genau in einen solchen Plan gehören. Daher, verstehe wer und was er will in diesem Land.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Was Sie
so alles aus dem Antrag lesen.)

Die Logik einer solchen Kulturpolitik geht mir nicht auf.

Aber, meine Damen und Herren, noch ein Wort zum Landeskulturentwicklungsplan. Wir haben ja eigentlich etwas gegen Pläne, aber lassen wir uns vom Namen nicht zu sehr leiten. Ein solcher Landeskulturentwicklungsplan müsste genau das zum Gegenstand haben, was ich hier gerade einfordere. Ein Landeskulturentwicklungsplan muss Ausdruck aktiver Kulturpolitik sein und in diesem Plan muss das Land darlegen, welche Kulturbereiche es für besonders förderwürdig hält, welche Ziele das Land mit der Förderung dieser Kulturbereiche verfolgt. Kultur in Mecklenburg-Vorpommern muss Identität aus historisch begründbarer Sicht schaffen, sie muss aber auch Identitäten moderner Natur schaffen. Das Land muss in einem Plan für sich klar definieren, was mit Steuergeldern gefördert wird.

Ja, meine Damen und Herren, eine solche Definition hat zur Folge, dass sich der Kreis der Geförderten erheblich einschränken wird. Ja, es muss im Rahmen solcher eingrenzenden Definitionen überlegt werden, inwieweit Instrumente der institutionellen Förderung die nahezu ausschließliche Projektförderung ergänzen können. Es muss geprüft werden, wie Förderzusagen begrenzt und evaluiert werden, um auch künstlerische Qualität sicherzustellen.

Meine Damen und Herren, der inhaltliche Ansatz dieses Antrages wird den aktuellen Herausforderungen an eine Kulturpolitik mit begrenzten Haushaltsmitteln nicht im entferntesten gerecht.

(Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS: Oh, oh!)

Kultur kann man nämlich nicht verwalten, sondern Kultur muss gestaltet werden, und Moderatoren gehören ins Fernsehen oder ins Radio, aber nicht in die Politik.

Meine Damen und Herren, wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Friese von der SPD-Fraktion.

(Ministerin Sigrid Keler: Herr Riemann muss schon zwei Hände nehmen.)

Siegfried Friese, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Frau Schnoor, Sie haben diesen kleinen Antrag genutzt zu einem Rundumschlag Ihrer Sicht zur Kulturpolitik. Das kann man ja alles machen, nur Neues haben Sie uns heute nicht gesagt, aus dem erkennbar ist, welche kulturpolitischen Leitlinien die CDU für dieses Land hat.

(Andreas Bluhm, PDS: Sie hat ja keine.)

Sie haben einige Wünsche genannt, die Sie für wichtig halten, aber diese Liste könnte man noch enorm fortsetzen und mir fiele aus dem Stand eine ganze Menge ein, wie ich Ihre Forderungen noch ergänzen könnte. Darum geht es aber nicht.

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber die haben keinen Plan.)

Den Plan hat der Minister und den wird er fertig stellen.

(Zuruf von Angelika Gramkow, PDS – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Der hält ihn unter Verschluss vielleicht. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Sie haben gesagt, der Herr Minister hat hier Mängel festgestellt in der Förderrichtlinie. Das hat der Herr Minister nicht getan. Der Herr Minister hat Bereiche benannt, aus denen die Richtlinie besteht und über die man nachdenken soll, ob sie denn noch zeitgemäß sind. Und dann Ihren Vorwurf an den Minister, er sei Moderator und sei nicht Gestalter. Wissen Sie, Frau Schnoor, ich habe Sie wiederholt auf die Theaterlandschaft bezogen gefragt, was Sie denn gestalten würden. Und die Antwort bleiben Sie permanent schuldig.

(Zuruf von Steffie Schnoor, CDU)

Sie verlangen vom Minister, er soll die großen Theater halten und die kleinen zumachen. Und dann würden Sie draufschlagen.

(Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Nur selber sagen Sie dieses nicht. Und die Haltung, die der Kulturminister zu zentralen Fragen der Kulturentwicklung in diesem Land an den Tag legt, nämlich in seinen Entscheidungen im Vorfeld möglichst viele der von seinen Entscheidungen Betroffenen einzubeziehen, ist doch ein sehr richtiger Standpunkt und er entspricht der Situation, wie in diesem Land Sozialdemokraten zusammen mit ihrem Koalitionspartner das Land regieren wollen, dort gestalten, wo es notwendig ist, aber nicht in jedem Falle die eigene Meinung über alle anderen stellen und diese dann danach tanzen lassen.

(Angelika Gramkow, PDS: Aber, Herr Friese, da haben wir noch ein bisschen zu tun.)

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass das Parlament in diesem Land auf lange Jahre noch viel zu tun hat und ich bin überzeugt davon, dass die Koalitionsfraktionen von SPD und PDS sich diesem Auftrag auch nicht entziehen werden. Wir sind auch immer dankbar, wenn uns von der Opposition dazu Vorschläge unterbreitet werden, wenn sie denn von der Art sind, dass sie das Land voranbringen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Kultur ist nun mal der Herzschlag unseres Lebens.)

Meine Damen und Herren, jetzt möchte ich aber doch etwas zu diesem Antrag sagen, wenn Sie gestatten und mich nicht immer durch Ihre Zwischenbemerkungen davon abhalten wollen. Ich glaube, wir können als Landtag nicht ins Detail gehen bei der Veränderung dieser Richtlinien. Hier ist der weite Erfahrungsschatz des Kultusministeriums gefordert im Umgang mit dieser Förderrichtlinie seit 1994. Aber was wir als Parlamentarier können, ist etwas anderes, und das sollten wir dann auch tun, nämlich die Richtung angeben, in der möglicherweise eine Veränderung vorgenommen werden sollte. Ich sage, möglicherweise. Das wird das Kultusministerium aber entscheiden.

Wir Sozialdemokraten glauben, dass wir die Förderrichtlinie so gestalten sollen, dass wir Sicherheit für die Entwicklung der Kultur in diesem Lande damit geben. Wir müssen dafür sorgen, dass wir in die Kulturförderung Stabilität reinbekommen, dass wir aber gleichzeitig die Möglichkeit offen halten, neuen Entwicklungen die Chance zu geben, auch durch das Land gefördert zu werden. Also die Schlagworte sind Stabilität und Veränderung.

Ein zweiter Grundsatz: Die Förderrichtlinien müssen sichern, dass die Förderung in unserem Lande nach einem geordneten Verfahren erfolgt und dass die Ausreichung der Förderung transparent ist für jedermann, der daran interessiert ist, und nachvollziehbar.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aha.)

Ich bitte zu überlegen, ob die vom Minister genannten 12 Förderbereiche und 55 Teilbereiche denn wirklich ein Gewinn sind. Vielleicht macht es viel mehr Sinn, wenn man diese zu Oberbegriffen zusammenfasst und sich dann damit die Möglichkeit ergibt, weiter zu fördern und auch Förderbereiche einzubeziehen, die nicht benannt sind, denn eine solche Liste kann ja auch immer heißen, nur diese Liste und nichts anderes. Und selbst eine Liste von 55 Einzelbereichen hat ja immer noch die Gefahr, dass der 56., 57. und 58. Einzelbereich nicht erfasst werden kann.

Die Sozialdemokraten begrüßen es außerordentlich, dass der Minister eine neue Kategorie der Förderung geschaffen hat, nämlich die förderbereichsübergreifenden Projekte. Wir ermuntern den Minister, in dieser Ausweitung fortzufahren – Stichwort „Vernetzung“.

Meine Damen und Herren, eine letzte Bemerkung. Die Förderrichtlinie kann auch dazu dienen, kulturelle Schwerpunkte durch das Land zu unterstützen. Die Förderrichtlinie sollte künftig mit den Schwerpunktsetzungen des in Vorbereitung befindlichen Landeskulturentwicklungsplanes gemeinsam gesehen werden. Ich gebe in diesem Punkt Ihnen, Frau Schnoor, Recht, wenn Sie den Begriff der aktiven Kulturpolitik gebraucht haben. Jawohl, das Land muss Orientierungen für die Kultur geben und kann dieses gegebenenfalls auch mit Hilfe von finanziellen Mitteln erreichen.

Meine Damen und Herren, wir sind überzeugt davon, dass die Kulturrichtlinie durch das Kultusministerium sorgfältig geprüft und gegebenenfalls verändert wird. Ich sage aber ausdrücklich, diese Richtlinie – von Frau Schnoor aufgeschrieben in ihrer Zeit als Ministerin, von Frau Marquardt wenige Monate später dann in Kraft gesetzt und vom sozialdemokratischen Kultusminister über Jahre hinweg dann bei der Vergabe der Mittel an die Kulturträger praktiziert – hat im Kern ihre Bewährung bestanden, aber es gibt ja nichts, was man in Zukunft nicht noch besser machen kann. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Bartels von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Bartels.

Dr. Gerhard Bartels, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin ja versucht, auf die Polemik von Frau Schnoor gegen den Minister zu antworten. Mit Sicherheit ist das kulturpolitische Problem in diesem Land nicht der Minister Professor Kauffold, aber vielleicht ist es ja die kulturpolitische Inaktivität der Opposition.

(Heiterkeit bei Gesine Skrzepski, CDU: Oh. – Beifall Irene Müller, PDS)

Wenn Sie mir hier ein Bienchen verteilen oder der PDS-Fraktion für einen einigermaßen gehaltvollen Antrag, bin ich ja furchtbar stolz, aber wissen Sie, Frau Schnoor, ich lese zwischendurch im Moment eine sehr interessante Lektüre. Diese Lektüre heißt „Spinnweb' – aus dem Leben der Lea Erdmann" und ist verfasst von Heide-Marlis Lautenschläger.

(Beifall Irene Müller, PDS)

Wenn ich an Heide-Marlis Lautenschläger denke, dann denke ich an kulturpolitische Arbeit einer Oppositionsfraktion über acht Jahre und wenn ich dann krankhaft darüber nachdenke, wie viel kulturpolitische Anträge die Opposition in den fast drei Jahren dieser Legislaturperiode hier vorgelegt hat, dann sehe ich eigentlich fast ausschließlich in ein schwarzes Loch,

(Zuruf von Monty Schädel, PDS)

denn da ist nichts. Und sich dann hier hinzustellen und einen Antrag, der einen kleinen Bereich der Kulturpolitik dieses Landes betrifft, zu nutzen, um große Worte über den gesamten Bereich der Kulturpolitik von sich zu geben, mag ja alles ganz clever sein, aber gute Oppositionsarbeit ist das nicht. Wenn Sie jetzt hier vermischen Kulturprojektförderung und dann schnell mal wieder über die Theater reden, dann unterläuft Ihnen auch noch so ein Lapsus wie der, den Sie gesagt haben, es musste eigentlich, und das sei in Zukunft wichtig, kulturpolitisch Messbares aus der Förderung herauskommen. Damit unterstellen Sie, dass es in der kulturellen Breitenarbeit in diesem Land bislang nichts Messbares gibt, und damit beleidigen Sie die Zehntausenden von Leuten, die in diesem Bereich tätig sind in diesem Land, und das weise ich ausdrücklich zurück.

Ich finde es ein bisschen überraschend, dass Sie dann auch noch sagen, eigentlich liegt das Problem in der Kulturabteilung, denn Sie haben gesagt, das Problem liegt nicht in der Richtlinie – Herr Friese hat eben schon darauf hingewiesen, Sie haben sie ja aufgeschrieben oder unter Ihrer Leitung ist sie aufgeschrieben worden –, sondern in der Antragsbearbeitung, sprich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kulturabteilung. Und ich behaupte mitnichten, dass die fehlerlos arbeiten. Aber ich habe gerade vorhin ein für mich sehr wesentliches Beispiel genannt, wie sie neue Möglichkeiten erschließen und wie sie auch aktiv sind. Eine solche Zuweisung von Schuld halte ich einfach für unter aller Würde.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Heinz Müller, SPD)

Ich würde eine letzte Bemerkung machen, auch wenn Herr Riemann schon wieder mal nicht da ist. Er war wahrscheinlich auch am Anfang nicht da, nur mal zwischendurch, um einen völlig deplatzierten Zwischenruf zu machen. Ich hatte vorhin schon mal darauf hingewiesen.

(Gesine Skrzepski, CDU: Da ist er ja.)

Oh, Herr Riemann, das ist gut. Schön, er ist mal wieder da. Der Zwischenruf war nämlich völlig deplatziert.

(Irene Müller, PDS: Hast Du von ihm schon mal andere Zwischenrufe gehört als deplatzierte?)

Ich hatte vorhin schon mal gesagt, dass die Koalitionsfraktionen im harten Ringen mit der Finanzministerin und nicht gegen die Finanzministerin eine Lösung zur Stabilisierung gefunden haben und wir es deshalb nicht nötig haben, wie Sie es rückschauend heute immer machen, über diese böse Finanzministerin zu lamentieren, die all Ihre guten Ansätze kaputt gemacht hätte.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das ist gar nicht böse.)

Wir arbeiten mit ihr zusammen, auch wenn das nicht immer leicht ist, und streitfrei ist es auch nicht. Aber es kommt etwas dabei heraus,

(Beifall Heinz Müller, SPD, und Angelika Gramkow, PDS)

genauso, wie ich hoffe, dass aus der Überarbeitung der Kulturrichtlinie für das kulturelle Breitenleben für unser Land etwas herauskommt. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/2121. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltung? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/2121 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei zwei Gegenstimmen der CDU und einer Stimmenthaltung angenommen.

Vereinbarungsgemäß rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 19**: a) Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU und PDS – Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen der 9. Ostseeparlamentarierkonferenz in Malmö am 4. und 5. September 2000, auf Drucksache 3/1490, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Umweltausschusses, Drucksache 3/2148, in Verbindung mit b) Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU und PDS – Maritime Sicherheit auf der Ostsee, Drucksache 3/2111.

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS: Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen der 9. Ostseeparlamentarierkonferenz in Malmö (Schweden) am 4. und 5. September 2000 – Drucksache 3/1490 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Umweltausschusses – Drucksache 3/2148 –

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS: Maritime Sicherheit auf der Ostsee – Drucksache 3/2111 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Abgeordnete Herr Klostermann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Klostermann.

Dr. Henning Klostermann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich spreche zunächst als Berichterstatter des Umweltausschusses zur Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/2148 und unmittelbar anschließend zur Einbringung des interfraktionellen Antrages.

Die ökonomische Situation der Ostsee sowie Schiffshavarien in der Vergangenheit haben gezeigt, wie wichtig und notwendig eine Verstärkung des internationalen Handelns zur Verbesserung der Sicherheit der Seeschifffahrt ist. Diese Erkenntnisse haben die 9. Ostseeparlamentarierkonferenz am 4. und 5. September 2000 in Malmö bewogen, ihre Parlamente und Regierungen zu konkreten Maßnahmen in diesem Politikbereich aufzufordern.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Für die 10. Ostseeparlamentarierkonferenz am 3. und 4. September 2001 ist der Landtag Mecklenburg-Vorpommern von Seiten des Ständigen Ausschusses der Konferenz daher gebeten worden, entsprechende politische Handlungsempfehlungen vorzubereiten. Mit seinem Beschluss während der 45. Sitzung am 21. September 2000 hatte der Landtag seine Fachausschüsse beauftragt, geeignete Schritte zur inhaltlichen Vorbereitung der 10. Konferenz in die Wege zu leiten, das Thema insgesamt aufzubereiten und die Ergebnisse im Vorfeld der nächsten Konferenz dem Landtag vorzulegen. Auf dieser Grundlage hatte der Umweltausschuss federführend die inhaltliche Aufbereitung des Themenbereiches übernommen. Neben Besuchen der ständigen Hafen- und Aufsichts- sowie Katastrophenschutzbehörden hatte der Ausschuss seine Arbeitsschwerpunkte einstimmig auf Gespräche mit Vertretern der Europäischen Kommission sowie des Europäischen Parlaments, die Durchführung einer öffentlichen Anhörung mit internationaler Beteiligung sowie auf die Vergabe eines wissenschaftlichen Gutachtens konzentriert, um den Fraktionen letztlich seine Ergebnisse unterbreiten zu können.

Parallel zur Gutachtenvergabe hatte sich der Ausschuss für die Durchführung einer öffentlichen Anhörung mit internationaler Beteiligung aus dem Ostseeraum entschieden. Am 25. April nahmen 17 Sachverständige aus acht Ostseeanrainerstaaten an dieser Veranstaltung teil, deren Ergebnisse gesamteuropäische Relevanz haben. Von Seiten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen sowie von den dänischen Schifffahrtsbehörden ist geplant, die Ergebnisse im Rahmen der Vorbereitung der außerordentlichen Transportministerkonferenz der HELCOM im September 2001 zum Beispiel zu nutzen. Der Landtag stellt somit fest, dass die Ausschüsse des Landtages der Ziffer 4 des Antrages der Fraktionen von SPD, CDU und PDS – Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen der 9. Parlamentarierkonferenz – auf Drucksache 3/1490 auftragsgemäß nachgekommen sind und erklärt diese für erledigt. So viel zur Beschlussempfehlung.

Ich komme nunmehr zur Einbringung des Ihnen auf Drucksache 3/2111 vorliegenden interfraktionellen Antrages „Maritime Sicherheit auf der Ostsee“.

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie mich bereits zu Beginn –

(Wolfgang Riemann, CDU: Der Präsident ist doch eine Frau.)

Entschuldigung, den Wechsel habe ich nicht mitbekommen, Frau Holznagel –, Frau Präsidentin, dieser Einbringung feststellen: Das Zustandekommen dieses Antrages ist ein parlamentarischer Erfolg. Ich freue mich außerordentlich, dass es zu diesem TOP-Thema von existentieller Bedeutung für das Küstenland Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere den Tourismus, die maritime Wirtschaft überhaupt sowie die anderen Ostseeanrainerstaaten zu einem Konsensantrag gekommen ist. Ich werte dieses Ergebnis als sachlich untermauerten politischen Willen dieses Hohen Hauses, Zustimmung der Abgeordneten vorausgesetzt natürlich.

Dieser nun erzielte Konsens besteht darin, dass wir der Vorbeugung und Bekämpfung von Schiffsunfällen, der Schiffssicherheit, der Sicherheit der Seeschifffahrt sowie der internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich für unser Bundesland vor dem Hintergrund der katastrophalen ökologischen wie sozialen und wirtschaftlichen Folgen eines großen Tanker- oder Gefahrgutfrachterunfalls höchste Priorität beimessen. Konsens wurde auch in einzelnen Forderungen und Empfehlungen, die unter Ziffer 2 und 3 aufgeführt sind, erreicht.

Der Landtag hat die Thematik vor geraumer Zeit aufgegriffen und in einem Beschluss vom September 2000 bereits einstimmig festgestellt, dass alles getan werden muss, um den Lebensraum Ostsee vor Schäden zu bewahren und das ökologische System Ostsee nachhaltig zu verbessern. Deshalb enthält der vorliegende Antrag nicht nur zwölf elementare Forderungen an die Landes- und Bundesregierung, die zur Verhütung und Bekämpfung und Nachsorge von Schiffsunfällen als notwendig angesehen werden, sondern auch konkrete politische Empfehlungen für die 10. Ostseeparlamentarierkonferenz im kommenden September in Greifswald. Damit können wir auch politische Handlungs- und Durchsetzungsfähigkeit unseres Bundeslandes in diesem sensiblen Themenkomplex unter den deutschen Küstenländern auf nationaler und auf internationaler Ebene wesentlich stärken.

Mit diesem Antrag wurde grundsätzlich Einigkeit erzielt, so dass die parlamentarische Diskussion, die wir hier ja über eineinhalb Jahre geführt haben, eigentlich für beendet erklärt werden sollte. Dieser Konsensantrag begründet eine tragfähige Plattform für gemeinsames Handeln und die Stärkung der Position dieses Landes Mecklenburg-Vorpommern. Allerdings kann es nicht Aufgabe dieses Hohen Hauses sein, technische und organisatorisch-logistische Einzelheiten zu klären.

Was geleistet wurde in intensiv geführten systematischen Arbeiten unter Einbeziehung externen Sachver-

standes, ist nur möglich gewesen, weil sich die Abgeordneten der Fraktionen dieses Parlaments von dem Gedanken tragen ließen, Übereinstimmung um der Sache willen in den Vordergrund zu stellen, etwas zu bewegen. Und dafür möchte ich Ihnen ganz persönlich danken und ausdrücklich auch den Präsidenten Herrn Hinrich Kuessner und die Vizepräsidentin Frau Renate Holznagel in diesen Dank einbeziehen. – Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Klostermann.

Das war die Berichterstattung. Das Wort zur Begründung des Antrages wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Riemann von der Fraktion der CDU.

Wolfgang Riemann, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nicht zum ersten Mal und – das garantieren wir Ihnen – auch nicht zum letzten Mal befassen wir uns heute mit dem Thema der Ostseesicherheit. Die CDU-Fraktion hat seit Beginn dieser Legislaturperiode regelmäßig und wiederholt dieses Thema aufgegriffen, Handlungsbedarfe definiert und eine Reihe von Lösungsvorschlägen unterbreitet. Mit gleicher Regelmäßigkeit wurde uns seitens der Landesregierung in Person des Umweltministers – zugegeben rhetorisch schön, aber sachlich vollkommen falsch – erläutert, dass unsere Vorschläge nicht umsetzbar seien und die Landesregierung schon alles im Griff habe.

(Peter Ritter, PDS: Das sollte Ihnen zu denken geben.)

Die Regierungsfraktionen haben diese Märchenstunden regelmäßig abgenickt und unsere Initiativen abgeschmettert. Wir haben uns, meine Damen und Herren, jedoch nicht beirren lassen und das Thema weiter behandelt mit Fachleuten, mit Betroffenen vor Ort und mit Mitteln – das gestehe ich zu –, die aufrütteln sollten.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Boh eh!)

Und langsam, Herr Schoenenburg, wurde zumindest bei den Kollegen im Umweltausschuss, allen voran Herr Klostermann, ein Prozess der Erkenntnis deutlich,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das haben wir jetzt der CDU zu verdanken. – Heinz Müller, SPD: Den toten Vögeln.)

der auf drei Säulen basierte:

1. auf der Einsicht, dass unsere Vorschläge richtig waren und richtig sind,
2. auf einer Distanzierung zu Herrn Professor Methling zur eigenen Profilierung und
3. auf der Erkenntnis, dass er als Ausschussvorsitzender mit unseren Ideen gut in die Zeitung kommt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Unruhe und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

In der Konsequenz haben Sie, Herr Klostermann, und Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, einen Richtungswechsel vorgenommen, der sachlich endlich, endlich in die vernünftige Richtung weist, aber natürlich noch nicht weit genug geht.

(Heinz Müller, SPD: Natürlich.)

Doch zumindest sehen Sie jetzt mit uns den Handlungsbedarf und verpassen gleichzeitig ihrer eigenen Landesregierung eine schallende Ohrfeige. Indem Sie heute mit uns gemeinsam die Landesregierung zum Handeln auffordern, gestehen Sie endlich ein, dass bislang noch nichts und nichts Ausreichendes passiert ist.

(Kerstin Kassner, PDS: Nein, nein, nein!)

Und dennoch, meine Damen und Herren, ist Handeln wichtiger denn je.

Der Ostseeraum war seit dem Entstehen der jeweiligen politischen Bündnisse in Ost- und Westeuropa nach dem Zweien Weltkrieg ein Schauplatz des Wettkampfs der Systeme. Seit Beginn der 90er Jahre ist dieses anders geworden. Die Ostsee ist nicht mehr länger ein Symbol der Teilung und des Todes

(Peter Ritter, PDS: Die Ostsee ist ein Meer des Friedens geworden, Herr Riemann.)

hinter dem Warschauer Pakt, ...

Lesen Sie mal „Flucht über die Ostsee“, Herr Ritter! Lesen Sie dieses Buch mal, dann wissen Sie, wovon ich rede!

(Peter Ritter, PDS: Ich kann Ihnen mal die aktuellen Zahlen über die Fluchtbewegung über die Ostsee heutzutage geben, Herr Riemann.)

... sondern sie entwickelt sich mehr und mehr zu einem europäischen Meer, zu einer gemeinsamen europäischen Region. 1991 hat das finnische Parlament deshalb frühzeitig die Chancen erkannt, diesen Prozess durch das Zusammenführen der Parlamente aller Ostseeanrainerstaaten zu befördern. Ursprünglich nur als einmaliges Ereignis geplant verständigten sich schon 1991 die Teilnehmer der Konferenz angesichts der Fülle der zu lösenden Aufgaben auf eine jährliche Fortsetzung ihres Treffens.

Obwohl es über diese parlamentarische Konferenz zur Zusammenarbeit im Ostseeraum kein festgeschriebenes Statut gibt, hat sich in der Praxis eine klare inhaltliche Zielstellung herauskristallisiert:

Erstens. Die Konferenz will die Menschen des Ostseeraumes näher zusammenführen.

Zweitens. Die Konferenz will die vielen ungenützten Potentiale dieser Region in nahezu allen Politikbereichen stärker nutzen und Anstöße für die Tätigkeit der Regierungen der Ostseeanrainerstaaten geben.

Drittens. Die Konferenz will dazu beitragen, dass die gemeinsamen Interessen aller Ostseeanrainerstaaten ein stärkeres Gewicht in den politischen Entscheidungsprozessen auf der europäischen Ebene erhalten.

Aus diesem Grunde ist es auch zu begrüßen, dass wir uns entschlossen haben, die kommende Ostseeanrainerkonferenz am 3. und 4. September in unser Land zu holen,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Wer ist wir? Wer ist wir?)

denn auch hier gilt der Anspruch: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Doch nun zur Drucksache 3/2111, die endlich konkrete Maßnahmen der Landes- und Bundesregierung einfordert. Die Ostseesicherheit bedarf des gemeinsamen Handelns aller Parteien des Landtages und dass Handlungsbedarf besteht,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Aber wenn Sie so freche Reden halten.)

Herr Schoenenburg, daran zweifelt in diesem Hause – vielleicht außer Ihnen – keiner mehr, obwohl einige Vertreter der Koalition und der Regierung noch im Februar 2000 anderer Ansicht waren und auf den Antrag meiner Fraktion auf der Drucksache 3/1054 „Sicherheitskonzept Ostsee“ einen gleichen Antrag mit der gleichen Intention damals noch ablehnten. Vor dem Hintergrund aber, dass unser Land in ganz erheblichem Maße von der Entwicklung ...

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Wir haben einen anderen Antrag gemacht. Das wissen Sie doch.)

Ich weiß, Herr Schoenenburg, dass Ihnen das heute peinlich ist, dass Sie damals diese Anträge abgelehnt haben.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Was ist uns daran denn peinlich?)

Aber Sie könnten mal zuhören und mit dem Schwatzen aufhören.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ritter?

Wolfgang Riemann, CDU: Nach Abschluss meines Vortrages, Herr Ritter.

Vor dem Hintergrund, dass unser Land in ganz erheblichem Maße von der Entwicklung des Tourismus geprägt ist, würde ein Schiffsunglück nicht nur zu einer ökologischen, sondern auch zu einer ökonomischen Katastrophe führen. Und ich weiß, wovon ich rede. Ich habe die Ölklumpen in Koserow vor wenigen Wochen mit eingesammelt. Ich habe mit den Hoteliers dort gesprochen und ihre Sorgen und Ängste sollten wir auch hier im Landtag ernst nehmen. Das sensible Binnenmeer Ostsee mit seiner geringen Eigenbewegung wäre über Jahre hinaus zerstört. Die Küstenregionen unseres Landes wären jeglicher Grundlage für eine touristische Entwicklung beraubt. Besonders aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, erfordert die maritime Sicherheit auf der Ostsee ein zügiges Handeln, sollte nicht Lippenbekenntnis sein, sondern uns allen am Herzen liegen.

Auch wenn der heute zur Beratung anstehende Antrag auf der Drucksache 3/2111 von allen Fraktionen dieses Hauses eingebracht wurde, so muss ich doch voranstellen, dass es bis zur heutigen Antragsvorlage ein sehr steiniger Weg war. So hat meine Fraktion seit dem Februar 2000 vier Anträge in das Parlament eingebracht, die zum Ziel hatten, sich für präventive Maßnahmen und für Initiativen zur Bekämpfung von Schiffsunglücken, Tankerunfällen und Ölkatastrophen an der Küste Mecklenburg-Vorpommerns einzusetzen. Und schon damals – seit dem 2. Februar 2000 – verwiesen wir darauf, dass es in Sachen Ostseesicherheit Unzulänglichkeiten gibt. Mittlerweile sind diese Defizite wohl allen Mitgliedern dieses Hohen Hauses bekannt und ich will hier nur einige wenige nennen:

– Kompetenzüberschneidungen zwischen Bund und Ländern,

– Mangel an Schlepperkapazitäten in der Ostsee für den Notfall,

– keine Lotsenpflicht.

Meine Damen und Herren, wir haben gleichzeitig Vorschläge unterbreitet, wie die vorhandenen Mängel beseitigt werden können. Ziel unserer Anträge war die Sensibilisierung dieses Parlamentes und dieser Regierung für die Problematik sowie eine Überweisung in den Umweltausschuss zur folgenden Beratung. Sie aber, meine Damen und Herren von der Koalition, haben allerdings aus politischen Gründen eine frühzeitige Befassung des Umweltausschusses und dieses Parlamentes mit eben diesem Thema verhindert.

(Peter Ritter, PDS: Er war zweimal als Stellvertreter im Umweltausschuss. Das ist ja unglaublich!)

Sie haben Zeit verschenkt und die Anträge meiner Fraktion auf den Drucksachen 3/1054 „Sicherheitskonzept Ostsee“, 3/1293 „Sofortmaßnahmen für ein nationales Sicherheitskonzept Ostsee“, 3/1820 „Nationales Sicherheitskonzept Ost- und Nordsee“ und 3/2025 „Sofortmaßnahmen auf der Ostsee zur Ostseesicherheit“ abgelehnt. Da wurde immer wieder darauf verwiesen, dass dieses Land keinerlei Zuständigkeiten und kaum Einflussmöglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit auf der Ostsee habe.

Herr Dr. Klostermann verwies noch in der Debatte am 2. Februar 2000 darauf und ich darf zitieren: „Eine zentrale Küstenwacht allerdings und gerade die Strukturen in Frankreich haben jüngst und in der Vergangenheit bewiesen, dass das dortige System sich absolut als Missmanagement bewiesen hat.“ Schön, dass Sie diesen Irrtum endlich einsehen, Herr Dr. Klostermann, und schon einem Koordinierungsverband „Küstenwache“ zustimmen. Punkt 2.11 dieses Antrages – unser Ziel bleibt die Küstenwache.

Der Umweltminister führte seinerzeit aus: „Eine Küstenwache nach amerikanischem Vorbild schafft eine neue Behörde, sichert aber nicht das notwendige Zusammenwirken der vorhandenen und weiter existierenden Behörden und Einrichtungen.“ Und weiterhin kam er damals zu der Erkenntnis: „Ferner fordert die CDU von norddeutschen Anrainern, Technik präventiv vorzuhalten. Dies erscheint mir in ausreichendem Maße gegeben zu sein.“ Peinlich vor dem heutigen Antrag. Auch hier ist nun die Einsicht. Immerhin, in Punkt 2.10 fordern Sie mit uns ein Mehrzweckschiff. Das reicht zwar noch nicht ganz, aber immerhin, wir bewegen uns, Sie bewegen sich.

Seit dem ersten Antrag meiner Fraktion sind nun bald eineinhalb Jahre ins Land gegangen, in denen seitens der Landesregierung nichts, aber auch gar nichts und nichts Wesentliches

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Sie sagen doch bewusst die Unwahrheit!)

für die Verbesserung der Sicherheit auf der Ostsee getan wurde.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Mein Gott!)

Diese Tatsache wird durch den vorliegenden Antrag aller Fraktionen und durch die Verlautbarungen der Koalitionäre in der Presse bestätigt.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem der Umweltausschuss nun in Vorbereitung der 9. Ostseeparlamentarierkonferenz

(Dr. Henning Klostermann, SPD: 10.!)

eine internationale Anhörung mit Sachverständigen aus den Ostseeanrainerstaaten durchgeführt hat und ein teures Rechtsgutachten der Juristischen Fraktion Rostock über die Grundlagen des internationalen, europäischen und nationalen Seerechts erstellen ließ, finden Sie sich, meine Damen und Herren der Koalition, endlich, endlich bereit, bei einigen Punkten einzulenken.

Die Expertenmeinung und die Ergebnisse des Gutachtens haben Sie zu diesem Schritt bewegt. Das hätten Sie auch früher haben können. Ansonsten, wenn dieses Gutachten nicht zu denselben Schlussfolgerungen wie meine Fraktion gekommen wäre, würden Sie noch heute behaupten, wir haben keine Zuständigkeiten und keine Handlungsmöglichkeiten. Das Gutachten weist mit seinen 14 Handlungsempfehlungen deutliche Schritte auf, die seitens der Landesregierung auf EU-, Bundes- und Landesebene eingeleitet werden müssen. Ich sage es noch einmal: Zu dieser Erkenntnis hätten wir früher und kostengünstiger kommen können. Die Empfehlungen des Gutachtens finden sich im Wesentlichen auch in dem vorliegenden Antrag wieder und hätten schon auf der Grundlage des Berichtes der unabhängigen Expertenkommission „Havarie Pallas“ formuliert werden können, aber damals haben die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen einfach noch geschlafen und ihre politische Ignoranz mit der Ablehnung unserer Anträge unter Beweis gestellt. Heute versuchen Sie, auf den fahrenden Zug aufzuspringen

(Peter Ritter, PDS: Aufs fahrende Schiff.)

und wollen die Initiativen meiner Fraktion in Anspruch nehmen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Das kann man schon als Geschichtsklitterung bezeichnen, was Sie natürlich heute hier bestreiten werden.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Wissen Sie überhaupt,
was das ist, Herr Riemann, Geschichtsklitterung?)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat sich in Absprache mit den Experten schon frühzeitig mit dem Bericht der Pallas-Havarie befasst, so dass wir heute zumindest einige unserer damaligen Forderungen und Vorschläge im gemeinsamen Antrag „Maritime Sicherheit auf der Ostsee“ wiederfinden. Nur und auch nur aus diesem Grunde ist meine Fraktion bereit, diesen Antrag mitzutragen.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Oh, wie gnädig. –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herr Riemann,
haben Sie nicht noch ein paar Entchen?)

Bekanntlich ist der Spatz in der Hand besser als die Taube auf dem Dach. Und der vorliegende Antrag ist nach Auffassung meiner Fraktion eben nur der kleinste gemeinsame Nenner, auf den man sich im Umweltausschuss einigen konnte und auf den man sich hier im Landtag einigen muss.

Nachdem Sie, meine Damen und Herren der Koalition, bisher vier Anträge meiner Fraktion zu diesem Thema aus rein politischer Motivation abgelehnt haben, stellt der heutige interfraktionelle ...

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Die müssen Sie noch mal aufzählen.)

Dass Sie das nicht gerne hören, glaube ich Ihnen allemal. Seine Fehler aus der Vergangenheit einzugestehen, das fällt manchem hier in diesem Hause schwer.

(Kerstin Kassner, PDS: Wie wahr, wie wahr.)

Aus diesem Grunde ebenfalls stellt der interfraktionelle Antrag auf der Drucksache 3/2111 eine Chance dar, in Sachen Ostseesicherheit wenigstens das Notwendigste zu erreichen. Diese Tatsache darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass noch viele unserer Forderungen und Vorschläge zur Verbesserung der Schiffssicherheit auf der Ostsee im vorliegenden Antrag nicht ihren Niederschlag finden. Ich will auch nicht verschweigen, dass es deshalb in meiner Fraktion, aber auch aufgrund des Agierens der Koalition mit der Landesregierung durchaus Stimmen gegen diesen Antrag gab.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, insbesondere möchte ich nach Lektüre des Plenarprotokolls vom 2. Februar 2000 die Abgeordneten Muth und Klostermann, aber auch unseren Umweltminister beglückwünschen. Sie haben seitdem einen Paradigmenwechsel vollzogen, der seinesgleichen sucht.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, PDS)

Seinerzeit äußerte sich der Umweltminister zur Einführung einer monographischen Struktur der Küstenwache dahingehend: „Ich halte es für zweifelhaft, dass mit einer solchen neuen Struktureinheit die Effekte erzielt werden, wie Sie es wollen.“ Dr. Klostermann war damals noch der Auffassung: „Konzeptionelles Arbeiten ist Aufgabe der Administration. Wir haben uns eingemischt, wir haben die Landesregierung verstärkt ermuntert,“ – na ja gut, wenn sie im Schlaf lag, musste sie ermuntert werden – „bestärkt und damit ist aus meiner Sicht unsere Aufgabe zunächst erfüllt. Wir sollten uns jetzt nicht wochenlang in den Ausschüssen mit dem Grobecker-Bericht beschäftigen ...“

Heute hingegen verkündet er in der „Ostsee-Zeitung“, insbesondere solle das Land in allen vom Bundesumweltministerium gebildeten Arbeitsgruppen der so genannten Grobecker-Kommission mitarbeiten. Späte Erkenntnis, Herr Klostermann, aber eine richtige Erkenntnis. Ich hoffe, dass Sie auch in Zukunft lernfähig sein können, denn ich kündige heute schon an, dass Sie diese Lernfähigkeit benötigen werden.

Die CDU-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen.

(Peter Ritter, PDS: Ach wie gut,
dass wir die CDU-Fraktion haben.)

Sie wird sich aber nicht mit dem kleinsten gemeinsamen Nenner zufrieden geben, sondern weiterhin am Thema bleiben, kreativ sein und das Thema auf der Tagesordnung halten.

(Zuruf von Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Für uns hat sich, Herr Klostermann, das Thema mit dem heutigen Antrag noch nicht erledigt. Schon heute Abend werden Sie sich zu unserem Vorschlag positionieren müssen, die Bundeswehr, die NATO verstärkt in die Ostseesi-

cherheit einzubinden. Ich bin gespannt, ob Sie nach diesem gemeinsamen Antrag nun wieder in Ihre Mauertaktik verfallen.

(Peter Ritter, PDS: Es wäre ja interessant, ob Ihr Antrag überhaupt noch erforderlich gewesen wäre nach diesem gemeinsamen Antrag.)

Ich rate Ihnen jedoch davon ab, denn Ihr heutiges Verhalten zeigt es deutlich, wir bringen die Mauern des Abstreitens, Verniedlichens und Blockierens zum Einsturz – früher oder später. Für unser Land, für die maritime Sicherheit gilt: Je früher, desto besser. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, beantworten Sie jetzt die Frage von Herrn Ritter? (Zustimmung)

Bitte, Herr Ritter, fragen Sie.

Peter Ritter, PDS: Herr Riemann, es war in der Tat ein sehr langer und intensiver Diskussionsprozess, den wir geführt haben. Ab und an waren Sie ja auch im Umweltausschuss, wenn einer Ihrer Kollegen offensichtlich keine Zeit hatte. Aber das nur nebenbei.

Ich dachte, wir könnten auch froh sein über die gemeinsame Beschlussfassung aller drei Fraktionen, die heute hier vorliegt, weil das Thema in der Tat sehr wichtig ist. Ich habe allerdings bei den Diskussionen immer wieder eins vermisst, vielleicht können Sie das hier noch mal darlegen. Was hat denn die CDU in den Jahren von 1990 bis 1998 für die Ostseesicherheit im Einzelnen unternommen?

Wolfgang Riemann, CDU: Herr Ritter, da möchte ich mit einer Gegenfrage antworten: Gab es einen Antrag zur Ostseesicherheit aus Ihrer Fraktion?

(Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Und da müssen Sie sicher wissen, dass es damals den „Pallas-Unfall“, die Katastrophe gegeben hat ...

Peter Ritter, PDS: Also was hat Ihre Regierung gebracht von 1990 bis 1998 – konkret?

Wolfgang Riemann, CDU: ... und daraus haben wir als erste Fraktion die richtigen Schlussfolgerungen gezogen und rechtzeitig gezogen, ...

Peter Ritter, PDS: Wann ist rechtzeitig, Herr Riemann?

Wolfgang Riemann, CDU: ... während Sie zwei Jahre gewartet haben, bis Sie dann zu derselben Erkenntnis wie die CDU-Fraktion gekommen sind.

Peter Ritter, PDS: Sie merken also, dass Ihre Argumentation völlig hilflos ist. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Wolfgang Riemann, CDU: Ach, Herr Ritter, meine Argumentation ist nicht hilflos, denn als Sie noch mit dem Hubschrauber über diesem Land kreisten und auf Flüchtlinge schossen,

(Unruhe bei der PDS)

da war ich schon auf der anderen Seite.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das Wort hat jetzt der Umweltminister Herr Professor Dr. Methling.

Minister Dr. Wolfgang Methling: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts des jetzt gehörten Beitrages bin ich wahrhaftig erstaunt, dass es überhaupt zu diesem interfraktionellen Antrag gekommen ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das sehe ich auch so.)

Insofern, denke ich, muss denjenigen, die sich dafür eingesetzt haben, dass es zu diesem gemeinsamen Antrag kommt, sehr herzlich gedankt werden. Es entsteht der Eindruck durch den Beitrag von Herrn Riemann, dass ständig Ihre guten Vorschläge abgelehnt worden sind, die anderen hätten keine gehabt.

(Peter Ritter, PDS: Ja, richtig.)

Ich muss dann aber noch mal zur Kenntnis geben für diejenigen, die heute zum ersten Mal an dieser Debatte teilnehmen, dass es immer ganz bestimmte Gründe gab mit einzelnen Forderungen, die Sie in Ihren Anträgen hatten, dass der Antrag nicht in Gänze angenommen worden ist,

(Peter Ritter, PDS: Genau so ist es.)

denn die meisten, die die Diskussion verfolgt haben, wissen sehr genau, dass wir in fast allen Punkten inhaltlich übereingestimmt haben, und das nicht erst seit heute, sondern schon in den Jahren davor. Insofern ist es durchaus außerordentlich deplaziert, Herr Riemann, wenn Sie meinen, dass wir nun einen Paradigmenwechsel oder sonst etwas vorgenommen hätten. Das ist wohl eine absolute Fehleinschätzung.

Nichtsdestotrotz freue ich mich, dass wir am heutigen Tage einen interfraktionellen Antrag der drei Fraktionen zur maritimen Sicherheit auf der Ostsee vorgelegt bekommen haben. Dieses scheint mir die angemessene parlamentarische Reaktion auf die Ereignisse der letzten Monate und demonstriert die Geschlossenheit des Parlamentes in dieser Frage. Ich kann Ihnen versichern, dass es keinen politischen und kaum fachlichen Dissens zwischen den Forderungen des Landtages und den Absichten und Aktivitäten der Landesregierung gibt. Und das wissen Sie sehr wohl.

Mit der Verabschiedung dieses Antrages, so hoffe ich, werden die politischen Scheingefechte zu diesem hochwichtigen Thema, die ihren traurigen Höhepunkt in den tief fliegenden Ölvögeln gefunden haben, beendet sein. Allerdings hat Herr Riemann ja schon andere Avancen gemacht. Ich hoffe, dass die nächsten Anträge, die wir dann behandeln, nur noch von sachlichen Diskussionen getragen sein werden.

Die Fraktionen und die Landesregierung können auf der Basis des heute vorliegenden Antrages handeln und nach außen hin geschlossen auftreten. Lassen Sie mich dieses als Wunsch auch aussprechen, dass wir unabhängig von anderen politischen Auffassungen in dieser Frage nach außen geschlossen auftreten. Das scheint mir in Anbetracht der bevorstehenden Debatten in den internationalen Gremien und auch in unserem Handeln gegenüber der Bundesregierung von großer Wichtigkeit zu sein, denn letztendlich geht es auch um Geld, was wir brauchen, um die vielen Maßnahmen zu finanzieren.

In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen mitteilen, dass sich die Umweltministerkonferenz Nord auf meine Initiative hin bereits morgen mit diesem Thema beschäftigen wird. Und ich werde es natürlich nicht versäumen, auf den hier heute vorliegenden Antrag des Landtages Mecklenburg-Vorpommern aufmerksam zu machen und ihn als politisches Gewicht in die Diskussion einzubringen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, an dieser Stelle dem Umweltausschuss, insbesondere seinem Vorsitzenden Herrn Dr. Klostermann, für seine Aktivitäten bei der politischen und fachlichen Begleitung dieses Themas zu danken.

(Gesine Skrzepski, CDU:
Und Herr Thomas zählt nie.)

Gemach, gemach, Frau Skrzepski!

Das von dem Ausschuss initiierte Gutachten und die Expertenanhörung im Umweltausschuss haben noch einmal die Problemlage deutlich gemacht. Diese Ergebnisse finden ihren Niederschlag im vorliegenden Dokument.

Ich wünsche den Parlamentariern, die im September an der Ostseeparlamentarierkonferenz in Greifswald teilnehmen werden, einen erfolgreichen Tagungsverlauf mit hoffentlich greifbaren Ergebnissen.

Mit dem Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf der Drucksache 3/1490 „Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen der 9. Ostseeparlamentarierkonferenz in Malmö ...“ wird den Teilnehmern ein klarer politischer Auftrag erteilt. Ich zweifle nicht daran, dass dieser Antrag heute mit großer Mehrheit, vielleicht sogar einstimmig, verabschiedet wird. Die Fairness gebietet es meines Erachtens auch, an dieser Stelle der CDU-Fraktion – namentlich Herrn Thomas – Respekt zu zollen,

(Beifall Gesine Skrzepski, CDU: Das ist wahr.)

mit welcher Hartnäckigkeit Sie an diesem Thema drangeblieben sind. Auch der politische Druck seitens der Opposition hat dazu beigetragen, dass heute mit Fug und Recht festgestellt werden kann, dass erforderliche Schritte hin zu mehr Sicherheit auf der Ostsee eingeleitet sind, obwohl sowohl Parlament als auch Landesregierung noch nicht in allen Punkten mit dem Schrittmaß zufrieden sind.

Wenn ich mir einen Wunsch erlauben darf, so würde ich mir zumindest wünschen, dass die CDU-Fraktion der Landesregierung und den Fraktionen, die die Landesregierung tragen, wenigstens gleichen Respekt für ihre Arbeit entgegenbringen würden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Dr. Henning Klostermann, SPD: Das ist es.)

Ich möchte nunmehr die Gelegenheit nutzen, anhand des vorliegenden Antrages deutlich zu machen, inwieweit die Forderungen des Parlaments sich bereits in der Umsetzung befinden beziehungsweise an welchen Stellen die Landesregierung konsequent und kontinuierlich auf ihren politischen Handlungsfeldern bemüht ist, die maritime Sicherheit in der Ostsee zu erhöhen. Ich werde dabei nicht eingehen auf die Problematik des Weitbereichsradars und der Schlepperkapazität, weil es dazu ja noch extra einen Antrag gibt.

Die Notwendigkeit der schnellen Einführung des AIS-Systems ist unstrittig. In allen Gremien, bei allen politischen Parteien und seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen sind erste konkrete Maßnahmen eingeleitet worden. Ich darf dabei auf die Presseinformation vom 1. Juni 2001 verweisen, in der Herr Bundesminister Bodewig wesentliche Schlussfolgerungen seines Hauses aus den Havarien der letzten Wochen der Öffentlichkeit mitteilt. So wird er im nächsten Jahr Geld bereitstellen, um an Land ein Schiffsüberwachungssystem auf AIS-Basis aufzubauen. Diese Mittel sind entsprechend dem Vorschlag der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern für den Standort Rostock eingeplant. Bereits jetzt werden AIS-Systeme erfolgreich von Fährschiffen in der Ostsee getestet.

Die Einführung der Lotsenannahmepflicht ist, wie Sie wissen, nur in internationalen Gremien möglich. Die Landesregierung unterstützt die Forderung des Parlaments und ist bereits jetzt aktiv, dies in den erforderlichen Gremien zur Sprache zu bringen. Diese Forderung ist gleichermaßen Bestandteil des Antrages Mecklenburg-Vorpommerns auf der UMK Nord. Dort heißt es: „Die Küstenländer wiederholen angesichts der jüngsten Schiffskollision zwischen der ‚Baltic Carrier’ und der ‚Tern’ am 29.03.2001 in der Kadet-Rinne ihre in der 37. UMK Nord an den Bund gerichtete Bitte, sich im Rahmen von HELCOM und bei der internationalen Schifffahrtsorganisation IMO für die Etablierung der Lotsenpflicht in bestimmten Bereichen der Ostsee, die für die Schiffssicherheit kritisch sind, einzusetzen.“

Auch was die Wegeführung in der Kadet-Rinne betrifft, sind erste Ergebnisse zu verzeichnen. Dänemark und Deutschland haben sich in bilateralen Verhandlungen auf einen Vorschlag zur Verbesserung der Wegeführung im Bereich der Kadet-Rinne im Sinne Ihres Antrages verständigt. Der Antrag zur Realisierung ist bei der IMO eingereicht. Eine Bestätigung wird im Frühjahr 2002 erwartet.

Die Problematik des Nothafenkonzeptes für die Ostsee hat EU-weit und darüber hinaus in der IMO Aufmerksamkeit erzielt. Es sind Voruntersuchungen vorgelegt worden, die einen umfassenden Katalog aller deutschen als Nothäfen in Betracht kommenden Seehäfen mit ihren Spezifika auflisten und Entscheidungskriterien zur Lösung des Interessenkonfliktes zwischen einer zentralen Einsatzleitung und den Partikularinteressen von Hafenbehörden darstellen. Ich darf an dieser Stelle nicht verschweigen, und das wissen auch die meisten von Ihnen, dass die Umsetzung eines Nothafenkonzeptes auch der Mitwirkung und der Zustimmung der betroffenen Häfen bedarf, denn das Einschleppen havarierter Schiffe, insbesondere wenn sie gefährliche Ladung führen, beinhaltet stets eine potentielle Gefährdung der Häfen durch wassergefährdende Stoffe und gegebenenfalls auch die Gefährdung von Menschen und Anlagen beispielsweise durch Gasaustritte. Deswegen ist das Konzept eines Nothafens außerordentlich reizvoll, aber es wird sehr schwer zu realisieren sein.

Die Forderung nach einem gleichartigen Entsorgungssystem für alle Schiffsabfälle mit gleicher Gebührenstruktur in allen deutschen Häfen von Nord- und Ostsee ist sicher ein Vorhaben, das sich kurzfristig kaum umsetzen lässt. Hier spielen Eigeninteressen und der Wettbewerb der Häfen untereinander eine entscheidende Rolle. Das gilt auch für unser Land. Gleichwohl darf Wettbewerb nicht zu Lasten der sicheren Entsorgung von Schiffsabfällen gehen. Ich kann Ihnen mitteilen, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern gegenwärtig die Entsorgung von Schiffsabfällen mit jährlich einer halben Million D-Mark unterstützt.

Ich bin auch ein Befürworter des so genannten „no-special-fee“-Systems. Nach diesem System sind die Entsorgungsleistungen weitgehend in den Hafengebühren enthalten, unabhängig davon, ob diese Leistungen wirklich in Anspruch genommen werden. Damit besteht auch kein finanzieller Vorteil mehr, wenn widerrechtlich Ölreste auf See abgelassen werden. Voraussichtlich wird ein „no-special-fee“-System EU-weit ab 2002 eingeführt. Ich wäre sehr froh, wenn dieses tatsächlich gelänge und damit hoffentlich die vielen kleineren Ölverschmutzungen, von denen hin und wieder berichtet wird, in der Ostsee nicht mehr auftreten, dass sie der Vergangenheit angehören.

Zu den Ziffern 2.5 und 2.6 Ihres Antrages, diese betreffen Fragen der Ausbildung von Fachpersonal. Dazu darf ich Ihnen namens meines Kollegen Professor Kauffold mitteilen, dass die Landesregierung Überlegungen unterstützt, die Kompetenzen der Hochschulen im internationalen, regionalen und nationalen See- und Umweltrecht an einer Stelle zu konzentrieren. Dafür haben sich bereits angeboten und bieten sich auch inhaltlich sehr gut an die Juristische Fakultät der Universität Rostock und das dort bestehende Ostseeinstitut für Seerecht und Umweltrecht in Warnemünde, auch wegen der Nähe zur Fachhochschule Wismar mit der Außenstelle in Warnemünde.

Die Ausbildung von Schiffsoffizieren erfolgt sowohl am Standort Warnemünde als auch auf Rügen. Beide erfüllen die Ausbildungsanforderungen des maritimen Wirtschaftszweiges. Wegen der gestiegenen internationalen Anforderungen an die Ausbildung auch und gerade zur Erhöhung des Sicherheitsstandards in der Seefahrt werden alle Bildungsgänge, die auf der Grundlage des „Internationalen Übereinkommens über die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten“ in Warnemünde durchgeführt werden, noch im Jahr 2001 durch die internationale Klassifizierungsgesellschaft „Germanischer Lloyd“ nach ISO 9001-2000 zertifiziert.

Hinsichtlich der Ziffer 2.11 Ihres Antrages muss ich feststellen, dass eine Grundgesetzänderung bereits am Widerstand der Nichtküstenländer eindeutig scheitern würde. Insofern halte ich dieses Verfahren, das darüber hinaus sehr langwierig sein würde, für wenig Erfolg versprechend und kann es nicht empfehlen. Der zweite vorgeschlagene Weg eines Staatsvertrages wird auf der Grundlage der Vorschläge und Machbarkeitsuntersuchungen auch durch die Projektgruppenarbeit des Bundes im Rahmen der maritimen Notfallvorsorge favorisiert und ist bereits in der Phase der Ausarbeitung eines Entwurfs solcher Staatsverträge.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass unsere Forderungen zur Errichtung eines Havariekommandos sich nunmehr beim Bund in der Umsetzung befinden. Minister Bodewig hat bekannt gegeben, dass dieses Havariekommando unter der Leitung eines Bundesbeamten eine einheitliche Einsatzleitung für alle in Frage kommenden Einsatzkräfte des Bundes und der Länder sichern wird. Kernstück wird ein 24 Stunden in Bereitschaft stehendes maritimes Lagezentrum sein. Das Bundesverkehrsministerium hat dazu für das Haushaltsjahr 2002 fünf zusätzliche Planstellen angemeldet und die erforderlichen Stellenausschreibungen sollen noch in diesem Jahr erfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich denke, ich kann an dieser Stelle nach vielfältigen und zum Teil hitzigen Debatten in diesem Hohen Hause feststellen, dass der gemeinsame politische Druck auf die Entscheidungsträger zu bemerkenswerten Erfolgen und auch zu einem Umdenken geführt hat. Dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten sehr herzlich bedanken und Sie aufrufen, in Ihrer Aktivität auf diesem wichtigen Feld für die ökologische, aber auch für die ökonomische Sicherheit, zum Beispiel was den Tourismus betrifft, in unserem Küstenlande nicht nachzulassen. Ich würde mir wünschen, dass wir, wenn wir künftig Debatten führen, vielleicht so wie heute – zumindest mit der Suche nach einem Konsens – die Debatten führen, damit wir auch gemeinsam mit unseren Forderungen nach außen auftreten können, denn nur so werden wir vorankommen. Die Ergebnisse, die ich Ihnen hier ausgewiesen habe, sind Ergebnisse dieses Handelns. Wir brauchen aber weitere. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Klostermann von der Fraktion der SPD.

Dr. Henning Klostermann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Riemann, ich möchte es uns ersparen, dass ich jetzt eine Bilanz aufmache der Versäumnisse Ihres Aufzählens von Aktivitäten. Sie waren ein schlechter Chronist und Sie haben sich damit eigentlich selbst disqualifiziert. Eine Reihe von Dingen hat der Umweltminister aufgegriffen, aber ich möchte uns das ersparen, ich möchte eher nach vorn schauen.

(Beifall Dr. Manfred Rißmann, SPD)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, dies habe ich hier schon öfter betont, ist ein Küstenland. Mithin sind wir in diesem Hohen Haus ein Küstenlandparlament. Was liegt also näher, als unsere Werbeträger Küste und Ostsee entsprechend ernst zu nehmen und genauestens aufzupassen, dass Gefahren abgewehrt und negative natürliche Beeinträchtigungen wie der Küstenrückgang minimal gehalten werden? Die Globalisierung der Seeverkehrswirtschaft mit allen Folgeerscheinungen wie das Ausflaggen, die Qualitätsverluste der Flotten bezüglich Alter, Standards, Crews und Umweltfreundlichkeit zwingt uns zur Positionierung. Das hehre Ziel einer gesunden und sicheren Ostsee darf nicht den Kriminalisierungstendenzen in Wirtschaft und Umwelt geopfert werden. Gesunde Ostsee und sichere Schifffahrt, das sind unverzichtbare, einander bedingende Grundsätze für die Nachhaltigkeit der Entwicklung im Ostseeraum. Was liegt näher, als dass sich das Parlament dazu einmischt?!

Laut Verfassungsauftrag haben wir uns die zur Verfügung stehenden Mittel zu Eigen gemacht, auch finanzieller Art, und für die internationale Anhörung und das wissenschaftliche Gutachten genutzt. Auf Initiative der SPD werden mit diesem Entschließungsantrag die bisher geführten Debatten und Anträge zum Thema „Maritime Sicherheit auf der Ostsee“ auf eine sachliche und konstruktive Grundlage gestellt, alle Anträge, ohne Ausnahme. In keinem anderen Küstenland gibt es vergleichsweise intensive zielorientierte Bemühungen, das muss man auch mal feststellen. Die Tätigkeit unter Federführung des Umweltausschusses entspricht, wenn man so will, der Arbeit einer Enquetekommission.

In der Sache haben wir eine neue Qualität erreicht und es ist müßig, in den Fraktionen oder zwischen den Fraktionen jetzt darüber zu streiten, ob die Henne oder das Ei prioritär war, meine Damen und Herren. Es ist uns mit den Ergebnissen gelungen, Respekt zu erwerben, was mit dem Echo aus der Öffentlichkeit, von verschiedenen Behörden und auf Fachkongressen wie jüngst in diesem Monat mit dem 11. Symposium „Aktuelle Probleme der Meeresumwelt 2001“ zu belegen ist. Nun sind Glaubwürdigkeit im nationalen und internationalen Auftreten und ein konzertiertes Vorgehen von Landesregierung und Parlament gefragt. Aus diesem Grunde fordern wir mit unserem Entschließungsantrag, dass die Landesregierung in allen zuständigen Gremien, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene, stärkere Präsenz und Flagge zeigt. Auch der Besuch des Umweltausschusses in Brüssel auf verschiedenen Ebenen der EU hat dieses deutlich gemacht. Der Part des Parlaments ist mit dem Antrag dargelegt und zielt auf die Behandlung des Themas „Maritime Sicherheit auf der Ostsee“ im Rahmen der 10. Ostseeparlamentarierkonferenz in Greifswald.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt auf ein brisantes Teilthema dieses umfangreichen und mit guten Erläuterungen versehenen und daher auch gut lesbaren Antrages näher eingehen. Und da habe ich eine etwas differenzierte Meinung zu dem, was der Umweltminister eben ausgeführt hat.

Die weitreichendste Bedeutung hat zweifelsohne die unter 2.11 angestrebte Bundesratsinitiative mit dem Ziel, durch eine Grundgesetzänderung eine grundlegende Neustrukturierung des maritimen Sicherheitskonzeptes zu erreichen. In Anbetracht der derzeitigen Kompetenzverteilung der nationalen Verwaltungsstrukturen ist es sehr naheliegend, eine grundlegende Erneuerung rechtlicher Rahmenbedingungen in der maritimen Sicherheit anzustreben. Einzig und allein die Änderung des Grundgesetzes bietet nach rechtswissenschaftlicher Ansicht die Möglichkeit, klare und effektive Organisationsstrukturen zu etablieren.

Eines ist nach Auffassung unserer Rechtsgutachter als unstreitig zu bezeichnen: Das Seerecht, insbesondere unsere nationale Verwaltungsstruktur, leidet nicht an einem Mangel verschiedener Zuständigkeiten und Vorschriften. Das Gegenteil ist der Fall. Auch die vorgesehenen Änderungen in Folge des Grobecker-Berichtes, die zurzeit erarbeitet werden, sind kein Allheilmittel aus dem Dilemma. Derzeit existieren auf internationaler Ebene rund 80 Regelwerke, die die Sicherheit im Schiffsverkehr im weiten Sinne zum Inhalt haben.

Die deutsche Küstenwache, ein so genannter Koordinierungsverbund, besteht aus Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, Bundesgrenzschutz, Zoll und Fischereiaufsicht. Das heißt, der Koordinierungsverbund ist keine einheitliche Einsatzführung. Er hat keine Einsatzführung und auch kein gemeinsames Unfallmanagement. Es existieren keine Behördenqualität und keine behördenübergreifenden Ermächtigungsgrundlagen. Im Übrigen gehören diesem Verbund nicht die Wasserschutzpolizei der Länder, nicht die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger und auch nicht die Bundesmarine an. In diesem Zusammenhang wird von einem Konstrukt institutioneller Amtshilfe gesprochen.

Angesichts der derzeitig begrenzten Kompetenzverteilung einzelner Behörden fällt es schwer, nicht von einem Vollzugsdefizit auf den deutschen Meeren zu sprechen. Ich verweise dabei auf die Behördenpräsenz von zwei bis drei Schiffen in einer der meist befahrenen Schifffahrtsstraßen der Welt wie der Kadet-Rinne. Zur Verdeutlichung ein Beispiel: Ein Schiff havariert im Bereich des Küstenmeeres. Öl tritt aus und vermischt sich mit Meereswasser. Der Bund ist für die Schadstoffe an Bord zuständig. Dem Land obliegt die Kontrolle über die Verunreinigung des Wassers.

Das Beispiel zeigt eine grundgesetzliche, auf dem föderalen Prinzip beruhende Aufgabentrennung mitten durch eine Verwaltungsmaßnahme. Von den Gutachtern wird dieses als Missmanagement deklariert und an dieser Stelle, meine Damen und Herren, scheinen die Rufe nach Vereinfachung der Zuständigkeiten nur allzu deutlich begründet.

Unter den drei Möglichkeiten der Abhilfe, die in dem Gutachten aufgeführt sind, also

1. Beibehaltung der Kompetenzen mit Einigung auf Staatsvertragsebene – das hat der Umweltminister präferiert –,
2. Kompetenzübertragung auf den Bund gemäß Änderung Artikel 87 und 89 Grundgesetz – das entspräche dem amerikanischen Modell Coast Guard – und
3. Normierung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe, der berühmten GA, laut Artikel 91 a im Grundgesetz,

scheint mir die Kompetenzübertragung auf den Bund, das heißt eine dem amerikanischen Modell entsprechende Übertragung aller derzeitigen Landesvollzugskompetenzen im Bereich des Küstenmeeres auf den Bund, als vorteilhafteste Lösung.

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

Diese Entscheidung bedarf jedoch einer vorurteilsfreien und verfassungspolitischen Diskussion und Abwägung.

(Minister Dr. Wolfgang Methling: Richtig.)

Und das ist in der Tat ein Prozess, der Jahre dauern kann. Wir wissen, dass jede Grundgesetzänderung zum Teil sogar bis zu zehn Jahren gedauert hat. Und dennoch meine ich, man sollte auf diese Dinge jetzt fokussieren, ohne anderes auszulassen. Abstimmungs- und Koordinierungsprobleme würde es im Falle einer Havarie beziehungsweise im Unfallmanagement nicht geben, ginge aus dieser Behörde ein Stab hervor, der umfassende Kompetenzen und Erfahrungen aus täglichem Regelbetrieb miteinander vereinbaren könnte. Diese Behörde würde eine Art Allzuständigkeit bekommen.

Mit unserem gemeinsamen Entschließungsantrag bringen wir die Frage der Grundgesetzänderung in die politische Diskussion ein und das darf, denke ich, wohl erlaubt sein. Dieses Thema dürfen wir einfach nicht tabuisieren. Wir müssen uns der Diskussion offensiv stellen und auch mit den anderen deutschen Küstenländern diesbezüglich Gespräche aufnehmen beziehungsweise fortsetzen.

Meine Damen und Herren! Nach dem Tankerunfall „Exxon Valdez“ Anfang der 90er Jahre in den USA und der Einrichtung der Coast Guard wurde auch in Deutschland ein ähnliches Modell diskutiert und von der damaligen CDU/FDP-geführten Bundesregierung leider verworfen.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich – und das ist auch eine gewisse Antwort auf die Rede von

Herrn Riemann – aus der Einbringungsrede zum Antrag der SPD „Tankersicherheit“ zur 95. Sitzung der ersten Wahlperiode am 26. Januar 1994 den damaligen Fraktionsvorsitzenden der SPD und das Mitglied des Wirtschaftsausschusses Herrn Dr. Harald Ringstoff mit folgendem heute noch sehr aktuellen Satz zitieren: „Auf der Ebene von Ländern“, so heißt es, „Bund, Europäischer Gemeinschaft und Internationaler Schiffahrtsorganisation IMO beschäftigen sich zwar hochrangige Experten mit dem Thema ‚Tankersicherheit und Schiffssicherheit’, doch muß die Politik diese Sache mit noch mehr Nachdruck unterstützen“ – 1994 von diesem Pult. Und interessanterweise gab es nach der Einbringung dieses Antrages keinen Redebedarf dazu aus irgendeiner Fraktion, so vermerkt das Protokoll.

Meine Damen und Herren, ich könnte hier auch sagen: Meine Damen und Herren der Fraktion der CDU in erster Linie, teilweise auch PDS, mit dem heute vorliegenden Antrag und dem damit dokumentierten Konsens beweisen auch Sie Lernfähigkeit.

(Minister Dr. Wolfgang Methling: Richtig.)

Die SPD-Fraktion bittet um Zustimmung zu diesem interfraktionellen Entschließungsantrag und ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Dr. Klostermann.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Kassner von der Fraktion der PDS.

Kerstin Kassner, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Thema ist ganz bestimmt nicht dazu angetan, die parteipolitische Keule zu schwingen, und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wer das tut, sollte doch mal überlegen, ob er dabei nicht vielleicht den einen oder anderen Fachpolitiker aus den eigenen Reihen trifft,

(Beifall Heike Polzin, SPD, Dr. Gerhard Bartels, PDS, und Annegrit Koburger, PDS)

dem es ja sicherlich tatsächlich um die fachpolitischen Dinge geht und nicht um kurzzeitig wirksame Schlagzeilen.

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Genau deshalb möchte hier zuallererst ein herzliches Dankeschön eben an diese Fachpolitiker aus allen Fraktionen aussprechen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Ihnen ist wirklich etwas gelungen. Einen gemeinsamen Antrag zustande zu bringen, das ist ja eine Tatsache, die an sich bei uns hier schon etwas Besonderes ist. Aber ich denke, der Inhalt zeugt davon, wie groß und wie verantwortungsvoll die Aufgabe ist, die Sicherheit der Ostsee zu schützen, eine Aufgabe, die uns alle angeht, und ich finde es gut, dass ein gemeinsames konsensfähiges Papier, was dieser Antrag darstellt, hier heute diskutiert wird. Daran habe ich weit weniger Anteil, dass das nun vorliegt, als meine Kollegen Cati Muth und Peter Ritter. Aber als wir in der Fraktion darüber diskutiert haben, wer dazu sprechen soll, haben meine Kollegen gesagt, das sollte mal die Kerstin machen, die wohnt am dichtesten am Wasser.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Die weiß, wie Wasser aussieht.)

Aber dafür gibt es einen ernsten Hintergrund und ich möchte Ihnen auch sagen, warum ich dazu spreche. Ich habe in der Nacht vom 14. Januar sehr nahe den Tankerunfall der „Jan Heweliusz“ erlebt. Das war direkt vor meiner Haustür sozusagen und es war schon gespenstisch zu erleben, wie in dieser Sturmnacht – es konnte sowieso keiner schlafen –, wie dort mit einem Mal die Ostsee taghell erleuchtet war durch die Rettungsschiffe, die Hubschrauber und so weiter, die im Einsatz waren. Also seitdem geht es mir immer so, wenn ich etwas mehr Licht auf dem Wasser sehe, dann befürchte ich sofort, dass etwas Schlimmes passiert ist.

Der Januar ‘93 wird den Menschen, die an der Küste leben, sowieso in tiefer Erinnerung bleiben, denn drei Orkane innerhalb von zwei Wochen, eine schwere Sturmflut und in kürzester Folge vier dramatische Schiffsunfälle, bei denen die Besatzungen der Seenotkreuzer bis an die äußersten Grenzen ihrer Belastbarkeit gefordert werden, das ist nichts Typisches, aber es kommt eben an der Küste vor. Der Alarm erreichte damals den Seenotkreuzer „Arkona“ so ungefähr gegen 5 Uhr in der Frühe. Er fuhr sofort aus mit voller Kraft voraus, also mit „VV!“. Als er um die Mole bog, wusste er noch gar nicht genau, wo es hingeht. Erst unterwegs erhielt er dann die genaueren Standorte. Und die Helfer haben wirklich ganz schlimme Situationen erlebt. Der zweite Vormann der „Arkona“ berichtete später, ich zitiere:

„In der steilen und hohen See war das Schiff ein Spiel der Wellen. Unser Kreuzer krängte bis zu 80 Grad. Wir lagen waagerecht in der Luft oder standen bis zum Hals im Wasser. Wir versuchten, einen Menschen aus dem Wasser zu holen, aber wir schafften es nicht. Schließlich zerrten wir unter größtem Krafteinsatz zwei Schiffbrüchige aus einer Rettungsinsel. Sie waren apathisch, aber ansprechbar. Weil wir die beiden Geretteten unbedingt lebend an Land bringen wollten, liefen wir mit Höchstfahrt nach Sassnitz. Die beiden Polen überlebten.“ Er sagte aber auch, wir mussten erkennen, dass wir Menschen unsere Grenzen haben. Auf die Frage des Reporters, welche Gedanken den zweiten Vormann des Seenotkreuzers bewegten, antwortete er, der seit 30 Jahren zur See fährt: „Einen Einsatz bei Orkan kann man nicht trainieren. Unser neuer Seenotkreuzer mit seinen drei Schrauben und 330.000 PS hat sich sehr bewährt. Aber wir mussten erkennen, dass wir Menschen unsere Grenzen haben und wo unsere Grenzen liegen. Ich wüsste nicht, was wir hätten besser machen sollen.“

Damit ist nur ein Schlaglicht auf eine von vielen Tragödien geworfen, die es wirklich mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln in Zukunft zu verhindern gilt. Und ich sage es hier auch deutlich, nicht nur der Umweltausschuss hat sich mit der Thematik beschäftigt, auch der Tourismusausschuss, und das sehr eindringlich, weil es uns als Tourismuspolitikern auch wichtig ist, solche Katastrophen zu verhindern. Als Tourismuspolitikerin liegt es mir hier fern, mich in so technische Details wie beispielsweise die Schleppkraft einzelner Schiffe einzumischen. Was ich aber ganz genau weiß, das ist, dass wir für die Ostsee und ihre Küste ein umfassendes integriertes Sicherheitskonzept dringend benötigen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Ohne jeden Zweifel ist es gerade für unser Land das Wichtigste, die vielerorts intakte Natur zu erhalten, denn sie ist nicht nur Lebensgrundlage unserer Einwohner, sondern eben auch die Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes. Dass ein Unglück wie das der „Erika“ oder der „Pallas“ vor der Küste Mecklenburg-Vorpommerns nicht nur katastrophale Folgen für die Natur mit sich bringen würde, sondern auch dem Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern erheblich schadet, das brauche ich hier nicht zu erläutern.

Vor diesem Hintergrund, genau deswegen ist es aller Achtung wert, dass sich alle Fraktionen, trotz unterschiedlicher Auffassungen im Detail, zu diesem interfraktionellen Antrag verständigen konnten. Die Signale, die von dieser Entschließung ausgehen, sind unmissverständlich und konkret. Dabei wird auch deutlich, dass nicht nur die Landesregierung Adressat unserer Forderungen ist, denn hier kann nicht alles gerichtet werden, sondern letztlich auch alle Entscheidungsträger beim Bund, bei der EU und innerhalb der IMO in der Pflicht sind.

Vielleicht lassen Sie mich aber ganz kurz noch einmal trotz aller Gemeinsamkeiten ein paar Unterschiede zwischen den Fraktionen beleuchten. Bereits auf den vorherigen Landtagssitzungen zu diesem Thema wurde immer wieder deutlich, dass es insbesondere zwischen der CDU und der PDS da unterschiedliche Standpunkte gibt. Während die CDU stets Vorschläge unterbreitete, die den Nachsorgebereich betreffen,

(Heiterkeit bei Reinhardt Thomas, CDU)

zielten unsere Forderungen hauptsächlich auf die Prävention. Natürlich ist es unbestritten, wir müssen auf Unglücksfälle vorbereitet sein. Natürlich gilt es, dann ausreichend ausgestattet zu sein und durch den effektiven Einsatz von Kräften und Mitteln die Auswirkungen eines solchen Unglückes schnell zu minimieren, also so gering wie nur irgend möglich zu halten.

Wir meinen trotzdem, dass es zuallererst darauf ankommt, Maßnahmen zu ergreifen, die von vornherein die Gefahr eines Unglücks beschränken. Einig sind wir uns sicher darüber, dass es auch in diesem Bereich keine hundertprozentige Sicherheit gibt. Es gibt aber Möglichkeiten, dieses Risiko zu minimieren. Dass die in diesem Zusammenhang von uns erhobenen Forderungen nur zum geringen Teil an die Landesregierung selbst gerichtet sind, weil sie eben nur dort verwirklicht werden können, ist klar. Beispielsweise bei einem so wichtigen wie komplizierten Thema Kadet-Rinne sind die Spielräume unseres Landes wirklich viel zu klein. Da es sich eben um einen internationalen Seeweg handelt, der größtenteils auch noch vor der Küste Dänemarks liegt, sind nicht nur einvernehmliche Lösungen in der Bundesrepublik Deutschland und mit Dänemark gefordert, größtenteils ist hier auch wiederum die IMO gefragt.

So gesehen ist es also nur folgerichtig, wenn der vorliegende Entschließungsantrag die Landesregierung beauftragt, sich gegenüber der Bundesregierung stark zu machen, und da geht es eben wiederum ganz besonders um die Kadet-Rinne. Aber es gibt vielleicht auch Möglichkeiten in unserem Land, eventuell in Absprache mit den Anrainern selbst etwas mehr zu tun. Ich denke beispielsweise an so profane Dinge wie die Bereitstellung von aktuellen Seekarten. Ich glaube, dass das eine kleine, aber vielleicht ganz wirksame Methode sein könnte, um den Faktor „menschliches Versagen“ ein wenig geringer zu halten. Damit wir in Zukunft eben nicht auf das Glück angewiesen sind, ist es aus unserer Sicht vernünftig und dringend gefordert, dass jeder, der die Kadet-Rinne benutzt, auch über ausreichendes Wissen und Kartenmaterial dazu verfügt.

Eine andere Möglichkeit, die Qualität präventiver Vorsorge zu beeinflussen, bieten die vor Ort geführten Hafenstaatenkontrollen. Wir halten die Durchsetzung wirklich effektiver Kontrollen für unerlässlich. Es gilt, die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und fixierten Sicherheitsvorgaben zu gewährleisten. Dabei vergessen wir aber nicht, dass eine verstärkte Kontrolle der Schiffe durch die Hafenstaaten auf keinen Fall eine Verringerung der Verantwortung der Flaggenstaaten etwa für den technischen Zustand der Schiffe bewirken darf. In diesem Zusammenhang fordern wir auch eine erhöhte Transparenz bei der Kontrolle jener Klassifikationsgesellschaften, die von den Flaggenstaaten beauftragt sind, den technischen Zustand der Schiffe zu bewerten und die gewünschte Klassifikation zu erteilen.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Thomas?

Kerstin Kassner, PDS: Ich bin gleich fertig, dann kann er sie stellen.

Der vor uns liegende Entschließungsantrag, wie gesagt, ist ein Votum auch für dieses gemeinsame Streiten für diese wichtige Angelegenheit, die Sicherheit der Ostsee. Betrachten wir sie jedoch als eine Zwischenbilanz, als eine Aufgabe, an der wir weiter gemeinsam wirken müssen. Der Weg, die Schifffahrt auf der Ostsee so sicher wie möglich zu machen, ist wirklich ein mühevoller. Der heutige Tag ist ein Anfang, ein Schritt weiter zu diesem Ziel. Es lohnt sich, ihn zu gehen, und wir sollten alle Möglichkeiten dafür nutzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie jetzt die Anfrage des Abgeordneten Thomas?

Kerstin Kassner, PDS: Ja.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Herr Thomas, fragen Sie.

Reinhardt Thomas, CDU: Frau Kassner, Sie sagten, Sie haben sich insbesondere für präventive Maßnahmen eingesetzt, die Sie bei der CDU vermisst haben. Erläutern Sie mir bitte einige dieser präventiven Maßnahmen, die Sie bei unseren Anträgen vermisst haben.

Kerstin Kassner, PDS: Herr Thomas, wir können darüber wirklich lange diskutieren. Dazu ist im Umweltausschuss lang und breit geredet worden, wir haben im Tourismusausschuss darüber geredet. Ich denke, das führt jetzt hier zu weit, das alles noch mal aufzurollen, was da in den Diskussionen gefallen ist. Es ist in der Tat so und alle Beteiligten werden mir das bestätigen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie noch eine Nachfrage?

Kerstin Kassner, PDS: Nein.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Ziffern 1 und 2 der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses auf Drucksache 3/2148 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind die Ziffern 1 und 2 der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses auf Drucksache 3/2148 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS, der Fraktion der CDU bei einer Stimmenthaltung einvernehmlich angenommen.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und SPD ...

(Kerstin Kassner, PDS, und
Minister Dr. Wolfgang Methling: PDS.)

... und PDS auf Drucksache 3/2111 abstimmen. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 3/2111 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS, der Fraktion der CDU bei einer Stimmenthaltung einvernehmlich angenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Meine Damen und Herren, ich denke, damit haben wir eine gute Grundlage für die Ostseeparlamentarierkonferenz.

(Beifall Dr. Henning Klostermann, SPD)

Meine Damen und Herren! Bei der Beantwortung der Frage des Abgeordneten Ritter hat der Abgeordnete Herr Riemann in unwürdiger Art und Weise den Abgeordneten Herrn Ritter persönlich angegriffen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Dafür erteile ich ihm einen Ordnungsruf.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Beate Mahr, SPD)

Vereinbarungsgemäß rufe ich an dieser Stelle auf den **Tagesordnungspunkt 20**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS – Einbindung von Kinder- und Jugendparlamenten, Drucksache 3/2122.

Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:
Einbindung von Kinder- und Jugendparlamenten
– Drucksache 3/2122 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Bretschneider von der Fraktion der SPD.

Sylvia Bretschneider, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt heute ein Antrag zur Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Menschen vor. Nicht nur diejenigen, die vorgestern beim Parlamentarischen Abend da waren, sollten wissen, wie wichtig dies für Kinder und Jugendliche ist. Es ist heute nicht das erste und nach unseren Vorstellungen auch sicherlich nicht das letzte Mal, dass wir uns in diesem Hohen Hause mit dieser Thematik beschäftigen. Das ist auch gut so, da, gerade was die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in unserem Land betrifft, noch einiges getan werden muss.

(Vizepräsidentin Kerstin Kassner
übernimmt den Vorsitz.)

In der viel zitierten UN-Kinderrechtskonvention heißt es in Artikel 4: „Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte. Hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte treffen die Vertragsstaaten derartige Maßnahmen unter Ausschöpfung ihrer verfügbaren Mittel und erforderlichenfalls im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit.“ Wir stehen jedoch bei dieser Aufgabe noch am Anfang, was man unter anderem auch an der Beteiligung hier im Plenarsaal ablesen kann. Von vier anwesenden CDU-Abgeordneten auf den Bänken interessiert offensichtlich nur sehr wenige der Antrag inhaltlich.

Meine Damen und Herren! Wenn unser Handeln heute unsere Kinder nicht befähigt, die Welt von morgen zu gestalten, werden wir im Alter die schmerzlichen Folgen wohl auch selbst zu spüren bekommen. Je besser wir es verstehen, Mitwirkung und Teilhabe unserer Kinder zu fördern, desto größer ist die Chance, dass die kommende Generation verantwortungsbewusst handelt. Wir Erwachsenen haben die Pflicht und wir sollten auch den Verstand und das Gewissen dazu haben, unseren Egoismus, unsere Wünsche und Ziele zum Wohle der Kinder und zu ihrem Schutz zurückzustellen.

Idee und Herzstück einer modernen Politik sollte es sein, das Kind schützend in die Mitte unserer Gesellschaft zu nehmen, es als vollwertige Persönlichkeit zu achten und es durch Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Prozess gleichsam zu einem demokratischen Bewusstsein zu erziehen, ebenso zum Respekt vor der Meinung Andersdenkender und zu der Solidarität untereinander. Dies kann nicht durch Zwang erreicht werden, sondern durch das Recht und die Möglichkeit, sich selbst dorthin entwickeln zu dürfen. Sobald die Kinder verstanden haben, dass sie im demokratischen Zusammenschluss und in ernsthafter Tätigkeit miteinander für sich und ihre Rechte etwas tun können, werden sie diese Gestaltungsräume nutzen, freiwillig und ohne Zwang.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diesem Wunsch der Kinder und Jugendlichen wieder einen Schritt näher zu kommen und die Möglichkeiten der Beteiligung zu erweitern, wollen wir mit diesem Antrag Rechnung tragen. Forderungen des Parlamentarischen Abends sind bereits darin aufgegriffen worden. Dies ist ein weiterer Baustein der kontinuierlichen Arbeit der SPD zur Stärkung der Beteiligungsrechte der Kinder und Jugendlichen.

Parlamentarische Unterstützung für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen haben wir bereits in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben. So sollen Projekte zur Schaffung von Kinder- und Jugendparlamenten als Möglichkeit der frühzeitigen Einbindung in politische Entscheidungsprozesse auf kommunaler Ebene gefördert werden. Mittel hierzu sollen aus dem Landesjugendplan fließen. Weiterhin wurde im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass Kindern und Jugendlichen ein Anspruch auf Mitwirkung in denjenigen kommunalen Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, zu eröffnen ist. Ein weiteres politisches Zeichen in unserem Land war die Herabsetzung des aktiven Wahlalters bei Kommunalwahlen von 18 auf 16 Jahre. Wir haben mehr Freiheit beim Verfassen von Schülerzeitungen umgesetzt. In einer landesweiten Aktion haben wir

die Rechte der Kinder gemäß UN-Kinderrechtskonvention in einer Broschüre veröffentlicht und Kinder der 5. und 6. Klassen aufgerufen, ihre Gedanken zu diesem Thema in einem Malwettbewerb darzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den Ihnen vorliegenden Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches Kinder- und Jugendhilfe dahin gehend ändert, dass ein Vertreter der Kinder- und Jugendparlamente – soweit vorhanden – als beratendes Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehören kann. Bisher können zwar zu einzelnen Themen junge Menschen zu den Beratungen eingeladen und beteiligt werden, aber das wurde häufig nicht getan. Durch die von uns beabsichtigte Änderung des Gesetzes werden Kinder- und Jugendparlamente als beratende Mitglieder den Jugendhilfeausschüssen angehören.

Wie ich schon im Januar diesen Jahres zur Beteiligungskampagne gesagt habe, müssen junge Menschen die Möglichkeit bekommen, sich an der Gesellschaft zu beteiligen, um ernst genommen zu werden, um mündige selbständige und sozial verantwortlich handelnde Bürgerinnen und Bürger werden zu können, und dies nicht von oben herab, wie Erwachsene es gerne tun, sondern als gleichwertige Partner.

Der Landesjugendring hat auf seiner Jahreshauptversammlung im März 2000 beschlossen, das Jahr 2000 zum Jahr der Beteiligung zu machen. Normen internationalen und nationalen Rechts fordern Kommunen und Länder dazu auf, junge Menschen zumindest in den sie betreffenden Angelegenheiten an Entscheidungsfindungen zu beteiligen und ihre Belange angemessen zu berücksichtigen. Die Umsetzung dieser Normen in der Praxis ist jedoch nicht selbstverständlich und bereitet auch Schwierigkeiten, denen durch Erhöhung der Kompetenz bei Verwaltung, Politikern und Jugendlichen entgegengewirkt werden kann und muss. Ergebnis der Kampagne soll sein, dass die Beteiligung junger Menschen ein Stück Normalität im Land und damit das Land Mecklenburg-Vorpommern kinder- und jugendfreundlicher wird. Ich denke, dass wir durch diesen Antrag in der Sache ein Stück vorankommen. Aus diesem Grund bitte ich um Zustimmung zu dem Ihnen vorliegenden Antrag. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Bretschneider.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Es gibt keinen Widerspruch dazu, dann werden wir so verfahren. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Caffier von der CDU-Fraktion.

Lorenz Caffier, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! In diesem Landtag ist man vor Überraschungen nicht sicher.

(Heiterkeit bei Monty Schädel, PDS)

Der Intention des Antrages können wir durchaus folgen, aber – jetzt kommt das Aber – unter formalen Aspekten und um des Selbstverständnisses dieses Hauses willen weigert sich die CDU-Fraktion, diesem Antrag ihre Zustimmung zu geben.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Das wundert uns
nun wieder nicht. – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Zu Recht haben die Vertreter der Initiative „Jugend im Landtag“ gerade vorgestern auf dem Parlamentarischen Abend die bürokratische Handhabung vieler Prozesse kritisiert. Und sie werden auch heute wieder bestätigt. Auch im Sinne der Veranstaltung von vorgestern wäre aus unserer Sicht eine Verkürzung des Verfahrens durch einen bereits vorliegenden oder einzubringenden Gesetzentwurf wünschenswert gewesen. Kinder und Jugendliche wollen, müssen in kommunalen Entscheidungsgremien beteiligt werden. Das ist auch für uns unstrittig. Am Dienstag sind einige mögliche Beispiele genannt worden, wobei nicht alles davon erfüllbar ist. Auch das muss man immer wieder ganz deutlich sagen. Sie zeigen aber, dass Kinder und Jugendliche in den sie betreffenden Fragen hinzugezogen werden müssen, nicht nur wollen, sondern müssen. In vielen Orten wird dies bereits praktiziert, in vielen aber eben auch nicht.

Es geht um die Funktionalität, um die Nutzung von Freizeitmöglichkeiten, es geht um ein besseres Lebensumfeld für die Heranwachsenden. Wenn sie sich beteiligen wollen, dann sollen wir ihnen die Möglichkeit dazu geben. Wir sollten aber aufpassen, dass in den betroffenen Kommunalvertretungen, hier insbesondere den Jugendhilfeausschüssen, betroffene Kinder und Jugendliche sitzen und nicht Funktionäre diverser, zum Teil auch durch Parteien gesteuerter Verbände hier nach Selbstverwirklichung suchen.

So, wie Ihr Antrag formuliert ist, hätten Sie heute aus unserer Sicht einen Gesetzentwurf vorlegen können, der dann gegebenenfalls auch weit über die Aussagen, die viele von uns vorgestern getroffen haben, hinausgeht. Das Anliegen würden wir im Sinne dieses Antrages mittragen, aber nur dann, wenn Sie einen Gesetzentwurf vorlegen. Denn Sie müssen zugestehen, dass nach der Verfassung dieses Landes dieser Antrag nicht ganz korrekt ist, aus unserer Sicht. Die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat in Artikel 20 Absatz 1 dem Landtag die gesetzgeberische Gewalt zugesprochen. Nur der Landtag kann Gesetze ändern, nicht die Regierung. Die Regierung kann Formulierungsvorschläge machen beziehungsweise komplette Gesetze einbringen und wir im Parlament müssen sie beraten und dann umsetzen. Aus dieser Sicht hätten wir heute einen Gesetzentwurf beraten können und nicht einen Antrag, der einen Gesetzentwurf ankündigt. Das ist nicht das Verständnis, was wir zu diesem Punkt haben. Herr Schlotmann,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Herr Schlotmann ist doch gar nicht da. –
Zuruf von Norbert Baunach, SPD)

wir wären mit den bescheidenen Ressourcen der Oppositionsfraktion gerne bereit gewesen, Ihnen bei einem Gesetzentwurf – korrekt – eine Formulierungshilfe anzubieten, um dem Landtag die Peinlichkeit dieses Antrages zu ersparen. Deswegen: Ziehen Sie diesen Antrag zurück

(Zuruf von Norbert Baunach, SPD)

und lassen Sie uns einen gemeinsamen Gesetzentwurf erarbeiten! Wir sind gerne bereit, daran mitzuarbeiten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Caffier.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schädel von der PDS-Fraktion.

Monty Schädel, PDS: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meinungsumfragen im Allgemeinen und Kinder- und Jugendberichte im Besonderen signalisieren seit längerer Zeit eine zunehmende Politik- oder, besser gesagt, Politiker- und Politikerinnenverdrossenheit und Parteienverdrossenheit. Viele Einwohner beklagen fehlende oder unzureichende Möglichkeiten, sich einzubringen, und das greift natürlich auch für Jugendliche. Auch sie beklagen sich darüber. Ich habe gesehen und zur Kenntnis genommen – sowohl am vergangenen Dienstag auf dem Parlamentarischen Abend wie auch aus den bisherigen Ausführungen –, es herrscht große Einmütigkeit in der Sache hier im Hause. Ich denke, wir werden dann auch einiges bewegen. Im Detail habe ich dann jedoch etwas andere Ansichten als der Kollege Caffier.

(Heinz Müller, SPD: Na Gott sei Dank! – Angelika Gramkow, PDS: Das möchte auch sein. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Jugendliche fühlen sich heute mehr als Objekt der parlamentarischen Demokratie denn als Subjekt demokratischer Willensbildung. So macht auch bei ihnen das Wort von der „Zuschauerdemokratie“ die Runde. Ohne Zweifel ist repräsentative parlamentarische Demokratie unabdingbar, aber auch entwicklungs- und ergänzungsbedürftig. So ist auch der Wunsch und der Wille von Kindern und Jugendlichen, über Sachfragen selbst mitzuentscheiden, klar vorhanden. In erster Linie bei denen, die sich schon einbringen in den Kinder- und Jugendparlamenten.

Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes besagt, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht. Es ist unstrittig, dass zum Volk auch Kinder und noch nicht volljährige Jugendliche gehören. Jeder, der geboren wird, gehört dazu. Die PDS-Fraktion meint, hätten die jungen Leute wirklich Einfluss, würden sie sich auch wesentlich mehr beteiligen. Als PDS-Fraktion wollen wir deren kompetente Mitbestimmung erreichen. Das heißt nicht, auf Teufel komm raus und um jeden Preis Kinderparlamente und -büros zu bilden oder diese gar an den Parteienstrukturen festzumachen. Die Formen sollen und müssen von den Kindern und Jugendlichen selbst gefunden und auch angenommen werden. Wir erleben mehrfach in unserem Land, dass das funktioniert.

Schutz und Selbstbestimmung sind zwei Seiten einer Medaille. Beide sind für die individuelle Entwicklung eines jungen Menschen von Bedeutung. Wenn die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für dieses Gleichgewicht jedoch nicht stimmig sind, wird Zukunft aufs Spiel gesetzt.

Herbert Grönemeyers Vision „Gebt den Kindern das Kommando, die Welt gehört in Kinderhände“ mag manchen erschaudern lassen

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

und doch, denke ich, ist sie richtig. Es geht darum, die Minderjährigen nicht als Objekt, sondern als Subjekt der Politik zu begreifen. In die Richtung haben wir mit dem Wahlalter 16 schon einen Schritt gemacht. Entsprechend wachsender Fähigkeiten und Einsichten sollten Kinder und Jugendliche selbst an der Lösung ihrer Probleme beteiligt werden, beginnend in der Familie, dann in verschiedensten Organisationsformen, Schulen, Vereinen, Kinder- und Jugendparlamenten, die sie sich selber gesucht haben, bis hin zu den Jugendhilfeausschüssen.

Natürlich, gemäß UN-Kinderrechtskonvention, Agenda 21 und freilich Paragraph 8 SGB VIII kommt Jugendpolitik gar nicht umhin, Kindern und Jugendlichen Mitbestimmungsrechte einzuräumen. Auch unsere Kommunalverfassung macht das. Dass gerade sie im Paragraphen 2 zu ergänzen, zu präzisieren wäre, wie auch in der Beteiligungskampagne des Landesjugendringes gefordert, darauf hat die PDS an dieser Stelle schon mehrfach verwiesen.

Es geht um eine Kultur der Partizipation, die entsteht, wenn es überall selbstverständlich wird, dass jedes Kind und jeder Jugendliche in politische Entscheidungen eingebunden wird. Diesem Anspruch wird mit diesem Vorschlag, den wir hier als Regierungskoalition eingebracht haben, näher gekommen und ich bitte, dem zuzustimmen.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS, und Torsten Koplin, PDS)

Dass dann noch nicht Schluss mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sein darf, ist für die PDS-Fraktion, und ich denke, für alle anderen, selbstverständlich,

(Beifall Angelika Gramkow, PDS, und Torsten Koplin, PDS)

zum Beispiel so, wie es ja auch am Dienstag auf der Auswertung von „Jugend im Landtag“ mehrfach gefordert worden ist. Die Gesprächsbereitschaft ist dort von allen Fraktionen dafür signalisiert worden, dass im Ausschuss auch Beschlüsse mit entschieden werden dürfen. Darüber sollten wir dann wirklich noch mal diskutieren.

Wer sich mit der Arbeit von Kinder- und Jugendparlamenten beschäftigt, weiß, dort wird nicht irgendwie gemauschelt, sondern dort wird sehr ernsthaft gearbeitet. Sei es in Güstrow, auf Usedom oder im Uecker-Randow-Kreis, in Wismar oder Neubrandenburg, überall gibt es junge Leute, die in der Jugendarbeit manches erreichen wollen, Aktionen planen, Projekte umsetzen, Arbeitsinhalte und Arbeitsformen mitgestalten und sie sich selbst organisieren. Sie wollen andere Kinder und Jugendliche mit anregen, sich Gedanken zu machen, sich politisch einzubringen, das heißt zumeist, zu ganz konkreten Fragen des Ortes, des Ortsteils, der Stadt oder eben auch des Landes, darüber im Forum offen zu debattieren, Engagement anzuregen. Sie setzen sich mit Themen und Problemen auseinander, die mit ihnen zu tun haben, und fordern politische Teilhabe. Wirkliche Beteiligung besteht nur dann, wenn allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben wird, sich auch aktiv einzubringen und dabei ernst genommen und gefördert zu werden. Jugendliche müssen nicht geschont werden. Das verlangen sie nicht. Dort, wo sie sich mit konkreten Belangen einmischen, schonen sie die Politik ebenso wenig. Wir konnten es zum Beispiel an dem sehr umfangreichen Katalog von „Jugend im Landtag“ sehen, welche Vorstellungen sie haben und wo sie uns fordern.

Um die Mitbestimmung auszubauen, um wirkliche Handlungs- und Entscheidungsspielräume schaffen zu können, um ihre Stellung zu stärken durch direkte Wahrnehmung von Problemlagen, ist die Mitwirkung in Ju-

gendhilfeausschüssen ein wichtiger Schritt zur aktiven Beteilung von Kindern und Jugendlichen. Zukunftsorientierte Kinder- und Jugendpolitik muss als Politik für Jugendliche, als Politik mit Jugendlichen verstanden werden. Beziehen wir Jugendliche also ehrlich ein, direkt und gleichberechtigt. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Schädel.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Bretschneider von der SPD-Fraktion.

Sylvia Bretschneider, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist aber sehr schade, dass Herr Caffier offensichtlich nicht mehr im Raume weilt, weil mich schon seine Begründungshandstände, weshalb man nun unserem Vorschlag hier heute nicht zustimmen kann, doch sehr verwundern. Aber vielleicht hört er das ja draußen im Foyer beim Kaffee oder wo auch immer.

Es gibt nicht nur den Landtag Mecklenburg-Vorpommern, der sich sehr intensiv mit einer Novellierung des entsprechenden Ausführungsgesetzes befasst, sondern diese Befassung läuft auf mehreren Ebenen, bis hin zum großen Kinder- und Jugendhilfegesetz auf Bundesebene, wo derzeit sehr intensiv daran gearbeitet wird, hier mit neuen Maßstäben und mit neuer Elle zu messen.

Und genauso ist es auf Landesebene. Da gibt es nämlich einen Landesjugendhilfeausschuss. Als dieses Parlament seine Arbeit aufgenommen hat, da ist der Landesjugendhilfeausschuss durch eine neue Besetzung zustande gekommen. Und zwar hat man sich dazu entschlossen, Vertreter der im Landtag vertretenen Parteien in dieses Gremium mit einzubinden, um mehr Sachkompetenz, mehr Sachverstand und auch politische Entscheidungen wahrscheinlich schneller zu transportieren.

Wenn denn die CDU ihre Mitgliedschaft in diesem Ausschuss auch wahrnehmen täte, dann wüsste sie, dass in diesem Gremium sehr intensiv diskutiert und am entsprechenden Ausführungsgesetz gearbeitet wird, und dann wäre ihr vielleicht auch klar, dass man diese Novelle – unser Antrag bietet ja eine Chance, das dann auch so zu tun – dann auch gleich unter diesem Gesichtspunkt machen könnte, dass man eventuell zusätzliche Veränderungen, die sich aus dieser sachlichen Arbeit ergeben, dann dort mit einbeziehen könnte. Aber wie gesagt, das kann die CDU ja nicht wissen, weil ich sie dort bis auf ein einziges Mal nie gesehen habe. Nun gut, vielleicht ändert sich das ja dann für die Zukunft. So viel zu den Begründungshandständen der CDU, um hier unserem Antrag nicht folgen zu müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen hat seit den 90er Jahren zu einer großen Vielfalt von Beteiligungsmodellen geführt. Das Spektrum reicht von einer nach wie vor ausgeprägten Skepsis bezüglich des Vertrauens in die kindliche beziehungsweise jugendliche Entscheidungskompetenz über die Ansicht, die Interessen würden in bestehenden Institutionen hinreichend berücksichtigt, bis hin zu der Überzeugung, Beteiligung sei ein Allheilmittel bei gesamtgesellschaftlichen Problemen. Ich glaube, dieses breite Spektrum ist hier zumindest unterschwellig deutlich geworden. Ich würde nach wie vor dafür werben, wenn man denn ganz klare inhaltliche Vorbehalte hat – und das scheint die CDU zu haben, sie hat die Beteiligungskampagne seinerzeit auch abgelehnt –, dann sollten Sie es auch so klar und deutlich hier formulieren und, wie gesagt, nicht durch Begründungshandstände versuchen, Ihre eigentlichen Positionen zu verdecken. Das ist wenig hilfreich und, ich glaube, hilft auch gerade in dem Prozess, den wir eigentlich anstreben, wenig, denn Kinder und Jugendliche nehmen das auch sehr wohl wahr.

Gerade die UN-Kinderrechtskonvention ist zu einer Basis bei allen Diskussionen um Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen geworden. In Artikel 12 betont sie das Recht der Kinder auf eine eigene Meinung und auf freie Meinungsäußerung. Auch das KJHG durchzieht der Beteiligungsgedanke. Die Rechte von Kindern sind von ihrem Wesen her zu fördernde Rechte. Das bedeutet die Verpflichtung und auch die Verantwortung, Kinder bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen. Das gilt auch für die Verwirklichung ihrer Beteiligungsrechte.

Wir Erwachsenen sehen die Welt mit anderen Augen als Kinder und Jugendliche. Unsere Erfahrungen aus der eigenen Kindheit helfen uns kaum weiter und die Kindheit früherer Generationen ist fern von der Lebenswelt der heutigen Kinder und Jugendlichen. Das ist seit jeher so gewesen. Aber ich denke, in einer Demokratie müssen deshalb die politisch verantwortlichen Erwachsenen den Dialog mit Kindern und Jugendlichen suchen und Wege finden, deren Interessen in politische Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen.

Das in einer Demokratie allen Bürgerinnen und Bürgern garantierte Mitwirkungsrecht wird auch für Kinder und Jugendliche am ehesten realisiert, wenn eigene Partizipationsmöglichkeiten für sie geschaffen werden. Wer die Demokratie als Staatsform ernst nimmt, muss sich darüber hinaus auch die Frage stellen, wie junge Menschen ab dem 18. Geburtstag beziehungsweise auf kommunaler Ebene mit 16 Jahren plötzlich eine Demokratie mitgestalten sollen, wenn sie zuvor damit keine Erfahrungen machen konnten. Demokratie fängt klein an und am besten lernen Kinder, wenn das, was sie lernen sollen, übereinstimmt mit dem, was sie erleben und was die Erwachsenen ihnen vorleben.

Die Demokratie braucht ihre Kinder und sie braucht sie von klein auf. Aber so, wie wir Erwachsenen uns anstrengen müssen, uns in die meist bereits vergessene Gedankenwelt und die Phantasien der Kinder hineinzuversetzen und insbesondere ihre Wünsche und Bedürfnisse mehr zu beachten, müssen die Kinder sich mit unserer Hilfestellung in einen demokratischen Prozess selbst einbringen, um ernsthaft zur Verbesserung ihrer eigenen Lage beizutragen. So können sie sich selbst eine Lobby erarbeiten, welche es ihnen erlaubt, sich ausreichend Gehör zu verschaffen, um mit ihrer Umwelt in einen vielfachen Dialog treten zu können, um ihre verbrieften Rechte auch erreichen und sichern zu können. Dass die Kinder und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern dies aktiv tun und verstärkt tun wollen, haben sie uns durch die Veranstaltung „Jugend im Landtag“ deutlich gezeigt. Ich kann Ihnen allen hier versichern, dass sie auch nicht locker lassen werden, uns ständig an die Umsetzung ihrer Forderungen zu erinnern, und das ist auch richtig so.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Einbindung von Kinder- und Jugendparlamenten als beratende Mitglieder in die Jugendhilfeausschüsse schafft wiederum einen Anreiz für die Beteiligung auf kommunaler Ebene.

Ziel ist es, Kinder und Jugendliche frühzeitig bei allen Planungen und Entscheidungen der für sie relevanten Lebenswelt zu beteiligen. Dies gilt für vielfältige Bereiche, also von der Wohnumfeldgestaltung, der Verkehrsplanung, der Umweltpolitik über Schule und Kindergärten bis hin zur Bildung, Freizeit und Kultur. Beteiligung muss Folgen haben. Kinder und Jugendliche sollen erleben und erfahren können, dass ihre Ideen und ihr Engagement nicht unbeachtet bleiben. Dies ist gerade auf kommunaler Ebene am besten gegeben.

Die Jugendlichen selbst sagen, und da zitiere ich aus einem Schreiben einer Aktionsgemeinschaft junger Leute zur Änderung des besagten Gesetzes: „Wir bemerken in unserer alltäglichen Arbeit immer wieder, dass die bisherigen Regelungen des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz uns die Beteiligung an den Entscheidungen in der kommunalen Ebene schwer machen. Wir haben keine verbrieften und gesetzlichen Beteiligungsrechte und müssen uns die Beteiligung an den realen Entscheidungen der Erwachsenen immer wieder schwer erkämpfen über Stellvertreter, die unsere Forderungen vertreten. Wir denken, dass wir unsere Forderungen und Meinungen gut genug alleine präsentieren, verteidigen und auch umsetzen können.“ So weit das Zitat.

Dafür wollen wir ihnen durch diesen Antrag eine weitere Basis schaffen und unsere kontinuierliche Arbeit der Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen fortsetzen.

Meine Damen und Herren von der CDU – ja, ich kann das noch in der Mehrzahl sagen, drei sitzen noch da –,

(Unruhe bei Friedbert Grams, CDU –
Heinz Müller, SPD: Aber nur eine Dame.)

wenn Sie sich nicht nur mit Worten für die Rechte der Kinder und Jugendlichen einsetzen wollen, sondern auch mit Taten, zeigen Sie dies hier und heute. Nachdem Sie allerdings schon in diesem Hohen Haus am 31. Januar 2001 auf der 52. Landtagssitzung die Beteiligungskampagne abgelehnt haben, glaube ich allerdings nicht, dass wir Sie bekehren können. Herr Caffier hat das ja auch schon angedeutet. Im Namen unserer Kinder und Jugendlichen bitte ich Sie trotzdem, sich nun endlich zu den Beteiligungsrechten zu bekennen und unserem Antrag zuzustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Bretschneider.

Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/2122. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen. – Danke. Stimmenthaltungen? – Gibt es nicht. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/2122 mit den Stimmen von SPD- und PDS-Fraktion bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**: Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Radarüberwachung der Kadetrinne/westliche Ostsee durch die Bundeswehr, auf Drucksache 3/2125. Hierzu liegt Ihnen noch ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2162 vor.

Antrag der Fraktion der CDU:
Radarüberwachung der Kadetrinne/
westliche Ostsee durch die Bundeswehr
– Drucksache 3/2125 –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 3/2162 –

Das Wort zur Begründung des Antrages hat der Abgeordnete Herr Thomas von der CDU-Fraktion.

Reinhardt Thomas, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem heutigen Antrag zur 10. Ostseeparlamentarierkonferenz ist aus meiner Sicht ein guter Schritt vorwärts, aber auch ein immer noch unzureichender Forderungskatalog verabschiedet worden. Die Konferenzteilnehmer haben seitens des Landtages etwas in der Hand. Bewegt wird damit für ein wirksames Sicherheitskonzept Ostsee aber noch lange nicht so viel und so schnell, wie wir uns das erhofft haben.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU)

Ich hoffe, dass es auch bei dieser Konferenz nicht bei Sonntagsreden für die Verbesserung der Sicherheit für unsere Küste und insgesamt im Ostseeraum bleibt. Wer glaubt, mit diesem Papier praktisch und zeitnah einen Durchbruch erreicht zu haben, der irrt. Wir müssen uns hier um unsere Küste und um unsere Dinge selbst kümmern, und zwar möglichst zeitnah.

Vor dem Hintergrund der Zeitschiene nach der „Pallas“-Katastrophe, glaube ich, ist es ganz wichtig, dass wir trotz des gemeinsamen Antrages noch einmal eine Bilanz ziehen. Ich glaube, wir müssen mehr denn je Druck machen auf die Verantwortlichen – und das ist das Positive, jetzt gemeinsam –, die nach ihren Absichtserklärungen in Berlin doch wieder mit einiger Tatenlosigkeit auffallen. Dass wir uns mit dem heutigen Antrag beziehungsweise mit den Anhörungen in unserer Arbeit bestätigt fühlen, wurde schon gesagt, und dass wir letztendlich das auch positiv sehen, denke ich, ist ein gutes Ergebnis heute. Für das aber, was praktisch und zeitnah zur Verbesserung der Sicherheit vor unserer Küste getan werden muss, müssen wir uns weiter engagieren und ich hoffe, wir können das gemeinsamer machen als in den letzten anderthalb Jahren.

Der Bund hätte sich schon eher um eine vernünftige Standortentscheidung, um eine Küstenwache oder um ein Havariekommando, um Weitbereichsradar und vor allen Dingen um die Schließung der immer noch bestehenden Notschleppkapazitätslücke kümmern müssen. Wir fordern mit unserem Antrag nur das, was wir aus unserer Sicht möglichst zeitnah machen müssen und was der Bund hätte schon längst erledigen müssen.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU)

Die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen und einige andere Forderungen der Experten können – und das ist ganz entscheidend – auch ohne Zustimmung internationaler Gremien angepackt werden. Es genügt eben nicht, wie nach der „Pallas“-Katastrophe üblich, sich die Verantwortung zwischen Bund, Land und internationalen Gremien wie mit einem Pingpongball zuzuspielen, wie wir das leider öfter erleben mussten. Wir müssen schneller handeln, vor allem die präventiven Maßnahmen und die wichtigsten hierbei vorantreiben.

Nach der „Pallas“-Katastrophe erkannte auch die Bundesregierung die Verhinderung von Schiffsunfällen als

vorrangige Aufgabe. Aber diese Erkenntnis ist leider schon wieder zwei Jahre alt. Die Greenpeace-Aktion in der Kadet-Rinne, mit der innerhalb von vier Wochen 192 Regelverstöße festgestellt wurden, zeigt, dass wir vielleicht schon wieder vor einer Havarie stehen. Spätestens diese Regelverstöße, von denen jeder einzelne zu einer Havarie oder Katastrophe hätte führen können, hätten die Verantwortlichen im Bund aufrütteln müssen.

Nach der Ölkatastrophe vor der Insel Møn Ende März gab es immer wieder unzureichende und, ich glaube, auch unsinnige Absichtserklärungen des Bundes und zum Teil des Landes, aber da sind wir ja jetzt schon auf einem vernünftigen Weg. Bundes- und Landesregierung – und ich sage, Schwerpunkt Bundesregierung – haben zum Teil noch nicht begriffen, dass wir unausweichlich auf die nächste Katastrophe zusteuern, wenn wir nicht schneller handeln. Mit dem Reden in Arbeitsgruppen verlieren wir immer noch kostbare Zeit. Nur durch zeitnahe klare politische und fachlich versierte Entscheidungen können wir mehr Sicherheit für unsere Küste erreichen. An der Küste nennt man das eigentlich knapp: handeln statt palavern. Und ich denke, dafür wollen wir uns engagieren.

Mit der Umsetzung unseres Antrages können wir zwei der gefährlichsten Sicherheitslücken ohne wesentliche Zusatzkosten für Bund und Land schließen, und zwar in kürzester Zeit, wenn es denn politisch gewollt ist. Die Bundesmarine überwacht die eigene Schiffsbewegung in der Ostsee und wäre technisch in der Lage, als Übergangs- beziehungsweise unter Umständen Dauerlösung die Radarüberwachung des Schiffsverkehrs in den gefährdeten Seegebieten zu übernehmen. Technisch ist zum Beispiel mit 3-D-Geräten, mit denen gleichzeitig Luft- und Schiffsbewegungen überwacht werden können, so gut wie alles möglich. Die Entscheidung, von wo aus mit welchen Geräten diese Schiffsbewegungen überwacht werden können, kann aber nur die Bundeswehr treffen – deswegen auch unsere Änderung in Punkt 1 in einen Prüfantrag. Und ich sage das sehr selbstkritisch: Da war der Wunsch, das von dem bekanntesten Punkt der größten und schönsten Insel Deutschlands aus zu machen, doch wohl eher der Vater des Gedankens.

(Wolfgang Riemann, CDU: Größte, größte! –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Größte kann man vielleicht sagen, aber schönste?! –
Zuruf von Gesine Skrzepski, CDU)

Ach so, Entschuldigung. Da muss ich mich jetzt bei denen von den Inseln entschuldigen. Ich sage mal, beides sind wohl die schönsten Inseln Deutschlands.

Der derzeitige technische Stand ermöglicht es nicht, das heute von dort aus zu machen. Diese Entscheidung bleibt, wie gesagt, allein bei der Bundeswehr, die nach dem Begehren der Landesregierung entscheiden muss, welche Radarstationen dafür geeignet sind und welche dann letztendlich eingesetzt werden.

Aus unserer Sicht sollten die zusätzlichen Leistungen der Bundeswehr dann auch vom Verkehrsministerium getragen werden. In Anlehnung an das Luftüberwachungssystem zur Erkennung von Meeresverschmutzungen könnte eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bundesverkehrs- und dem Bundesverteidigungsministerium abgeschlossen werden. Rechtlich sehen wir auch keine Probleme, da die Bundeswehr im Rahmen des Katastrophenschutzes eingesetzt werden kann in der Ostsee. Vor allem im Bereich der Kadet-Rinne fehlt ein Verkehrssicherungssystem mit Weitbereichsradar wie in der Deutschen Bucht. Die vorhandenen akuten Gefahrenpotentiale rechtfertigen aus unserer Sicht einen derartigen Einsatz der Bundeswehr.

Nun zu unserem zweiten Teilantrag. Mit Punkt 2 greifen wir erneut – und ich muss sagen, leider immer noch aktuell – eine unserer Forderungen seit Ende 1999 auf. Nach der „Pallas“-Havarie wurde nur in der Nordsee gehandelt und die bestehende Notschleppkapazitätslücke geschlossen. Die „Pallas“-Katastrophe hat deutlich gemacht, dass die im Rahmen des überholten Nachsorgekonzeptes des Bundes konzipierten und gebauten Mehrzweckschiffe den Anforderungen an ein modernes Sicherheitskonzept Nord- und Ostsee nicht mehr genügen. Die hochgelobten und angeblich technisch ausgereiften Schiffe waren beide zusammen nicht in der Lage, den 10.000-Tonner „Pallas“ bei Sturm auf den Haken zu nehmen und wie vorgesehen nach Helgoland zu schleppen.

Zur Schließung dieser Sicherheitslücke wurde der 30 Jahre alte Hochseeschlepper „Oceanic“ vor Helgoland stationiert. Schon Ende 1999 stellte die „Oceanic“ ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis, als sie die „Lucky Fortune“ bei Sturm auf den Haken nahm und damit eine verheerende Katastrophe vor Sylt verhinderte. In der Nordsee sind derzeitig also – ich würde das mal so sagen – ein Sicherheitsschlepper mit 180 Tonnen Pfahlzug und die beiden Mehrzweckschiffe „Neuwerk“ und „Mellum“ stationiert. In der Ostsee wird zweieinhalb Jahre nach der „Pallas“-Katastrophe immer noch keine staatliche Notschleppkapazität vorgehalten. Wir meinen, das ist nicht mehr zu akzeptieren und das kann insbesondere von unserem Land nicht mehr hingenommen werden.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU)

Damit besteht eine Sicherheitslücke, die vor dem Hintergrund der „Pallas“-Katastrophe und der Ölkatastrophe vor Møn sofort geschlossen werden sollte.

Die jetzige Situation im Vergleich von Nord- und Ostsee ist vergleichbar mit der Feuerwehr. Man stelle sich vor, Rostock und die Regionen habe keine Feuerwehr. Rostock brennt und die Feuerwehr muss aus Hamburg anrücken.

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig. –
Gesine Skrzepski, CDU: Genau so ist das.)

Genau das ist die Situation bei einer Havarie, die wir vor unserer Küste haben. Es genügt nicht, zwei Jahre zu spät Notschleppkapazitätslücken zu erkennen. Das hat der Bund gemacht, das haben wir vom Land gemacht. Sie müssen geschlossen werden, das heißt, es muss endlich praktisch und konkret in diesem Fall gehandelt werden.

(Wolfgang Riemann, CDU: Nicht erst 2004.)

In der Nordsee gibt es ein Verkehrssicherungssystem mit Weitbereichsradar. Mit der Stationierung der „Oceanic“ vor Helgoland und dem Verbleiben des Mehrzweckschiffes „Neuwerk“ und vor dem Hintergrund, dass der Schiffsverkehr im Bereich der Kadet-Rinne größer ist als in der Deutschen Bucht, ist die Verlegung des Mehrzweckschiffes „Mellum“ in die Ostsee gerechtfertigt und zu verantworten. Und wenn es sein muss, kann man als Kompensation auch immer noch die „Scharhörn“ anbieten, die dann unter Umständen zeitweise mit in die Nordsee verlegt werden könnte.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Da wohnen mehr Wähler.)

Aber ich glaube, das ist nicht notwendig, denn wir haben ja die Hoffnung, in Kürze ein entsprechendes Schiff, auch wenn das noch alles strittig ist, ein Mehrzweckschiff oder ein Sicherheitsschiff, in der Ostsee zu haben. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU,
und Gesine Skrzepski, CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Thomas.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Es gibt offenbar keinen Widerspruch, dann eröffne ich die Aussprache.

Als Erster hat das Wort der Umweltminister Herr Professor Dr. Methling. Bitte sehr.

Minister Dr. Wolfgang Methling: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Antrag der CDU Stellung nehmen, zu den beiden Punkten, was das Weitbereichsradarsystem betrifft und was die Notschleppkapazität betrifft. Ich beginne mal bei dem letzten Punkt, der hier auch von Herrn Thomas behandelt worden ist.

Ich kann zumindest feststellen, dass die Forderungen, die wir erhoben haben, die Sie erhoben haben, aufgenommen worden sind und dass die Bundesregierung entsprechende Festlegungen getroffen hat. Allerdings dauert die Umsetzung noch etwas. Wenn man Schiffe neu baut, dauert das eben eine gewisse Zeit.

Auf jeden Fall will ich an dieser Stelle noch einmal sagen, dass zur Frage der Notwendigkeit der Notschleppkapazitäten beziehungsweise der Stationierung eines hochseetauglichen Mehrzweckschiffes zum Teil unterschiedliche fachliche Auffassungen existieren. Das kann man auch aus den Gutachten entnehmen, aus der Wertung der Grobecker-Kommission und von anderen Fachleuten. Gleichwohl steht völlig außer Frage, dass der Bund umfangreiche Schritte eingeleitet hat, um die Notschleppkapazitäten in der Ostsee in Kürze zu verbessern und die Einsatzzeiten zu verkürzen. Herr Thomas hat darauf hingewiesen, dass es notwendig ist, gerade diese Zeiten zu verkürzen. Da die Verlegung der „Mellum“ nach Warnemünde, wie Sie es gefordert haben, die entsprechenden Kapazitäten der Nordsee schwächen würde, muss man wohl dafür Verständnis haben, dass das Bundesministerium einen solchen Weg nicht favorisiert.

Der UMK Nord wird dazu ein Bericht vorgelegt werden, der zu folgenden Aussagen kommt. Morgen werden wir also in der UMK diesen Bericht zu hören und auch vorgelegt bekommen. In diesem Bericht ist Folgendes formuliert: Die Ostsee hat ausweislich des Verkehrsgutachtens ein etwas höheres Gefährdungspotential und eine viel längere Küstenlinie und damit weitere Wege zu möglichen Einsatzorten als die Nordsee. Die Experten vertreten die Auffassung, dass die Ostsee Anspruch auf gleiches Schutzniveau wie die Nordseeküste hat und auch dort Eingreifzeiten von maximal zwei Stunden ermöglicht werden müssen. Das macht ein Stationierungskonzept mit insgesamt fünf Notschleppern erforderlich, das sich wie folgt darstellt:

1. Ein seegängiger Hafenschlepper mit Stationierung in Kiel wird vertraglich in die Konzeption eingebunden.
2. Das Schadstoffbekämpfungsschiff „Scharhörn“ wird mit einer zusätzlichen Notschleppkapazität von 40 Tonnen ausgestattet.
3. Das in Planung befindliche neue Schadstoffunfallbekämpfungsschiff wird mit einer Notschleppkapazität von 40 Tonnen ausgestattet. Dieses Schiff wird in Stralsund stationiert werden.
4. Zwei weitere Schlepper, ein schneller 80-Tonnen-Schlepper und ein 40-Tonnen-Hafenschlepper, werden langfristig gechartert. Die Stationierung soll in Warnemünde und auf Usedom erfolgen.

Diese Vorschläge entsprechen der Empfehlung der Grobecker-Kommission nach mehreren kleinen Schleppern als flexible Lösung mit möglichst kurzen Eingriffszeiten und unterscheiden sich insofern von den Forderungen der CDU, die diese auch in ihrem Antrag dargestellt hat. Aber an der Ausweitung der Notschleppkapazitäten wird, wie Sie meinen Worten entnehmen konnten, zielstrebig gearbeitet.

Das Konzept des Bundes, dass Sicherheitsaspekte höher gewichtet werden als Kostengesichtspunkte, wird mit jährlichen Kosten von insgesamt 20 Millionen DM verbunden sein. Dies sind doppelt so hohe Kosten wie gegenwärtig für die Charterung der „Oceanic“ aufgewandt werden. Diese Mittel werden jedoch erforderlich und dadurch gut begründet, dass bisher für die Ostsee keine Vorhaltung von staatlicher Notschleppkapazität erfolgte.

Dass der Bund bei diesem Kostenumfang eine finanzielle Beteiligung der Küstenländer an den Maßnahmen der Notfallvorsorge in Erwägung zieht, war zu erwarten. Ich denke, bei der hohen politischen Bedeutung kann sich das Parlament letztendlich einem solchen Ansinnen nicht vollständig verschließen. Der Bund ist auf alle Fälle seinerseits schon finanziell initiativ geworden und hat in seinem Haushalt für das Jahr 2002 die Mittel für die Planung eines neuen Mehrzweckschiffes eingestellt. Dieser Neubau soll 2004 – ich hatte das hier auch schon einmal dargestellt – in Dienst gestellt werden.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Riemann?

Minister Dr. Wolfgang Methling: Selbstverständlich und gerne.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Bitte sehr, Herr Riemann, stellen Sie Ihre Frage.

Wolfgang Riemann, CDU: Herr Professor Methling, in Ihrer vorangegangenen Rede, aber auch eben wieder sprachen Sie von einem Schadstoffunfallbekämpfungsschiff mit Stationierung in Stralsund und einer Notschleppkapazität von 40 Tonnen. Ist das das Schiff, was 2004 in Dienst gestellt wird? Wann soll es in Stralsund stationiert werden? Und die zweite Frage wäre: Wann werden die beiden vorgesehenen Schlepper, 80 Tonnen und 40 Tonnen, in Warnemünde und Usedom gechartert werden? Wann ist damit zu rechnen, dass diese Verträge realisiert werden?

Minister Dr. Wolfgang Methling: Also, was die erste Frage betrifft, habe ich sie beantwortet. Es handelt sich um das Schiff, was unter dem Namen „Strelasund“ schon gehandelt wird als ein solches Bekämpfungsschiff, das mit Notschleppkapazität noch nachgerüstet wird. Was die

beiden anderen Schlepper betrifft, hoffe ich, dass ich morgen eine Antwort bekommen kann vom Bundesverkehrsministerium. Mir liegt also bisher nur diese schriftliche Aussage vor.

Wolfgang Riemann, CDU: Danke.

Minister Dr. Wolfgang Methling: Zur Frage der Notschleppkapazität hatte ich mich geäußert. Nun, meine Damen und Herren, ein paar Ausführungen zum Weitbereichsradarsystem.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern fordert weiterhin die Installation eines solchen Weitbereichsradarsystems, obwohl die Bundesregierung dazu teilweise eine andere Haltung bezogen hat, wie Sie wissen. Ich habe aus diesem Grunde für die morgige Umweltministerkonferenz Nord einen Antrag gestellt, nach dem die Umweltminister der Küstenländer weiterhin an ihrer Forderung zur Errichtung eines Weitsichtradars zur Überwachung kritischer Verkehrswege in der Ostsee, also insbesondere in der Kadet-Rinne, festhalten.

Gleichzeitig, so die Forderung im Antrag, bitten sie den Bund zu prüfen, ob durch die Bundeswehr genutzte Einrichtungen zur Radarüberwachung im Bereich der Ostsee auch für den zivilen Schiffsverkehr in besonders gefährdeten Gebieten der Ostsee zum Einsatz gelangen können. Ob und in welchem Umfang das durch das Bundesverteidigungsministerium zugesagt werden kann, vermag ich derzeit nicht einzuschätzen. Dass es nicht ganz so einfach ist, ist, glaube ich, uns allen klar. Ich glaube, es ist etwas schwieriger, als Herr Thomas es erwartet. Gleichwohl würde ich darin einen sehr nutzbringenden Schritt der Konversion sehen. Insofern habe ich bereits im Vorfeld auch den heute hier in dem Antrag vorgelegten Vorschlag umgesetzt. Als wir die Tagesordnung für die Umweltministerkonferenz Nord festgelegt haben, habe ich bereits diesen Inhalt dort vorgetragen, nicht wissend, dass heute ein solcher Antrag hier aufgesetzt wird.

Ich möchte außerdem zum Thema Weitbereichsradar noch anmerken, dass sowohl die Landesregierung wie auch die Konferenz der Ministerpräsidenten, die am 05.04.2001 in Berlin stattgefunden hat, die Einrichtung eines Weitbereichsradars gefordert haben, weil sie darin eine wichtige Ergänzung des AIS-Systems sehen. Darin unterscheiden wir uns von der Bundesregierung, die meint, dass es ein Auslaufmodell ist. Wir vertreten diese Auffassung nicht, sondern wir sind der Auffassung, dass es eine wichtige Ergänzung ist, denn mit dem Weitbereichsradar ist eine von Transpondersignalen unabhängige Ortung möglich. Es werden Fahrzeuge erfasst, die nicht der AIS-Ausrüstungspflicht unterliegen. Sie wissen, das sind Schiffe erst ab einer Größenordnung über 300 Bruttoregistertonnen. Bei einer kurzfristigen Einführung wäre schon sehr zeitnah eine Erfassung der Schiffsbewegungen unabhängig von der langfristigen Ausrüstung der Schiffe mit AIS, die bekanntlich erst bis 2008 abgeschlossen sein wird, möglich. Insofern kann ich auch hier sagen, Herr Thomas, wir vertreten eine einheitliche Auffassung. Wie es denn letztlich umzusetzen ist, das wird wohl ein schwieriger Prozess sein. Ich hoffe, dass wir dieses sehr schnell erreichen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Klostermann von der SPD-Fraktion.

Dr. Henning Klostermann, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der jetzt hier zur Diskussion stehende Antrag ist eigentlich genau das, was ich heute früh oder vorhin angesprochen habe, was nicht in der Zielstellung des interfraktionellen Antrages abgedeckt ist. Das heißt also, wir haben heute grundsätzlich doch zu einem guten Einvernehmen gefunden. Die Teildiskussionen gehören hier nicht mehr her. Ich halte dieses Auftreten und dieses nur Verwenden des Aktionismus im Plenum für nicht dienlich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Und das will ich Ihnen ganz klar sagen, Herr Thomas, Sie haben es versäumt in der Vergangenheit, sich im Umweltausschuss wirklich einzubringen. Das sind Dinge, die man dort erfragen kann, die man dort diskutieren kann in Anwesenheit von Vertretern des Umweltministeriums und, und, und.

(Zurufe von Wolfgang Riemann, CDU, und Gesine Skrzepski, CDU)

Aber es bringt uns nichts, hier im Plenum diese Dinge zu diskutieren, wo niemand davon überhaupt etwas versteht.

(Beifall Sigrid Keler, SPD)

Das ist nicht Allgemeinbildung und das ist auch nicht Schulbildung. Ich habe eigentlich erwartet, dass Sie den Antrag zurückziehen. Da das nicht passiert ist und wir heute hier darüber diskutieren, sage ich Ihnen: Meine Fraktion ist nicht gewillt, diese Plattform, die wir heute gemeinsam erreicht haben, zu verlassen und wieder ins Detail zu gehen. Wir werden den Antrag einschließlich des Änderungsantrages deswegen ablehnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Wolfgang Riemann, CDU: Eben gerade wollten Sie ihn noch in den Umweltausschuss überweisen.)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Danke, Herr Dr. Klostermann.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Thomas von der CDU-Fraktion.

Reinhardt Thomas, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige Aktionen des Umweltausschusses haben nicht nur bei uns etwas Kopfschütteln hervorgerufen. Und ich hatte Ihnen schon mal gesagt, das tangiert doch den Bereich Katastrophenschutz, also das Innenministerium. Und so viel konnten wir bislang von Ihnen leider nicht lernen, Herr Dr. Klostermann.

(Annegrit Koburger, PDS: Ja, manche sind nicht lernfähig.)

Im Übrigen, nicht nur wir, auch das Ministerium konnte nicht so viel von Ihnen lernen.

Der Einsatz der Bundeswehr für den Katastrophenschutz ist nicht neu. Nach der Havarie des Tankers „Anne-Mildred Bovig“ nach einer Kollision in der Deutschen Bucht 1966, bei der 15.000 Tonnen Rohöl ausliefen, haben Bund und Länder ein gemeinsames Vorsorgekonzept beschlossen. Gefahren gingen von der Schifffahrt

und den Ölförderanlagen in der Nordsee aus. 1969 folgte das Bonn-Übereinkommen. Für die Ostsee wurde 1974 das Helsinki-Abkommen geschlossen. National folgte 1975 ein Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Küstenländern. 1980 wurde erstmals über ein Systemkonzept mit flugzeuggestützten Ölerkennungsgeräten gesprochen. Heute ist es so, dass über eine Vereinbarung mit dem Bundesverkehrsministerium Flugzeuge vom Typ Do 228, die auch bei der „Pallas“-Havarie im Einsatz waren, diese Überwachung im Auftrage des Bundesverkehrsministeriums übernehmen. Auch der SAR-Dienst wird vom Verteidigungs- und Verkehrsministerium gemeinsam wahrgenommen.

Zu dem Führungsinformationssystem der Marine gehört die so genannte Küstenradarorganisation. Zu Zeiten des Kalten Krieges bestand diese Küstenradarorganisation aus einer Radarortungsstelle auf Fehmarn, die an die Radarketten der Überwachung der Deutschen Bucht angebunden war. Über das zentrale Führungssystem liefen also alle zivilen und militärischen Radarbilder sowie Zieldaten. Die Küstenradarorganisation einschließlich des auf die Erfordernisse der Ostsee zugeschnittenen Führungssystems existiert unverändert. Sie wurde nur aus finanziellen Gründen heruntergefahren.

Aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit zwischen dem Verteidigungs- und Verkehrsministerium im Rahmen der Amtshilfe für den Katastrophenschutz wäre die Nutzung vorhandener Kapazitäten der Küstenradarorganisation zur Überwachung der sensiblen Seegebiete vor unserer Küste also sehr nahe liegend. Ich glaube, es gibt eine Chance, das durchzusetzen. Technisch ist es aus meiner Sicht kein Problem, diese Radarüberwachung des Schiffsverkehrs von jedem geeigneten Punkt aus zwischen Fehmarn und Rügen von der Bundeswehr durchführen zu lassen. Es gibt – ich sagte es schon – die 3-D-Radargeräte, mit denen gleichzeitig eine große Anzahl von Schiffs- und Luftbewegungen überwacht werden können.

(Andreas Bluhm, PDS: Ach, der Minister hat das doch erklärt, Herr Thomas!)

Es gibt mobile Radargeräte der Bundeswehr auf Fahrzeugen sowie das Nahbereichsradar im Dreizentimeterbereich mit 20 Seemeilen Reichweite.

(Peter Ritter, PDS: Da können Sie doch mal eine Freund-Feind-Kennung einbauen, Herr Thomas.)

Auch die Verlegung der vorhandenen Technik in die Ostsee oder nach Warnemünde, wie auch immer, wäre unter Umständen möglich. Die Entscheidung, wie gesagt, muss die Bundeswehr treffen. Ich sehe gute Chancen. Selbst wenn der Antrag hier abgelehnt wird, haben wir ja gehört, dass das über das Ministerium vorangetrieben wird. Ich glaube nicht, Herr Dr. Klostermann, dass Sie dem Ministerium diesen Tipp gegeben haben.

(Wolfgang Riemann, CDU: Vernünftiger als die Fraktion.)

Ergänzt werden sollte die Radarüberwachung, wenn sie denn so durchkommt, durch einen in Warnemünde neu zu errichtenden Meldekopf sowie die Stationierung von Meldepunkten vor den Ein- und Ausfahrten aus den Verkehrstrennungsgebieten, einschließlich der Kadet-Rinne. Damit und mit der zentralen Auswertung der Radarbilder wie im Bereich der Deutschen Bucht hätten wir endlich in der Ostsee die von allen Experten und von Ihnen ja auch unterstützte Radarüberwachung.

Für Weitbereichsradar – und das sagten Sie und da gibt es ja Gott sei Dank eine gemeinsame Linie – müssen wir uns gemeinsam stark machen, weil der Bundesverkehrsminister Bodewig darauf verzichten will. Seiner Presseerklärung vom 1. Juni ist zu entnehmen, dass er nur auf das Schiffserkennungs- und Identifikationssystem AIS setzt. Das ist und kann aber nur eine Ergänzung des Weitbereichsradars sein.

Es gibt übrigens aus Dänemark ernst zu nehmende Hinweise, dass die Ausweitung der Lotsenpflicht für den Großen Belt über den Fehmarnbelt weiter durch die Kadet-Rinne geplant ist. Da Dänemark nach dem Auflaufen der „Clement“ seinen gesamten Katastrophenschutz See der Marine unterstellt hat, könnten wir mit Lotsenpflicht bis Höhe Darßer Ort und gemeinsamer Radarüberwachung unter Einbeziehung der Station Gedser Odde in kürzester Zeit die Zeitbombe Kadet-Rinne, denke ich, mit dieser Präventivmaßnahme sicherer machen.

Schon vor anderthalb Jahren, um jetzt auf das Schiff zu kommen, haben wir die Verlegung der „Mellum“ gefordert, weil diese Kapazitätslücke einfach da war. Das wurde leider abgelehnt mit der Begründung, zu großer Tiefgang und 110 Tonnen Pfahlzug seien in der Ostsee nicht erforderlich.

(Minister Dr. Wolfgang Methling: Richtig.)

Die Mehrzweckschiffe – und da müssen Sie eines beachten – haben wegen der achtern angebrachten Schleppwinde nicht die Leistungsfähigkeit wie ein normaler Hochseeschlepper. Ich komme nachher darauf. Ich meine, wir brauchen zukünftig in der Ostsee doch noch mehr Pfahlzug. Die Strandungen

(Andreas Bluhm, PDS: Welche Farbe?)

und die Havarien erfolgen in der Regel auf der Zehnmeterlinie. Die „Mellum“ hat einen Tiefgang von 5,76 Meter.

Es ist eigentlich bitter, dass wir zweieinhalb Jahre nach der „Pallas“-Katastrophe noch diesen Antrag stellen müssen. Das zeigt uns auch, wie diffus die Einstellung der Verantwortlichen im Bund zu der in der Ostsee fortbestehenden gefährlichen Sicherheitslücke Notschleppkapazität ist. Die Parlamentarische Staatssekretärin antwortete am 18. Mai auf die Anfrage von MdB Wolfgang Börnsen zum Bau eines Sicherheitsschiffes: Mit Verweis auf die Teilprojektgruppe Notschleppkapazitäten und nach Vorlage des Abschlussberichtes an das Ministerium werde entschieden, „in welcher Form die künftige Notschleppkonzeption für die deutschen Küsten umzusetzen ist.“ Abschließend erklärte Frau Mertens: „Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wird sicherstellen, dass bis zur Umsetzung neuer Sicherheitskonzepte, verglichen mit dem Ist-Zustand, keine Sicherheitslücke entsteht.“ Das heißt aber im Klartext, die gefährliche Notschleppkapazitätslücke wird auch nach der Katastrophe von Møn in unverantwortlicher Weise vom Bund weiter ignoriert. Das heißt, wir haben bis 2004 hier keine Notschleppkapazität.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Und, ich denke, das kann nicht hingenommen werden.

(Minister Dr. Wolfgang Methling: Das stimmt doch nicht, die Schiffe werden gechartert.)

Fest steht, ...

Dazu sage ich nachher noch was.

... dass wir zur Bekämpfung von heutigen – und wir reden von Prävention – und zukünftigen Havarien auf der Ostsee ein Sicherheitsschiff mit hoher Schwerwettergeschwindigkeit und Schleppleistung,

(Andreas Bluhm, PDS: Ihre Redezeit ist zu Ende.)

hoher Feuerlöschleistung, Gasschutz und Technik für Großschadensereignisse benötigen.

Und was will Herr Bodewig? Was steht in seiner Presseerklärung? Sie sagten es schon.

(Dr. Henning Klostermann, SPD:
Der ist nicht Mitglied!)

Er will erstmals eine staatliche Notschleppkapazität Ostsee aufbauen. Gut so, aber wie lange dauert das? Er setzt weiter auf Mehrzweckschiffe, obwohl diese Schiffe für heutige und zukünftige Aufgaben ungeeignet sind. Er will den Neubau eines Mehrzweckschiffes und den Umbau der fast 30 Jahre alten „Scharhörn“ zum Mehrzweckschiff. Ich meine, hier wird Geld verschwendet. Die „Scharhörn“ ist von der Grundkonzeption her nur ein Versorger. Die leistungsfähige „Oceanic“ ist für dieselben Planer angeblich veraltet, die „Scharhörn“ aber zum Umbau geeignet. Allein der Gasschutz für den Motor kostet das Dreifache dessen, was ein Austauschmotor kostet, von den statischen Problemen ganz zu schweigen.

Und dann will Herr Bodewig noch einen Hochseeschlepper mit 80 Tonnen Pfahlzug sowie zwei seegängige Hafenschlepper. Erstens gibt es den 80-Tonnen-Hochseeschlepper nicht. Es wäre gut, wenn Sie uns den zeigen würden, denn seit 1980 wurde keiner mehr gebaut. Und für dieses aus unserer Sicht mehr als zweifelhafte Konzept will Herr Bodewig 20 Millionen DM jährlich ausgeben. Ich erinnere mal daran, dass wir die Idee der Privatfinanzierung hatten. Das hätte den Bund gar nichts gekostet.

(Minister Dr. Wolfgang Methling:
Bitte? Privatfinanzierung?)

Aufgrund der wachsenden Schiffsgröße in der Ostsee bis Aframax-Tanker, Größe 130.000 bis 140.000 tdw, benötigen wir einen Pfahlzug im Extremfall von circa 130 bis 150 t. Für zukünftige Supertanker und Großcontainerschiffe in der Nordsee

(Minister Dr. Wolfgang Methling:
Ach mit den Gebühren!)

von 180 bis 220 t. Mit den 20 Millionen von Herrn Bodewig könnte ein allen heutigen und zukünftigen Anforderungen genügendes Sicherheitsschiff Ostsee privat finanziert werden und damit schnell, sehr schnell verfügbar sein. Für die ergänzende Schleppkapazität wäre aus unserer Sicht noch genügend Geld vorhanden. Es bliebe auch noch Geld für die Entwicklung von Schäumern und seegangsunabhängigen Ölskimmern übrig. Ich finde, die Landesregierung muss ihre Position zu so einem unsinnigen Konzept deutlicher klar machen. Ich hoffe, dass Sie auf der Konferenz morgen eine Einigkeit erzielen. Ich glaube nicht, dass das im Interesse der norddeutschen Küstenanrainerstaaten und schon gar nicht im Interesse unseres Landes ist.

Was wir in der Ostsee heute und zukünftig an Schleppkapazität benötigen, ist aus unserer Sicht deswegen erstens die Übergangslösung „Mellum“. Alles andere dauert viel zu lange. Wie wollen wir das eigentlich entschuldigen, wenn wir jetzt eine Katastrophe haben ähnlich wie vor Møn? Wollen wir dann wieder anfangen zu reden? Zweitens brauchen wir mehr Druck auf die Bundesregierung, damit diese ihr überholtes Mehrzweckschiff-Nachsorgekonzept überarbeitet. Es gehört zu einem überalterten Nachsorgekonzept. Und ich sage das auch sehr deutlich, das ist unter einer CDU-Regierung initiiert worden, nur spätestens nach der „Pallas“ muss umgedacht werden. Ich denke, dass man dann über die ergänzenden Schlepp- und Ölbekämpfungskapazitäten noch vernünftig verhandeln muss.

Da Sie angedeutet haben, dass Sie den Antrag ablehnen, würde ich noch mal den Antrag stellen, ihn zumindest federführend in den Innenausschuss zu überweisen, denn ich glaube, dass dieses Sicherheitsproblem da gut aufgehoben ist. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Thomas.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der PDS-Fraktion.

Peter Ritter, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Idee, Mittel und Möglichkeiten der Bundeswehr zu Überwachungsaufgaben in der Ostsee heranzuziehen, ist nicht neu, mir sehr sympathisch, ein Schritt zur zivilen Umorientierung der Bundeswehr allemal.

(Beifall Annegrit Koburger, PDS)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Fairness halber muss an dieser Stelle dann aber auch erwähnt werden, dass es eben so einfach nicht ist, die Bundeswehr mit neuen zivilen Aufgaben zu betrauen. Eine strittige Position ist dabei immer wieder die Frage nach der Haftbarkeit bei Versäumnissen. Was also, wenn die Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe zur Überwachung der Kadet-Rinne Aufgaben übernimmt und aus irgendeinem Grund kommt es doch zu einer Kollision? Wer trägt die Verantwortung und wer trägt nachher welche Konsequenzen?

(Wolfgang Riemann, CDU:
Wenn das Land keine übernimmt.)

Diese und andere Fragen müssen natürlich mit dem Bund verabredet werden.

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Wichtig aber ist, dass man sich überhaupt gegenseitig bemüht, Lösungen zu finden. Der Umweltminister hat angedeutet, dass das genau morgen auf der Konferenz stattfinden soll.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie verhält es sich mit dem zweiten Teil Ihres Antrages? Auch hier finden wir eine alte Bekannte wieder, nämlich die Forderung der CDU, das Mehrzweckschiff „Mellum“ in die Ostsee zu verlegen. Dass wir genau dieses Thema auch nicht das erste Mal behandeln, zeigt sich unter anderem in der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Thomas und deren Beantwortung vom August des vergangenen Jahres. In der Antwort auf diese Anfrage äußert sich der Umweltminister zu dem Gedanken der Verlegung der „Mellum“ in die Ostsee. Dabei wird unter anderem darauf hingewiesen, dass das Mehrzweckschiff „Mellum“ aufgrund seiner Eigenschaften nur bedingt für den Einsatz in der Ostsee geeignet ist.

Die Forderung der CDU nach Verlegung der „Mellum“ hat neben der beabsichtigten Schließung der Notschleppkapazitätslücke für die Ostsee, wie es in der Antragsbegründung heißt, noch eine zweite Seite mit erheblicher Konsequenz. Die Kapazitäten für die Ostsee sollen nicht zusätzlich geschaffen werden, sondern resultieren aus einer Schwächung der Kapazitäten in der Nordsee. In der Antragsbegründung heißt es da kühn: „Durch den Abzug des Mehrzweckschiffes ‚Mellum’ wird die Sicherheit in der Nordsee nicht beeinträchtigt.“ Eine ebenso mutige wie – aus meiner Sicht – unzutreffende Feststellung. Natürlich bedeutet das Verlegen eine Schwächung der Kapazität in der Nordsee.

(Präsident Hinrich Kuessner
übernimmt den Vorsitz.)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Sie dann fragen: Wer übernimmt die Verantwortung, wenn sich herausstellt, dass die Entscheidung zur Verlegung der „Mellum“ falsch war? Es gibt also eine ganze Reihe von guten Gründen, Ihren Antrag abzulehnen, auch nicht zu überweisen. Im Übrigen hat der Umweltminister deutlich gemacht, dass die Landesregierung bereits mit allen Beteiligten im Gespräch ist. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Während der Debatte ist beantragt worden, dass der Antrag der CDU auf Drucksache 3/2125 in den Innenausschuss überwiesen werden soll. Wer dem Überweisungsvorschlag in den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Der Überweisungsvorschlag ist damit mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion abgelehnt worden. Die CDU hatte zugestimmt.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2162. Es geht jetzt also um die Abstimmung in der Sache. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2125 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Mit demselben Stimmverhältnis ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2125 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25**: Beratung des Antrages der Fraktionen der PDS und SPD – Aktionsprogramm zur Verbesserung der Teilhabe von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/2119.

Antrag der Fraktionen der PDS und SPD: Aktionsprogramm zur Verbesserung der Teilhabe von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften in Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 3/2119 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Koburger von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Koburger.

Annegrit Koburger, PDS: Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Dieser Antrag geht auf die Initiative des Landesverbandes der Lesben und Schwulen Mecklenburg-Vorpommern – Gaymeinsam – e. V. zurück.

Ja, die gesellschaftliche Situation von Lesben und Schwulen hat sich dank der eigenen Bewegung in den letzten Jahrzehnten positiv verändert. Die Lesben- und Schwulenbewegungen, die Ende der 60er Jahre entstanden, mischen sich inzwischen in zunehmendem Maße in gesellschaftliche und politische Institutionen wie Kirchen, Gewerkschaften und Parteien ein. Das gleichzeitige Erstarken der Frauenbewegung und die gesellschaftlichen Veränderungen durch die 68er Bewegung führten zu einer größeren Offenheit gegenüber unterschiedlichen Lebensformen und damit zu einem verbesserten Klima gegenüber Lesben und Schwulen. Homosexuelle Beziehungen können heute sehr viel leichter gelebt werden als zum Beispiel in den 50er und 60er Jahren.

In den größeren Städten gibt es eine eigene funktionierende Infrastruktur, die auch das gewachsene Selbstbewusstsein und die Chancen widerspiegelt, die eine alternative Lebensform ebenfalls bietet. Immer mehr Lesben und Schwule leben in Beruf und Familie offen ihre Beziehung. Jedoch gemessen an der zunehmenden Offenheit gegenüber lesbischen und schwulen Lebensformen und der bereits entstandenen Vielfalt familialen Zusammenlebens sind die Institutionen der BRD – Familie, Betreuungs- und Erziehungssystem, Arbeitswelt, Medien und Politik – enorm rückständig. Nach wie vor werden schwule Männer und lesbische Frauen immer noch durch Ignoranz, Beschimpfungen, Ausgrenzungen, Verächtlichmachung, Gewalt und gesetzliche Regelungen diskriminiert.

Im Zusammenhang mit der Debatte um die aktive Mitwirkung beim Lebenspartnerschaftsgesetz haben wir auf die zahlreichen diskriminierenden Regelungen aufmerksam gemacht, die ich jetzt nicht noch mal im Einzelnen wiederholen möchte. Seit Jahren stehen die Forderungen nach Beseitigung diskriminierender Gesetze und Verordnungen, nach der Schaffung von Bedingungen, die zu mehr Toleranz und Akzeptanz in der Gesellschaft beitragen können und sollen. Noch steht die Erfüllung dieser Forderungen aus. Wohlwissend, dass dies ein langer gesellschaftlicher Prozess ist, gilt es, endlich die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Nun bleibt die Frage, wie dieses komplexe Vorhaben zu realisieren wäre. Denkbar ist eine Herangehensweise in thematischen Einzelschritten zur Beseitigung von diskriminierenden Sachverhalten. Das würde nach unserer Auffassung noch einige Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte dauern. Zu berücksichtigen wäre zudem, dass vieles ineinander greift und nicht trennscharf auszutarieren ist. Wir haben uns auf Anregung des Landesverbandes der Lesben und Schwulen daher entschieden, die Aufgabe in ein alle Bereiche umfassendes Landesprogramm zu bringen. Damit soll zum einen gesichert werden, dass die Vernetzung von Aufgaben und Aufgabenbereichen vorgenommen werden kann, und zum anderen, dass ressortübergreifend sowie übergreifend hinsichtlich parlamentarischer und außerparlamentarischer Akteurinnen und Akteure gearbeitet wird. Darin sehen wir unseren Beitrag zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Beseitigung diskriminierender Vorschriften und Tatsachen.

Meine Damen und Herren, ich möchte nun auf die einzelnen Schwerpunkte des Landesprogramms eingehen, die beispielhaft genannt sind und nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Der erste Punkt fand heute schon seine Erwähnung im Zusammenhang mit der Debatte über den Schulgesetzentwurf der CDU. Bezeichnend für die Unkenntnis bezüglich gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und zudem bedauerlich ist allerdings, wenn die ehemalige Kultusministerin nicht den Unterschied und die Vereinbarkeit von gleichberechtigter Darstellung homosexueller und heterosexueller Lebensweisen und der dringend notwendigen Entrümpelung von Rahmenlehrplänen versteht.

(Beifall Irene Müller, PDS)

Ich möchte das jetzt aber nicht vertiefen.

Analog zu den Vertreterinnen und Vertretern des Lesben- und Schwulenverbandes halten wir es für dringend notwendig, die Rahmenlehrpläne zu überprüfen und zu überarbeiten, um eine gleichberechtigte Darstellung aller Lebensformen unabhängig von der sexuellen Orientierung zu erreichen. Das schließt selbstverständlich ein, den Erziehungsauftrag der Schule daraufhin auszurichten. Nur so ist schrittweise Toleranz und Akzeptanz für diese Lebensformen erreichbar. Das heißt für mich: Schluss mit der Propagierung von Heterosexualität als einseitiges Vorbild, mit der Erziehung zu Ehe und Familie als einzige normale Lebensform, familiärer und öffentlicher Sozialisation, Schluss mit der Idealisierung heterosexueller Liebesromantik und der rechtlichen Bevorzugung lediglich einer Lebensform – der Ehe. Nach unserem Dafürhalten reicht es auch nicht, das auf einzelne Fächer wie zum Beispiel Sozialkunde oder einzelne Themenbereiche wie Sexualaufklärung zu beschränken. Hier sind alle gesellschaftswissenschaftlichen und musischen Fächer mit einzubeziehen. Es wäre sicherlich auch mal interessant für Schülerinnen und Schüler, Bücher, Musikstücke oder Musiker und Schriftstellerinnen und Schriftsteller aus diesem Bereich und ihre Werke kennen zu lernen.

Das setzt natürlich voraus, dass Pädagoginnen und Pädagogen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung dazu befähigt werden, was im Übrigen für alle Bereiche zutrifft, insbesondere in solchen Bereichen, die männerdominiert sind, wie zum Beispiel bei der Polizei. Hier geht es nicht nur darum, die dort oben erworbenen Kenntnisse zu nutzen im Kontakt zu Rat suchenden Einwohnerinnen und Einwohnern aus dieser Gruppe, sondern ebenso um einen veränderten Umgang unter den Kolleginnen und Kollegen, denn – das ist zwar nur eine grobe Schätzung – circa zehn Prozent der Bevölkerung sind Lesben und Schwule.

Meine Damen und Herren! Sollen Veränderungen in der Gesellschaft erreicht werden, ist es von erheblicher Bedeutung, einen breiten gesellschaftlichen Konsens hinsichtlich der Veränderungen zu erlangen und die Kräfte zu bündeln. Daher sehen wir es als notwendig an, in dem Landesprogramm die Zusammenarbeit mit solchen gesellschaftlichen Kräften wie Gewerkschaften, Vereinen und Verbänden, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Parteien und so weiter nicht nur aufzunehmen, sondern sogar auszugestalten. Gerade die jüngste politische Initiative – das Lebenspartnerschaftsgesetz – beweist, wie wichtig das ist, ansonsten schmort es nämlich in irgendwelchen Vermittlungsausschüssen.

Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass es bei den einzelnen gesellschaftlichen Kräften schwul/lesbische Interessenvertretungen gibt, die mit in den Dialog einzubeziehen sind. Wie hervorragend und mit welchen positiven Ergebnissen so etwas funktionieren kann, konnte der Sozialausschuss auf seiner Fahrt in die Niederlande nach Amsterdam erfahren. Da wird an Programmen und Konzepten gearbeitet – und die Niederlande sind der Bundesrepublik schon meilenweit voraus –

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das ist ja auch nicht schwer.)

unter dem Thema „Politik der Vielfalt“, also nicht so eine „Arme-Würstchen-Politik“, wie das zum Teil hier in der Bundesrepublik nach wie vor noch gemacht wird. Einbezogen ist darin eine Art runder Tisch mit allen gesellschaftlichen Kräften. Die Vereinigung der Schwulen und Lesben hat ein maßgebliches Mitwirkungsrecht, wenn es um die Berücksichtigung ihrer Interessen geht. Die Lesben- und Schwulenbeauftragte von Amsterdam führt und koordiniert diesen gesamten Prozess. Auch hieran sehen wir: Ein Blick über den Tellerrand ist allemal wichtig und richtig.

Ein weiterer Schwerpunkt muss selbstverständlich die Öffentlichkeitsarbeit sein. Dazu gehört für mich die öffentliche Unterstützung von Aktivitäten wie der CSD oder das kürzlich in Rostock durchgeführte Lesben-Frühlingsfest, um nur einige wenige Beispiele zu nennen, aber auch die Anfertigung von Aufklärungs- und Beratungsmaterial. Damit in engem Zusammenhang stehend sehe ich auch die Notwendigkeit von Fachtagungen zur Alltagssituation von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen. Diese können dazu genutzt werden, um eine Reflektion der eigenen Situation zu ermöglichen, Handlungsaufträge für die Politik aller Ebenen herauszuarbeiten und selbstverständlich für mehr Akzeptanz und Toleranz zu wirken. Auch Empfehlungen für die kommunale Ebene sind für unser Landesprogramm wünschenswert, weil: Wo leben die Menschen? – Im kommunalen Bereich.

Meine Damen und Herren, es gibt noch viele Notwendigkeiten, die zur Beseitigung von Diskriminierungen und für mehr Toleranz und Akzeptanz in Angriff genommen werden müssen. Diese sind allerdings nicht alle und manche auch nur unzureichend über Landesinitiativen realisierbar. Ich denke hierbei an Veränderungen im Asyl- und Ausländerrecht, vielfältige Forschungen, die noch fehlen, oder gesetzliche Veränderungen auf Bundesebene.

Auch hier möchte ich noch einmal auf die Informationsfahrt des Sozialausschusses verweisen. Seit etwa 20 Jahren gibt es eine umfassende und detaillierte Forschung zu allen Aspekten der Lebenssituation von Lesben und Schwulen in den Niederlanden. Diese Ergebnisse haben die gesamtgesellschaftliche Debatte nicht nur begleitet, sondern wesentlich bestimmt. Dadurch konnte mit zahlreichen Mythen zur Homosexualität, die in allen Kulturkreisen existieren, aufgeräumt werden. Ich möchte das an einem Beispiel deutlich machen:

Mehrere vergleichende Studien wurden angefertigt zur Problematik von Kindern in Familien mit heterosexuellen und homosexuellen Paaren. Die Ergebnisse ergaben, dass die Kinder keinerlei Schaden nehmen, wie vielfach angenommen und behauptet, sondern sich einzig und allein die Art und Weise sowie die Intensität der gelebten Beziehung auf das Wohl oder Wehe der kindlichen Entwicklung auswirken. Dieses Ergebnis wiederum trug maßgeblich dazu bei, dass Pflegschaften oder Adoptionen, wobei dieses in den Niederlanden nicht so relevant ist, auch bei gleichgeschlechtlichen Paaren beziehungsweise Einzelpersonen möglich sind und genehmigt werden. In der Bundesrepublik haben wir leider noch lange nicht so

einen Stand. Untersuchungen werden kaum finanziert und somit werden die gesellschaftliche Debatte und die notwendigen Veränderungen ausgebremst, mehr noch, verhindert. Ein bisschen zur Forcierung möchten wir mit unserem Antrag beitragen und bitten daher um Zustimmung. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde ein Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Caffier von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Caffier.

Lorenz Caffier, CDU: Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren Abgeordneten! Die CDU-Fraktion steht trotz der Ablehnung der eingetragenen Lebenspartnerschaft für Toleranz und Akzeptanz, vor allem aber für Respekt gegenüber Menschen, die in einer derartigen gleichgeschlechtlichen Partnerschaft ihr Lebensglück finden und sich aktiv in die Gesellschaft einbringen wollen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Hört, hört!)

Die CDU ist bereit, rechtliche Hindernisse, die dem gemeinsamen Leben und der gegenseitigen Fürsorge in gleichgeschlechtlichen Beziehungen im Wege stehen, so schnell und unkompliziert wie möglich zu beseitigen. Wir wollen den rechtlichen Schutz gleichgeschlechtlicher Partnerschaften dort verbessern beziehungsweise herstellen, wo dieser Schutz nur unvollkommen durch das bestehende Rechtsinstrumentarium geschaffen werden kann. So weit, so gut.

Wir lehnen aber eine gleichgeschlechtliche Ehe ab.

(Beifall Reinhardt Thomas, CDU – Annegrit Koburger, PDS: Das ist aber nicht das Thema. – Irene Müller, PDS: Thema verfehlt.)

Die fundamentale Bedeutung der Ehe und Familie muss Grundlage jeder gesetzgeberischen Aktivität sein. Ein Hauptkritikpunkt an dem Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes und dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu einem Ausführungsgesetz

(Annegrit Koburger, PDS: Das ist doch aber jetzt nicht Thema.)

zum Lebenspartnerschaftsgesetz ist, dass diesen die entsprechende Grundeinstellung zur Ehe und Familie fehlt.

(Irene Müller, PDS: Du hättest das vielleicht in Großdruckbuchstaben schreiben sollen.)

Diese Grundeinstellung lässt der hier vorliegende Antrag der Regierungsfraktionen aus unserer Sicht ebenfalls vermissen. Nur ein harmonisches Rechtssystem, welches die Ehe und Familie in den Vordergrund stellt, kann Beschädigungen und Minderungen der Werte, die Ehe und Familie beinhalten, wirksam entgegensteuern.

(Irene Müller, PDS: Da sind ja sogar Kirchenfürsten weiter damit als Sie.)

Die Ehe zwischen Mann und Frau ist mit keiner anderen oder ähnlich gelagerten Lebensform gleichzusetzen.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Nee, das ist von vorvorgestern, was Sie erzählen.)

Wo solche Gleichsetzungen unzulässigerweise vorgenommen werden, geht dies notwendigerweise zu Lasten von Ehe und Familie. Nur einem Zusammenleben im Bund der Ehe kann der Staat einen besonderen Schutz gewähren. Leider tendiert die Mediengesellschaft dazu,

(Annegrit Koburger, PDS: Sprechen Sie doch einfach mal zum Thema!)

bevorzugt über Minderheiten zu debattieren, als beispielsweise über die große Mehrheit der ganz normalen Familien

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Reinhardt Thomas, CDU: Richtig!)

mit ihren Kindern

(Annegrit Koburger, PDS: Wer legt denn fest, was normal ist?! Sie, oder wer?)

und ihren ganz normalen, aber häufig sehr aufreibenden Alltagsproblemen.

(Zurufe von Reinhardt Thomas, CDU, und Irene Müller, PDS)

Zwei Männer, die heiraten wollen, sind eben aufregender als eine Familie mit drei Kindern, die ihren Alltag alltäglich gemeinsam bewältigen muss. Die Sorgen und Nöte der Familie ...

(Dr. Margret Seemann, SPD: Was ist denn das für ein Unsinn? – Zuruf von Irene Müller, PDS – Peter Ritter, PDS: Da fällt sogar Bella in Ohnmacht! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Glocke des Präsidenten)

Präsident Hinrich Kuessner: Meine Damen und Herren, es sind nicht mehr allzu viele da. Es wäre ganz schön, wenn wir trotzdem in geruhsamer Lautstärke diese Debatte führen.

Bitte.

Lorenz Caffier, CDU: Die Sorgen und Nöte der Familie und vor allem bessere Leistungen für Familien geraten somit in den Hintergrund.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist doch Quatsch! – Irene Müller, PDS: Glauben Sie, andere Partnerschaften haben weniger Sorgen?)

Dies wird von Ihnen gerne billigend in Kauf genommen. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur an den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landeserziehungsgeldgesetzes erinnern, was ja noch nicht so lange her ist.

Die CDU kann den Antrag der Fraktionen der PDS und SPD zu einem Aktionsprogramm zur Verbesserung der Teilhabe von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften in Mecklenburg-Vorpommern folglich nur ablehnen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Frau Seemann, jetzt haben Sie das Wort. Frau Seemann ist von der SPD-Fraktion.

Dr. Margret Seemann, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Caffier, Sie wissen ja, eigentlich fehlen mir die Worte nicht so schnell, aber entschuldigen Sie, bei dem, was Sie eben gesagt haben, da fällt mir beim besten Willen kaum noch was zu ein.

(Annegrit Koburger, PDS:
Thema verfehlt! Setzen! Sechs!)

Also das ist von gestern oder vorgestern, ich weiß nicht, aus welcher Mottenkiste.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Das ist von vorvorgestern, mindestens!)

Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Caffier, sind große Teile der Bevölkerung davon überzeugt, dass Gleichberechtigung für Schwule und Lesben eine Frage der Demokratie ist, die alle angeht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Langsam, aber stetig setzt sich die Ansicht durch, dass gleichgeschlechtliche Sexualität,

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Herr Caffier, weder eine Krankheit noch schlechtes Benehmen, noch Ausdruck krimineller Gesinnung oder gar kriminelles Verhalten sind. Bis 1969 war Homosexualität in der Bundesrepublik Deutschland strafbar.

(Annegrit Koburger, PDS: Hat Ihnen Herr Glawe nichts von der Ausschussfahrt berichtet?)

Noch Mitte der 80er Jahre galt gleichgeschlechtliches Zusammenleben vor bundesdeutschen Gerichten als sittenwidrig.

In der DDR wurde Homosexualität als Verstoß gegen die sozialistische Moral gewertet und entsprechend geahndet. Jetzt sollen homosexuelle Lebensgemeinschaften in Deutschland erstmals familienrechtlich anerkannt werden. Das ist aus meiner Sicht ein historischer Wendepunkt. Der erbitterte Widerstand vieler konservativer Kräfte gegen diese Normalisierung zeigt aber: Von selbst geschieht nichts. Jeder Schritt musste in der Vergangenheit und muss in der Gegenwart hartnäckig erkämpft werden. Immer mehr Menschen gelingt es, sich im Alltag als Schwuler oder als Lesbe Respekt zu verschaffen.

(Peter Ritter, PDS: Und das ist gut so. –
Heiterkeit bei Irene Müller, PDS:
Das ist gut so, genau!)

Der Normalfall ist das aber nicht. Diskriminierung und Ausgrenzung sind nicht verschwunden. Vieles ist erreicht, aber am Ziel sind wir noch nicht. Gleiche Bürgerrechte sind längst nicht überall durchgesetzt. Im Alltag reagieren auch wohlmeinende Zeitgenossen auf Lesben und Schwule oft peinlich berührt und unsicher. Ängste, Vorurteile und Ignoranz sind noch weit verbreitet.

(Reinhardt Thomas, CDU: Ja, ist das so?)

Das muss sich ändern. Wir wollen erreichen, dass Homosexualität nicht mehr als Problemfall angesehen wird, sondern vielmehr als selbstverständlicher Teil gesellschaftlicher Normalität.

Dazu soll das Aktionsprogramm dienen, das sich mit der Verbesserung der Teilhabe von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften in Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt. Dabei geht es insbesondere um die gleichberechtigte Darstellung von Homo- und Heterosexualität in der Schule, denn in der Schule ist die beste Möglichkeit, um Vorurteile erst gar nicht entstehen zu lassen. Die Berücksichtigung bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung im öffentlichen Dienst soll dazu dienen, Vorurteile abzubauen und Diskriminierung im Arbeitsleben zu verhindern und die Arbeitssituation Homosexueller zu verbessern. Dieses Aktionsprogramm soll die Akzeptanz von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften in allen gesellschaftlichen Bereichen Mecklenburg-Vorpommerns erreichen. Deshalb ist es unseres Erachtens notwendig, die betroffenen Vereine in die Erarbeitung des Aktionsprogrammes mit einzubeziehen. Auf einzelne Teile gehe ich jetzt nicht noch genauer ein. Das hat Frau Koburger, denke ich, ausführlich getan.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Sozialausschuss, der auf seiner Informationsfahrt in Amsterdam sich unter anderem der Gleichstellungspolitik der Lesben und Schwulen angenommen hat, war es sehr interessant zu sehen, wie weit die Niederlande schon sind. Dies beginnt bei themengerechten Kinderbüchern, die übrigens eine lange Tradition haben, über Aufklärungsunterricht in den Schulen – übrigens auch in konfessionellen Schulen – bis hin zu Offenheit und Öffentlichkeit in den Medien, die zu einem großen Teil dazu beigetragen hat, die niederländische Gesellschaft als tolerante Gesellschaft zu prägen.

Übrigens haben wissenschaftliche Untersuchungen eine wichtige Rolle bei den politischen Diskussionen gespielt. Ich stelle Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, gern die Unterlagen zur Verfügung, wenn es gewünscht ist. Vielleicht können diejenigen, denen die Kenntnisse über die Toleranz in den Niederlanden nicht ausreichen, sich aber auch in anderen europäischen Ländern, wie Frankreich, Belgien, Schweden, Norwegen, Dänemark oder Teilen Spaniens, umhören. Allerdings weiß ich mittlerweile von Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, dass Sie die Diskriminierung von Homosexuellen fortsetzen wollen. Ich denke, Herr Caffier hat dieses auch noch mal deutlich gemacht.

(Reinhardt Thomas, CDU: Sie wissen doch gar nicht, wovon Sie reden.)

Das hat Ihre Partei insbesondere durch das Torpedieren des Lebenspartnerschaftsgesetzes von Anfang an bewiesen.

(Reinhardt Thomas, CDU: Sie machen, was Sie wollen, wir haben andere Probleme. –
Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Dies haben Sie auch bewiesen, indem Sie dem Gesetz zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes und anderer Gesetze nicht zugestimmt haben. Sie haben sich ja nicht einmal überwinden können, der Anrufung des Vermittlungsausschusses im Bundestag zuzustimmen.

(Reinhardt Thomas, CDU: Solche Reden sind ein Scheidungsgrund für Männer.)

Auf Ihrem kleinen Parteitag hatte Ihre Partei erklärt, die CDU sei zwar im Prinzip gegen das familienrechtliche Institut, aber für Lebenserleichterungen. Das, glaube ich, hatte Herr Caffier so ungefähr auch gesagt. Nun geht es in diesem zustimmungspflichtigen Gesetz eben gerade um Lebenserleichterungen. Die Verfassungsklagen von Sach-

sen und Thüringen sowie der Antrag von Sachsen und Bayern auf Erlass einer einstweiligen Anordnung beim Bundesverfassungsgericht, um das In-Kraft-Treten des Gesetzes zur eingetragenen Lebenspartnerschaft von homosexuellen Paaren zu verhindern, ist nichts anderes als die Fortsetzung der konservativen Diskriminierungspolitik à la Stoibers Stammtischniveau. Mit dieser Klage gegen den bereits verabschiedeten Teil des Gesetzes vor dem Bundesverfassungsgericht stellen Sie sich nach meiner Auffassung ein Armutszeugnis hinsichtlich Ihrer Toleranzfähigkeit aus.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Dies zeigt auch, dass Sie von Anfang an auf einen Rechtsstreit orientiert haben, anstatt im Vermittlungsverfahren konstruktiv mitzuarbeiten. Für Sie, meine Damen und Herren von der CDU, sage ich es hier zum wiederholten Male und vielleicht auch mal zum Mitschreiben:

(Reinhardt Thomas, CDU: Wir lassen uns das mit den Schwulen und Lesben doch nicht aufdrängeln. Wir haben noch eine eigene Meinung.)

Ehe ist und bleibt eine rechtlich und auch nach der Anschauung unserer Gesellschaft klar definierte Institution.

Herr Thomas, Sie können hier dazwischenbrüllen, was Sie wollen.

(Reinhardt Thomas, CDU: Das lohnt sich nicht bei Ihnen, absolut nicht. – Irene Müller, PDS: Dann lassen Sie es doch einfach. Halten Sie sich zurück!)

Sie wissen, mich bringen Sie nicht aus der Ruhe.

Nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz können gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften eben gerade nicht heiraten. Das Gesetz unterscheidet ausdrücklich zwischen eingetragener Lebensgemeinschaft und Ehe.

(Reinhardt Thomas, CDU: Das ist auch besser.)

Der Vorwurf, die rechtliche Anerkennung der homosexuellen Lebenspartnerschaft

(Reinhardt Thomas, CDU: Die armen Kinder.)

beeinträchtige den Grundrechtsschutz der heterosexuellen Ehe, ist abwegig. Sagen Sie mir doch endlich, was sich an der Stellung der Ehe ändert, wenn die Diskriminierung derer unterbleibt, die keine Ehe eingehen wollen beziehungsweise können! Oder sollen sie Scheinehen eingehen, meine Damen und Herren?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Unruhe bei Reinhardt Thomas, CDU)

Sagen Sie mir endlich, Herr Thomas, was anderen genommen wird, wenn die Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Paaren unterbleibt!

(Reinhardt Thomas, CDU: Man muss es nicht umdrehen.)

Solange Sie mir diese Fragen nicht beantworten können, ist Ihre Haltung für mich nicht nachvollziehbar.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir fordern mit diesem Antrag die Landesregierung zudem auf, das Gesetz auf Bundesebene zu unterstützen

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

und Ihrer Diskriminierungspolitik, meine Damen und Herren von der CDU, ein Ende zu setzen.

Getroffene Hunde bellen, nicht?

Um in Mecklenburg-Vorpommern und in ganz Deutschland die Situation der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften voranzutreiben, bitte ich im Namen der SPD-Fraktion ...

(Reinhardt Thomas, CDU: Was ist mit den Auswanderungsquoten?)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Thomas, ich bitte, mit dem Brüllen aufzuhören. Das zeigt nicht, dass hier Qualität in der Diskussion ist.

(Beifall Heike Polzin, SPD – Reinhardt Thomas, CDU: Dieser Antrag zeigt auch keine Qualität.)

Herr Thomas, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Ich warne Sie. Wenn Sie sich hier nicht weiter vernünftig einfügen,

(Reinhardt Thomas, CDU: Ich habe mich nur mit dem Thema befasst.)

dann kann ich auch zu weiteren Schritten greifen.

(Beifall Heike Polzin, SPD)

Dr. Margret Seemann, SPD: Danke, Herr Präsident, aber ich bin auch fertig.

Ich bitte um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag, und zwar genau aus den Gründen, die ich vorher benannt habe. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat Frau Müller von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Müller.

Irene Müller, PDS: Liebe Kolleginnen und Kollegen im Parlament! Werter Herr Landtagspräsident! Wenn schon mein Hund sich abwendet wegen der unqualifizierten Zwischenrufe, sagt das, glaube ich, viel.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Ich muss Ihnen sagen, Herr Caffier, dieser Antrag heißt Aktionsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern und nicht Legitimation der Ehe oder irgendwie weitergehende Gesetzlichkeiten, als der Bund es gemacht hat, oder irgendwas in der Sache. Und wenn Sie sich auf Aktionsprogramm beschränkt hätten und sozusagen nur die ersten 60 oder 80 Sekunden Ihrer Rede gelassen hätten, wär's genau richtig gewesen. Aber das andere war von vorvorgestern.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD, und Annegrit Koburger, PDS)

Ich möchte die Dinge, die Frau Koburger und Frau Dr. Seemann gesagt haben, noch mal ein kleines bisschen runterbrechen, und zwar aus folgendem Grund: Wir leben alle in einer Gesellschaft, viele Menschen um uns herum. Und wenn Frau Koburger davon sprach, dass nach Schätzungen etwa zehn Prozent der Bevölkerung zur Homosexualität neigen beziehungsweise homosexuell sind, dann frage ich mich, wenn ich in meinen direkten Umkreis gucke, also in unseren Kreis Parchim oder in

meine kleine Stadt Goldberg: Zehn Prozent, 4.000 Einwohner, wer eigentlich? Einige kenne ich gewiss, aber so viel sind's denn nun bestimmt nicht. Woran kann das eigentlich liegen? Liegt es daran, dass die Schätzung überhaupt nicht stimmt? Kann sein, wissen wir nicht. Liegt es vielleicht daran, dass der Anteil nach der Schätzung größer ist als die Anzahl der Leute, die wir kennen, weil der Anteil derer, die sich nicht zeigen möchten als gleichgeschlechtlich Lebende, weitaus größer ist, als der, die sich zeigen? Kann sein. Ist die Gruppe so verschwiegen, weil die Gesellschaft sie nicht akzeptiert und wir sie dadurch nicht bemerken? Auch das kann sein, sogar mit sehr großer Wahrscheinlichkeit. Oder ist unsere Wahrnehmung einfach nicht so offen, wie sie sein sollte, weil es an Lesben- und Schwulenclubs, Gaststätten, an Netzwerken, Vereinen, Verbänden fehlt, weil sie kein Sprachrohr haben? Ist es so, dass sie keine Lobby haben? Jawohl, auch das wird es sein. Wir haben es heute hier gerade wieder vorexerziert bekommen, auf welche Art und Weise man diskriminiert, Herr Caffier. Wenn man von vornherein sagt, Familie und Ehe in ihrer althergebrachten Art ist das einzig Legitime

(Reinhardt Thomas, CDU: Natürlich.)

und alles andere ist pfui, dann diskriminieren Sie ganz eindeutig.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Was heißt hier normale Lebensform? Frau Koburger hatte es schon reingerufen. Ich hatte es schon ein paar Mal gesagt. Wer von uns ist denn überhaupt befugt, Normalität zu definieren?

(Beifall Annegrit Koburger, PDS: Kein Mensch.)

Da kann ich Ihnen nur sagen, gucken Sie bitte mal in Ihr Geschichtslehrbuch.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Es gab und gibt Naturvölker, die leben immer, bis zum heutigen Tag, zu bestimmten Zeiten homosexuell und zu bestimmten Zeiten bisexuell.

(Wolfgang Riemann, CDU: Zu bestimmten Zeiten haben sie Menschen gefressen.)

Sie wissen ganz genau, dass nur zur Zeugung von Kindern zusammengelebt wird. Dann gibt es Frauen- und Männerhäuser und so weiter und so fort. Das kann doch nicht unnormal sein. Und biologisch gesehen – Herr Thomas, es tut mir ja nun fürchterlich Leid, aber jeder Fötus ist erst mal weiblich. Und bei manchen, die dann männlich werden, ist es eine Verausgabung der Natur. Entschuldigung!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und PDS – Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Viele Antworten hat Frau Koburger schon zu bestimmten Dingen gegeben. Einige Dinge möchte ich hier noch sagen. Ich habe Kenntnis von einer einzigen Studie in Niedersachsen, die 1995 gemacht worden ist, zu dem Problem homosexueller Männer – auch da hat man überhaupt nicht bemerkt, dass es auch lesbische Frauen gibt – in Klein- und Mittelstädten. Und hat man einige Ergebnisse herausgefunden, zusammengebracht, die doch eigentlich sehr erstaunlich sind. Man hat zum Beispiel herausgefunden, dass die Gesellschaft im Prinzip schon sehr viele Verbrechen begangen hat an gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften, an Menschen, die Schwule oder Lesben sind, denn aufgrund der Nichtakzeptanz in der Gesellschaft, aufgrund des In-die-Schmuddelecke-Stellens, des immer wieder Darstellens, es ist nicht normal, haben Menschen, vor allen Dingen junge Erwachsene, Jugendliche, natürlich ein Problem, über ihr erstes sexuelles Erlebnis zu reden. Sie haben oft sogar das Problem, dass sie nicht mal mit ihren Eltern reden können, geschweige denn sich irgendwie an andere Menschen zu wenden, so dass sie schon einem unwahrscheinlichen psychischen Druck ausgesetzt sind, wenn sie ihre Sexualität erkennen, und in diesem Zusammenhang dann natürlich auch sehr große Probleme haben, zur Selbstakzeptanz zu finden als Mensch, ich als Mensch zu mir. Ich denke mir, in einer humanistischen Gesellschaft sollte man sich dieser Probleme bestimmt, offen und ehrlich annehmen, wenn ein Mensch nicht zu sich selbst kommen kann, weil er ganz einfach von der Gesellschaft von vornherein als nicht normal in die Ecke gestellt wird.

Die Grundlage in der sexuellen Orientierung findet leider auch keinen Eingang zum Beispiel in Schulen und in Jugendclubs, denn gerade da ist das Alter, wo vielleicht als Erstes über bestimmte Dinge gesprochen werden müsste.

Natürlich, Frau Schnoor, haben wir niemals gesagt, dass wir ein Unterrichtsfach „Gleichgeschlechtliche Lebensweise“ haben wollen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Frau Schnoor ist leider nicht mehr da. – Annegrit Koburger, PDS: Das wäre auch mal eine interessante Variante.)

Ich begrüße dann also alle die Kolleginnen und Kollegen, die noch hier sind und durchhalten.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Das sind bei der CDU aber nicht allzu viele.)

Das haben wir also nicht verlangt und werden es auch nicht verlangen, aber dass gleichgeschlechtliche Lebensweise genauso behandelt wird als Form des Lebens, wie zum Beispiel ja nun ansatzweise schon das Leben mit Beeinträchtigung behandelt wird. Das sollte doch normal sein. Und es ist doch mehr als widersinnig, dass, wenn ich ein Kinderbuch haben will, wo es auch mal einen Vati und einen Papa gibt oder eine Mutti und eine Mama, ich das Ding aus den Niederlanden importieren muss, weil es das bei uns einfach nicht gibt.

Es war schon recht interessant, als es um gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften ging und manche Radioreporter hier in Schwerin mal das Mikrofon unter die Menschen hielten. Diejenigen, die es total ablehnten, waren in der absoluten Minderheit. Es waren eigenartigerweise viele Männer, vor allem ältere Männer, ich würde sagen, so ab 55. Ich mache daraus keinen Vorwurf, denn ich selbst weiß, auf welche Art und Weise ich noch in bestimmten Dingen erzogen worden bin beziehungsweise meine Eltern. Aber sind wir wirklich hier schon so alt im Parlament, dass wir nicht in der Lage sind,

(Annegrit Koburger, PDS: Manche sind älter, als sie aussehen. – Monty Schädel, PDS: Man muss das ja nicht sehen.)

uns dem zu öffnen, was die Menschheit um uns herum sagt? Manchmal ist es ganz günstig, jungen Leuten zuzuhören, die unverbraucht, unvoreingenommen einfach sehen, wie das Leben ist, und bestimmt keine schlechten

Erfahrungen gemacht haben mit – ich sag's jetzt mal volkstümlich – Anbaggern vielleicht.

Es gibt leider sehr, sehr wenig wissenschaftliches Material, fast überhaupt keins, und ich denke, es ist dringend notwendig, dass man sich in erzieherischen und sozialwissenschaftlichen Potentialen mit der gleichgeschlechtlichen Lebensweise beschäftigt, um sie auch als ganz normale Aktion in unserem Leben zu bewerten und so nebeneinander zu nehmen und zu nutzen.

Meine Damen und Herren! Wir wollen nicht, dass die Ergebnisse dieser Studie in Niedersachsen einfach so nebenherlaufen. Wir sind eigentlich froh, dass in Niedersachsen mal so eine Umfrage, so eine Einschätzung abgegeben wurde. Und wir würden doch dringend bitten, dass beim Aktionsprogramm Mecklenburg-Vorpommerns zur gleichgeschlechtlichen Lebensweise von Menschen diese Schrift aus Niedersachsen mit dazugenommen wird, um bestimmte Dinge daraus gleich für uns abzuleiten. Denn interessanterweise hat der Lebensstil nichts zu tun mit Akzeptanz dahin gehend, dass ich mich unbedingt in Großstädte verkriechen muss wegen der Anonymität, sondern der Lebensstil von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften hat etwas damit zu tun, wie die Partner zueinander stehen, ihre gleichgeschlechtliche Lebensweise angenommen haben, ihre Homosexualität angenommen haben, viel selbstbewusster damit leben und dadurch auch den Eindruck vermitteln, dass sie sich so, wie sie sind, wohl fühlen und in unser Leben gehören.

Präsident Hinrich Kuessner: Frau Müller, ich muss Sie bitten, langsam zum Ende zu kommen.

Irene Müller, PDS: Ja, das war jetzt gerade mein letzter Satz.

Meine Damen und Herren! Dieser kleine Ausblick auf das Runterbrechen in unsere Kreise, in unsere Wohngebiete soll noch mal Anregung sein für das Aktionsprogramm. Ich bitte Sie, der Aufforderung, ein Aktionsprogramm zu erstellen, zuzustimmen. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/2119. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/2119 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der anwesenden CDU-Mitglieder angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26**: Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Grunderwerbssteuer bei Umstrukturierungen, Drucksache 3/2127.

Antrag der Fraktion der CDU:
Grunderwerbsteuer bei Umstrukturierungen
– Drucksache 3/2127 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Riemann von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Riemann.

Wolfgang Riemann, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da nach mir die Frau Finanzministerin Keler reden und sich gegen diesen Antrag äußern wird,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ach je, ach je!)

will ich Ihre Argumente gleich zu Beginn meiner Einbringung mit vortragen.

(Beifall Jörg Vierkant, CDU)

Also, die Frau Finanzministerin ...

(Dr. Margret Seemann, SPD: Was ist denn das, sagen Sie mal? Das ist ja anmaßend. Das ist ja anmaßend, was Sie machen, Herr Riemann!)

Die Frau Finanzministerin, meine Damen und Herren, wird vortragen, dass

1. der Antrag unseriös ist,

2. der Antrag nicht finanzierbar ist und

(Rudolf Borchert, SPD: Richtig. – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Es ist vor allem unnötig. – Reinhard Dankert, SPD: Verkünden Sie doch gleich das Abstimmungsergebnis und dann ist die Sache gut.)

3. das alles sowieso nicht geht.

Aber, meine Damen und Herren, worum geht es in unserem Antrag?

Erstens. Es geht uns darum, dass wir, dass dieses Land einen kleinen Beitrag zur Steuervereinfachung leistet.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das Gegenteil ist der Fall.)

Zweitens. Es geht uns darum, ...

Ich weiß, dass Sie dazu keinen Mut haben, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Wir werden Ihnen das mal sagen, wie das mit dem Mut ist.)

Ich weiß, dass Ihnen der Mut in diesem Land ausgegangen ist, dass dieses Land in einem weiteren Stillstand verharren soll.

(Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS: Herr Riemann!)

Zweitens. Es geht uns darum, dass Steuerbürokratie beseitigt wird.

Ja, wir haben den Stillstand, Herr Dr. Bartels, den Stillstand bei Arbeitslosigkeit,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ja doch, Herr Riemann!)

die Steigerung der Jugendarbeitslosigkeit.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ja doch, Herr Riemann!)

Diesen Stillstand haben wir

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ja.)

und diesen Stillstand haben Sie verursacht.

(Beifall Reinhardt Thomas, CDU)

Das wollen wir ja immer feststellen.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Gehen Sie mal auf Ihr Thema ein. Das ist viel besser, als wenn Sie schreien. – Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

Es geht uns zweitens, Herr Präsident, ...

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Riemann, Sie leisten allerdings viel Beihilfe, dass es hier laut wird.

Wolfgang Riemann, CDU: Sicher. Ich bin der, der dazwischenquatscht. Sicher.

(Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS –
Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Es geht uns zweitens darum, dass Steuerbürokratie beseitigt wird, und drittens ...

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Riemann, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf

(Götz Kreuzer, PDS, und
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das war aber schon der zweite.)

für diesen unnötigen Ausdruck und bitte Sie jetzt, Ihre Rede in Ruhe weiter vorzutragen.

Wolfgang Riemann, CDU: Drittens. Es geht uns darum, dass Unternehmen auch in diesem Land Steuervermeidungsstrategien fahren, von denen nur Steuerberater profitieren, und diese durch umfangreiche Arbeit in den Finanzämtern überprüft werden müssen.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, schon heute vermeiden Eigentümer und Gesellschaften mittels komplizierter Vertragsgestaltung bei Umstrukturierungsmaßnahmen die Zahlung von Grunderwerbssteuern. Es wird also kein Einnahmeausfall auftreten, wie ihn gleich die Finanzministerin suggerieren wird, allenfalls ein marginaler bei kleineren Unternehmen, die sich eine umfangreiche Beratung in steuerlicher Hinsicht nicht leisten können. Den allenfalls marginalen Steuerausfällen steht allerdings eine Arbeitsentlastung der Finanzämter gegenüber,

(Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS)

die – und darauf lege ich Wert – dazu genutzt werden könnte, die Betriebsprüfungen zu verstärken, was zu mehr Steuergerechtigkeit und zu Mehreinnahmen führen wird.

Und, meine Damen und Herren, wer sich einmal die Situation der Betriebsprüfungen hier in diesem Land anguckt, der weiß genau, dass wir sieben bis zehn Jahre bei kleineren und mittleren Unternehmen brauchen, bevor sie einmal überprüft werden hinsichtlich ihrer steuerlichen Gestaltung, und dass da Einnahmeausfälle in Größenordnungen schlummern, die diese marginale, die wir heute hier vorschlagen, bei weitem kompensieren.

(Beifall Reinhardt Thomas, CDU,
und Jörg Vierkant, CDU –
Reinhardt Thomas, CDU: Richtig.)

Und im Übrigen, meine Damen und Herren – Sie haben vorhin noch so gelächelt –, hat die Bundesregierung schon im April 2001, Ihre Bundesregierung,

(Reinhard Dankert, SPD: Das ist auch Ihre.)

in einem Bericht an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages eine Gesetzesformulierung zur Weiterentwicklung der Unternehmensbesteuerung vorgelegt, die auch in unserem Sinne Missbräuche verhindert und im Sinne dieses Antrages wirkt. Stimmen Sie also unserem Antrag zu oder, falls Sie sich dazu noch nicht entschließen können, überweisen Sie ihn in den Finanzausschuss! – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Reinhardt Thomas, CDU,
und Jörg Vierkant, CDU –
Reinhardt Thomas, CDU: Schöne Rede.
Schönen Gruß an Arthur König!)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Finanzministerin Frau Keler. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Ministerin Sigrid Keler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich mache es kurz zu fortgeschrittener Stunde. Vor allen Dingen ist die Fraktion, die den Antrag gestellt hat,

(Heiterkeit bei Sylvia Bretschneider, SPD:
Ist gar nicht da.)

noch mit eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs Abgeordneten anwesend.

(Beifall Dr. Manfred Rißmann, SPD –
Sylvia Bretschneider, SPD: Es sind aber
schon wieder viele zurückgekommen.)

Ich habe sie mitgezählt.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Ja, ja. Sie sind schon mitgezählt, keine Angst.

Dieser Antrag zielt darauf ab, die Steuereinnahmen im Land noch mal zu reduzieren. Herr Riemann, bei uns im Land wird es kaum Unternehmen geben, die davon profitieren könnten. Aber Sie wissen ja, dass es doch eine Reihe von Großunternehmen in anderen Bundesländern gibt, die davon Vorteile haben könnten. Man rechnet in NRW, dass das bis zu 1 Milliarde DM ausmachen könnte. Und über den Länderfinanzausgleich sind wir dann immer wieder mit dabei. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist, Sie behaupten, es würde alles vereinfacht werden dadurch. Meine Fachleute sagen, dass es gesetzes- und verwaltungstechnisch ganz schwierig ist, das abzugrenzen, und dass die Gefahr besteht, dass dann Mitnahmeeffekte auftreten und dass ein Missbrauch damit gemacht wird.

(Reinhardt Thomas, CDU:
Der Missbrauch ist doch jetzt viel größer.)

Und das wollen wir eben ausschließen.

Dazu ein aktuelles Zitat, meine Damen und Herren, von jemandem, der vorschlägt, wie eine gute Steuerreform aussehen soll: „Drei niedrige Steuersätze, die Gleichbehandlung aller Einkünfte und der Wegfall aller Ausnahmen, die Steuergesetzgebung muss so transparent sein, dass jeder seine Steuererklärung selber ausfüllen kann.“ Nun können Sie dreimal raten, von wem das kommt. Nicht etwa von dem Bund der Steuerzahler und seinem Präsidenten, Herrn Dr. Karl-Heinz Däke, sondern von der CDU-Vorsitzenden Frau Merkel. Und ich meine, wenn man sich diesen Antrag von Ihnen ansieht und die Probleme, die es damit gibt, scheint mir, dass Ihr Antrag die Forderung Ihrer CDU-Vorsitzenden nicht erfüllt. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Bartels von der PDS-Fraktion.

Dr. Gerhard Bartels, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich will es kurz machen. Ich will auch nichts wiederholen, was die Finanzministerin schon gesagt hat, will aber denn doch meine Verwunderung ausdrücken, auch wenn Herr Riemann darüber vielleicht staunt. Aber dass das eine Vereinfachung von Steuerabläufen ist, wenn ich weitere Sondertatbestände, Ausnahmeregelungen und Ähnliches schaffe, das muss mir jemand erst mal erklären. Da braucht man kein großer Steuerexperte zu sein, um zu verstehen, dass das natürlich eine Verkomplizierung ist und keine Erleichterung.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Eine zweite Bemerkung möchte ich machen. Die Initiative zu diesem Antrag – davon gehe ich mal aus – stammt aus einem Schreiben des Verbandes der Bundesarbeitsgemeinschaft der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels,

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

der das fordert.

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Auf dem beiliegenden Zeitungsausschnitt sind solche Kleinbetriebe wie Woolworth und so weiter abgebildet. Und dass die Angst haben, dass sie vielleicht dann doch noch mal eine Mark Steuern zahlen könnten, das kann ich zwar verstehen, aber da sage ich Ihnen ganz ehrlich: Jede Steuermark, die diese Art von Kleinbetrieben zahlt, kann ich nur begrüßen, und dass wir dann immer mit dabei sind, hat die Finanzministerin ja gesagt.

Und dann will ich noch ein letztes Zitat anbringen. Auf Initiative des damaligen Bundesrates ist 1983 die Grunderwerbssteuer vereinfacht worden. Dabei ist zum Beispiel auch der Steuersatz drastisch gesenkt worden. Er lag vor 1983 noch bei sieben Prozent. Die Zielstellung wurde in einer Bundestagsdrucksache mit der Kennnummer 9/2114 I 5 folgendermaßen beschrieben: „Die Grunderwerbssteuer solle wieder zum Regelfall des Marktgeschehens gemacht und vom Ballast der differenzierenden und ständig neue Begehrlichkeiten weckenden Befreiungstatbestände befreit“ werden.

Wenn ich mich richtig erinnere, war 1983 die PDS nicht im Bundestag. Also es ist unverdächtig, dass das von der PDS stammt. Und ich denke, wir sollten diesem Beispiel folgen und den Antrag ablehnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Monty Schädel, PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat Herr Borchert von der SPD-Fraktion.

Rudolf Borchert, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon interessant, wie dieser CDU-Antrag entstanden ist. Da schickt die Bundesarbeitsgemeinschaft für die Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels ein Schreiben raus und die CDU-Fraktion, in dem Fall Herr Riemann, springt sofort auf dieses Begehren an,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Na, andere
Themen haben die eben nicht von der CDU.)

dass bei konzerninternen Umstrukturierungsmaßnahmen die 3,5 Prozent Grunderwerbssteuer bezogen auf den Grundstückswert ganz einfach erlassen werden sollen.

Ich habe den Eindruck, dass sich zumindest Herr Riemann vermutlich mit diesem Thema nicht wirklich ernsthaft auseinander gesetzt hat, vor allen Dingen nicht damit, was dies dann praktisch für die Länder, insbesondere auch für unser Land Mecklenburg-Vorpommern, bedeutet. Verstärkt hat sich natürlich bei mir dann auch der Eindruck, Herr Riemann, dass Sie wieder einmal einen Antrag gestrickt haben mit einer ausgesprochen heißen, glühenden Nadel.

Herr Riemann, wessen Interessen in Mecklenburg-Vorpommern wollen Sie eigentlich mit diesem Antrag vertreten? Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels sind ja nun nicht unbedingt die typischen Betriebsgrößen bei uns in Mecklenburg-Vorpommern. Und von daher kann ich nur ableiten, dass Sie weniger die Interessen des Einzelhandels hier im Auge haben, sondern sich möglicherweise instrumentalisieren lassen von Mittel- und Großkonzernen Deutschlands, die hier bei uns in dem Falle überhaupt oder fast keine Rolle spielen. Mir ist auch nicht bekannt, dass diese Grunderwerbssteuer für konzerninterne Umstrukturierungsmaßnahmen für unsere Unternehmen, für unsere Wirtschaft zurzeit überhaupt ein gravierendes Problem darstellt. Die haben wahrhaftig momentan andere Sorgen.

Nun zu den Gründen, die folgerichtig zur Ablehnung führen. Die SPD-Fraktion wird natürlich solch einen Unsinn nicht mitmachen und auch keine Bundesratsinitiative unserer Landesregierung hiermit unterstützen, mit der wir uns möglicherweise im Bundesrat nur lächerlich machen würden.

Vier Gründe gibt es für die Ablehnung aus Sicht der SPD-Fraktion:

Erstens. Es ist ganz klar, dass wir uns bei einer Landessteuer selbst ins Knie schießen, wir selbst hier auf Steuereinnahmen verzichten würden, die wir natürlich in Größenordnungen brauchen. Auch wenn sie nur marginal sein sollten, Herr Riemann, können wir doch wohl jede Mark gebrauchen. Insgesamt sind es circa 200 Millionen, die wir als Grunderwerbssteuer etwa im Jahr einnehmen. Wie viel dann möglicherweise diesen Bereich trifft, ist mal dahingestellt. Aber auf alle Fälle können wir auf dieses Geld nicht verzichten. Und auf die anderen Bundesländer hat Frau Keler ja schon verwiesen. Ingesamt sind es 1998 zum Beispiel 11,8 Milliarden, also fast 12 Milliarden, Grunderwerbssteuereinnahmen gewesen für die Länder. Und da kommen wir möglicherweise daher als nun nicht gerade reiches Land Mecklenburg-Vorpommern und meinen, durch diese Initiative Steuerausfälle in Größenordnungen bei den Bundesländern zu bewirken. Also das ist wirklich völliger Nonsens.

Zu Ihrer Behauptung, es könnte irgendetwas zu tun haben mit Abbau von Bürokratie: Es ist natürlich ganz klar, Steuerfachleute haben das eindeutig auch belegt, dass man nicht aus einem Gesetzeswerk einen einzelnen Baustein herausgreifen kann. 1983 hat gerade erst der Bundesgesetzgeber deutlich gemacht – 1983, was hatten wir damals für eine Regierung, zumindest war wohl da die CDU nicht ganz untätig, glaube ich –, eine vereinheitlichte Gesetzgebung zu erreichen, in der so genannte Ausnahmen und Befreiungsvorschriften nach Möglichkeit aufge-

hoben werden sollten. Es wurde bis heute auch so gemacht.

Ich glaube, auch im Sinne von Transparenz und Steuervereinfachung ist es absoluter Unsinn, dass Sie hier in dieser Weise einen Systembestandteil des komplizierten Grunderwerbssteuergesetzes herauslösen wollen. Dass man mit solchen Aktionen nicht unbedingt etwas dazu beiträgt, weitere Begehrlichkeiten zu vermeiden, das ist Ihnen auch klar. Als Finanzpolitiker, Herr Riemann, hätte ich von Ihnen erwartet, dass Sie selbst darauf achten, dass wir nicht durch weitere Steuerbefreiungen zu Steuermindereinnahmen kommen, die uns dann natürlich im Landeshaushalt wieder fehlen. Von daher ist es ganz klar, die SPD-Fraktion lehnt Ihren Antrag ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Barbara Borchardt, PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Wollen Sie noch mal?

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja.)

Bitte sehr, Herr Riemann, Sie haben das Wort.

(Zuruf von Ministerin Sigrid Keler)

Wolfgang Riemann, CDU: Nein, morgen ist noch mal Tagung. Wir müssen morgen noch mal, Frau Finanzministerin.

(Minister Dr. Wolfgang Methling: Sie auch?)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich nicht entsinnen, dass die CDU im April 2001 im Bundestag dieses vorgetragen hat. Es war die Bundesregierung, Herr Bartels und Herr Borchert. Ihre Kollegen im Bundestag, Ihre Kollegen in der Bundesregierung haben diesen Vorschlag gemacht.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Wir haben Kollegen in der Bundesregierung? Das wusste ich ja noch gar nicht. – Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Na ja, gut. Sie wollen da rein, Herr Dr. Bartels. Und wenn die SPD so weitermacht, dann werden Sie das sicherlich auch irgendwann mal schaffen. Egal.

(Peter Ritter, PDS: Da haben Sie aber Horror davor, was?!)

Ja, das ist eine Horrorvorstellung,

(Peter Ritter, PDS: Na das kann ich mir vorstellen! – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Fangen Sie aber nicht an zu zittern!)

das darf ich schon mal feststellen.

(Peter Ritter, PDS: Das Beste ist, Sie gehen ins Exil.)

Herr Bartels und Herr Borchert, Einnahmeausfälle, die Sie hier konstatieren, die beziehen sich auf die gesamte Grunderwerbssteuer. Und wissen Sie, wie viel davon für den Fall der Umstrukturierung von Betrieben anfällt? Können Sie mir das sagen?

(Rudolf Borchert, SPD: Wissen Sie es denn?)

Ich sage Ihnen, es ist ein Prozent für diesen Bereich, für den wir das vorschlagen.

Es ist jetzt nicht nur der Groß- und Einzelhandel oder was Sie dort auch suggerieren wollen, weil hier ein Bild von Woolworth drin ist.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Mein Bild ist das nicht.)

Es ist eben nicht so, es ist eben nicht so. Es sind die Baubetriebe in diesem Land, die sich umstrukturieren, die Ausgründungen haben. Es sind die Handwerksbetriebe in diesem Land, die sich umstrukturieren und ausgründen, um sich an den Markt anzupassen, und diese belasten sie zusätzlich.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Nennen Sie doch mal ein Beispiel, wo das wirklich ein Problem ist!)

Und dann sollten wir uns ruhig mal darüber unterhalten im Ausschuss, wie viel Finanzbeamte beschäftigen sich denn mit diesen Tatbeständen? Wie viel Finanzbeamte beschäftigen sich mit der Prüfung der Umgehungstatbestände, denn die Steuerschlupflöcher sind ja schon längst,

(Karsten Neumann, PDS: Viel zu wenige, viel zu wenige!)

die Steuerschlupflöcher ...

Ja, genau.

Die Steuerschlupflöcher sind ja schon längst da.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Sie wollen ein neues aufmachen. – Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

Und mit solchen Marginalien werden die Beamten gebunden und haben keine Zeit, Betriebsprüfungen im erforderlichen Maße durchzuführen.

(Zuruf von Karsten Neumann, PDS)

Und wir sind deshalb auch kritisiert worden,

(Ministerin Sigrid Keler: Das ist doch Unfug! Das ist doch Unfug!)

dass in den neuen Ländern zu wenig Betriebsprüfungen stattfinden, um dieses zu realisieren, um wirklich die Steuersünder zu erwischen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Was erzählen Sie denn nur für Unsinn, Herr Riemann?)

Und dann sollten wir uns mal fragen: Seit wann gelten denn die Grundstrukturen des Grunderwerbssteuerrechts? Ich kann's Ihnen sagen, seit 1940. Wissen Sie, was wir 1940 für eine Wirtschaft hatten

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das weiß ich, Herr Riemann, das weiß ich.)

und in welch einer schnelllebigen Zeit mit Umstrukturierung wir heute leben?

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und PDS – Andreas Bluhm, PDS: Sie haben nie regiert in diesem Land, nee, ach!)

Das wissen Sie anscheinend nicht, weil Sie vom Wirtschaftsleben wenig Ahnung haben, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Und dann vielleicht noch ein Letztes, Frau Finanzministerin.

(Heiterkeit bei Sigrid Keler, SPD: Wer hat denn die Grunderwerbssteuer erhöht?)

Ich bin überrascht, ich bin freudig überrascht, Frau Finanzministerin, Sie haben zustimmend ein Merkel-Zitat hier gebraucht.

(Heiterkeit bei Sigrid Keler, SPD)

Und wenn wir uns dann darauf einigen können, wenn diese Debatte heute dazu führt, dass Sie sagen, jawohl, das, was Frau Merkel sagt, ist richtig,

(Minister Dr. Wolfgang Methling: Oh ja.)

dann wollen wir beim nächsten Mal dieses auch gemeinsam beschließen und dazu eine Bundesratsinitiative auslösen,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Dann stellen Sie mal dieses Merkel-Zitat als Antrag das nächste Mal. – Heiterkeit bei Sigrid Keler, SPD, und Dr. Margret Seemann, SPD)

um den Stillstand in der Wirtschaft in Deutschland, die Stagnation auf dem Arbeitsmarkt und die hohe Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen.

(Heiterkeit und Zuruf von Heidemarie Beyer, SPD)

Wenn diese Debatte heute dazu führt, Frau Finanzministerin, und Sie haben es angedeutet mit Ihrer befürwortenden Stellungnahme, der Ausführung von Frau Merkel, dann können wir diesen Antrag getrost zurückstellen und beim nächsten Mal ein umfangreiches Steuerentlastungskonzept

(Barbara Borchardt, PDS: Ziehen Sie ihn jetzt zurück? – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

und die Vorziehung der Steuerreform der nächsten Jahre auf dieses Jahr hier beschließen und dann den Antrag in den Bundestag und Bundesrat geben.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Dann hätte diese Diskussion einen wirklichen Erfolg. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Riemann, ich habe Sie aber richtig verstanden, Sie haben den Antrag nicht zurückgezogen?

Wolfgang Riemann, CDU: Nein. Ich habe beantragt, ihn in den Ausschuss zu überweisen.

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2127 zur Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Der Überweisungsvorschlag ist damit mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS abgelehnt. Die CDU hat natürlich zugestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2127. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2127 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt.

Direkt im Anschluss an diese Tagung berufe ich auf Antrag der CDU den Ältestenrat ein.

Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass heute „Nabucco“-Vorstellung ist und ab 19.00 Uhr die Werderstraße gesperrt ist. Autofahrer müssen also zur Graf-Schack-Allee herausfahren. Die Bitte ist, dass die, die sehr spät mit dem Auto rausfahren, sich ab Brücke im Schritttempo in die entfernteren Richtungen bewegen.

(Heidemarie Beyer, SPD: Das tun wir immer.)

Wir sind damit am Schluss. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Freitag, den 29. Juni 2001, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18.02 Uhr

Entschuldigt fehlten die Abgeordneten Dr. Christian Beckmann, Dr. Arthur König, Bärbel Nehring-Kleedehn, Georg Nolte, Klaus Schier, Volker Schlotmann und Karla Staszak.

Herstellung: cw Obotritendruck GmbH Schwerin 210407/2001